ARCHIV

FÜR

REFORMATIONSGESCHICHTE.

TEXTE UND UNTERSUCHUNGEN.

Im Auftrag
des Vereins für Reformationsgeschichte

herausgegeben von

Walter Friedensburg und **Otto Scheel.**

XXXIV. Jahrgang. 1937.

Nachdruck mit Genehmigung vom Verein für Reformationsgeschichte

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1964

Printed in Germany

Lessing-Druckerei Wiesbaden

Inhaltsübersicht.

Seite

Wilhelm Wiswedel, Prediger in Bayreuth, Gabriel Ascherham und die nach ihm benannte Bewegung. I. II. ..... 1—35; 235—262

Walter Friedensburg, D. Dr. in Wernigerode, Das Protokoll der auf dem Augsburger Reichstage von 1555 versammelten Vertreter der freien und Reichsstädte über die Reichstagsverhandlungen 36—86

Harry Gerber, Dr., Archivrat in Frankfurt (Main), Die Kriegsrechnungen des Schmalkaldischen Bundes über den Krieg im Oberland des Jahres 1546. IV. V. ..... 87—122; 272—288

Thomas Otto Achelis, Dr. in Hadersleben, Anton Kaiser, der erste lutherische Hauptpastor in Hadersleben (1533—1553) ..... 123—134

Heinrich Bornkamm, D., Universitätsprofessor in Leipzig, Briefe der Reformationszeit aus dem Besitz Johann Valentin Andreäs ..... 145—169

Justus Hashagen, Dr., Universitätsprofessor, Wenningstädt (Sylt), Die Perioden der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation ..... 170—176

Karl Wolf, Dr., Wiesbaden, Aus dem Briefwechsel Christoph Pezels mit Graf Johann dem Älteren von Nassau Dillenburg..... 177—234

Walter Friedensburg, Aus dem Briefarchiv des Justus Menius. V. (Zwei Briefe G. Rörers 1537—1538)..... 263—267

Oscar Netoliczka, Oberstudiendirektor a. D., in Brasov-Rumänien (Kronstadt-Siebenbürgen), Ein Siebenbürger Sachse als Parteigänger der Schweizer Reformatoren ..... 268—271

Mitteilungen: Neuerscheinungen 135—140. — Aus Zeitschriften 140—144.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/archiv-fuer-reformationsgeschichte_1937_34

Gabriel Ascherham und die nach ihm benannte Bewegung.

Von W. Wiswedel.

Es ist bemerkenswert, daß die täuferischen Chronisten ganz offen von den Meinungsverschiedenheiten, Zwistigkeiten und Spaltungen in ihrem eigenen Lager berichten. Das erhöht die Glaubwürdigkeit ihrer Dokumente und ist ein gutes Zeugnis für die Wahrhaftigkeit dieser Männer. Sündlose Heilige zu sein, haben sie nie beansprucht, obgleich man das ihnen zu unterschieben immer wieder versucht hat. Gewiß zeigten sich auch in Mähren, dem Sammelpunkt der Täufer, in den ersten Jahrzehnten allerlei Kinderkrankheiten, die zu überwinden man sich aber ernstlich bemühte. Trotz allerlei unliebsamer Vorkommnisse und Schattenseiten, die wir nicht leugnen und auch nicht verschweigen wollen, ist es andererseits doch klar, daß wir bei diesen Gemeinden ein solches Maß von ernstem und strengem sittlichen Wollen und Streben, von Liebe und Reinheit, von Glaubensmut und Bekennertreue, von Selbstverleugnung und Leidenswilligkeit finden, daß der Abstand von der großen kirchlichen Masse doch recht deutlich wahrnehmbar ist.

Grundsätzlich ist bei der Beurteilung der Täuferbewegung zu beachten: Bei jeder gesunden Bewegung wird es so gehen, wie bei einem klaren Gebirgsbach: er reißt Schlamm mit sich.

Schon 1527 zeigten sich in der mährischen taufgesinnten Gemeinde Zwistigkeiten, die, obgleich sie zuerst nur lokaler und persönlicher Art waren, doch die Entwicklung des Täufertums hemmten. Diese unliebsamen Streitigkeiten hängen zum Teil mit einer Persönlichkeit zusammen, die in der Geschichte des Täufertums keinen guten Ruf hat. Es ist Gabriel Ascherham[1]).

[1]) Schon vor mehreren Jahren empfahl mir Prof. Loserth Ascherham zu bearbeiten. Dieser habe einen großen Eindruck auf ihn gemacht. In einem Vortrag, den er früher einmal in einem Sprachverein gehalten, habe er aus Ascherhams Schriften Proben als Musterdeutsch des 16. Jahrh. gebracht.

I. Ascherhams Persönlichkeit und äußerer Lebensgang.

Nach dem „Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder[1])" ist Nürnberg der Geburtsort Ascherhams. Wenn Beck[2]) ihn im Blick auf sein Handwerk einen „Kürschner von Schärding aus dem Bayernland" nennt, so will das wohl nur sagen, daß er hier längere Zeit gewohnt und seinem Beruf obgelegen hat. Mit den verfolgten „Schweizer Brüdern" in Berührung gekommen, wurde er für das Täufertum gewonnen und, da er redegewandt war, zum Prediger gewählt. Von Bayern führte ihn sein Weg nach Schlesien. Wahrscheinlich begleitete ihn dahin Hans Hut[3]). Hier trafen sie mehrere Täuferprediger, so einen gewissen Oswald (Glaidt?) und einen Bruder Heß[4]), die in der Breslauer, Glogauer und Glatzer Gegend eine für die Obrigkeit und die herrschende Kirche beängstigende Predigttätigkeit entfalteten, wodurch „viel Volks verführt wurde".

Eine gehässige gegnerische Schrift[5]) schildert Ascherham als „verschlagen und geschmeidig", welcher „den Mantel nach dem Wind wandte und sich nach der Zeit und Gelegenheit richtete. Wenn er kam, hielt er wiedertäuferische Zeremonien, war aber Gefahr vorhanden, so wendete er und drehte er sich wie der Hecht, welcher, wenn er den Angel verschlungen hat, ihm die Backen entzwei reißt. Also lavierte Gabriel auch, gab nach und suchte gelinet Deutungen, hieß die Seinen ihre Lehr und Glauben vertuschen und der Obrigkeit, wenn sie gottlose Lehren auszubreiten nicht gestatten wollten, gleichwohl untertänig und gehorsam sein."

---

[1]) Herausgegeben von den Hutterischen Brüdern in Kanada durch Prof. Dr. Rudolf Wolkan. Standoff-Colony bei Macleod, Alta., Kanada 1923. Das. S. 62.

[2]) J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, 1526—1785. (Fontes rer. austr. Bd. 43, Wien 1883.) S. 69.

[3]) Vgl. Loserths Artikel über Hans Hut in: Mennon. Lexikon Bd. 2, S. 370.

[4]) Wahrscheinlich Hans Heß; siehe Geschichtbuch der Hutterischen Brüder S. 259.

[5]) Der Titel der Schrift lautet: Wiedertäuferischen Gesindleins in Mähren und Schlesien seltsame Beschaffenheit. 1535. Brünn, Mährisches Landesarchiv. Becksche Sammlung Nr. 68. — Nach dieser Schrift soll Jakob Huter in Schlesien gewirkt haben, was aber schon Loserth mit Recht verneint. Sicherlich liegt hier eine Verwechslung mit Hans Hut vor. Vgl. den Artikel über Jakob Huter im Mennon. Lex.-Bd. 2, S. 375.

„Diese zwei Obristen", so heißt es in der Schrift weiter, „sonderlich der Gabriel, schickten etliche ihrer Mitgehilfen her, welche große Scharen Volks in Schlesien ausbrachten und, nachdem die Güter und Wohnung verlassen, mit sich in Mähren gleichwie ins gelobte Land führten. In einem Haufen waren über 2000 Menschen beisammen, mehreren Teils aus unserem Vaterland Schlesien, die hatten das ihre um ein leicht Geld dahingegeben und bis über 7000 Gulden zusammengebracht. Dieses Geld stellten sie Gabriel und seinen Mitgehilfen zu treuen Händen."

Ascherham wird als der Gründer mehrerer Täufergemeinden in Schlesien bezeichnet. Die Hauptursache der Auswanderung des für das Täufertum gewonnenen Volkes, von dem die oben genannte Schrift berichtet, war die infolge eines scharfen Mandats des Königs Ferdinand vom 1. August 1528[1]) einsetzende allgemeine Verfolgung der Täufer.

Der erste Zug der Anhänger Gabriels, die man auch Gabrieler nannte, kam noch in demselben Jahr in Rossitz an, wo sie auf dem Grundbesitz der Frau Bohunka von Pernstein eine sichere Zufluchtsstätte fanden.

Schon in der nächsten Zeit erhielt die Gemeinde allerlei Zuzug von Glaubensgenossen aus Schwaben, Hessen und der Pfalz, die unter der Führung Philipp Pleners nach Ausspitz zogen. In Lehre und Organisation aber standen sie auf gleichem Boden.

Ascherham überließ die Leitung der Gesamtgemeinde zunächst dem Philipp. Als dieser aber in manchen Dingen „ihm nicht nach Gefallen handelte", nahm sich Gabriel seines Volkes wieder an.

Als nun aber infolge des fortgesetzten Zuzugs der Raum in Rossitz zu eng wurde, zog Philipp Plener mit seinem Volk nach Ausspitz. Hier entstand anfangs 1530 eine zweite Gemeinde, die sich unter der Führung von Jörg Zaunring aus der Absonderung der Tiroler von der Gemeinde zu Austerlitz gebildet hatte.

Im Jahre 1531 kam es durch Huters Vermittlung zu einer Vereinigung der Rossitzer und der beiden Ausspitzer Gemeinden. Ascherham wurde der oberste Leiter dieser drei Gemeinden, die etwa 4000 erwachsene Personen zählten. Zwei Jahre lang hatte die Gemeinde Frieden. Man lebte nach der Regel, daß „fortan kein Teil für sich selbst sich

[1]) König Ferdinands scharfes Mandat, wie es in Schlesien in Religionssachen gehalten werden soll. Gegeben im königl. Schloß zu Prag 1528, 1. August. Brünn, Mährisches Landesarchiv, Becksche Sammlung Nr. 68, Blatt 2—5.

um einen schweren Handel annehmen, sondern ein jeder mit der andern Rat handeln sollte".

Leider kam es 1533 schon zu einem Zwiespalt unter ihnen, der zur Auflösung der Union führte. Huter kam in diesem Jahre aus Tirol zurück. Er hatte an der Leitung manches auszusetzen und zieh die Vorsteher der Lässigkeit im Dienst. Die Gemeinde in ihrer Mehrheit war bereit, den energischen tatkräftigen Jakob Huter als Vorsteher anzunehmen, war doch angesichts der fortwährenden Reibungen eine zielbewußte Leitung dringendstes Bedürfnis. Den beiden Predigern und Leitern der Gemeinde, Schützinger und Plener fehlte es, wie es scheint, nicht an gutem Willen, wohl aber an Tatkraft, die vorhandenen und von Reublin zum Teil mit Recht gerügten Übelstände abzustellen. Und Ascherham hatte augenscheinlich wenig Organisationstalent. Er war kein Leiter. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß in diesem Streit die verschiedene Stellungnahme zu dem Grundsatz der Gütergemeinschaft, zu dem sich schon Wiedemann bekannte und allerlei Anhänger dafür gewonnen und für dessen Durchführung Huter sich tatkräftig einsetzte, eine wesentliche Rolle spielte. Wenn Beck[1]) von „Gabriels Ehrgeiz und Autokratie" spricht, dann können wir uns mit diesem Urteil nicht ohne weiteres einverstanden erklären. Wie gesagt, Ascherham war keine Führernatur. In diesem Stück war ihm Huter weit überlegen und in Punkt Gütergemeinschaft stand Auffassung gegen Auffassung. Und weil er wie auch Schützinger in diesem Punkt nicht nachgaben und dem Jakob Huter nicht „die Ehr und den Fürgang" überließen, endete der erbitterte Streit mit der Bannung Gabriels, Schützingers und Philipps und ihres gesamten Anhangs aus der Gemeinde. Ein hartes Urteil! Aber der Gedanke der Gütergemeinschaft war gerettet[2]).

Die Gabrielschen wie auch die Philippischen gaben nun nach der vollzogenen Trennung von Huter und seinem Anhang die Gütergemeinschaft ganz auf, während Huter sie in seinem Kreise strenge durchführte. Daß die Gabrieler und Philipper die Gottheit Christi geleugnet hätten, wie später behauptet wurde, ist gehässige Verleumdung.

Kaspar Braitmichel, der das Geschichtbuch der Hutterischen Brüder begann und es bis zum Jahre 1542 fortsetzte, hat einen Aufsatz hinterlassen, der die Überschrift trägt: „Die Artikel, warum Christoph und Gabriel mit ihrem Anhang

---

[1]) A. a. O. S. 69.

[2]) Vgl. zu diesem Streit: Geschichtbuch der Hutterischen Brüder S. 76–86; Beck S. 69f., 101f.

von uns, der Gemeinde Gottes ausgeschlossen müssen werden." Er führt folgende Gründe an:

1. Daß Gabriel wider die Wahrheit geredet, Jakob hab sich vor dem Sigmund ins Hirtenamt wollen eindrängen, so er doch nur neben ihm und mit ihm der Gemeinde zu dienen gewollt hat, weil er doch auch sowohl als der Sigmund von der Gemeinde dazu erwählt und verordnet worden ist.

2. Haben sie ohn alle Erweisung den Jakob einen Lügner gescholten.

3. Haben sie gesagt, Jakob sei unser Abgott und die ganze Gemeinde bete ihn an, das aber nit die Wahrheit ist.

4. Haben sies wieder geleugnet, wie wohl wirs als die ganze Gemeinde gehört haben.

5. Sie beschuldigten den Jakob, er hätte sich mit Geld einkauft. — In drei Punkten sollen die Gabrieler und Philipper außerdem noch unwahr gewesen sein und die Gemeinde zu Unrecht beschuldigt haben.

Um solcher rein Mißhandlung wegen waren sie billig ausgeschlossen und ihre Gemeinden werden, nit allein, weil sie denen unbillig anhingen, sondern daß sie auch keine Lehre und Warnung von uns wollten annehmen und sich auch ihrer Sünden teilhaftig machten, gemieden, welche aber fast alle wieder zu uns gekommen sind.

Die anderen aber, da sie der Welt wieder gleich wurden, haben sich mit anderen verkehrten Völkern vermischt, also daß ihres philippischen und gabrielschen Namens nimmer gedacht wird[1]).

Immer wieder haben die Huterischen Brüder diese ihre Handlungsweise zu rechtfertigen gesucht. So schrieb noch in dem Jahre des Ausschlusses der Gebrieler und Philipper Jakob Huter einen langen Brief „an die Gemein im Oberland, darin die Zerspaltung vermeldt[2])".

Ebenso befaßt sich Peter Riedemann in seinem Schreiben „an die Brüder im Land an der Enns" eingehend mit der Sache[3]).

Daß der Kampf zwischen diesen Gruppen ein rein geistiger war und man deswegen noch nicht das Recht hat, von einer Intoleranz der Täufer zu reden, zeigt die Tatsache, daß diese drei Völker, obgleich jedes an seiner subjektiven Auffassung festhielt, doch äußerlich in Frieden nebeneinander lebten bis zu dem Ausweisungsmandat des Jahres 1535.

Die Verfolgung, die in diesem Jahre einsetzte, traf alle Taufgesinnten in gleicher Weise. Gabriel ging mit einem Teil

---

[1]) Mährisches Landesarchiv zu Brünn. Becksche Sammlg. Nr. 81, Bl. 37 und 38.

[2]) Geschichtbuch S. 87—101. [3]) A. a. O. S. 148.

seiner Anhänger nach Schlesien, was uns das plötzliche Anschwellen der Täuferbewegung in den Gebieten von Schweidnitz, Guhrau, Jauer und Habelschwerdt erklärt[1]).

Auf Grund des oben genannten scharfen Mandats Ferdinands gingen nun auch die Fürsten und Stände energisch gegen die Täufer vor, was zur Folge hatte, daß viele nach Polen und Preußen gingen, wo sie unter dem Schutz des mächtigen Friedrich von Heideck ein vorübergehendes Asyl fanden. Ihre Nachkommen dürften zum Teil den heutigen Mennonitengemeinden in der Graudenzer, Kulmer und Schwetzer Niederung angehören[2]).

Doch blieben auch kleinere Gruppen in Mähren zurück und richteten sich nun in Butschowitz, Jarochniewitz, Bisenz und Wratzow neue Haushaben an, als die Verfolgung aufgehört hatte. Auch das Verhältnis zwischen ihnen und den Huterischen wurde wieder ein leidliches, wenn auch die frühere Eintracht nicht wiederkehrte. Daran war Gabriel schuld. Sein Widerwille gegen Huter, den er auch nach dessen Tod auf die Gemeinde übertrug, hinderte jede weitere Annäherung. In Reden, Schriften und selbst in „teufelspännigen Liedern" und „unziemlichen" Briefen, endlich in einer Schrift wandte er sich (1542) gegen den „Hochmut" der Huterischen. Diesem Vorgehen traten die Huterischen mit einem scharfen Schreiben entgegen[3]), in welchem es heißt:

1. Erstlich schreibt er sich einen Diener des Worts, der er doch nicht ist, sondern verbannt vor Gott und seinem ganzen Volk um seiner unverschämten Lügen willen.

2. So nennt er sich „ein Gehilfe im Evangelium", so sie doch kein Evangelium haben, denn das Evangelium ist ein Wort der Kraft Gottes durch den Heiligen Geist, gepredigt allen denen, die der Wahrheit von Herzen ergeben sind, nicht aber durch das Zeugnis eines Lügners, dessen Wort aus dem Brunnen der Lügen fließt.

3. So schilt er den Partl[4]), der bei ihm und den Seinen in Pudespitz[5]) war, einen gottlosen Menschen, kann es aber

---

[1]) Vgl. Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt 1897.

[2]) Vgl. Menn. Lex. 1, 78 und II, 24.

[3]) Verantwortung d. Gabrielschen Briefs von uns der Gemeinde zu Schakkowitz mit unsern Ältesten und allen Verklagten, verlesen vor etlichen mehr denn 100 Brüdern und mit der Bewilligung der ganzen Gemeinde überreicht. Brünn, Mährisches Landesarchiv, Becksche Sammlung Nr. 31, Blatt 31—33.

[4]) Bärthl Riedmair oder Schlesinger. Vgl. Geschichtbuch S. 195.

[5]) Putschowitz in Mähren.

nit beweisen. Daß er ihn einst vom Amt ausgeschlossen, sei eigenmächtig geschehen. Auch habe er keine Ursach gehabt, an das Volk in die Schlesing, dem der Partl gedient hat, zu schreiben.

4. Er (Gabriel) erzähle: Es sei einer unsrer Brüder gen Pudespitz gekommen, sich der Handlung des Partl zu erfragen (Partl Kinder wegen), ob das billig mit ihm gehandelt heißt. Darauf sei die Antwort: Es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, eine solche Anfrage bei Gabriel zu halten, dieweil sie vorhin wissen, daß man von einem Lügner keine Wahrheit erfahre, gestehen aber offen, daß sich die Gabrieler glücklich preisen, seiner (des Gabriels) losgeworden zu sein und ihnen Ursache gegeben, daß sie wieder der Wahrheit nachfragen.

Schon in dieser Schrift muß Ascherham die Kindertaufe unter gewissen Umständen gebilligt haben, worauf die Brüder in ihrem Schreiben zum Schluß Bezug nehmen. Auch habe er den Brüdern geschrieben: Die Heiden und öffentlichen Sünder werden euch richten am jüngsten Tag (als ob die Ungläubigen das Gericht Gottes führen).

Lange hätten sie geschwiegen, da er aber mehrere Briefe an die Gemeinde geschrieben, müßten sie Wahrheit anzeigen und vor dem warnen, dessen Lästerung auch den Br. Jakob selbst nach seinem Tod nicht verschont, von dem er sagte, daß des Geschmeiß Schalken vor Gott ein Greuel sei. Er (Gabriel) wird sein Urteil tragen.

Ascherhams Einfluß geriet nach und nach ins Wanken. Der Ton, den er in seinen Briefen anschlug und vor allem wohl seine unklare Stellung in der Tauffrage waren die Ursache dazu. Um nun dieses sein schwankendes Ansehen unter seinen eigenen Anhängern wieder zu befestigen, ließ er 1544 eine ziemlich umfangreiche polemisch-dogmatische Schrift ausgehen, in der seine unklare Stellung zur Taufe noch durchsichtiger wurde und in der er vermerkte, dieses Büchlein mit Zustimmung aller Diener und Ältesten der Gemeinde versendet zu haben. Das war selbst seinen Anhängern zu viel, denn im Punkt der Taufe standen sie zu den Huterischen.

So kam es zu einer Abwanderung nach der Huterischen Gemeinde, und Gabriel war schließlich ein Hirt ohne Herde. Um wieder Anhänger zu gewinnen, ging er 1544 nach Schlesien. Doch war ihm nur noch eine kurze Zeit zur Wirksamkeit beschieden, denn schon ein Jahr später starb er in einem kleinen Städtchen (Frauenstadt?) an der polnischen Grenze.

Nun stand der schon länger geplanten Vereinigung der Gabrieler mit den Huterischen nichts mehr im Wege. Sie wurde am 16. Januar 1545 vollzogen, und zwar auf Grund der unbedingten Annahme der (huterischen) fünf Artikel

über die Tauf, die Gemeinschaft, Ehe und Pfaffen und falschen Brüder[1]).

Aus Schlesien kamen allein 300 Gabrieler nach Mähren, um sich mit den Huterischen zu vereinigen[2]).

Nach Beck[3]), dem Loserth[4]) folgt, soll ein kleiner Rest der Gabrieler sich nur in Kreuz bei Göding behauptet haben, welcher sich im Jahre 1565 mit den Huterischen dann auch vereinigte. Nun aber hat der Herrenhuter Archivar der Brüdergemeinde D. J. Th. Müller in einer feinen Arbeit: „Die Berührungen der alten und neuen Brüderunität mit den Täufern" quellenmäßig nachgewiesen, daß Gabrieler — freilich sechs Jahre früher — nicht nur in Kreuz, sondern auch noch in Znaim und Eibenschütz hausten: Die Leiter dieser Gabrielschen hatten 1559 in Eibenschütz eine Konferenz mit Vertretern der Brüdergemeinde, auch Bunzlauer Brüder genannt. Der Gegenstand, der auf dieser Zusammenkunft zur Besprechung kam, war die angeregte Frage der Vereinigung beider Gemeinschaften. Wortführer der Gabrieler war der Tischler Balcor. Die Besprechung scheiterte jedoch vornehmlich an der Tauffrage, da die Gabrieler die Klein-Kindertaufe als unbiblisch ablehnten und in diesem Punkt glaubten, keinerlei Zugeständnisse machen zu können. Ebenso hatte eine sich daranschließende Besprechung in Znaim keinen befriedigenden Erfolg.

Beachtenswert ist nun, daß die Gabrieler in der Unterredung in Eibenschütz auf die Frage, ob es viele Brüder ihrer Gemeinschaft gebe, antworteten: „es gebe ihrer viele in Mähren, Böhmen, der Schweiz und in den Gebirgsländern[5])".

Auf die Dauer konnten jedoch die Gabrieler den Bestand ihrer Gemeinschaft nicht halten. Sie sind nicht untergangen, sondern haben sich in Mähren mit den Huterern und den Mährischen Brüdern, in Schlesien zum größten Teil wohl mit den Schwenckfeldianern verbunden, in Preußen aber gingen sie wohl in die Mennoniten auf.

---

[1]) Nach Loserth handelt es sich bei dem letzten Punkt um die Absonderung von der Welt. Vgl. Mennon. Lex. II, 25.

[2]) Über die erfolgte Wiedervereinigung berichtet ausführlich das große Geschichtbuch S. 196—200. Über die 5 Artikel vgl. Friedmanns Aufsatz „Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Täufergemeinschaften in Mähren" in: Archiv für Reformationsgeschichte 28. Jahrgang (1931) S. 99f.

[3]) Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer S. 99.

[4]) Menn. Lexik. II, 25.

[5]) Zeitschrift für Brüdergeschichte 4. Jahrgang (1910) S. 180—234, besonders S. 194 und 195.

II. Ascherhams Schrifttum.

Zweifellos gehört Ascherham zu den scharfsinnigsten Köpfen unter den Täuferboten. Wenn man bedenkt, daß er aus Laienkreisen stammt, so läßt sein Schrifttum auf eine außergewöhnliche natürliche Geistesbegabung schließen. Er hatte keine theologische Bildung bekommen, und doch zeugen seine Abhandlungen von tüchtigen theologischen Kenntnissen. Sie sind nach Form und Inhalt fein durchgebildet, ja, sie weisen einen für die damalige Zeit hoch entwickelten Kunststil auf, und sie sind somit für die Geschichte der deutschen Prosa höchst bedeutsam.

Daß nun Ascherhams Schriften trotz des reichen Inhalts und des vorzüglichen Musterdeutsch bisher wenig Beachtung gefunden haben, daran tragen die Chroniken der Huterer wohl die Hauptschuld, die unseres Erachtens die Persönlichkeit des Verfassers in ein zu dunkles Licht rücken.

Nun liegt es uns gänzlich fern, Ascherhams Schwächen zu vertuschen. Sie treten, wie wir sehen werden, auch in seinen Schriften offen zutage. Andererseits dürfen wir aber auch nicht vergessen, daß er zweifelsohne an dem Leben und an der Lehre der Huterer hier und da berechtigte Kritik übt, und daß er vor allem auf das außerkirchliche Gemeinschaftschristentum besonders in Schlesien außerordentlich stark eingewirkt hat.

Seine erste im Jahre 1542 gegen die Huterer gerichtete Schrift ist uns, wenigstens in ihrer Vollständigkeit nicht erhalten geblieben. Nach Loserth[1]), dem Friedmann[2]) folgt, gibt der leidenschaftliche Gegner der mährischen Täufer zu Anfang des 17. Jahrh., der Feldberger Pfarrer Ch. A. Fischer, in seiner Schmähschrift: „Der Hutterischen Widertauffer Taubenkobel" einen Auszug aus diesem Gabrielschen Büchlein[3]).

Ascherhams bedeutendste Schrift, in der er vor allem scharf Stellung gegen die Huterer nimmt, und die 1544 in Schlesien erschien, trägt den Titel: „Unterschied göttlicher und menschlicher Weihseit". Sie hat zwei Vorreden, die

---

[1]) Vgl. Archiv für österr. Geschichte 78, S. 565A.

[2]) Archiv f. Reformationsgeschichte 1929, S. 172.

[3]) Wenn diese Auffassung richtig ist, dann hatte Ascherhams Büchlein den Titel: „Was sich verloffen hat unter den Brüdern, die aus aller deutschen Nation vertrieben waren umb des Glaubens willen, die darum in derselben Zeit in das Mährenland kommen, zu Aufenthalt ihres Lebens von dem 1528. bis auf das 1541. Jahr." Auch Ottius bringt einen kurzen Auszug der Schrift.

unterschrieben sind: „Gabriel, ein Diener christlicher Gemain, abgesundert von den Brüdern, die man die Schwertler, oder Austerlitzer, die Schweizer und die Huterischen nennet."

Angehängt ist „Eine Ermahnung an die Obrigkeit" und eine Abhandlung über das Abendmahl mit der Unterschrift: „Gabriel, der Kleinste unter seinen Brüdern und Nichts im Himmelreich."

Die Verfasser der ersten Vorrede: „Eine kurze Erinnerung an den Leser sind die Diener und Mitgehilfen der christlichen Gemein zu Schlesien und Mähren." Der Herausgeber des nachstehenden Büchleins, Gabriel, ist „ein Diener der christlichen Gemeine, die durch den Geist göttlicher Erkenntnis geheiligt und ausgesondert ist von dem verdammlichen sündlichem Leben dieser Welt und teilhaftig geworden ist der Gnade Gottes durch Jesum Christum zum ewigen Leben durch den Glauben göttlicher Erkenntnis und nicht durch den Glauben, Wasser und der guten Werk, wie denn etliche Völker in ihrem Glauben kein anderes Wissen noch Erkenntnis haben, denn allein in elementischen Dingen, darin sie denn auch die Seligkeit und Vergebung der Sünden suchen und meinen, das Himmelreich damit zu verdienen, wie denn in diesem Büchlein bezeuget wird. Dieser Gabriel ist mit dem Leben derer, die man Schwertler oder Austerlitzer, Schweizer und Huterische nennt, gar nicht zufrieden, sondern ist ihm und seinen Brüdern ein widerchristlicher Handel und Wandel, den sie fürgeben[1]). Er ist aber ein Bruder und Diener der Brüder, die in dem Land Schlesien hin und her zerstreut sind, auch etlicher Brüder in Mähren, ja dieser in reiner, kindlicher Lieb und Furcht Gottes wandeln und die Lieb und Treue unter allen Völkern und ihrer Obrigkeit sich befleißigen und Frieden haben mit Gott und allen Menschen. Die ihre Seligkeit nicht im Wasser, Brot und Wein, Silber oder Gold oder in einem abgesonderten Leben suchen, sondern die gewaschen sind durch die Gnade Christi in ihrem Herzen von dem verdammlichen Leben, werdend in Christo Jesu gespeist und getränkt durch einen wahrhaftigen lebendigen Glauben zum ewigen Leben und sich nun hinfort der Freiheit des Geistes gebrauchen in der christlichen Kirche, in den äußerlichen Zeremonien oder Kirchengebräuchen. Dieser christlichen Gemein Diener ist er, wie er auch zu Ende dieses Büchleins selbst Meldung tut, sonst aber von allen Sekten abgesondert."

Sie beklagen die Spaltungen in der Christenheit und besonders die Tatsache, daß „jedes Volk in seiner Sekten will mit seinem

---

[1]) Wiener Nationalbibliothek, Codex 11, 736. 144 Blätter 8; Brünn, Mährisches Landesarchiv, Becksche Sammlung Nr. 25. Kopie.

Glauben und Gottesdienst das beste sein, und die andern, so nicht also glauben und tun wollen, wie sie glauben und tun, die müssen bei ihnen verdammt sein".

„Aus solcher u. dgl. Ursach ist der Bruder Gabriel verursacht und bewegt worden und alles gut bedünken menschlicher Vernunft an den Tag zu bringen . . ."

Gabriels Vorrede geht eine Art Motto in vier Sätzen vorauf:

„Ordnung und Taufen steht niemand zu, er sei denn in der christlichen Kirchen. Niemand ist in der christlichen Kirche, er habe denn den heiligen Geist. Weder Glaube noch Geist kann aus der Schrift genommen werden. Auch ist der Glaub nicht der Grund und Ursprung unsrer Seligkeit.

Dieweil jetzt und fast schier alles, das sich Christen nennt, aus einem Lernen schafften und mit andrer Leute Gütern[1]) getröstet werden und selbst keine Kraft wissen noch Erkenntnis haben ihrer Seligkeit, werde ich verursacht und bewegt zu schreiben und alles gut Bedünken menschlicher Vernunft an den Tag zu bringen, ob doch jemand wäre, der rechten Durst hätte nach der Wahrheit, daß er suchet den Ursprung des lebendigen Wassers, auf daß er gesättigt werde in das ewige Leben.

Wiewohl zu dieser Zeit viel und mancherlei Schreibens, Predigens und Lehr ist unter dem Namen des Evangeliums, ja so viel und mancherlei Kirchen und Ordnung aufgericht worden und doch nur ein Grund und einerlei Ordnung, Lehr und Predigt in der christlichen Kirche ist, in solchen aber sind die Völker zerstreut zu gleicher Weis, wie den Völkern geschah, da sie an dem Turm zu Babel wollten bauen. Da sie aber zerstreut wurden, suchte ein jedes Volk ein eignes Land. Also hat auch jedes der mancherlei Völker eine eigne Seite und Absonderung und ein jegliches Volk wollen die rechten Christen sein, darum sie die andern verfolgen. Auch will ein jeder Teil sein Christentum wehren[2]): Etliche aus der Schrift, etliche mit Wundern und Zeichen, etliche mit Leiden und Sterben und es geschieht also, daß ein jeder Teil flickt und flickt an dem zerrissenen Kleid mit neuem Tuch, das ist mit mancherlei neuer Ordnung, aber das Kleid nimmt mehr und mehr ab, und der Schade wird je länger, je größer, ja jedermann zeucht die Schrift auf seinen Teil und will seine Sache damit beweisen, welches doch nichts ist und kann und mag nicht aus der Schrift geschehen, je gegeben und genommen werden.

---

[1]) Der Sinn ist: was sie durch Lernen sich angeeignet und von anderen Menschen, so z. B. von den Eltern übernommen haben.

[2]) Beweisen.

Auch kann und mag kein Mensch dem andern seinen Glauben (der da ist eine geistliche Gabe Gottes) durch äußerliche Dinge beweisen: dieweil der Teufel auch die Wahrheit redet und Wunder und Zeichen tun kann, obwohl uns die Schrift gegeben ist zu einer Lehr, Zucht und Unterweisung.

So ist sie doch nur denen gegeben, die darinnen geübte Sinne haben, zum Unterschied[1]) des Guten und Bösen, nämlich denen, die den heiligen Geist empfangen haben, denn Christus sagt: ‚Selig ist der so zum Himmelreich gelehret ist.' Ja, nicht allein das, das mancherlei Ordnung aufgerichtet wird, sondern man findet auch Lehrer, die von keinerlei äußerlichen Ordnung (das es jetzt sein soll) nichts halten.

Darum will ich alles das so ohne den heiligen Geist predigt, lehrt, tauft oder Ordnung hält, in ein Reich als in ein Volk beschlossen haben und weder Zeugnis noch Schrift von ihnen annehmen, denn die Schrift geht sie nichts an: weder in Ordnung noch Sakramenten. Allein wo die Schrift redet von der Ordnung der Rach, als die Obrigkeit betreffend, da geht sie die Schrift an, darum will ich in diesem Schreiben die Kinder des Geistes und des Buchstabens unterschieden haben. Das sind die Kinder der menschlichen Vernunft und die Kinder göttlicher Weisheit.

Ich will aber, lieber Leser, treulich gebeten und vermahnet haben, du wolltest den ganzen Handel dieses Büchleins fleißig übersehen, denn ich verhoffe durch Gottes Gnade, so dir an einem Ort etwas mangeln wird, du wirst es an einem andern Ort wiederfinden, denn das ist ja die Summe dieses Handels: daß ich niemandes weder Schrift noch Ordnung nicht gelten lasse, außer des heiligen Geistes.

Auch nehme ich nicht an das leere Rühmen menschlicher Vernunft, als die da sagen: sie haben den heiligen Geist und wollen solches mit Schrift oder ihrem äußerlichen Wandel und Leben beweisen.

Solche Beweisung aber nehme ich nicht an, denn der heilige Geist ist eine innerliche empfindende Gabe und Kraft Gottes in dem Gemüt des Menschen und niemand erkennt und weiß solches bas als der Mensch bei ihm selbst.

Darum will ich eine Erinnerung tun in diesem Büchlein von der Beweisung des Geistes. Es ist aber mein herzliches Verlangen und Begehren, Gott wolle einen gnädgen und fruchtbaren Regen geben, auf daß die Früchte des Geistes wachsen und zunehmen mögen. Das geschehe durch Jesum Christum in Ewigkeit. Amen."

---

[1]) Zu unterscheiden Gutes und Böses.

Und nun folgt Ascherhams Schrift:

Unterschied göttlicher und menschlicher Weisheit.

Erstlich will ich reden von zweierlei Sendung der evangelischen Prediger;

sodann von denen, die ohne den heiligen Geist predigen und zum

dritten, wer billig und in der Wahrheit in dieser Zeit das Evangelium predigt.

Anfänglich die Schriftgelehrten werden gesendet ohne den heiligen Geist, allein aus der Schrift, daher nehmen sie ihre Kunst und Weisheit. So jemand solches mit großer Klugheit und menschlicher Vernunft reden kann, wird er von der Obrigkeit um einen gedingten Lohn erwählt und gesandt. Diese verkaufen sich mit ihrer Kunst und predigen das Evangelium um zeitlichen Nutzen willen und sind die rechten Simoner, von dem wir Acta 8 lesen, daß Simon der Zauberer den Aposteln Geld anbot, sie sollten ihm auch die Kraft geben, daß, wenn er jemand die Hand auflegt, derselbe den heiligen Geist empfange. Petrus aber sagte: Daß du werdest verdammt mit dem Gelde, meinst du die Gabe Gottes werde um Geld verkauft? Also geht es jetzt zu: die Reichen dieser Welt schicken ihre Kinder auf hohe Schulen, daß sie studieren und in der Schrift verständig werden.

Diese, wenn sie den Geist des Buchstabens empfangen haben, so gehen sie hin und machen ihnen ein Gewerbe damit und hantieren mit den Leuten um einen Lohn und verkaufen immerdar um Geld, daß sie um Gold Geld gekauft haben, nämlich den toten Buchstaben. Diese hat der heilige Geist nicht gesetzt zu Hirten und Bischöfen, wie es denn sein sollte und geschrieben steht Acta am zwanzigsten.

Nun aber halt ich denn doch noch mehr von ihrem Predigen und kommt mehr Nutzbarkeit daraus, als von denen, die hernach genannt werden, die nicht wollen gemeine Lehrer oder Diener des Evangeliums sein, sondern Apostel, als Petrus und Paulus, wie du denn hören wirst.

Nun (handeln wir) von den andern Teilen, die genannt sind und sich selbst senden ohne den heiligen Geist und das ohne Erfahrung oder Erkenntnis der Schrift. Solche nehmen die Apostel zu einer Ursach, welches auch nicht schriftgelehrte Leute gewesen sind, sondern Fischer und andere schlichte Leute. Auch wie Paulus sagt, daß nicht viel Edle und Weise dieser Welt oder Schriftgelehrte berufen sind, sondern, was einfältig und kein Ansehn hat bei dieser Welt, das hat Gott erwählt[1]).

[1]) 1. Kor. 1, 26—29.

Diese, so sie ihre Sendung wollen zu erkennen geben oder beweisen, sondern sie sich ab von der Welt in äußerlicher schriftlicher Ordnung. Auch beweisen sie ihre Sendung in großer menschlicher Kraft: als in Leiden und Sterben. Darum wollen sie auch Apostel sein als Paulus und Petrus.

Diese sind Schwärmer Geister, die weder göttliche noch schriftliche Erkenntnis haben. Allein wenn der Bauer, der Schuster, der Schneider und der Kürschner das Namen Buch lernt, daß er einen Namen lesen kann, so muß er eine Bibli haben und wenn er etwas in der Schrift findet, daß die Schriftgelehrten äußerlich nicht halten, so meint er, der heilige Geist habe ihm solches geoffenbart.

Und sonderlich wo die Schrift von Leiden und Trübsal saget und die Menschen auf Erden so wenig Trübsal leiden, laufen sie doch hin mit großem Dröhnen zu den Völkern, ohne allen göttlichen Unterschied und sagen: ihr könnt in diesen Gütern nicht selig werden, sondern ihr müßt die Güter verkaufen und verlassen und unter das Kreuz ziehen, denn ohne Leiden und Trübsal könnt ihr nicht selig werden.

Nun diese Bauern, Knechte, Schuster, Schneider und Kürschner wiewohl ich auch ein Handwerksmann gewesen bin und nicht auf hohen Schulen in schriftlicher Weisheit aufgezogen, kann trotzdem nicht unterlassen, die Wahrheit zu sagen: solche reden die Leute von Haus und Hof, Leib und Leben und das ohne alle göttliche Erkenntnis und predigen, daß sie selbst noch nie erkannt haben und sagen, sie seien von Gott gesandt und seien Apostel als Paulus und Petrus und die anderen elf.

Ich sage aber: alle, die sich zu dieser Zeit Apostel nennen und zählen sich unter die Schar der 12 genannten Apostel mit samt dem Paulo, das sind des Teufels Boten, der hat sie auch gesandt und nicht Christus, denn sie sind Lügner. Das will ich beweisen mit göttlicher Schrift.

Auch ist ihre Predigt unordentlich, dem Leib und der Seele und niemandem Nutz; welches denn unter den Schriftgelehrten und Päpstlern und Lutherischen nicht also ist, sondern ihre Predigt ist gut und nutz auf Erden und dient viel zu zeitlichem Frieden und menschlicher Furcht. Solche Prediger aber, die sich selbst senden, wie eben gemeldet, führen die Leute aus dem Frieden in den Unfrieden. Ja, sie reden um Leib und Leben und das ohn göttliche Erkenntnis, welche dann die Päpstler und Lutherischen nicht tun.

Nun aber solches zu beweisen, daß sie nicht von Gott gesandt sind, das Evangelium zu predigen, so merk: Erstlich, die Apostel und Propheten beweisen ihre Sendung mit der Wahrheit und nicht mit der Lüge, wie diese tun, denn sie haben ihre Berufung und Sendung mündlich von Gott empfangen. Diese

aber nicht, sondern so bald sie anfangen, von ihrer Sendung zu reden, so ist es öffentlich gelogen, indem daß sie sagen, sie seien von Gott gesandt. Daß es aber nicht wahr ist, so merke bei diesem, daß sie sagen: wir sind Apostel sowohl als Petrus und die andern elf. So merk man auf: den Namen Apostel haben die zwölf mündlich von Christo empfangen unter viel anderen Jüngern. Luc. 6. Woher hast denn du deinen Namen Apostel?

Und Er gab ihnen Macht über die Teufel und daß sie heilen konnten allerlei Sucht und Krankheit, Luc. 9. Was kannst denn du, so du auch ein solcher Apostel bist?

Item: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich auch euch, Joh. 20. Christus ist gesandt in der Kraft Gottes, seines himmlischen Vaters, und hat Tote auferweckt, die Blinden sehend gemacht, die Lahmen und Krüppel grade. Eine solche Sendung haben die Apostel von Christo empfangen. Wo ist denn nun deine Kraft der Wunder und Zeichen?

Christus hat ihm erwählt 12 Zeugen seiner Auferstehung und diese mit Namen genannt: diese heißt er Apostel. Judas aber trat von seinem Amt, da ward ein andrer an seiner Statt erwählt durch das Los aus diesen Männern, die von Anfang mit Christo ein- und ausgegangen waren, ja vor und nach der Auferstehung Christi und ward unter die 12 Apostel gezählt.

Nun merk, wenn Christus die Zeugnis seiner Auferstehung nicht hat wollen aussondern durch die Zwölf, waren doch ihr noch viel mehr, die mit Christo ein und ausgegangen waren von Anfang seines Wandels vor und nach der Auferstehung: diese werden wohl billiger Apostel genannt als du, dieweil sie wahrhaft konnten Zeugnis geben von der Auferstehung Christi, Acta 1. Was zeugst denn du? Glauben doch die Menschen, zuvor denn du predigst, daß Christus von den Toten auferstanden ist. Christus hat die Zeugen seiner Auferstehung ausgesondert mit solcher Kraft, daß ihr Zeugnis bleibt bis an das Ende der Erde und ihr Name wird nimmer vergessen, darum heißt Christus sie auch ein Licht der Welt, ja eine Stadt, die auf dem Berge liegt, die man von weitem sieht! Ja, er sagt, ihre Früchte werden bleiben.

Nun, ein solches Siegel hat der Nam und die Sendung der Apostel. Wo kommt denn nun dein Name hin, wenn du gestorben bist. Er wird vergessen. Wie leuchtest du denn nach deinem Tod gleich wie eine leere Laterne ohne ein Fünklein rot. Wer kann dich sehen von fern aus, so du mit samt den Früchten deiner Werke vergessen bist? In Summa: Der Name Apostel und Zeugnis der Auferstehung Christi ist ausgesondert, erstanden und erfüllt bis in die End der Erden. Durch die 12 Apostel mit samt dem auserwählten Rüstzeug Gottes, Paulus, ein Apostel gesandt unter die Heiden, zu predigen das Evangelium

als ein Licht, das da leuchtet in der Welt mit Kraft der Wunder und Zeichen. Diese leuchten in der Welt mit ihrer Lehr: Zeugnis und Früchte der Wunder und Zeichen bis in die Enden der Erde, und ihres Namens wird nimmermehr vergessen, denn sie sind Christo zuverordnet, ehe denn die Welt gewesen ist, Joh. 17. Auch sagt Petrus Akta 10: Er hat sich nicht allem Volk offenbart, sondern den auserwählten Zeugen. „Uns, die wir mit ihm gegessen und getrunken haben, nachdem er von den Toten auferstanden ist." Petrus sondert an diesem Ort die Zeugnis der Apostel aus in solcher Wahrheit: „als die mit ihm gegessen und getrunken haben, nachdem er auferstanden ist von den Toten".

David im heiligen Geist zeuget von der Gesellschaft Christi, welches sind die 12 Apostel, die mit ihm ein- und ausgegangen sind. Nun die Schrift von der Sendung der Apostel zeugt, ehe sie gewesen sind, was zeugt denn die Schrift von dir, der du jetzt ein Apostel sein willst? Nichts, weder das Alte, noch das Neue Testament.

Nun solche Schwärmer und selbst angenommene Geister nennen sich nicht allein ohne Sendung Apostel, sondern auch ohne des Werkes Christi: der denn als einiger Hirt seines Volks sein Leben gelassen hat für seine Schaf, wie denn Christus von sich selbst zeugt Joh. 10 und sagt: „Ich bin ein guter Hirte, ich lasse mein Leben für die Schafe; ein gedingter Knecht aber, des die Schafe nicht eigen sind, sieht den Wolf kommen und flieht. Ich aber lasse mein Leben für die Schafe, sagt Christus, und redet also von der Genugtuung für die Sünde der Menschen, durch seinen Tod geschehen.

Diese Schwärmer aber und Menschenverführer nehmen sich dieser Worte auch an, Joh. am 10., und sagen, sie sollen gute Hirten sein und wollen ihr Leben auch für die Schafe lassen.

Nun, wenn dann jeder sein Leben für seine Schafe lassen will, wie will werden dann der Schafstall? Sagt doch Christus, es wird ein einiger Hirt sein und eine einige Herde werden.

O du ungeistlicher und ehrgeiziger Mensch, wem ist geholfen mit deinem Tod, was willst du einem andern geben, das du selber nicht hast? Rette doch deine Seligkeit selbst in dem Tod Christi. Wie kannst denn du für einen anderen sterben? Ich weiß aber wohl, daß du mir heuchlerisch antworten kannst mit solchen Worten: Ich weiß wohl, daß ich niemand selig machen kann mit meinem Tod. So ich aber das, so ich gepredigt habe, mit meinem Blut bezeuge, so werden sie desto baß[1]) getröstet und versichert. Mit solchem gibst du recht zu erkennen, daß deine Sendung nicht aus Gott ist und den Geist der Verheißung

[1]) baß = Grundform von besser, am besten.

nicht empfangen hast, ja noch nie gerochen und geschmeckt hast. Es ist auch offenbar in diesem Fürgeben, daß du weder schriftliche noch geistliche Erkenntnis hast, auch die, denen du gepredigt, das Siegel ihrer Erbschaft, das ist den heiligen Geist nicht haben.

Solches will ich schriftlich und geistlich beweisen. So merke auf: Erstlich, daß du sagst, sie werden durch deinen Tod versichert, das ist Zauberei, dieweil die Kraft des Glaubens[1]) nicht von Gott kommt, sondern von einem Menschen, durch seinen irdischen Tod gegeben. Das wäre eben so viel, als ob die Toten das Leben von den Toten nehmen wollen und das das Himmlische müßt durch das Irdische, ja das Unsterbliche durch das Sterbliche versichert und bekräftigt werden, welches doch der Tod Christi in seiner Menschheit nicht vermocht hat, wo er den Geist des Lebens in der Kraft seinen Jüngern nicht gegeben hat: es wär ihnen auch unmöglich gewesen, ohne Kraft des heiligen Geistes die Völker zu versichern, daß dieser Jesus von Nazareth Christus wäre. Auch hätten die Apostel, nachdem sie schon den heiligen Geist empfangen hatten, nicht vermocht, jemand die Versicherung, das ist den heiligen Geist zu geben, wo das nicht durch Verheißung geschehen war. Darum ich sage: So das Wort der Predigt, durch dich geschehen, bei ihnen nicht so fruchtbar gewesen ist, daß es die Herzen der Menschen versichert hat ohne deinen Tod: und das mit göttlicher Erkenntnis: so ist ihr Glaube auf einen unversicherten Grund gebaut, denn es steht geschrieben: Der Gerechte wird seines Glaubens leben[2]) und nicht eines andern. Daß aber jetzt viele Völker glauben, daß Jesus von Nazareth Christus[3]) ist, geschieht solches aus menschlicher Wahrheit: von den Alten herkommen. Aber das Evangelium ist bei Ihnen keine Kraft Gottes, wie denn Paulus bei den Römern[4]) davon redet, sondern ein toter Buchstabe, der dann gesetzweis gepredigt wird. Wie kann der Glaube bei solchen eine Kraft Gottes sein! Dieweil der Glaube bei solchen von außen mit toten Werken den innern Menschen versichern und bekräftigen soll. Denn der Glaube mit Erkenntnis im heiligen Geist ist eine innerliche Wirkung heraus in dem auswendigen Menschen, und solches wird in dieser Zeit genannt das Reich Gottes, wie denn Christus sagt: Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden, sondern es ist inwendig in euch. Luk. 17.

---

[1]) Nach der vermeintlichen Auffassung der Huterer, die er mit diesen Worten treffen will.

[2]) Hab. 2, 4.

[3]) Der Messias, der verheißene Heiland der Welt.

[4]) Röm. 1, 16.

Darum so sieh wohl auf die menschliche Vernunft, was dein Glaube für eine Kraft hat, dieweil du immerdar deinen Glauben mit Auswendigem gefassen, ja mit Kreaturen als durch Menschen befestigen und bewirken willst, denn ich sage dir: wo das Wort der Furcht Gottes in dir selbst dich nicht zu einem Kind gebiert und das Wort der Erkenntnis sich nicht bekannt macht in deinem Herzen, auch das Wort der Wahrheit nicht Verstand gibt und das Wort der Kunst nicht sinnreiche Menschen macht, ja das Wort der Stärke nicht Helden zeugt und das Wort des Glaubens nicht die Gewissen beseligt: so sind es gewiß alles tote Werke, damit man umgeht.

Von gemeiner Wahl und Namen Apostel von den rechten Aposteln geschehen.

So du aber den Namen Apostel bei dir willst beweisen und sagen: hat doch der Herr nicht die Zwölf allein erwählt, sondern auch auf einmal 70. Ja, er hat sie erwählt, er hat sie aber nicht Apostel oder Zeugen genannt bis an die Enden der Erden, denn ehe er sie erwählt, wußte er zuvor, daß sie nicht alle bei ihm bleiben würden. Joh. 6. Auch hat er die Zwölf unter all seinen Jüngern auserwählt und ihnen den Namen Apostel gegeben. Luc. 6.

So du aber sagst: die Apostel haben doch auch Apostel erwählt und sie Apostel genannt, so sage ich also: dieselben heißen wohl billiger Apostel als du, denn sie haben Jesus von Nazareth durch die Schrift bezeugt und bewiesen, daß er Christus ist, an den Orten, da er unbekannt war. Du aber predigst Christum an den Orten, da er vorhin bekannt ist. Ich weiß aber von keiner Wahl und alleinigen Aposteln, als von Christus geschehen, als allein die Zwölf mit samt dem Paulus.

So aber jemand sagt: Warum predigst denn du, wenn du nicht gesandt bist als ein Apostel? Warum unterstehst du dich, aus dir selbst zu predigen? Antwort: Ich predige nicht aus mir selbst, sondern meine Predigt ist aus Gott. Das will ich bezeugen mit göttlicher Wahrheit, die ich predige; denn so du überwunden bist, daß deine Predigt nicht himmlisch oder geistlich, sondern irdisch und menschlich ist und dasselbe von der elementischen Weisheit empfingst: als ich denn dir ein wenig davon sagen will: So mußt du dann den Gegenteil, der dich überzeugt, eine mehrere Kraft zulassen, denn du hast, denn niemand kann den Geist der Finsternis sehen, denn durch ein Licht, das da klarer ist als die Sonne; denn die Sonne leuchtet allein dem Tage und nicht der Nacht, und darum, soll jemand die Sonne und Nacht durchsehen: der muß ein anderes Licht haben, nämlich aus dem anderen und 3. Himmel, den du nicht sehen kannst mit irdischen Augen vor dem Himmel der

elementischen Kreaturen, der dir dann vor den Augen ist und die Klarheit, die Ehre hat samt der Weisheit, die dich geboren, wird zu einem End kommen. Darum ich dir die irdische und himmlische Weisheit unterscheiden will.

So hör erstlich, wo die göttliche Weisheit herkommt, nämlich, aus reiner und kindlicher Furcht Gottes, wenn der Mensch sich und das Seine verlassen hat, daß er seinem Beschaffer[1]) und Seligmacher ganz frei und gelassen steht und ihm selber nichts eignet: weder im Himmel noch auf Erden, sondern wartet auf den verheißenen kindlichen Geist durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, wie auch die Apostel samt denen, die mit ihnen versammelt waren zu Jerusalem wartete in der Verlassenheit[2]) auf den Tag der Pfingsten.

Die Furcht Gottes ist der Anfang göttlicher Weisheit, Ps. 10, und ist vollkommene Weisheit, Eccl. 1.

Alle Menschen fürchten Gott, auch der Teufel selbst, darum haben sie alle von Gott Weisheit.

Die Weisheit der Kinder Gottes ist himmlisch und die Weisheit der Menschenkinder ist irdisch und das beide von Gott: denn er ist Gott im Himmel und auf Erden. Aber wie die himmlischen Dinge die irdischen übertreffen, so übertrifft die Weisheit der Kinder Gottes die Weisheit der Menschenkinder, denn der Mensch wird auf Erden geschaffen und nimmt das Leben aus Wasser, Feuer und Licht. Aber die natürliche Weisheit und Vernunft entfacht der Mensch durch die Planeten, die dann Götter sind des sichtbaren Himmels: von Gott dazu verordnet, auf das der Mensch erkenne die Dinge alle miteinander, die Gott um seinetwillen geschaffen hat. Diese Weisheit dient allein dem irdischen Leben, denn sie ist aus dem irdischen Himmel, den wir sehen. Den Göttern dieses Himmels aber hat Gott ein Gebot gegeben, daß sie in ihrer Ordnung bleiben sollen, und Veränderung ihrer Zeit steht in Gottes Hand.

Nun was diese Götter für und für schaffen, machen, geben oder nehmen, geschieht alles nach und in der Ordnung, die der Beschaffer aller Dinge gesetzt hat und die Menschen sind Götter in ihrer Weisheit über die Dinge, so die Götter des irdischen Himmels täglich machen und daher kommt die Weisheit der Menschenkinder, welches alles zu seinem End kommen wird.

Die Weisheit aber der Kinder Gottes wird gesehen, gegeben oder empfunden aus dem Unsichtbaren, nämlich aus dem anderen und dritten Himmel, wie Paulus 2. Kor. 4 davon sagt, die wir nicht sehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare. Dahin werden die Kinder Gottes mit ihrem Gemüt entzückt,

---

[1]) Schöpfer.

[2]) Einsamkeit, Stille.

2. Kor. 12, und wird erfüllt, was Christus sagt: Niemand fährt gen Himmel, denn der Sohn des Menschen, der vom Himmel ist[1]).

Nun ist jemand mit Christo ein Mensch, ein Leib, ein Geist, ja ein Sohn Gottes, der wird gewißlich seine Wohnung im Himmel haben und im Himmel wandeln, wie denn Paulus sagt: „Seid ihr nun mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist usw.[2])."

Gestorben, was ist es anders, denn mich selbst, das mein und mir verlassen, das heißt dann hinweggetan die Decke von unseren Augen: Wo unser Vertrauen, Hoffnung, Freud und Leben nicht auf Erden ist gefunden, sondern im Himmel, da empfängt man dann die Klarheit mit aufgedecktem Angesicht, nämlich die göttliche Weisheit.

Diese sind es, die aus Liebe Gott, ihren Vater fürchten, denn es steht geschrieben: „die den Herrn fürchten, werden sich seines Wohlgefallens fleißigen und die ihn lieben, werden sein Gesetz erfüllen".

Dieses Gesetz: Von ganzem Herzen und von ganzer Seele werden sie Gott und ihren Nächsten lieben.

Die Kinder Gottes fürchten die Verdammnis nicht, sondern aus Liebe fürchten sie Gott ihren Vater und fleißigen sich allezeit seines Wohlgefallens.

Die Furcht der Liebe treibt aus die Furcht der Verdammnis. Durch ein göttliches Vertrauen, welches ist vollkommene Liebe, 1. Joh. 4. Darum bleibt die Furcht der Liebe ewiglich im Hause Gottes.

Die knechtische Furcht mit samt ihrem Dienst muß aus dem Hause, Hebr. 3. Zu gleicher Weis wie Mose als ein Knecht mußte aus dem Hause Gottes, also auch alle Werkheiligen unter den Namenchristen werden in das verheißene Reich nicht kommen.

Moses aber hat eine Verheißung seiner Seligkeit nicht aus dem Verdienst der Werke, sondern aus Barmherzigkeit, Röm. 11. Die aber aus dem Hause Gottes und Christi werden hinausgestoßen, von denen habe ich keine Verheißung.

Alle Weisheit ist den Herrn fürchten, wer aber recht weise ist, hält das Gesetz Gottes, Eccl. 19. Und das rechte wahre Lob Gottes kommt aus dieser Weisheit, Eccl. 15. Durch diese Weiheit tut man rechten und angenehmen und wohlgefälligen Gottesdienst.

Es sind aber viele Menschen, die den Geist der Weisheit nicht erkennen, noch Zeugnis der Schrift, was seine Art und

---

[1]) Ev. Joh. 3, 13.

[2]) Kol. 3, 1f.

Eigenschaft ist, in welcher Weisheit sie sich auch üben aus Furcht Gottes; daß sie die Weisheit Christi möchten genugsam erkennen; diese Weisheit ist niemand nutz zum Reich Christi und kann auch nicht geistlichen Gottesdienst tun. Aber zeitlichen Frieden zu erhalten, ist sie fast nützlich um der Auserwählten willen, auf daß das Reich Christi durch die Langmütigkeit Gottes erfüllet würde. Darum ist diese Weisheit und Furcht Gottes auch von Gott und tut auch Gottesdienst, darum genießt sie die Frucht eines langen Lebens.

Denn diese Weisheit ist irdisch und dient dem irdischen Leben, denn die irdischen Götter haben solche Kraft der irdischen Weisheit, und durch sie empfangen die Menschenkinder solche Weisheit in guten und bösen Zeiten, darinnen denn der Mensch geboren wird: einer gut, der andere böse, einer weise und verständig, der andere ein Tor und einem jeglichen Menschen hanget die Neiglichkeit der Zeichen an, darinnen er denn geboren wird und daher kommt die Weisheit der Schriftgelehrten und wird ihnen durch den Buchstaben ihrer Weisheit geoffenbart. So aber der Mensch verklärt wird durch den Tod seines Willens und als eine neue Kreatur aus dem unsichtbaren Himmel im heiligen Geist wird geboren, so wird der Mensch das Gesetz Gottes finden in seinem Herzen, nämlich mit himmlischem und englischem Dienst. Dieser Gottesdienst wird sein vernünftig und Gott angenehm und hat auch eine Verheißung der Verklärung im Reiche Christi.

Nun aber folgt die Erkenntnis des vernünftigen und Gott geheiligten Gottesdienstes, nämlich dort, wo der Geist der Furcht Gottes ist, nicht aber der knechtischen, sondern der kindlichen Furcht, der dann durch das Wort der Weisheit mit inbrünstiger Liebe den Glauben in Jesum geboren hat.

Auch den Geist der Kraft und Stärke Gottes, der da überwindet und austreibt alle menschliche Vernunft und alles das, so sich erhebet wider die Erkenntnis, wie Paulus sagt[1]). Ja den Geist der Erkenntnis, zu hassen das Böse und zu lieben das Gute. Ja den Geist dieser Weisheit, der das Gesetz Gottes erfüllt, da man aus Liebe von ganzem Herzen und von ganzer Seele Gottesdienst tut. Ja den Geist, der sich fürchtet, die Liebe zu Gott und den Nächsten zu versäumen.

Der Geist göttlicher Liebe ist ein Anfang alles Guten und wer diesen Geist hat, wirkt die Liebe den Glauben mit göttlichem Verstande, denn die Liebe glaubt alles und hofft alles und dieser Geist der Liebe ist gemeinsam und der Geist

[1]) 2. Tim. 1, 7.

des Glaubens verständig und der Geist der Hoffnung duldmütig und zweifelt nicht.

Merk: wo der Mensch nicht gemeinsam ist mit dem, das er hat, der ist nicht himmlisch, sondern irdisch gesinnt, denn die himmlischen Dinge haben ihre Wirklichkeit in gemein[1]), ein jegliches nach seiner Ordnung: denn der Geist der Weisheit und des Verstandes, ja der Erkenntnis, der Kraft und Stärke, ja des Wissens und der Furcht Gottes ist ingemein aller himmlischen Wirklichkeit. Ja dieser Geist hat sich gemein gemacht in Fleisch auf Erden den Menschenkindern, auf daß sie mit ihm gemein würden in seinem Reich.

Nun daher aus Erkenntnis dieses Geistes in meinem Herzen habe ich Macht meines Predigtamtes; aber mein Name und Kraft ist nicht wie der Apostel, denn ich habe keinen mündlichen Befehl von Gott empfangen, etwas Neues aufzurichten, das zuvor nicht aufgerichtet ist durch Christum und seine Apostel. Darum meine Sendung nicht ist wie der Apostel, aber in dem, das Christus und seine Apostel aufgerichtet haben, ist mir Barmherzigkeit widerfahren durch den Geist göttlicher Erkenntnis, zu bauen auf den Grund, den Christus und seine Apostel gelegt haben.

Sagt aber jemand, das, was Christus und seine Apostel aufgerichtet haben, das ist durch den Widerchrist wiederum verwüstet. Darauf antworte ich: was unterstehst du dich ohne besonderen Befehl von Gott, das so zerbrochen und zu seinem End gekommen ist, wiederum aufzubauen?

Gottes Wort und Werk kann nicht zerbrochen werden, denn es ist eine ewige und unzerstörbare Kraft Gottes, obwohl die christliche Kirche einmal gar abgefallen ist von dem Grund göttlicher Wahrheit, ist darum Gottes Wort nicht gefallen, das da geredet ist bis an die Enden der Erden: obwohl die Steine von diesem Gebäude gefallen und zerbrochen sind durch Betrug des Teufels, ist darum der Grund nicht gefallen oder zerbrochen, nämlich der heilige Geist, darauf die Kirche noch heute gebauet wird bis zu ihrer Vollkommenheit, denn es muß ja auch erfüllt werden, was Gott geredet hat durch den Propheten, daß die Erde wird voll werden der Erkenntnis des Herrn und das zu der Zeit, wann es nimmer aufhören wird.

Dieweil nun diese gnadenreiche Zeit hereinblühet und mich aus Gottes Gnade der Tau göttlicher Erkenntnis getroffen

---

[1]) Er meint: Wie die Güter und Gaben des Himmelreichs allen Gläubigen mitgeteilt werden, so ist auch jeder Gläubige verpflichtet, dem notleidenden Bruder von seinen irdischen Gütern mitzuteilen. Die strenge Form der Gütergemeinschaft der Huterer lehnt Ascherham ab.

hat und das nach dem Maß der Gabe Christi: so habe ich Ursache meines Predigtamts und nicht durch mich selbst, noch von Menschen, sondern Gott hat mich dazu geheiligt, auf daß ich mit Übermaß göttlicher Erkenntnis andern damit hilflich sei und diene nach der Ordnung des heiligen Geistes.

Nun hast du, lieber Leser, gehört eine äußerliche Anzeige der innerlichen Wirkung im heiligen Geist. Wer nun diesen Geist mit solcher Art und Eigenschaft nicht empfangen hat, der ist kein Christ und: Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder. Ja, wenn der Geist von innen heraus den auswendigen Menschen führt und nicht, wenn man äußerlich etwas tut, daß der innerliche Mensch dadurch geheiligt werde. Eben aber solches Werk verglichen sei, so höre diese nachfolgende Anzeigung spruchweise gestellt, nämlich die Weisheit Gottes und die Weisheit der Menschen zu erkennen.

Der die Weisheit von einem Menschen empfängt, der ist gleich dem Armen, der das Brot von seinem Nachbarn in seinen Scheunen hat, er selbst aber hat nichts. Wo Gott das Gedeihen nicht gibt, so pflügt der Ackermann umsonst und die Scheune steht leer. Durch das Gebet der Heiligen öffnet Gott die Tür des Wortes, zu reden das Geheimnis Christi und nicht einem andern nachgaffen. Alle unsere Geschicklichkeit ist aus Gott." Kor. 3. Der den Samen darreicht dem Säer, der wird auch Brot daraus machen zu der Speise und euren Samen mehren und wachsen lassen das Gewächs der Gerechtigkeit. 2. Korr. 9.

Der die Weisheit nicht anders, denn schriftlich empfangen hat, der Geist ist gleich dem Schatten an der Wand oder dem Schaum auf dem Wasser. Der Mensch, der sich selbst bei ihm weise und verständig achtet und genießt doch immerdar der Früchte der Untugend: der ist gleich einem Bild, das mit Silber und Gold und schönen Farben überzogen ist, wenn es aber veraltet, so wirft man es ins Feuer und verbrennt es.

Man findet einen, der ist gewaltig und reich von dem, das er gestohlen hat, wenn er aber offenbar wird, so muß er Schande leiden. Einer der die Weisheit von einem anderen stiehlet, der wird zuletzt mit Schmach und Schanden umkommen.

Das Gebet und die Rede kann man dem Weisen stehlen, aber das Gemüt ist ein verborgener Schatz, den ein Mensch nicht dem anderen nehmen kann.

Es geschieht oft, daß man Weisheit bei einem sucht und findet nichts denn Torheit mit Veränderung der Gebärden.

Willst du Weisheit suchen und finden, so frage dein Herz. Ist es mit Gott einig, so wird dir nichts mangeln in der Weisheit, die vor Gott gilt.

So du Rat suchst bei der unversicherten Weisheit und du deines Geistes nicht findest, so bleib in deinem Geding, auf daß sich der Tor nicht über dich erhebe und dich beherrsche und du ihm unter seine Flügel schliffest.

Die Weisheit Gottes ist lauter und wer sie hat, vor dem kann sich die menschliche Vernunft nicht verbergen und wenn sich der Mensch in seinen Gebärden gleich engelisch stellte, so ist es gleich, als wenn einer einen Narren verbergen wolle in einem Samtkleid.

Der Geistliche richtet alles und wird von niemandem gerichtet. 1. Kor. 2.

Die Weisheit ist in dem Herzen des Weisen gleich wie die Prophezeihung in den Herzen der Propheten. Diese beide habens von Gott empfangen. Sie müssen alle von Gott gelehret sein, sagt Christus, Joh. 6 und Jes. 54. Paulus sagt 1. Kor. 15: Ich habe es nicht getan, sondern Gottes Gnade, die in mir ist; weiter 2. Kor. 2: Wir sind Gehilfen eurer Freude, das ist, wir haben euch nicht gegeben, sondern Gottes Gabe und Gnade ist in euch.

Eccl. 19 steht geschrieben, daß alle Weisheit darin besteht, den Herrn zu fürchten; wer aber recht weise ist, der hält das Gesetz.

Aus diesem allem folgt, daß aller Menschen Weisheit von Gott ist und solche Weisheit ist Gottes Geist. Darum haben alle Menschen den Geist Gottes, aber nicht den verheißenen Geist. Darum haben alle Menschen den Geist Gottes, aber nicht den verheißenen Geist zum Reiche Christi, welcher dann zu der Kindschaft gebiert.

Der Geist menschlicher Weisheit gebiert zur Knechtschaft, diese sind Kinder der äußerlichen, nämlich der Hagar. Die Kinder der Weisheit sind ehlich und werden der Sarah zugerechnet. Gal. 4.

Dieweil nun alle Weisheit von Gott kommt und doch die Menschen in ihrer Weisheit Gott nicht gefallen, sondern wird zu einer Torheit gerechnet gegenüber der verheißenen Weisheit, wie Paulus sagt 1. Kor. 1, so folgt daß den Menschen in ihrer Weisheit, die sie von Gott empfangen haben, mangelt die Vollkommenheit göttlicher Weisheit, welches ist der verheißene kindliche Geist Gottes, daß sie in Wahrheit nicht sagen können: Lieber Vater usw.

Nun, weil die Weisheit Gottes eine Beilage aller Menschen auf dieser Erde ist und in der ersten Geburt empfangen, welches dann einem Feuerfunken oder glühendem Docht vergleicht ist, ja wird auch vergleicht einem verborgenen Schatz im Acker, nämlich in dem Herzen des Menschen: dieweil Christus sagt zu den Pharisäern: Das Reich Gottes ist inwendig in

euch und sie hatten doch noch nicht den Geist der Verheißung empfangen.

Darum sind alle Menschen auf dieser Erden geboren göttlicher Art und göttlicher Natur, ja in ihm leben und sterben alle Menschen. Acta 17, nämlich in der göttlichen Weisheit, denn Gott in seiner Weisheit hat sich selbst nicht unbezeugt gelassen allen Menschen.

Nun, diese Beilag, Schatz oder Funken kann bei den Menschen selbst nicht gesehen oder erkannt werden außerhalb einer göttlichen Predigt: Es sei im Herzen des Menschen selbst durch den heiligen Geist oder durch jemandes anderen, der geistlich ist.

Darum hat Gott von Anfang an den Menschen Prediger geordnet, auf daß sie in dem Guten und Bösen, das ihnen vorgelegt ist, das Gute möchten ergreifen und diesen verborgenen teuren Schatz in seinem Herzen finden und versiegelt würden mit dem Geist der Verheißung.

Die Weisheit ist eine angeborene göttliche Natur bei allen Menschen und wird geheißen Menschenweisheit. Die Weisheit der Kinder Gottes aber ist göttlicher Weisheit und wird empfangen durch eine neue Geburt mit dem Geist der Verheißung. Joh. 3.

Diese Weisheit ist in ihrer Jugend ein Kind, 1. Kor. 5; 1. Joh. 2; Ebr. 5; wächst aber auf und nimmt zu an Alter, 2. Kor. 4, 10; Ephes. 4; Kol. 1. Hier wird ein Vater genannt, welches Alter erkennt Gott; den Gott, der von Anfang an gewesen ist. 1. Joh. 2. Dieser Vater gebiert seine Kinder zu göttlicher Erkenntnis, nämlich die göttliche Weisheit und wird verglichen einem Baum, der gepflanzt ist an den Wasserbächen, der seine Frucht zur rechten Zeit gibt und seine Blätter nimmer welken werden, Ps. 1. Wird auch verglichen mit dem Baum, der mitten im Paradiese steht, der untödliche Frucht trägt.

Das alles hört der Tor, darum kann er sich auch weislich stellen, den Kopf henken, die Ohren zustopfen, mit den Augen winken und heimlich Gesicht anwerfen und bleibt doch nichtsdestoweniger ein Tor.

Bei wem aber die Weisheit eine angeborne göttliche neue Kreatur ist, mit dem Geist der Verheißung versiegelt, da wirkt sie Frucht in das ewige Leben, denn der ganze Wandel des äußeren und inwendigen Menschen wird Gott angenehm sein, denn es ist sein Werk. Was aus dem Geist geboren ist, das ist Geist und was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch. Joh. 3. Darum, was aus dem Geist gewachsen ist, das zerbricht Gott nicht, denn Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht bereuen. Röm. 11.

Darum, so jemand ist, der solches empfangen hat in seinem Herzen, beide die Erkenntnis und Weisheit Gottes, dem rate ich nicht, daß er sich einlasse, mit einem fremden Geist von seinem Glauben zu disputieren, auf daß ihm sein Herz von dem Gleißner nit gestohlen und der Geist der Gnade durch dich geschändet werde.

Wer Gefährlichkeit lieb hat, der wird darin umkommen und wen das Fremd gelüstet, der ist ein Ehebrecher. Matth. 5. Also ein jeglicher, der Gnad und Berufung empfangen hat, der wird von seiner eigenen Lust abgeführt und nicht von Gott. Jakobus 1. Denn Gottes Zusagung ist wahrhaftig und er zerbricht seinen Bund nicht.

Wer den Schatz der Weisheit in seinem Herzen empfangen hat und bewahrt denselben nicht mit Aufmerklichkeit, sondern läuft einem fremdem Geist nach, Redt bei ihm zu suchen und Weisheit bei ihm zu lernen, der ist gleich dem Menschen, der mutwillig zu der Schlangen geht und wird von ihr vergiftet.

Gleich wie die Gans einen jeden anpfeift, also tut der Unverständige, der mit seiner Predigt einem jeden zuläuft. Werft das Heiligtum nicht vor die Hunde. Matth. 7, 6.

Der Narr gefällt sich selbst wohl in seiner Rede und kann desselben kein Ende machen, der aber verständig und weise ist, der zahlt seine Worte und macht den Zuhörer begierig, zu hören.

Nun hast du lieber Leser und Zuhörer gehört, wie gar unähnlich die Weisheit Gottes und die Weisheit der Menschen gegeneinander ist. Wie wohl sich die Weisheit der Menschen schmücken kann mit äußern Dingen, Gebärden, als wäre es die Weisheit der Verheißung und ist doch nichts denn eine Torheit gegenüber der verheißenen Weisheit.

Darum so höre man wie angenehm der Gottesdienst ist von der menschlichen Weisheit. Kain brachte sein Opfer aus menschlicher Vernunft mit Unvertrauen aus einem unreinen Herzen, darum war es vor Gott nicht angenehm. Saul ist mit seinem Opfer verworfen von Gott, darum, daß es der Herr ihm nicht befohlen hat. 1. Sam. 15. Das Opfer der Schälke ist ein Greuel, denn sie opfern, das sie mit schändlichen Taten überkommen haben.

Also auch die Werkheiligen opfern aus einem geizigen eigennützigen Herzen und meinen immerdar etwas Besseres damit zu erlangen, dieweil auch das Leben äußerlich ein Ansehen hat wie der Apostel und der ersten Kirchen, so muß es immerdar recht sein. Man beweist es auch mit guter Meinung, dieweil man darunter leiden muß. Sag ich also ohne Zweifel, die Kinder Israels tatens auch guter Meinung, da sie unter dem Namen Gottes dem Moloch ihre Kinder verbrannten.

Sagst du aber, die Kinder Gottes taten, das ihnen Gott nicht geheißen, darum war es unrecht. Dieses aber, das wir guter Meinung tun, das hat Christus seinen Aposteln und seiner Kirche befohlen.

Antwort: Wo es geschieht im Geist, Kraft und Leben der Apostel, so wird es recht sein, wo aber nicht, so wird es gleich sowohl unrecht sein alles das, so die Kinder Israel taten.

Darum, wo das Leben der Christen eine gute Meinung oder ein gut Bedunken ist, da ist es nichts nutz zum Reiche Christi, denn Gott hat den Nikolaun[1]), den Judengenossen mit seiner guten Meinung und und seiner Vollkommenheit verworfen.

Desgleichen auch die Söhne Aron mit Feuer verbrannt um des fremden Rauchs willen, den ihm Gott nicht befohlen hatte, und sie taten solches doch guter Meinung.

Nun diese haben vor dem Herrn nicht bestehen können und hatten doch den heiligen Geist empfangen; daß du dann noch kein solches Zeugnis nicht hast wie sie: wo willst du denn mit deiner vollkommenen Ordnung guter Meinung bleiben, und immerdar sein willst wie Petrus und Paulus. Weißt du nicht, daß Gott die Schwester Arons straft mit Aussatz, da sie und Aron sein wollten wie Moses. Desgleichen auch Korah, Dathan und Abira, da sie sein wollten wie Mose und Aron; da wurden sie mit allen, die ihnen zu solchem hilflich sein wollten, nämlich 250 Männer ohne ihre Weiber und Kinder, mit Feuer vom Himmel verbrannt, die dann von der Erde lebendig verschlicht wurden. Da aber die Kinder Israel am andern Tage um solches murrten, fiel durch die Plage Gottes 14 Tausend und 1 Hundert Mann, daß sie des Todes stürben. Gott aber befahl des Arons Söhne, sie sollten die Pfannen, damit man geopfert hatte, zu Blech schlagen und in der Hütte Gottes aufhängen, zu einem Gedächtnis den Kindern Israels, daß sich niemand mehr soll unterstehen, dem Samen Aron noch zu opfern.

Nun hat sich Gott das Priestertum ausgesondert und geheiligt von der Gemeinde Israel, daß niemand konnt oder mochte Priester sein als die, so Gott dazu verordnet hat und diese waren geheiligt und ausgesondert durch die Salbung des heiligen Öles, welches Priestertum nur eine Figur ist auf das Priestertum Christi, zu welchem denn alle Menschen berufen sind, aber nicht alle ausgewählt oder geheiligt mit dem Öle der Freuden, das ist mit dem heiligen Geist.

Aber doch wollen sie alle, die den Namen Christ haben, opfern mit dem Aron und seinen Söhnen, das ist mit Christo

---

[1]) Apostg. 6, 5.

und den Seinen, die denn dazu geheiligt sind und ausgesondert mit dem Geist der Verheißung.

Ich will aber einen jeglichen treulich ermahnt haben, er wolle dieses Exempels treulich wahrnehmen, denn ich habe da oben gesagt und sage noch, daß niemand weder Schrift noch Ordnung befohlen ist in der christlichen Gemeinde, er sei denn geheiligt und gesalbt mit dem Geist der Verheißung.

Darum ich sage: es soll sich niemand weder um Schrift noch um Ordnung nichts bekümmern, er habe denn den Geist der Verheißung, denn außerhalb dieses Geistes ist keine christliche Kirche und alle Ordnung von Gott nicht befohlen. Darum gehet sie die Schrift nichts an und haben nicht Macht, die christliche Kirche durch die Schrift zu richten, auch die die Kirche von innen nichts, denn allein lehre weiß[1]). Darum studiere, lerne Tag und Nacht gar fleißig auf den hohen Schulen noch, so wirst du den Geist, der die christliche Kirche baut und versammelt, in der Schrift nicht finden.

Ich will es aber einem jeglichen, der menschliche Vernunft hat, richten[2]) und erkennen lassen: seit der Zeit, daß die christliche Kirche von ihrem rechten Grund ist abgebrochen durch den Betrug des Widerchristus und ist gebaut auf den Grund der Sophisten und hochgelehrten Schriftgelehrten Leuten. Ist auch je[3]) die Kirche einmal in ihrer Rechten wieder gestanden, das erkennt ein jeglicher, der Verstand hat. Was nutzen uns unsere Junkern auf den hohen Schulen wohl 1500 Jahr gebracht haben zum Reiche Gottes? Ja die allezeit gerne danach getrachtet haben, wie sie hinein kämen, die haben sie verhindert und wird noch heute nach Grund des Wortes nicht einer gefunden, der durch ihre Lehre und Predigt könnte selig sein: das gibt, das merk, noch heute Zeugnis mit mancherlei Entbürung und Absonderung des Glaubens halber[4]). Ja, wen mans im Grund erfahren sollt, würde man unter 100 nicht bald zwei finden, die einerlei Verstand oder Erkenntnis hätten: solche Frucht haben die hohen Schulen geschafft, nämlich in 1500 Jahren und ist noch heute kein Reich oder Fürstentum mit ihm selbst des Glaubens einig, wie will es denn einen Bestand haben. Solches aber wird wenig beherzigt, sondern ein jeglicher will seinen

---

[1]) Soll wohl heißen: auch die Kirche nicht, die kein wahres, inneres Leben hat, sondern nur allein Lehre.

[2]) Richten = beurteilen.

[3]) Heißt vielleicht: ja.

[4]) Das ist auch eine Ursache, warum manche sich von der Kirche abgesondert haben.

Eigennutz und Geiz erhalten mit gut Gedunken. Daraus erfolgt, daß es offenbar ist, daß in vielen Kirchen kein geistlicher Grund ist. Darum sage ich, wie können sie denn die heilige Schrift lesen und lehren, wenn sie den heiligen Geist nicht haben.

Darum frage ich dich, du Schriftgelehrte, warum wird biblische Schrift heilige Schrift geheißen? Ist es nicht also, daß weil die christliche Kirche ausgesondert und geheiligt ist, sie um derselben willen ausgesondert und heilig ist, denn die Schrift außerhalb der christlichen kann und mag nicht heilig sein, wo sie von den Heiligen nicht gelesen oder verstanden wird. Denn das, so heilig ist, wird allein durch das Heilige verstanden und erkannt, wie Paulus sagt: Niemand kann Jesum einen Herren heißen ohne durch den heiligen Geist[1]). Petrus erkennt den Heiligen durch das Heilige. Fleisch und Blut mochten den Heiligen nicht erkennen.

Darum magst du mal zuschauen, du ungeistlicher Mensch, was du dich unterstehst, dieweil Gott sagt wider den Gottlosen: Warum verkündest du mein Gesetz und nimmst meinen Bund in deinen Mund, dieweil du Zucht hassest und mein Wort zurückwirfst. Ps. 49. Du aber meinst, du wirfst Gottes Wort nicht zurück, sondern du predigst es.

Antwort: Der predigt nicht Gottes Wort; sondern den toten Buchstaben predigst du, nicht geistlich, noch christlich empfangen; denn du kannst Gottes Wort nicht predigen, es sei denn zuvor eine Kraft Gottes und ein Leben, dadurch das sündliche Leben in dir getötet ist, welches geschehen muß durch den heiligen Geist, so du gelassen stehst im Himmel und auf Erden. So du dieses Siegel, Pfand nicht hast, so gehört dir die Schrift nicht zu; geht dich auch nichts an, denn das Gesetz redet allein zu denen, so unter dem Gesetz sind. Röm. 3.

Solches zu beweisen, daß kein Christ nicht ist, er habe denn den heiligen Geist der Verheißung, so höre mit Fleiß wahren Grund und Zeugnis der Schrift.

Erstlich redet Gott durch den Propheten Jeremia 31: „Nehmt wahr, spricht der Herr, es kommt der Tag, daß ich meinen Bund machen werde mit dem Hause Israel, daß mich alle erkennen, vom Niedersten bis auf die Höchsten. Denn ich werde ihnen ihre Missetat verzeihen und ihrer Sünden nicht mehr gedenken. Also hat der Herr geredet."

Ezechiel 11 sagt Gott: „Und ich will euch ein Herz geben und in eure innerliche Glieder einen neuen Geist einpflanzen und das steinerne Herz aus dem Leib nehmen . . ."

---

[1]) I. Kor. 12, 3.

Ezechiel 36 sagt Gott: „Denn ich will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet . . . Ich will meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten, daß sie danach tun."

Joel 2: „Und nachdem will ich meinen Geist ausgießen usw."

Nun diesen Geist haben die Apostel und die ersten Christen empfangen. Acta 2. Hat jemand diesen Geist auch, der ist in der christlichen Kirche, wo nicht, so geht ihn dieses Wort nicht an. Zeugnis, daß die christliche Kirche den heiligen Geist hat: Der heilige Geist ist verheißen: Jes. 44; Ezech. 11; 36; Joel 3; Matth. 3; Joh. 14. 15. 16. Wird gehandelt. Acta 2.

Wandelt und fahret fort im Geist. Gal. 5. „Dieweil wir denn Kinder sind, hat Gott gesandt den Geist seines Sohnes in eure Herzen, der schreiet: Abba, lieber Vater . . . Gal. 4."

Ephes. 2 sagt Paulus zu den gläubigen Juden und Heiden: „Durch ihn haben wir den Zugang alle beide in einem Geist zum Vater. Auch weiter zu gläubigen Heiden: Durch welchen auch ihr mit erbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geist."

Ephes. 4: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs."

I. Joh. 3: „Daran erkennen wir, daß er in uns bleibt, an dem Geist, den er uns gegeben hat."

I. Tim. Timotheus soll den Gläubigen ein gutes Vorbild sein im Geist.

Röm. 8.: Die nach dem Geist wandeln, an denen ist nicht Verdammliches etc. Sind auch geistlich gesinnt. Der Geist ist ihre Versicherung. Dieser Geist treibt sie und hilft ihrer Schwachheit, wer diesen Geist nicht hat, ist nicht sein.

1. Thess. 1: Paulus ist bei ihnen gewesen nicht allein im Wort, sondern auch in der Kraft und in dem heiligen Geist; und in Kap. 4 spricht er: „der seinen heiligen Geist in euch gegeben hat".

1. Kor. 1: Die Predigt Pauli war bei ihnen in der Kraft mit Beweisung des Geistes aus Gott. Weiter: sie haben den Geist aus Gott, daß sie wissen können, was ihnen von Gott gegeben ist. Kap. 4: Der Geist wohnt in ihnen. Kap. 6: „Ihr seid abgewaschen, geheiligt, from gemacht durch den Namen Jesu und den Geist Gottes." Kap. 12: „Durch einen Geist zu einem Leibe getauft."

2. Kor. 1: „Gott ists, der uns befestigt, salbt, versiegelt und das Pfand des Geistes in unser Herz gegeben hat." Kap. 3: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit."

Joh. 3: „Aus dem Geist geboren", am 6.: der macht sie lebendig. Am 7.: der Geist wird mit einem Brunnen verglichen,

der da quillt in das ewige Leben. Die Flüsse des Geistes fließen aus dem Leibe der rechten Gläubigen.

Röm. 8: Die Leiber, in denen Gottes Geist wohnt, wird er lebendig machen, hier in Kraft des Geistes zum Leben, dort in der Klarheit.

Nun in Summa: wir haben gehört in der Verheißung, daß Gott in Christo seiner Kirche einen solchen Geist verheißen hat, daß er durch denselben die sündlichen Herzen wolle aus dem Leibe nehmen und wolle ihnen andere geben, daß sie seine Sitten und Bräuche halten. Einen solchen Geist und ein solches Herz haben die Apostel und die christlichen Kirchen empfangen. Sagt aber jemand, er habe auch einen solchen Geist und ein solches Herz, recht zu tun, der muß nämlich wissen, ob ihm durch diesen Geist die Lust und den Willen zur Sünde genommen ist. Ist ihm die Sünde genommen, so wird der Leib dieses Menschen tot sein um der Sünde willen, der Geist aber wird das Leben sein um der Gerechtigkeit willen, sagt Paulus. Wo dieser Geist ist, da ist der Mensch nicht abgötterisch weder in noch außer seinem Herzen.

Item, er ist kein Hurer, kein Dieb oder Räuber, kein Schelder noch Lügner, ist nicht geizig, noch eigennützig, nicht stolz oder hoffärtig, treibt nicht Neid oder Haß, ist nicht zornig oder schleppik, kein Verräter oder Ohrenbläser, nicht ungehorsam oder widerspenstig, er freut sich nicht eines andern Schaden. Er ist nicht rachsüchtig gegen seine Feinde; ja er ist kein Heuchler oder Gleißner, er ist auch nicht unverständig und hat allezeit ein fröhliches Gewissen gegen Gott, und ist auch sonst nicht traurig, sondern allezeit fröhlich, nicht aber vom Weintrinken, Lauten, Schlohen oder Drommeten, Pfeifen den jungen Mädlein oder Frauen Hoffieren, wie denn der Junker Luther Martinus vor Zeiten meinet, man soll sich nicht stellen wie die Gleißner, wie wohl er sich hätte fürchten dürfen, daß sein Häuflein allzu fromm worden wäre.

Man kann aber jetzt drommen und pfeiffen, lauten schlohen und alle Saitenspiel zu der Buberei mal verantworten mit David und anderen, zu welchem ich sage: David besaß kein geistliches Reich, sondern ein fleichliches, darum muß seine Freud auch fleischlich sein, denn er hat nicht den Geist des Lebens göttlicher Verheißung, sondern den Geist der Prophezeiung von dem künftigen Reich. Doch bin ich nicht wider Lautenschlagen und Singen oder dem Herrn fröhlich sein, denn die Schrift sagt ja, daß man Gott mit solchem auch in dem zukünftigen Reich Christi loben und ehren wird.

Nun, es ist nicht nur vonnöten, daß die, welche den sündlichen Lüsten ergeben sind, sich selbst richten. Auch die frommen und heiligen Brüder, die frömmer und heiliger sein wollen

als die Welt, auch ihnen wäre vonnöten, daß sie sich in ihrer Gleißnerei selbst richteten und abstünden von der Ordnung der Gebote und des Gesetzes, Sünde zu unterlassen, denn es heißt nicht geboten oder verboten, sondern der Sünde gestorben sein und Gott leben durch Jesum Christum.

Wer nun gestorben ist, der ist fromm gemacht, auf daß, was er noch übrige Zeit hat im Fleisch zu leben, daß er nicht den Menschen Lüsten, sondern dem Willen Gottes lebe.

Nun es sind jetzt viele Menschen, die da sagen: sie haben einen solchen Geist und ein solches Herz, recht zu tun, zu welchen ich sage: Es muß gar ein gottloser Mensch sein, der nicht einen guten Willen habe, recht zu tun; ja den Willen hat man wohl, das Böse zu unterlassen, aber zu vollbringen das Gute, das ist nicht vorhanden, es geschehe denn gesetzweise. Dieses beklagt Paulus, daß er solche Dürftigkeit im Judentum gehabt hat, darum dankt er Gott durch Jesum Christum, der ihn frei gemacht hat von dem Leibe solchen Todes.

Wenn dann die Menschen einen solchen Geist und ein solches Herz haben, recht zu tun, warum übertreten sie denn so oft und wandeln so mit großen Sorgen auf einer schlüpfrigen Bahn und können nicht recht tun, es sei denn, daß man ihnen zuvor solches gebietet oder heißt. Und wenn sie das Rechte tun, so geschieht es aus keiner anderen Ursache, denn das man meint, etwas damit zu erlangen. An diesem Ort treibt sie nicht die Kraft oder Wirklichkeit des rechten Lebens, recht zu tun, sondern das treibt sie, daß sie gern hätten, daß sie möchten solches zu Wege bringen. Das ist nicht ein Herz, das da recht tun muß oder nicht anders kann, zugleich als das sündliche Herz unter dem Gesetz, das kann nicht anders, denn sündigen und muß Sünde tun. So es aber die Sünde will ablegen, so geschieht es durch ein Gebot eines andern wider seinen Willen.

Also auch das Herz, das da recht tut, das kann nicht anders, denn recht tun, denn das Rechte ist in ihm, gleich wie die Sünde im Herzen des Menschen ist und kann nicht anders denn sündigen, also wird auch die Gerechtigkeit sein in dem Herzen des Menschen, recht zu tun, nämlich, die, so dieser Verheißung teilhaftig sind. So aber jemand meint, er habe ein solches Herz, recht zu tun und fürchtet sich immerdar, in der Gerechtigkeit, er tue derselben zu wenig, dem ist es Sünde, denn seine Gerechtigkeit ist nicht aus dem Glauben, daß er gerecht sei durch die Barmherzigkeit, die ihm widerfahren ist.

Sagt aber jemand, wir können ohne Sünd nicht leben, sondern wir müssen sündigen und führt darüber ein viel

Sünder aus dem alten Testament[1]), daß sie Zeugnis ihrer Seligkeit haben, da sag ich also: Diejenigen sind selig worden aus Gnad und Hoffnung, da sie warteten auf den, der sie selig machen soll.

Der aber ist gekommen und hat die Seligkeit gebracht, nämlich den heiligen Geist, der wird die Menschen aus der Sünde in die Wahrheit der Seligkeit leiten und führen.

Ja, so jemand sein Wort hört und verstehts und dasselbe glaubt und annimmt, der ist selig, nicht durch die Gabe des Gehörs oder des Glaubens, sondern durch die Gabe Christi in seinem Tod, welche uns aus Gnaden durch Verheißung gegeben ist, ehe die Welt war.

Die Verheißung aber hat einen solchen Inhalt: Gebenedeit sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns benedeit hat mit allerlei geistlicher Benedeiung in dem Himmel durch Jesum Christum, wie er uns denn erwählt hat durch denselben, ehe der Welt Grund gelegt ward und hat uns verordnet, daß er uns zu Kindern annehmen wollte durch Jesum Christum. Ephes. 1.

Das ist unsere Seligkeit und nicht der Glaube, der nach der Seligkeit kommt. Sagt aber jemand: dünkst du dich klüger zu sein, denn Paulus, der da sagt, daß man durch den Glauben fromm und gerecht wird und ohne den Glauben niemand Gott gefallen kann, da antworte ich: Wer Weisheit und Verstand hat, wie jetzt vonnöten, der weiß, daß Paulus den Juden gegenüber die Seligkeit vom Glauben in Jesum Christum abhängig macht, denn diese vermeinten sie zu haben durch das Gesetz.

Ich achte aber dafür, wenn Paulus zu dieser Zeit sollte auferstanden sein, würde ihm wohl Ursache gegeben, zu Zeiten anders zu reden, dieweil man jetzt der Unmündigkeit einen Glauben geben will, nämlich den unredenden Kindlein. Durch solchen unmündigen Glauben will man die Kindlein würdigen zu der Taufe, weil man die Taufe ohne Glauben nicht erhalten kann. Es sind aber etliche, die lassen der Unmündigkeit keinen Glauben zu und wollen doch den Spruch Pauli nicht verwerfen, da er sagt: Ohne Glauben kann Gott niemand gefallen.

Um dieses Spruches willen müssen die unschuldigen Kindlein bei ihnen verworfen und verdammt sein, die doch noch nie gesündigt haben. Um solch und anderer Ursachen willen wär uns oft vonnöten, mehr Weisheit den rechten Ursprung und Grund unserer Seligkeit an den Tag zu bringen und nicht mit dem Glauben immerdar vorherlaufen, der doch erst nach

[1]) Begründen es mit Beispielen aus dem Alten Testament.

der Gabe unserer Seligkeit folgt und solches, daß dieser empfangenen Gnad zugehört dem nachgehenden Glauben nicht zugerechnet würde, daraus dann folget Uneinigkeit und Zank, wenn man mit der Schrift nicht allenthalben gelangen kann[1]).

Ja ihrer sind viel, die dem Glauben eine solche Macht zu geben, daß, wenn sie schon das Böse tun, so soll es ihnen zu keiner Sünde gerechnet werden. Ja die Sünde, die wir unter göttlicher Geduld getan haben, ehe wir den Geist der Verheißung empfingen, wird uns nicht mehr für Sünde gerechnet, wie Paulus Röm. 3 davon sagt. So aber jemand einmal erleuchtet ist und geschmeckt hat die himmlischen Gaben und teilhaftig worden des heiligen Geistes . . . So sie aus solchem wiederum unter die Sünde fallen, ist es unmöglich, daß sie wieder zu der Buße sollen erneuert werden. Hebr. 6 und 10; daraus wohl zu ersehen ist, wie hoch und teuer diese Gnade und Gabe des heiligen Geistes ist. Auch ist zu merken: Wo jemand dieser empfangenen Gnad und Gabe des heiligen Geistes kein göttlich Wissen oder Erkenntnis hat, daß ihm seine Geistlichkeit zum Reich Christi nichts nutz ist.

Sagt aber jemand, daß er solches empfangen hat und ist sein Tun immerdar unstet: einmal sucht er die Wahrheit bei diesem Volk, eine Weil bei einem andern, und solche Unstetigkeit findet man am meisten unter den Brüdern und die sich am höchsten des heiligen Geistes rühmen. Eine Weil sind sie Schwertler, alsbald Austerlitzer, über eine Weil Schweizer, alsbald Hutterisch und ist ein solcher Spalt und Uneinigkeit nicht allein ein Volk gegen das andere, sondern ein jeglich Volk unter ihm selbst ist nicht einig miteinander, denn man findet so mancherlei Verstand und Auslegung der Schrift unter ihnen, daß es oft spöttlich wäre zu hören. Es nimmt auch solcher Zank und Uneinigkeit unter ihnen kein End. Bald laufen sie zusammen und sind so froh, daß ihnen Gott solchen Frieden und solche Einigkeit gegeben hat. Alsbald ist der Fried aus und laufen sie wieder voneinander und ist dann ein solches Schelten und Lästern gegeneinander, daß es eine Schande ist, zu hören. Ja man hält sich auch danach, daß solche Lästerung auskommt von denen, die täglich davonlaufen, so das ich sag: wenn solches sollt ein Volk Gottes sein, so kann ichs doch nicht glauben, daß Gott seinem Namen eine solche Schmach konnt auf tun.

---

[1]) Ascherham will sagen: Unsere Seligkeit, das Heil in Christo ist eine Gabe Gottes,. ein Geschenk seiner Barmherzigkeit. Der Glaube von seiten des Menschen ist nur die Hand, mit der wir dieses Geschenk entgegennehmen.

Auch glaub ich nicht, daß Gott dem Teufel so viel Macht würde zulassen, daß solche große Schand und Laster sollt unter ihnen gefunden werden. Noch so will man immerdar geistlich sein und der Herr ist immerdar mit uns[1]), es habe denn der Teufel sein Spiel so öffentlich und merklich, wie er wolle, so ist man immerdar ein Volk Gottes und wird doch der rechte Grund der Wahrheit durch niemand mehr verlästert, denn durch sie, denn es ist fort mehr dahin kommen mit ihnen, wer sie kennt, redet ja nicht viel Gutes nach. Aber es ist nur das: der Herr sei gelobt, daß man allerlei Böses von uns sagt um des Herrn willen.

O du Gleißner, es geschieht dir nicht um des Herrn willen, sondern um deiner angenommenen mönchischen Sekten willen, und um der Schande und Laster willen, so bei dir täglich gefunden werden.

Nun man saget aber immerdar, man habe ein göttliches Wissen der Seligkeit und daneben wird immerdar Barmherzigkeit, unsteter Sinn, Zweiflung und Sorgfeldigkeit gefunden, wie denn dein unversicherter[2]) Geist täglich solches zu erkennen gibt.

In dem daß dir deiner guten Werke immerdar wollen zu wenig werden, das Reich Gottes zu erlangen, denn wenn du in der Seligkeit ein göttliches Wissen hättest, so wäre solche Sorgfältigkeit nicht bei dir, sondern aus dem göttlichen Wissen würde nichts als Danksagung folgen. Auch würdest du bei dir unbeweglichs Gemüt finden, nicht heut fröhlich und morgen traurig, in deiner Seligkeit nicht heut versichert und morgen zweifelhaftig.

Auch würdest du dir Versicherung deiner Seligkeit nicht in auswendig elementischen Creaturen suchen als in Taufen, in Nachtmahl, in der Gemeinschaft oder in einem keuschen Wandel. Du würdest auch nicht Versicherung[3]) deines Glaubens oder deiner Seligkeit bei Menschen suchen, wie man denn solches im Werk erfährt: Ei das oder dieses Volk führt einen keuschen Wandel, ich will mich auch zu ihnen tun. Ja wir wissen, daß wir gerecht sind, denn unsere Brüder haben solches mit ihrem Blut bezeugt.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) So sagen die Brüder im andern Lager.

[2]) Ungewisser.

[3]) Gewißheit.

Das Protokoll der auf dem Augsburger Reichstage von 1555 versammelten Vertreter der freien und Reichsstädte über die Reichstagsverhandlungen.

Im Auszug mitgeteilt von **Walter Friedensburg.**

Vorbemerkung.

Der Augsburger Reichstag von 1555 bildet einen der wichtigsten Wendepunkte in der neueren Geschichte des Deutschen Reiches. Er stellt gleichsam das Ergebnis der Entwicklung der voraufgegangenen Jahrzehnte dar, indem er sowohl die seit den Tagen Kaiser Maximilians ventilierte Reichsreform zum Abschluß brachte als auch Bestimmungen traf, die das rechtliche Bestehen des neu aufgekommenen Protestantismus neben den Anhängern der alten Kirche des Mittelalters ermöglichten und regelten.

Der Deutsche Reichstag ist nicht durch Akte der Gesetzgebung ins Leben gerufen worden, sondern hat sich auf der Grundlage des Gewohnheitsrechts entwickelt. Da ist denn in seiner Organisation manches schwankend geblieben, vielleicht an keiner Stelle mehr als was die Stellung der freien und Reichsstädte neben den sogenannten höheren Ständen, dem Rat der Kurfürsten und der Fürstenkurie angeht. Hier galten weniger festliegende Bestimmungen als die jeweiligen Machtverhältnisse. Die Zeitlage war aber im Jahre 1555 den Städten keineswegs günstig. Nach dem Schmalkaldischen Kriege hatten sie sich dem kaiserlichen Sieger zu Füßen werfen und aus seiner Hand Obrigkeiten entgegennehmen müssen, die seinem Winke gehorchten. Von den Folgen dieser schweren Niederlage hatten dann aber selbst die Ereignisse von 1552 die Bürgerschaften nicht völlig befreien können, um so weniger als unter den Städten selbst keine völlige Einmütigkeit, zumal in konfessioneller Hinsicht, herrschte. Auf der anderen Seite war, wie jedermann weiß, die reformatorische Bewegung im Deutschen Reich je länger desto mehr zur Stärkung der Macht des Landesfürstentums ausgeschlagen.

Dieser Sachlage entsprach denn auch die Einschätzung und Behandlung, die auf dem Augsburger Reichstag das

Städtetum seitens der höheren oder „mehreren“ Stände erfuhr. Ein allgemeiner Ausschuß aller drei Kurien wurde nicht gebildet, sondern die einzelnen Kurien berieten ausschließlich für sich, so zwar, daß Kurfürsten und Fürsten meist erst dann an die Städte herantraten, nachdem sie sich untereinander über die einzelnen Entwürfe verständigt hatten, worauf dann die Städte wohl oder übel den ihnen vorgelegten Vorlagen zustimmen mußten.

In der Theorie freilich waren die Städte nur um so mehr beflissen, die Rechte und Befugnisse, die sie von alters her in Anspruch nahmen, festzuhalten. So ließen sie damals ihre Registraturen durchsehen und daraus zusammentragen, was sich über ihr Auftreten auf den vorausgegangenen Reichsversammlungen finden ließ. Kein geringerer als Jakob Sturm von Straßburg hat sich auf inständiges Bitten in seinen letzten Lebensjahren der Mühe unterzogen, eine derartige Übersicht über die Reichstage von 1427 an anzufertigen[1]).

Auf derartige Bestrebungen der Reichsstädte geht möglicherweise auch die Entstehung des Protokolls zurück, das wir nachstehend seinem wesentlichen Inhalt nach mitteilen. Hier werden mit verhältnismäßig großer Ausführlichkeit und Genauigkeit von Tag zu Tag die Aktionen des Reichstages verzeichnet, an denen die Städte beteiligt waren oder zu denen sie Stellung genommen hatten. Es entrollt sich uns somit ein Bild des Verlaufs der Reichsversammlung von einem Blickpunkt aufgenommen, der sich sonst nicht leicht gewinnen läßt. Wir sehen, wie der Apparat des Reichstags arbeitet und erhalten Einblick in die geschäftliche Behandlung der einzelnen Vorlagen, in das Hin- und Herwogen der Meinungen und das Zustandekommen der Kompromisse, aus denen die endgültigen Beschlüsse hervorgehen[2]).

Auch an den Angelegenheiten minderer Bedeutung, den sogenannten Partikularsachen, Suppliken und sonstigen die Belange einzelner Reichsstände betreffenden Stücken geht das Protokoll nicht vorüber. Es fängt sozusagen den Widerhall

---

[1]) Vgl. Pol. Correspondenz der Stadt Straßburg Bd. 5 S. 128 Anm. 1 und H. Gerber, Die Bedeutung des Augsburger Reichstags von 1547/48 für das Ringen der Reichsstädte um Stimme, Stand und Session, im Elsaß-Lothring. Jahrb. 9 S. 173 Anm. 2 und 207 Anm.

[2]) Ein ähnliches, wenn auch nicht so ausführliches städtisches Protokoll ist seitens der Stadt Augsburg auch schon auf dem „geharnischten Reichstag“ von 1547/48 geführt worden (Stadtarchiv Augsburg Literalien 1547/48 Nr. 17); vgl. F. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. IV S. 102 Anm. 2; Gerber, Polit. Corresp. Straßburgs IV, 2 S. 757 (Anm. 3 zu S. 756).

auf, den der Reichstag im Leben der Nation erweckte, und lehrt die Wünsche und Hoffnungen kennen, die sich allerorten an die Reichsversammlung knüpften.

Unsere Vorlage, die das städtische Archiv in Augsburg unter der Signatur Literalien 1555 Nr. 6 bewahrt, ist ein Band von 126 Blättern, gleichzeitige Reinschrift von der Hand eines Schreibers, der sich am Schluß als „David Lyns" unterschreibt, wohl ein städtischer Sekretär. Jedenfalls ist das Stück Augsburgischen Ursprungs und im Auftrag der Stadt, die den Reichstag beherbergte, angefertigt worden[1]). —

Zum Schluß sei noch ein Wort über die Lokalitäten gesagt, in denen sich die Verhandlungen des Jahres 1555 abgespielt haben. Die Leitung dieser lag bei dem römischen König Ferdinand als Vertreter seines Bruders des Kaisers. Ferdinand residierte in der bischöflichen Pfalz, unweit des Domes. Die eigentliche Stätte der Beratungen aber bildete das städtische Rathaus, jedoch nicht das gegenwärtige, das Elias Holl erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts an der Stelle eines älteren erbaut hat. Die Anfänge des letzteren reichen bis ins 14. Jahrh. zurück; der ursprüngliche Bau erfuhr dann aber, dem Aufblühen der Stadt entsprechend, mehrfache Erweiterungen, die letzte und umfassendste in den Jahren 1515—1516[2]). So erwuchs die Gestalt, in der die im Jahre 1555 nach Augsburg strömenden Reichsstände und Vertreter das Rathaus vorfanden. Die Verteilung der Räume erfolgte — laut einer Aufzeichnung von 1547/48, die sicherlich auch für den Reichstag von 1555 in Geltung geblieben ist — folgendermaßen[3]): Das Sitzungszimmer des Magistrats wurde den städtischen Vertretern eingeräumt, die „Rechtstube" — offenbar der

---

[1]) In der nämlichen Rubrik des Augsburgischen Stadtarchivs finden sich Abschriften zahlreicher Reichstagsprodukte, vor allem der eingelaufenen Suppliken. — Durch das verständnisvolle Entgegenkommen des Magistrats und des städtischen Archivvorstandes in Augsburg konnte ich die dortigen Manuskripte in aller Bequemlichkeit in meinem Hause benutzen, wofür ich meinen aufrichtigen Dank auch an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen mich gedrungen fühle. Es würde sicher der Forschung nur zum Nutzen gereichen, wenn das von Augsburg gegebene Beispiel in weitestem Umfang Nachahmung fände und die Archivvorstände aus ihrer leider meist noch ziemlich engherzigen Auffassung im Punkte Versendung der Akten an Private heraustreten möchten.

[2]) Vgl. Jul. Braun, Das alte Augsburger Rathaus in Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 33 (1907) S. 63ff.

[3]) Abgedruckt in Chroniken der deutschen Städte Bd. 32 (Augsburg 7) S. 397—401 „Wie mans bei reichstagen gehalten hat".

Raum, in dem sonst Recht gesprochen wurde — den Kurfürsten[1]), während die Fürsten sich in der „oberen Ratstube" versammelten. Ein Zimmer, in dem ehemals die Bundesräte des Schwäbischen Bundes getagt hatten, wurde den Ausschüssen der Stände vorbehalten, die allerdings, wie schon angedeutet, 1555 nicht zusammentraten. Dagegen tagte damals ein im Protokoll mehrfach erwähnter, allgemein ständischer Ausschuß, dem die Vorberatung der einlaufenden Bittschriften oblag, der sogenannte Supplikationsrat; ihm räumte die Stadt „das kleine Stüblein gegen der Gassen heraus", ein[1]).

Prothocollum aller reichs- und [frei]stett handlungen und sachen des gehaltnen reichstags zu Augspurg anno etc. 1555.

29. Dezember (1554) Ankunft des römischen Königs Ferdinand in Augsburg.

Dienstag den 5. Februar (1555) läßt Ferdinand durch seinen Kanzler (Dr. Johannes) Jonas den auf dem Rathaus Versammelten die Proposition des Reichstags[2]) erst mündlich erläutern, dann vortragen, mit angefügter Bitte, angesichts der drohenden Gefahren die Beratungen zu beschleunigen. Über die Religionsfrage und den Landfrieden möge man je einen Ausschuß einsetzen. Sollten beide Ausschüsse nicht gleichzeitig tagen können, so solle seiner Meinung nach der Landfrieden vorgehen, zumal auch weil auf den vorausgegangenen Kreistagen zu Worms und Frankfurt die Sache schon vorbereitet worden sei.

Beratung der Stände.

Von den Städten sind nur Augsburg, Nürnberg und Ulm vertreten[3]).

---

[1]) Die Aufzeichnung von 1547 erwähnt außerdem die „Taxherren", die im alten Stadtschreiberzimmer tagten. Ihre Aufgabe war, „abzuschätzen und festzusetzen, was die Gäste den Wirten geben sollen". Das Protokoll von 1555 hat keinen Anlaß dieser Einrichtung zu gedenken. — In der Aufzeichnung von 1547 ist endlich noch die Rede sowohl von der Herrichtung der Stuben, ihrer Ausstattung mit Teppichen, Tapeten, auch Tischen, Schreibzeugen usw., wie nicht minder von dem Traktament, das die Stadt den Ständen bei ihren Beratungen gewährte: an Wein, Konfekt, Semmeln, Obst, verschiedenen Arten von Kuchen, Milch, Eiern, Zucker.

[2]) Gedruckt Christoph Lehmann De pace publica religionis acta publica et originalia (Frankfurt 1707) S. 7—12 Nr. 2.

[3]) Nürnberg war auf dem Reichstag vertreten durch das Mitglied des geheimen Rats Sebald Haller, und Ulm durch den Bürgermeister

Stände beschließen, dem König zu danken und um Abschrift der Proposition zu bitten, die sie dann so förderlich wie möglich beraten werden.

Der König stellt dem Mainzischen Kanzler[1]) die Proposition zu, die am Nachmittag und am folgenden Morgen abgeschrieben wird.

Auf Donnerstag 7. Februar werden die Stände wieder berufen.

Bei den Städten, von denen jetzt — neben Augsburg, Nürnberg, Ulm — Nördlingen, Schwäbisch Gmünd, Memmingen und Donauwörth vertreten sind, beginnt Augsburg, wie hergebracht, mit der Frage, ob die Gesandten genügend Vollmacht haben.

Nürnberg: Sie sind nur zur Eröffnung des Reichstags entsandt worden. Erfährt der Rat die Eröffnung, so wird er wohl mehr senden. Sie vertreten Windsheim.

Ulm: Wie Nürnberg. Haben besonders Befehl, sich von der Mehrheit nicht abzusondern. Sie vertreten Bibrach, Wimpfen und Aalen.

Nördlingen: Soll sich hier nur erkundigen. Erwartet aber jetzt vollkommenen Befehl.

Desgleichen Schwäbisch Gmünd und Memmingen.

Donauwörth: Waren schon vor dem römischen König hier. Sind jetzt wiedergekommen und haben Befehl, sich an allem zu beteiligen.

Auch Augsburg legt seine Vollmacht vor. Es vertritt zugleich Mülhausen und Nordhausen, bis deren Gesandte kommen.

Straßburg, Hagenau und Speier haben um Bericht über die Ankunft der Stände und um die Proposition gebeten[2]).

Kaufbeuren zu vertreten hat Augsburg so lange abgelehnt, bis diese Stadt eine genügende schriftliche Vollmacht schicke.

Memmingen teilt mit, daß ein Gesandter von Ravensburg krank in der Herberge liege und sich entschuldigen lasse.

Umgefragt: wie die Proposition vorzunehmen, ob die Religion oder der Landfrieden zuerst verhandelt werden solle?

Einhellig wird beschlossen: Da von der Rheinischen Bank noch niemand erschienen ist, von der Rheinischen Bank aber

---

Hans Ehinger: Pol. Corr. V (1928) S. 642 Nr. 514. Für Augsburg wird an der gleichen Stelle der Stadtadvokat Christoph Rehlinger genannt, der auch im Städtekollegium tätig erscheint (s. u.); die Vertreter der Stadt am Reichstag aber waren laut Ratsbeschluß vom 31. Januar 1555 der Bürgermeister Konrad Mair und Hieronymus Imhof (Ratsprotokoll 1555 Bl. 9b).

[1]) Christoph Mathias Lic. Jur.

[2]) Die Antwort Augsburgs an Straßburg auf die bezügliche Anfrage s. in Pol. Corr. V S. 564 Nr. 457 (15. Januar 1555).

nach dem Herkommen die Antworten von der Städte wegen den Ständen vorzutragen seien, überhaupt auch erst die wenigsten Städte da sind, so ist kein Ausschuß zu machen. Ferner: Der Landfrieden ist als der dringlichste Punkt zuerst zu beraten. Etwaige Antworten an die Stände soll Augsburg geben.

Noch am gleichen 7. Februar begeben sich Fürsten und Städte zu den Kurfürsten. Dort erklärt der Mainzische Kanzler: Da Ferdinand auf schleunige Beratung dränge, so schlagen die Kurfürsten vor, daß Stände sich dazu bereit erklären.

Fürsten und Städte ziehen sich zur Beratung zurück.

Die Städte beschließen, trotz ihrer geringen Zahl, mit Rücksicht auf das Drängen des Königs, zu beraten und zunächst den Landfrieden, „wie hievor zu Wormbs und Frankfurt beschehen“[1]), vorzunehmen.

Die Antwort an die Stände über den dem König zu erteilenden Bescheid wollen die Städte um 2 Uhr am Nachmittag beraten.

Hier wird dann beschlossen: es sei anzufangen und zwar mit dem Landfrieden.

Doch wird beschlossen: Nicht den ganzen Landfrieden, sondern nur die Exekution, wie in Frankfurt, zu beraten[2]). Die dortigen Beschlüsse werden bis auf einen Punkt, über die Kosten, gebilligt.

Um 5 Uhr findet eine allgemeine Sitzung statt. Die Kurfürsten haben beschlossen, den König um einen kurzen Aufschub zu bitten.

Dr. Sebastian Christof Rehlinger trägt die Antwort der Städte vor; läßt aber den Anhang, „das man anfenglich den landfriden fur hand nemen wolt,“ aus und erklärt, daß die Städte sich dem Bedenken der Stände anschließen.

Augsburg und Ulm werden geordnet, um, altem Gebrauch nach, neben den Vertretern der übrigen Stände dem König die Antwort zu übermitteln.

---

[1]) Über den Kreistag in Worms am 30. Juli 1554 s. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte Bd. 4, 1553—1555, ergänzt von K. Brandi (München 1896) S. 523 Anm. 2; Pol. Corr. V S. 551, 555ff., Über die Verhandlungen der acht vereinigten Kreise in Frankfurt vom 14. Oktober bis 28. November 1554 s. den Abschied bei v. Druffel. Brandi S. 541—543 Nr. 514. Vgl. auch Fr. Hartung, Karl V. und die deutschen Reichsstände 1546—1555 (Halle 1920) S. 138ff.

[2]) Es handelte sich um die Ausführung der über Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach verhängten Reichsacht. Vgl. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach II. (Berlin 1852) und Fr. Hartung a. a. O. S. 127ff.

Dies geschieht am 8. Februar morgens 9 Uhr. Ferdinand ist mit einen kurzen Aufschub einverstanden.

Am Dienstag den 19. Februar beruft Mainz die Stände wieder in die kurfürstliche Ratstube zusammen: ob man jetzt anfangen oder um weiteren Aufschub einkommen wolle?

Die Städte, nämlich Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Gmünd, Kaufbeuren und Augsburg, beschließen: sie haben nichts dagegen, daß angefangen werde; wollen sich darin nach den anderen Ständen richten.

Nürnberg hat Befehl von Weißenburg am Nordgau, Ulm von Dinkelsbühl.

Um 10 Uhr lassen die Stände vortragen durch den Mainzischen Kanzler: Da noch immer viele fehlen, wollen Stände noch um weiteren Aufschub bitten.

Am Donnerstag den 21. wird dies dem König vorgetragen. Er ist einverstanden, doch sollen die anwesenden Stände die fehlenden drängen. Er betont, wie lange er selbst schon hier ist[1]).

Am Montag den 4. März morgens 7 Uhr beruft Ferdinand die Stände und läßt durch Dr. Jonas auf Beginn der Beratungen drängen wegen der geschwinden Praktiken. Jonas übergibt dabei den Ständen eine Supplik der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg zu baldmöglicher Beratung[2]).

Die Städte, zu denen Straßburg[3]), Regensburg und Donauwörth hinzugetreten sind, beschließen sich zu erkundigen, was die anderen Stände wollen, um sich ihnen anzuschließen; ein

---

[1]) Vgl. Ferdinands ungeduldiges Schreiben an den Kaiser vom 24. Februar v. Druffel-Brandi S. 580 Nr. 553.

[2]) Vgl. Ad. Lent, der Augsburger Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg (Berliner philos. Diss. 1884) S. 8 und 17. Der sog. kaiserliche „Konsensus" vom 7. Juli 1554 beließ die fränkischen Verbündeten (d. h. die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg) im Besitz des von ihnen eroberten Kulmbacher Landes bis zum nächsten Reichstag, der sich dann weiter mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollte.

[3]) Als vorläufiger Vertreter Straßburgs traf am 28. Februar Lic. Jakob Hermann in Augsburg ein. Auf dessen Bericht vom 6. März hin wurden dann am 11. Heinrich von Müllenheim und Hans von Berss zu ordentlichen Gesandten für den Reichstag ernannt: Pol. Corr. V S. 586 Nr. 468 mit Anm. 1; ihre Instruktionen ebenda Nr. 460 und 461. Doch blieb Hermann ebenfalls in Augsburg. Außerdem hielt sich dort der Advokat der Stadt, Dr. Ludwig Gremp, in Sonderaufträgen (vgl. die zweitnächste Anmerkung) auf, stand aber gelegentlich auch den Reichstagsgesandten beratend zur Seite.

weiterer Verzug jedoch sei nicht gut; der beste Weg der Verhandlungen wäre ein gemeiner Ausschuß und nicht gesonderte Räte, auch wenn man statt des Wortes Ausschuß, das den Ständen verhaßt sei, eine andere Bezeichnung wähle. Doch soll man sich auch darin mit den höheren Ständen vergleichen.

Von der Supplik soll Abschrift verlangt werden.

Künftig soll Straßburg nach dem alten Brauch für die Städte antworten, obschon es, wie auf dem letzten Reichstag, „dafur . . . gebeten" (d. h. es sich verbeten hat).

Vorher soll der Artikel wegen Stand, Stimme und Session erledigt werden[1]). Hierfür wird ein Ausschuß, bestehend aus Straßburg, Augsburg und Ulm, gemacht, der den Dr. Gremp, welcher in Privatangelegenheiten[2]) hier weilt und früher in der Sache gedient hat, beiziehen soll. Der Ausschuß soll nachmittags 1 Uhr beraten.

Um 10 Uhr kommen Vertreter der Stände und teilen mit, sie wollten Ferdinand antworten, daß sie bereit seien, die Verhandlungen zu beginnen, und zwar morgen früh. Die Supplik solle um 1 Uhr nachmittags abgeschrieben werden, wie dann geschehen.

Der Straßburgische Gesandte erklärt die Einwilligung der Städte. Nachmittags 4 Uhr wird der König verständigt.

Der städtische Ausschuß tritt post prandium im Beisein Gremps zusammen und nimmt die kaiserliche Resolution von 1548[3]) sowie die Städteabschiede von 1548[4]) und 1551[5])

---

[1]) Vgl. Hermanns Bericht vom 6. März a. a. O., der um Nachsendung von Material über der Städte Stimme und Session bittet, „ob die stett einmahl wider zu irer gerechtigkeit und neben andern stenden zu gleichmessiger berathschlagung komen möchten". — Da jedoch der Reichstag einen allgemeinen Ausschuß nicht niedersetzte, sondern in Kurien beriet, so kamen die städtischen Ansprüche in betreff Session und Stimme usw. nicht zur allgemeinen Erörterung.

[2]) Nämlich zur Vertretung von Rechtsansprüchen der Grafen von Öttingen (Pol. Corr. V S. 590 Anm. 3).

[3]) D. i. die am 27. Mai 1548 erfolgte Entscheidung des Kaisers in der Irrung zwischen den drei Ständen. Der Kaiser schloß sich dabei im wesentlichen den oberen Ständen an, gab jedoch zu, daß die Städte wider die ihnen früher erteilten Zusicherungen nicht „etwas mehr" beschwert würden und mahnte die höheren Stände, den Städten mehr Entgegenkommen zu erweisen. Falls man sich aber nicht einige, verwies der Kaiser auf das Reichskammergericht. Gerber, Bedeutung des Augsb. Reichstags S. 201.

[4]) Vom 30. Juni 1548: Gerber, a. a. O. S. 205.

[5]) Der Abschied der in Augsburg versammelten freien und Reichsstädte vom 17. Februar 1551, Abschnitt Stette stand, stim und

nebst anderen Schriften vor. Da er daraus ersieht, daß Straßburg, Speier und Frankfurt von der rheinischen, und Augsburg, Nürnberg und Ulm von der oberländischen Bank die Angelegenheit durch ihre Gelehrten beraten und danach Ratschläge auf dem gegenwärtigen Reichstag vorbringen sollten, diese und andere Schriften aber fehlen, so hält Ausschuß für gut, die Beratschlagung „diser zeit einzustellen, aber doch daneben auf disem werendem reichstag der sachen, ob, wie und wa sie sollte gerechtfertigt werden, nachzudenken." Die Gesandten der sechs Städte sollen ihre Herren um Bericht bitten. Inzwischen soll man sich nach der kaiserlichen Resolution halten. Wird man jedoch wider diese oder sonst beschwert, „also das man stattliche occassiones und ursachen hette, als dann und auf vorgeende weitere beratschlagung möcht beschaidenliche anregung beschehen, daraus dannocht so vil vermerkt wurde das die E. stett gern bei altem gebrauch und herkommen pleiben und die resolution also nit allerdings bewilligt noch die handlung gar ersitzen zu lassen gedechten."

Am Dienstag 5. März früh billigen die Städte diesen Beschluß des Ausschusses.

Hier[1]) wird auch durch die Mehrheit beschlossen, die Entscheidung der Stände, ob ein Ausschuß gemacht werden solle oder nicht, abzuwarten und ihr sich anzuschließen, „wie dann auch hiervor durch die E. stett für gut angesehen".

Ebenso beschließt die Mehrheit, daß über den Landfrieden zuerst zu beraten sei. Das soll den Ständen, „sie vergleichen sich auf welchen puncten es wer'," mitgeteilt werden. Wenn Stände „als die merern" aber zuerst die Religion vornehmen wollen, so soll erklärt werden, daß die Städte sich gleichwohl von ihnen nicht absondern wollen.

Die drei Punkte, den Landfrieden, die Exekutionsordnung, die in Frankfurt bedacht, und die Supplik der fränkischen Einungsverwandten wollen die Städte „samentlich, doch ainen nach dem andern" beraten. Dazu ist ein Ausschuß aus Straßburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm zu bilden.

Am 11. März vormittags trägt der Mainzische Kanzler in der kurfürstlichen Ratstube allen Ständen vor[2]): Kur-

session. Pol. Corr. V Nr. 77 S. 124f. Die Angelegenheit wird auch hier von den Städten nicht entschieden, sondern auf einen künftigen Reichstag verschoben.

[1]) Über die für die Haltung der Städte maßgebenden Gesichtspunkte verbreitet sich Jakob Hermann in seinem Reichstagsbericht vom 11. März. Pol. Corr. V S. 588ff. Nr. 470.

[2]) Gedruckt bei Lehmann de pace publica (Ausgabe Frankfurt 1707) S. 12 Kap. 3.

fürsten und Fürsten hätten beschlossen, „das zu vorderst der articl der religion[1]) in ainer gemeinen verordnung von allen stenden darzu dann geordnet solte gehandelt, geratschlagt und tractirt werden auf form, maß, mitl und weg des Passauischen vertrags. und ob durch den weg aines gemainen oder national concilii oder sonst gemainer reichsversamlung oder aber ainen andern weg solte dem zwispalt abzuhelfen sein.“ Die Verordneten sollten auch über den Ort und die Personen für diese Tractation beraten. Man könne jedoch noch nicht beginnen, weil man im kurfürstlichen Rat noch einige Personen erwarte, die aber schon unterwegs seien. An zweiter Stelle soll, weil sich allerlei Kriegsgewerbe und Plackereien hin und wieder erzeigen sollen, über einen beständigen Frieden in Religions- und Profansachen und über Haltung des Landfriedens in abgesonderten Räten gehandelt werden, wobei niemand an die Wormser und Frankfurter Handlung gebunden sein soll.

Der Straßburgische Gesandte antwortet im Namen der Städte: sie seien dafür gewesen, zuerst den Landfrieden vorzunehmen; da aber beides zugleich verhandelt werden solle, so seien sie auch damit einverstanden[2]).

Der Mainzische Kanzler meldet dann, Kurfürst Friedrich von der Pfalz habe der Mainzer Kanzlei ein Schreiben des Königs von Frankreich eingesandt, das im Juni (1554) in seiner, des Kurfürsten, und seiner Räte Abwesenheit in Heidelberg abgegeben worden sei[3]), sonst wäre es nicht angenommen worden. Mainz habe es an den Pfalzgrafen zurückgesandt mit dem Anheimgeben, es bis zum Reichstag liegen zu lassen. Stände möchten nun beschließen, ob es zu erbrechen sei.

Fürsten und Städte ziehen sich zur Beratung zurück. Letztere möchten für die Vornahme der Religionssache und des Landfriedens die Ankunft weiterer Städte, besonders rheinischer,

---

[1]) Wie es bei den Kurfürsten zu diesem Mehrheitsbeschluß kam, erzählt ein kursächsischer Bericht vom 6. März: v. Druffel-Brandi S. 592 Nr. 563.

[2]) Vgl. den Bericht des königlichen Rates Dr. Johann Ulrich Zasius über die Reichstagsverhandlungen im März, wonach zu der allgemeinen Sitzung am 11. März auch die Reichsstädte vorgefordert und ihnen die Beschlüsse der beiden Räte de modo procedendi mitgeteilt wurden; die Städte ließen es dabei. v. Druffel-Brandi S. 590 Nr. 561.

[3]) Das vom 27. Juni 1554 datierte Schreiben König Heinrichs II., worin er den Kaiser scharf angriff, bezweckte, das Reich zu verhindern, in seinem Kriege mit Karl auf dessen Seite zu treten. v. Druffel-Brandi S. 595 Nr. 568; Pol. Corr. V S. 592 Anm. 2.

abwarten. Auch inzwischen sehen, was die oberen Stände vornehmen werden. Doch soll mittlerweile der Städteausschuß die Beratung der Frankfurtischen Exekutionsordnung zum Abschluß bringen.

Der „hessigen sach" des französischen Briefes möchten sie sich tunlichst entschlagen, wollen sich aber von den anderen Ständen nicht sondern.

Der Gesandte Straßburgs teilt mit: Frankfurt habe seine Stadt bis zur Ankunft des eigenen Gesandten um Vertretung gebeten[1]), jedoch noch keine Instruktion gesandt. Straßburg hat jenen darüber geschrieben, ist aber bisher ohne Antwort geblieben.

Ulm teilt mit, daß es die Städte Pfullendorf und Buchau am Federsee vertrete. Eßlingen vertritt Schwäbischhall, Lindau desgleichen Wangen, Augsburg vertritt Überlingen.

Gleich darauf treten Stände wieder zusammen. Der Mainzische Kanzler teilt mit, Stände hätten beschlossen, das französische Schreiben zu erbrechen. Die Städte sind einverstanden. Das Schreiben wird verlesen, sodann beschlossen, wer wolle, könne es abschreiben. Das geschieht nachmittags 1 Uhr. „Meine herren haben es aber nit abschreiben lassen noch sich dieser hessigen sach beladen oder annemen wollen."

Dienstag den 12. März meldet der Mainzische Kanzler, die fränkischen Einungsgenossen drängten auf Antwort, besonders darüber, wie den täglich wachsenden Unkosten begegnet werden möge. „Und dhweil dann auf vorigen reichstagen der prauch gewesen, das man alleweil den stetten hat anzaigt, was die chur- und fürsten als die merern zu beratschlagen furnemmen wolten, hatt er nit underlassen wöllen, weil anjetzt die E. stett bei einander versamlt, inen solchs auch zu vermelden."

Daraufhin findet hora prima post prandium eine Sitzung der Städte statt, in der beschlossen wird: man erwarte, daß wie sonst ein Supplikationsausschuß von allen Ständen niedergesetzt werde, um diese Sachen zu verhandeln. Gleichwohl sollen die einzelnen Städte sich alsbald äußern, und zwar zu den drei Punkten, daß die Wormsische und Frankfurtische Kreishandlung des Landfriedens in vollkommene Wirkung gebracht; daß das verwilligte Anlehen förderlich erledigt werde; endlich daß an den gefährlichsten Orten Vorsehung mit einer Anzahl Pferde samt einem Obersten usw. geschehe.

Straßburg ist einverstanden, daß man das Anlehen für die Fränkischen Einungsverwandten aus dem Vorrat nehme, doch

[1]) Am 21. Februar 1555. Polit. Corr. S. 581 Nr. 463.

zu sorgen, daß es wieder eingebracht werde. Die Reichstagsgesandtschaft hat Vollmacht, die Erlegung von drei Doppelmonaten „nach dem Romzug" zu bewilligen.

Regensburg: haben ihren Teil an dem vom Bayrischen Kreis bewilligten Anlehen schon erledigt, auf ein mehres lassen sie sich nicht ein. Punkt drei gehört in eine gemeine Reichsversammlung.

Ulm: Der Landfrieden sollte in seine Wirkung gebracht, das Anlehen billig erlegt werden. Im dritten Punkt wird sich Ulm von der Mehrheit nicht sondern.

Eßlingen: Die das Anlehen noch nicht erledigt haben, sind zu mahnen. Punkt drei als gemeines Werk ist für eine gemeine Reichsversammlung aufzuschieben.

Nördlingen: Hat das Anlehen erlegt.

Gmünd: Desgleichen. Regt an, daß man vorsehe, wie das Anlehen denen, die es erlegt, verzinst werde und sie dessen wieder habhaft werden möchten.

Memmingen: Hat drei Monate erledigt.

Lindau: Kann Armut halber gar nichts erlegen; sonst wie Straßburg.

Kempten: Will über das Erlegte hinaus nichts geben, sich aber von der Mehrheit der gemeinen Stände nicht sondern.

Kaufbeuren: Wie Kempten.

Augsburg: Punkt eins sei auf das Werk der Exekution gestellt und von Unnöten dieser Zeit deshalb zu beratschlagen. Zweitens: Haben das bewilligte Anlehen für sechs Monat, auch den Vorrat und dessen Ergänzung vollkommen erlegt. Es wäre billig, daß alle das, was sie bewilligt, auch leisteten. Auch daß man von dem erlegten Anlehen Ergötzung und Versicherung habe. Den dritten Punkt erachten sie für unvermeidliche Notdurft. Die Kosten seien aber nicht gemeinen Reichsständen aufzuerlegen, sondern daß jeder Reichsstand sein Land rein und sauber vermöge des Landfriedens halte.

Mit dieser Erklärung zum dritten Punkt erklärt sich auch der Straßburgische Gesandte einverstanden.

Am Mittwoch 13. März läßt König Ferdinand durch Jonas einen gestern eingetroffenen Brief des Kaisers über bedrohliche Ansammlungen verlesen[1]), gegen die er beizeiten Fürsorge zu treffen bittet.

Stände danken: Werden bei Beratung des Landfriedens auf die Sache eingehen. Bitten um Abschrift des kaiserlichen

---

[1]) Aus Brüssel 5. März 1555: von Druffel-Brandi S. 590f. Nr. 562.

Briefes. Letzterer wird dann abschriftlich in die Mainzische Kanzlei geliefert und abgeschrieben[1]).

Am 14. März vormittags im Städterat wird mitgeteilt, daß am Tage zuvor der Ausschuß der Städte (Augsburg und Ulm) aufgefordert worden ist, um 5 Uhr neben den Ausschüssen der anderen Stände sich beim König im Palatium einzufinden. Beim Erscheinen der Städte sei aber der Ausschuß der mehreren Stände schon fortgewesen.

Der Ausschuß (Bürgermeister Konrad Mayer-Augsburg und Herr Jost Weikmann-Ulm) sollen den Kanzler deshalb ansprechen, zumal auch, da man nicht weiß, ob das Ansagen durch den König oder die Stände geschehen ist, und, im letzteren Fall, weshalb, wie es auf früheren Reichstagen und auch auf dem gegenwärtigen geschehen, keine Anzeige, um was es sich handele, erfolgt sei. Man beredet daher auch, wie man sich künftig bei derartigen Anfragen usw. zu verhalten habe.

Da mittlerweile Straßburg erschienen ist, wird es jetzt an Stelle Ulms in den Ausschuß genommen, so daß in ihm eine Stadt von jeder der zwei Bänke sitzt. Andererseits wünscht Augsburg aus dem Ausschuß zu treten, da die Stadt, in dem die Reichsversammlung tagt, bisher nie im Ausschuß gewesen sei; doch läßt man es nicht heraus.

Der Sekretär des Mainzischen Kanzlers erklärt, der Reichsmarschall habe vergessen gehabt, daß die Städte geladen gewesen seien, daher das Verfehlen. Es habe sich um das französische Schreiben gehandelt, über das der ständische Ausschuß dem König Bericht erstattet habe. Ferdinand würde es lieber gesehen haben, daß das Schreiben nicht in publico eröffnet worden wäre. Er will die Angelegenheit dem Kaiser melden.

Am 21. März bringen die kaiserlichen Kommissare[2]) und der königliche Vizekanzler Jonas in der Versammlung aller Stände die Bitte des Pfalzgrafen Ottheinrich um Nachlaß der Reichssteuern für einige Jahre und Herabsetzung der Reichsanschläge vor.

Ferner teilt Jonas mit, daß der Bischof von Würzburg und die Gesandten des Bischofs von Bamberg und Nürnbergs den König mündlich um Erledigung ihrer Supplik gebeten, auch ein Schriftstück darüber eingereicht haben. Ferdinand wünscht, daß der Reichstag den Artikel Handhabung des Landfriedens erledige, auch Maßnahmen beschließe, wie den „Kriegsübungen" gesteuert werden möge. So habe Herzog

[1]) Das Protokoll vermerkt am Rande: „Ro. Ku. Mt. anbringen Herzog Erichen von Braunschweickh kriegsgewerb betrefend".

[2]) D. i. der Bischof von Augsburg Kardinal Otto von Truchseß und der kurfürstlich Trierische Vizekanzler Felix Hornung.

Heinrich von Braunschweig Ferdinand über diese beschwerlichen Kriegsübungen geschrieben. Auch der kaiserliche Rat Ritter Lazarus von Schwendi habe an den König und an den Reichstag in seinen Sachen geschrieben und um Antwort gebeten.

Alle diese Schriftstücke werden verlesen; Stände beschließen, sie sollen abgeschrieben und durch den Supplikationsrat beraten werden. Die Städte pflichten dem bei[1]). Auch wird ein weiteres Schreiben des Pfalzgrafen Ottheinrich der „Session und Vorsitz halben" im Reichsrat von Herzog Albrecht von Bayern mitgeteilt.

Am 28. März läßt Ferdinand durch Jonas einen Brief des Kaisers[2]). vorlegen, demzufolge der König die Stände der gewesenen elfjährigen Einung mit Albrecht von Rosenberg aussöhnen soll, wozu die Hilfe der gemeinen Stände erbeten wird.

Nachdem auch noch weitere Suppliken eingegangen sind — von Goslar und Dr. Jakobs von Landsburg Erben und von Ottheinrich und seiner Landschaft[3]) — wird alsbald ein Supplikationsrat eingesetzt, zu dem die Städte Straßburg und Eßlingen verordnen.

Am 30. März wird eine Bittschrift des Grafen Ludwig des Älteren von Öttingen den Städten vorgelegt, da sie eilig ist, die anderen Stände aber anderweitig beschäftigt sind. Städte beschließen aber, der mehreren Stände Entscheid zu erwarten und sich dann dem anzuschließen, mit dem Vermelden, daß Städte mit dem Grafen ein herzlich Mitleid hätten[4]).

---

[1]) Abschriften im Augsburger Stadtarchiv (Herzog Heinrichs. Schreiben ist aus Antwerpen 4. März 1555, Schwendis gegen Markgraf Albrecht von Kulmbach an die Stände in Frankfurt gerichtetes Schreiben aus Valenciennes 8. Dezember 1554).

[2]) D. d. Brüssel 20. Oktober 1554 (Abschrift in Augsburg). Laut des Straßburgischen Reichstagsberichts vom 27. Juni 1555 brachte der König die gewünschte Aussöhnung zustande (Pol. Corr. V S. 615 Nr. 496). Im Protokoll ist von der Angelegenheit, mit der sich unter den Städten besonders Regensburg befaßte, noch wiederholt die Rede.

[3]) Abschriften in Augsburg.

[4]) Graf Ludwigs Söhne, Wolf und Dietrich haben im Jahre 1546, als der Vater beim Kaiser in Ungnade geriet, anfangs unter dem Schein, als ob es dem Vater zum besten geschähe, dessen Güter eingenommen, dann jedoch seine Aussöhnung mit dem Kaiser nach Kräften hintertrieben; nachdem aber Ludwig vor zwei Jahren zu Gnaden angenommen, ihm die Grafschaft noch nicht zurückgestellt. Dabei liegt eine Verantwortungsschrift des Grafen Friedrich: er habe seinen

Der Gesandte der Stadt Mühlhausen, der wegen verschiedener Beschwerden dieser nach Augsburg abgefertigt war, erklärt heimreisen zu wollen und bittet die Stadt Augsburg, sich statt seiner der Beschwerden seiner Stadt anzunehmen. Städte haben Bedenken dagegen; sie raten, Mühlhausen möge eine Supplik, aber mit Vermeidung aller odiösen und häßlichen Ausdrücke, dem König einreichen; wenn der sie dann an die Stände brächte, würden sich Städte der Gebühr nach verhalten[1]).

Am Montag 8. April erscheinen im Reichsrat Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Herzog Christof von Württemberg persönlich, nebst den Gesandten Kurfürst Joachims und Markgraf Johanns von Brandenburg sowie, mit Württemberg, die Gesandten des erbverbrüderten Kursachsens und Hessens samt allen ihren Beiständen. Ein Brandenburgischer Rat verliest und übergibt ihre Eingabe wider die fränkischen Einungsverwandten, worauf sie abtreten. Die Stände lassen ihnen dann durch den Mainzischen Kanzler ihr Bedauern über jenen Zwiespalt und ihre Bereitwilligkeit zu seiner Beseitigung erklären; doch könne die Sache natürlich nicht „alsbald im Fußtapfen" erledigt werden.

Darauf bitten die fränkischen Einungsverwandten um Abschrift der Eingabe jener; hätten sich nicht versehen, daß sie so hart sollten angezogen worden sein, da sie doch nur getan, wozu sie in Kraft der ergangenen Acht und nach Inhalt der Reichsordnungen befugt gewesen seien. Bitten, Stände möchten sich unerhört ihres ferneren Anbringens in weitere Handlung nicht einlassen.

Die Eingabe der Brandenburger soll post prandium hora 1 abgeschrieben werden[2]).

In gleicher Sitzung wird eine Eingabe des Königs von Dänemark und seiner beiden Brüder, das Fürstentum Holstein betreffend, verlesen und zum Abschreiben gegeben.

Zugleich wird eine Supplik des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg gegen Hans von Holte und Konsorten und eine Supplik des Halberstädter Domkapitels eingegeben und abgeschrieben.

Teil an der Konfiskation längst seinem Bruder abgetreten usw. Endlich noch ein Gegenbericht des Grafen Ludwig des Älteren. Abschriften im Stadtarchiv Augsburg mit dem Vermerk: praelectum 26. augusti a. 1555.

[1]) Randvermerk des Protokolls: Der Gesandte habe diese Supplik hernach am 8. April gemeinen Ständen übergeben.

[2]) Vgl. von Druffel-Brandi S. 656 Anm. 1; zum weiteren s. das Protokoll unter dem 23. April, 27. und 28. Mai.

Am Montag 22. April[1]) treten die Städte, vom Reichsmarschall erfordert, unter sich zusammen, um, nachdem die höheren Stände über die Reichstagsproposition nahezu verglichen sind, sich ebenfalls über diese zu vergleichen, damit sie gegebenenfalls auch mit ihrer Meinung hervortreten können.

Dazu wird jetzt der städtische Ausschuß ergänzt; zu den drei Mitgliedern der schwäbischen Bank: Augsburg, Nürnberg und Ulm treten drei von der rheinischen, nämlich neben Straßburg Aachen und Speyer. Aachen bittet aber, daß, wenn die Städte im Reichsrat antworten, Straßburg, wie bisher, so auch auf diesem Reichstag das übernehme, „in ansehung das Cöln und Ach der oberlendischen hohen teutschen sprach nit wol erfaren." Straßburg meint anfangs, daß das denjenigen zukomme, „so die preeminenz und vorsitz haben", willigt aber auf Zureden der übrigen Städte, die unter anderem auf das Beispiel Jakob Sturms verweisen, schließlich ein, im Reichsrat für die Städte das Wort zu führen.

Nachdem das geordnet ist, bleiben Städte noch eine gute Weile beisammen, in der Erwartung, vor die anderen Stände erfordert zu werden. Doch bescheidet sie dann der Reichsmarschall, sie möchten jetzt bis auf weiteres Ansagen heimgehen[2]).

Am 23. April, vormittags, im Reichsrat reichen die fränkischen Einungsverwandten ihre Rechtfertigungsschrift gegen die Brandenburger ein. Von seiten dieser wird erklärt, die Schrift der Gegner verdiene keine Antwort, doch wird um deren Abschrift für ihre Herren gebeten. Die Stände, auch die Städte, erklären sich erneut zu allen guten Diensten bereit. Das Stück soll, wie die früheren, abgeschrieben und an die Herren gesandt werden.

Wie der Kanzler weiter mitteilt, sind zwei Schreiben samt etlichen Suppliken eingelaufen; zur Abschriftnahme, da es zur Verlesung zu spät ist, sollen sich die Schreiber um 1 Uhr „geen Parfußen" einfinden, wie auch geschehen ist.

---

[1]) Also nach Ablauf der Osterwoche; das Osterfest fiel 1555 auf den 14. April.

[2]) Vgl. den Straßburgischen Gesandtschaftsbericht vom 23. April (Pol. Corr. V S. 596ff. Nr. 482), wonach am 22. die höheren Stände um 7 Uhr zusammengetreten seien und zu 8 Uhr die Städte erfordert, dann aber diesen nichts vorgehalten hätten. Kurfürsten und Fürsten nämlich hätten sich in der Religions- und Landfriedenssache selbst noch nicht untereinander geeinigt. Vgl. über diese wichtigen Vorbesprechungen in den Ausschüssen der Kurfürsten und der Stände G. Wolf, Der Augsburger Religionsfrieden S. 38ff.; auch unten das Protokoll „vor Juni 19" und „Juni 19".

Im Laufe der folgenden Tage treffen noch ein: ein Mahnschreiben des Pfalzgrafen Ottheinrich wegen seiner Beschwerde gegen Herzog Albrecht von Bayern im Punkte der Session, eine Supplik der Äbtissin Anna des freien weltlichen Stifts Gernrode um Ringerung der Reichsanschläge, der Herren von Kriechungen, die im Vorjahre durch das in Metz liegende französische Kriegsvolk des Schlosses und Fleckens Kriechungen beraubt worden sind; des Erbmarschalls Wolf von Pappenheim wegen Schmälerung seiner und der Seinigen Unterhaltung auf den Reichstagen; der gewesenen Regenten zu Metz um Beistand zu ihrer Wiedereinsetzung in Metz usw.[1]), des Abts zu Petershausen bei Konstanz um Nachlaß der Reichssteuern, die er seit 22 Jahren nicht erlegt, da die Stadt Konstanz ihm sein Gotteshaus vorenthalten hat; endlich Supplik und Mahnung des Goslarschen Gesandten wegen seiner früher überreichten Petition.

Am 27. April verkündet der Mainzische Kanzler im Reichsrat, König Ferdinand habe den Verordneten der Stände heute eröffnet, er ersehe aus dem ihm gestern eingereichten französischen Schreiben, daß König Heinrich um Geleit für eine Sendung zum Reichstag bitte. Da der Kaiser ihm darüber schon im verneinenden Sinne geschrieben habe — indem nämlich Frankreich sein und des Reichs höchster Feind sei, auf früheren Reichstagen auch Frankreich stets nur getrachtet habe, des Reichs Sachen einigermaßen zu verwirren — so empfiehlt auch Ferdinand die Ablehnung. Verordnete wollens an das Plenum bringen. König teilte auch eine Supplik des Bischofs von Lüttich mit; Herzog Heinrich von Braunschweig endlich suppliziert um „Nachlassung der Ergänzung des Vorrats".

Auch ist noch eine Supplik und Verantwortung des Grafen Friedrich von Oettingen eingelaufen und abgeschrieben.

Mittwoch den 8. Mai teilt der Mainzische Kanzler einen ihm am 3. durch einen „Knaben oder Jungen" übergebenen Brief des Markgrafen Albrecht mit. Stände treten auseinander, dann wird den Städten mitgeteilt, Kurfürsten und Stände hätten beschlossen, das Schreiben anzunehmen und verlesen zu lassen. Städte sind einverstanden. Das Schreiben ist datiert vom 14. April d. J. aus dem Schloß „Denenbia" in Frankreich (= Fontainebleau?) und enthält nur die Mahnung Albrechts, frühere Schreiben an die Kreisstände zu Worms und Frankfurt zu beantworten, mit dem Anhang: erhalte er auch jetzt keine Antwort, so müßte er

[1]) S. weiter unten zu Juni 10.

das „für eine halten“[1]). Man beschließt die Beratschlagung hierüber zu vertagen.

Mittlerweile sind abgeschrieben die Suppliken der verwitweten Gräfin Katharina von Henneberg gegen Graf Wilhelm von Henneberg; des Abts zu Sanct Cornelimünster um Nachlaß der Reichsteuer und der Äbtissin zu Lindau um Befreiung von der Reichssteuer auf zwölf Jahre.

Mittwoch, 22. Mai, post prandium wird im gemeinen Reichsrat die Schrift verlesen, die der Supplikationsrat in betreff einiger ihm übergebener Suppliken verfaßt hat.

Auch wird eine dem König von den landgräflich Hessischen Räten übergebene Supplik und eine Supplik des Pfennigmeisters Wolf Haller von Hallerstein[2]) mitgeteilt und abgeschrieben. Beschlossen: letztere zwei Suppliken dem Supplikationsrat zu überweisen; über die vom letzteren übergebene Schrift (decreta) wollen Stände zu gelegener Zeit, wie es sich geben würde, beratschlagen.

Am Mittwoch den 27. Mai trägt im Reichsrat Jonas namens Ferdinands vor: Die fränkischen Verbündeten hätten am Tage zuvor nochmals wegen der Kontribution usw. gedrängt; auch Ferdinand mahne erneut, das Erforderliche beizeiten zu beschließen. Diese Supplik wird am Nachmittag abgeschrieben. Ebenso zwei Bedenken des Fürstenausschusses: wie den gefährlichen Gewerben und Vergaderungen zu begegnen, und betreffend das Anlehen, das den fränkischen Einigungsverwandten bewilligt ist.

Noch ein Bedenken des Fürstenraths „über den ersehenen und gebesserten landfrieden, . . . und dann ein concept des landfriedens: contextus ad longum, mit bedachter verenderung des ordinis und anderen besserungen nach laut negstgemelte fürstenrathsbedenken und darauf verfastem directorio“.

8. und 9. Juni Abschriftnahme dreier Supplikationen von Fürst Wolfgang von Anhalt, der Äbsissin zu Herford und der Stadt Quedlinburg die Reichsanlagen betreffend, und der Dekrete des Supplikationsrats in Sachen der Stadt Mühlhausen und Simon Woldner gegen den Herzog zu Stettin-Pommern.

Am 10. Juni kommt der Mainzische Kanzler nebst Zugeordneten vom Kurfürsten- und Fürstenrat zu den Städten nach Ansage in ihre Ratsstube und teilt mit: Die alten Geschlechter und gewesenen Regenten zu Metz hätten abermals

---

[1]) Das Schreiben Albrechts wird angeführt bei Voigt, Albrecht Alcibiades II S. 228 Anm. 2.

[2]) Abschrift im Stadtarchiv nebst einem Erbieten des Nämlichen, über den zur Bezahlung der Truppen verwandten Vorrat Rechnung abzulegen.

an gemeine Stände suppliziert um eine Verwendung beim Kaiser, der in gütlicher Handlung wegen eines Friedens mit Frankreich stehen solle. Die höheren Stände sind bereit, darauf einzugehen und dem Kaiser schriftlich unter Ausdruck ihres Beifalls zu dem Friedenswerk vorzustellen: nachdem der König von Frankreich die Stifter Metz, Tull und Verdun unter sich gebracht und die alten Geschlechter der Stadt Metz der Regierung entsetzt, das Stift Lüttich angegriffen, das Schloß Bulion eingenommen habe, auch das Herzogtum Lothringen und die Herrn von Kriechungen beschwere, so möge Kaiser bei der Friedenshandlung eingedenk sein, daß alles wiederum zum Reich gebracht, und die Geschädigten restituiert und bei ihren Privilegien gelassen würden. Das teilen Stände den Städten mit, weil es in dem mit anderen Angelegenheiten beschäftigten gemeinen Reichsrat nicht habe geschehen können.

Städte haben sich das Bedenken der oberen Stände gefallen lassen, sich mit ihnen verglichen und weiter gemeint, ob nicht von gemeiner Stände wegen entsprechend auch an den König von Frankreich geschrieben werden möge, doch so daß zunächst darüber die Ansicht des Kaisers eingeholt werde. Sie teilen dies den Verordneten mit und es wird vereinbart, daß alle Stände zur Abhörung des Konzepts morgen früh 8 Uhr im Reichsrate zusammenkommen sollen.

Das geschieht und Stände lassen sich das Konzept nach Emendierung einzelner Wörter gefallen. Dem König soll ihr Vorhaben summarie mitgeteilt und er um dessen Befürwortung beim Kaiser gebeten werden.

Ehe sie dann auseinandergehen, wird von kursächsischer Seite dagegen protestiert, daß die Bischöfe von Merseburg, Meißen und Naumburg, wie der Kurfürst gehört hat, den Reichstag beschickt und ihre Session im Reichsrat eingenommen haben. Der Protest solle in des Reichs Protokoll verzeichnet werden.

Einer von der Bischöfe wegen antwortet: versieht sich, daß die Stände sie bei ihren Rechten und der eingenommenen Session handhaben werden.

Am 12. Juni wird im gemeinen Reichsrat hora secunda post prandium ein Schreiben der fränkischen Einigungsverwandten an Ferdinand[1]) samt etlichen Nebenschriften verlesen, danach ein das Dekret des Supplikationsrats betreffendes Schreiben des Pfalzgrafen Ottheinrich erbrochen und abgehört. Ein eingelaufenes Schreiben von Burggrafen,

[1]) Datiert Freitag nach Bonifatii 7. Juni 1555 ohne Ort; in den Beilagen des Stadtarchivs mit dem Vermerk lectum 13. junii a. 1555.

Bürgermeister und Burgmannen der kai. und des heil. Reichs Burg Friedberg will der Mainzische Kanzler „in gemein" abschreiben lassen.

Zur Abschriftnahme der genannten Schriften sollen sich die Schreiber am nächsten Tage um 1 Uhr einfinden.

In der Streitsache zwischen dem Haus Brandenburg und den fränkischen Ständen wollen Kurfürsten und Fürsten — wie den Städten mitgeteilt wird, damit sie sich dem anschließen — den König ersuchen, zusammen mit den kaiserlichen Kommissaren und etwa auch Hinzunahme etlicher aus den Ständen, die Vermittlung zu übernehmen. Und sollte bei dem Anlaß sich auch die Möglichkeit ergeben, Markgraf Albrecht mit den fränkischen Ständen auszusöhnen, so wäre das auch ein gutes Werk.

Städte schließen sich den „mehreren" Ständen an.

Am 13., 14. und 15. Juni werden die vorgesehenen Abschriften angefertigt. Die Eingabe Friedbergs betrifft Reichsanlagen und Türkensteuern, derentwegen der kaiserl. Fiskal am Kammergericht wider sie prozediert; auch eine Supplikation des Propstes zu Berchtesgaden um Ringerung der Kammergerichtsanlagen liegt vor.

Nachdem der städtische Ausschuß erfahren hat, worauf ungefähr der Kur- und Fürsten Tractation den Religionsfrieden anlangend beruhe, sind sie am 15. Mai zusammengetreten und haben bedacht, da man täglich erwarten könne, daß die mehreren Stände mit ihrem Bedenken hervortreten könnten, Sorge zu tragen, daß auch die Städte zur Erhaltung von Stand, Stimme und Session sich mit ihrem Bedenken gefaßt machten. Zu dem Ende sollen Straßburg und Augsburg ein Konzept stellen. Dieses wird dann am 20. Mai im Ausschuß abgehört und am 22., als (wie sich hernach herausstellt, um anderer Angelegenheiten willen) alle Stände zum Reichsrat berufen werden, durch den Ausschuß den Städten vorgelegt. Diese beanstanden darin verschiedenes, was dann der Ausschuß emendiert. Am Nachmittag liegt das emendierte Konzept vor und es wird nun von den Städten beschlossen, daß ihr Bedenken schriftlich übergeben werden soll. Über die Form sind aber die Meinungen noch geteilt, sodaß der Ausschuß das Konzept nochmals ändert und nun am 27. Mai in der dritten Fassung genehmigt[1]). Das Bedenken soll alsbald nach Anhörung der Vergleichung der höheren Stände über den Religionsfrieden verlesen und jene um Abschrift ihres Bedenkens gebeten werden.

[1]) Das städtische Bedenken in der Religionssache — anscheinend in dieser Fassung — teilen wir in den Beilagen unter Nr. 1 mit.

Mittwoch den 19. Juni erklärt der Mainzische Kanzler im gemeinen Reichsrat[1]), Kurfürsten und Fürsten hätten die Proposition beraten. Da nach dem Passauer Vertrag der Artikel der Religion, den als den vornehmsten zuerst zu behandeln beschlossen worden sei, durch eine „gemeine Verordnung" erledigt werden solle, die „davon zu reden" haben sollte, ob es durch ein Generalkonzil, Kolloquium oder eine Reichsversammlung geschehen möge, man aber wegen vorgefallener Verhinderungen bis jetzt nicht dazu habe kommen können, so hätten sie den Landfrieden vorgenommen und „befunden das derselb in zwen teil zu stellen, nemlich wie friden in religionsachen und der geistlichen gueter halben, und zum andern wie friden in prophansachen anzustellen und zu erhalten sein soll." Sie hätten zunächst den Religionsfrieden vorgenommen und ein Konzept gestellt, das er verliest. Dabei bemerkt er: Die Stände der Augsburgischen Konfession hätten bedacht, daß nach den ersten zwei Artikeln ihrethalben hinzugesetzt werde, „nämlich wie der articel anfahend: es sollen auch in disem friden die von der ritterschaft[2]) — ausweist" —, den die Katholischen jedoch aus Mangel an Befehl nicht annehmen können: „heten aber doch daneben irs thails auf diese sondere disposition bedacht und geacht, das nach dem so in gemeltem concept verlesen, angehenkt werden solte, wie der andere articl nach obberuertem zu erkennen gibt, nemlich anfahend[3]): ‚doch sollen hierin die erzbischof, bischof, praelaten' usw. Welchen aber die andere stende auch bestriten. Derwegen und dieweil dise bede puncten noch unverglichen, so gedechte man dieselben also an die Ku. Mt. gelangen zu lassen".

Der Kanzler hat sodann den übrigen Text des Entwurfs verlesen, der also auf diese Weise den Städten bekannt gegeben wird.

Nach kurzem Bedacht erwidert darauf der Straßburgische Gesandte: seitdem die oberen Stände zu Anfang des Reichstags sich vernehmen lassen, daß sie den Religionsfrieden als wichtigsten Punkt vornehmen wollten, hätten Städte in ihren abgesonderten Räten sich deshalb auch unterredet und sich

---

[1]) Die „Handlung über den puncten des religionsfriedens im reichsrat den 19. junii anno 1555" s. bei Lehmann, a. a. O. S. 23f. Kap. 9. Ebenda S. 24—26 Kap. 10: „Auf fürgenommene beratschlagung den gemeinen frieden in religion und andern sachen belangend, das solcher auf folgende weise anzustellen." Ebenfalls bei v. Druffel-Brandi Nr. 67 (S. 722ff.), Redaction E.

[2]) S. v. Druffel-Brandi a. a. O. S. 742 Art. 13, Anmerkung.

[3]) Ebenda S. 731 Anm. c am Schluß.

versehen, Stände würden ihr Gutachten darüber ihnen etwas zeitlicher mitteilen, damit man sich darüber desto eigentlicher vergleichen könne. Da das aber nicht geschehen sei, hätten sie ihr Bedenken gleichwohl im Konzept und gar in genere gestellt, das er verliest[1]). Er bittet sodann um Abschrift des Konzepts der Stände, das so weitläufig und in specie extendiert, daß sie den Inhalt nicht alsbald erfassen könnten.

Im gemeinen Rat werden noch Suppliken der Stadt Schweinfurt und der Gräfin Katharina von Henneberg verhandelt. Den Städten aber erklärt der Kanzler, die erbetene Abschrift könne ihnen nicht gegeben werden, das Stück solle ihnen aber distinctim und nach Notdurft auch wiederholt vorgelesen werden.

Ferner werden Städte benachrichtigt, daß Ferdinand in der fränkischen Angelegenheit die Vermittlung angenommen habe, wozu auch die Stände mithelfen wollten.

Die Städte bedenken, daß sie wohl ebensowenig wie auf anderen Reichstagen die Aushändigung einer Abschrift würden durchsetzen können und geben sich also mit dem Vorschlag des Kanzlers zufrieden. Die Vorlesung erfolgt dann nachmittags in der städtischen Ratsstube. Der Artikel über die Freistellung der Geistlichen muß zweimal vorgelesen werden. Man bemüht sich, das Stück nach den Aufzeichnungen der einzelnen Sekretäre — einschließlich der beiden neu vorgeschlagenen streitigen Artikel — so gut wie möglich herzustellen. Am nächsten Tage 8 Uhr soll der städtische Ausschuß darüber beraten.

Als der Ausschuß zusammenkommt, teilt der Mainzische Kanzler dem Straßburgischen Gesandten mit, Dr. Zasius[2]) habe ihm eröffnet, der König möchte die Antwort der Stände bald haben, da er in ein bis zwei Tagen nach München zu reisen beabsichtige; er bäte daher, die Städte möchten sich beeilen. Das Nämliche läßt Vizekanzler Jonas dem Nürnbergischen Gesandten Dr. Gugel[3]) erklären.

Der städtische Ausschuß beschließt nach eingehender Beratung der einzelnen Artikel des Konzepts der oberen Stände, eine allgemein gehaltene Antwort: Die Städte seien mit dem Konzept, das auch ihrem eigenen Bedenken im wesentlichen entspreche, einverstanden bis auf den Punkt der Freistellung, über den sich die Stände auch nicht geeinigt haben. Da die Stände nun beide Fassungen dem König vortragen wollten, so ließen sich die Städte das auch gefallen.

---

[1]) Gedruckt Lehmann S. 26f. Kap. 11.

[2]) Dr. Johann Ulrich Zasius, königlicher Rat (s. auch oben S. 45 Anm. 2).

[3]) Dr. Christoph Gugel, Advokat der Stadt Nürnberg.

Diese Antwort wird am Nachmittag von den Städten gebilligt und dann um 3 Uhr im Reichsrat den Ständen vorgetragen[1]).

Die Städte ordnen dann den Ausschuß ab, um der Übergabe der Antwort des Reichsrats an König Ferdinand[2]) beizuwohnen.

Freitag den 21. Juni früh um 7 Uhr erscheinen die Stände vor König Ferdinand[3]). Der Mainzische Kanzler redet und dankt für Ferdinands Eifer. Hätten gern alle Vorlagen beantwortet, aber nur den Religionsfriedensstand vornehmen können, bei dem sich aber unter den Ständen Meinungsverschiedenheit erhoben habe usw. Ferdinand möge daher den Verzug entschuldigen.

Sie übergeben die Artikel des Religionsfriedens schriftlich, „doch mit der anzaig: wo der anhang des fridens, das ist die execution und handhabung des landfridens, nit solte verglichen werden, das sie sich in disem articl auch nit wölten verbunden noch eingelassen haben."

Sie hätten sich bis auf zwei Artikel (wie oben) geeinigt. Ferdinand möge die Sache bedenken, wie sie es auch noch weiter tun wollen. Zugleich erbieten sie sich, auch die anderen Punkte der Proposition und was sonst weiter zu bedenken wäre, mit ehester Gelegenheit vorzunehmen.

Der König antwortet durch Jonas: freut sich, daß sie den Religionsfrieden „nit anderst willigen könten, es were dann der landfriden mit beschlossen". Mahnt sie, das weitere fürderlich vorzunehmen.

Ferner müsse gegen die Rüstungen in Sachsen, über die man Nachrichten hat[4]), beizeiten eingeschritten werden,

---

[1]) Gedruckt Lehmann a. a. O. S. 27 Kap. 12.

[2]) „Nach solcher Erklärung und Resolution" heißt es bei Lehmann weiter, „sein der Städte Gesandten abgetretten, und als sie wider erfordert, [hat] der churf. Mainzische Kanzler ihnen angezeiget, daß sich der chur- und fürsten Gesandten entschlossen bei der Kön. Maj. um Audienz anhalten zu lassen, und da sie ihnen bewilliget, solte es den Städte-Gesandten auch angezeiget werden, damit sie auch sämtlich mitgehen oder aus ihnen dazu verordnen möchten, denn der obern Stände Botschaften würden fast alle zu der Kön. Maj. gehen."

[3]) Vgl. den Druck bei Lehmann S. 29f. Kap. 14: „Protocollum der Churfürsten und Stände Gesandten Relation und Bedenken der Kais. und Kon. Maj. Commissarien in Kon. Maj. palatio den 21. Juni übergeben." Vgl. auch den Straßburgischen Reichstagsbericht vom 27. Juni in Pol. Corr. V S. 614f. Nr. 496.

[4]) Vgl. Pol. Corr. V Nr. 475, 500, 520.

solange das Feuer noch unter der Asche glimme. Übergibt die Schrift der fränkischen Einigungsverwandten.

Dank des Mainzischen Kanzlers, Stände werden auch des Gewerbs halben Vorsehung tun und ihr Bedenken dem König anzeigen.

Ferdinand erklärt sich ferner bereit, zwischen den Brandenburgern und den fränkischen Verbündeten zu vermitteln. Stände sollen die Ihrigen dazu ordnen. Der Kanzler bringt vor: Ferdinand möge auch die Vermittlung mit Markgraf Albrecht versuchen[1]).

Ferdinand tritt dann sofort mit dem kaiserlichen Kommissar[2]) und den Deputierten der Kurfürsten und Fürsten in die Beratung ein.

Am Nachmittag werden die eingelaufenen Kundschaften über die Rüstungen im Sächsischen abgeschrieben[3]).

Am Dienstag den 25. Juni wird auf Befehl des Königs ein Brief Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel an die fränkischen Stände mitgeteilt[4]). Ferner werden Dekrete des Supplikationsrats vorgelegt, die die Stände einschließlich der Städte genehmigen[5]).

Sodann trägt der Mainzische Kanzler vor: die Bitten um Ringerung der Anschläge würden nach Ansicht des Supplikationsrats besser auf einen Moderationstag verwiesen.

Am 4. Juli wird eine Bittschrift der zwölf reitenden Boten des Reichskammergerichts um Erhöhung ihres Gehalts verlesen.

Am Sonntag 7. Juli wird die Antwort des Kaisers auf das

---

[1]) Vgl. A. Lent, Der Augsburger Reichstag von 1555 und das Haus Brandenburg S. 28–30.

[2]) Von den beiden Kommissaren des Kaisers, die Ferdinand auf dem Reichstag zur Seite standen (s. o.), hatte der Kardinal von Augsburg auf die Kunde vom Tode des Papstes Julius III. († 23. März 1555) den Reichstag verlassen, um sich zum Konklave nach Rom zu begeben.

[3]) Es handelte sich um Berichte und Kundschaften, die den fränkischen Verbündeten usw. über Werbungen und Rüstungen im Sächsischen, angeblich für Markgraf Albrecht, zugekommen waren.

[4]) Undatierte Nachschrift („ut in literis") über neu eingelaufene Nachrichten von Markgraf Albrecht, der mit einer beträchtlichen Geldsumme, begleitet von einem französischen Kommissar, „in diesen Landen" angekommen sei, wo Herzog Erich von Braunschweig für ihn in Rüstung stehe. Heinrich mahnt die Franken, beim König und Reichstag „fleißige Beförderung" zu tun, und verheißt sich entsprechend zu betätigen. Abschrift mit Präsentatum vom 21. Juni 1555.

[5]) Wir führen die Suppliken fortan nur soweit im einzelnen auf, als sie von allgemeinerem Interesse sind.

Schreiben der Stände vom 11. Juni über die durch Frankreich dem Reiche abgedrungenen Gebiete verlesen[1]).

Am 8. Juli läßt Ferdinand nochmals durch Jonas darauf dringen, daß die Stände ihre Bedenken wegen der Rüstungen in Sachsen und Herstellung des inneren Friedens mitteilen. Die Antwort, die Herzog Erich den Ständen gegeben, sei „nicht so lauter“[2]). Es wird vereinbart, daß über die Kriegswerbungen und Herzog Erich in gesonderten Räten tractiert werden soll.

Als am 9. Juli beraten werden soll, teilt der Mainzische Kanzler mit: Kurfürsten und Fürsten hätten sich gestern geeinigt, die Bitten um Ringerung dem Bedenken des Supplikationenrats gemäß auf einen Moderationstag zu verweisen, über den noch hier in Augsburg das nähere beschlossen werden soll. Die Städte sind einverstanden.

Am 11. Juli trägt der Mainzische Kanzler den Städten mündlich vor: Kurfürsten und Fürsten hätten über die sächsischen Rüstungen an Ort und Stelle Kundschaft eingezogen und beruhigende Nachrichten erhalten. Da jedoch Ferdinand im Besitz anderslautender Berichte sei, seien sie dafür, daß der König und sie an Erich um Erklärung schreiben. Außerdem sei Ferdinand mitzuteilen, Stände hielten für gut, „das zum furderlichsten zun sachen gethan und der friden in religion- und prophansachen und dann auch sonst der landfrid und die execution desselben zu einem beschluß und zu vergleichung“ gebracht werde: dann wisse jeder, wie er sich gegen den andern zu verhalten habe. Die Städte sind einverstanden.

Sodann ward ein Schreiben Wilhelms von Grumbach, Statthalters und Rats Markgraf Albrechts, vorgelegt[3]). Soll auch dem König vorgelegt werden.

Am 12. Juli berichtet der Mainzische Kanzler über die Antwort Ferdinands auf die ihm gestern übermittelte Ant-

---

[1]) D. d. Brüssel 25. Juni 1555. Die Unterhandlungen mit Frankreich haben sich zerschlagen, doch wird Karl alles für den Frieden tun und sich dann möglichst bestreben, die abgedrungenen Gebiete wieder zum Reiche zu bringen. Abschrift in Straßburg Bez. A. A. B. II 31 Fol. 23f. „Lectum Augustae 8 julii a 55 in consilio imperiali in presentia statuum.“

[2]) Vgl. das gleichzeitige Schreiben Ferdinands an den Kaiser bei v. Druffel-Brandi S. 697 Nr. 651 (s. auch ebendort S. 659 Anm. 1 und S. 630 Nr. 593).

[3]) Wohl das von Voigt a. a. O. II S. 230 Anm. 2 erwähnte Schreiben an die Reichsstände vom 7. Juni 1555. Grumbach war Kriegsoberst im Dienste des Markgrafen. Auch Kurfürst Joachim bezeichnet ihn als seinen Diener (v. Druffel-Brandi S. 674 Anm. 2).

wort der Stände wegen der sächsischen Rüstungen: ein Schreiben an Herzog Erich zu richten sei überflüssig, denn es würde nur die gleiche Antwort erfolgen, wie sie schon an verschiedene Fürsten ergangen sei, nämlich, daß er wider Kaiser, König und Reich nichts betreibe. Auch käme es zu spät; das Gewerb werde dann nur Anderen zugute kommen und das Kriegsvolk sich anderswo versammeln.

Einverstanden ist der König, daß der Landfrieden durchberaten werde[1]).

Montag den 22. Juli wird eine Entschuldigung Herzog Erichs wegen der Rüstungen vorgelegt[2]).

Ebenso ein Schreiben Fürst Wolfgangs von Anhalt. Entschuldigt sein persönliches Fernbleiben vom Reichstag und begehrt Ringerung der Reichsanlagen mit Darlegung der Schäden, die er und seine Untertanen erlitten haben.

Ferner berichtet der Mainzische Kanzler, Ferdinand wünsche, daß den Städten Quedlinburg und Mühlhausen, wie sie supplizieren, das Geld, was sie zur Magdeburgischen Belagerung dem Reiche dargeliehen haben, restituiert werde; die Stände möchten daher die Rechnung von dem Pfennigmeister Wolf Haller „aufnehmen" und zu der Rechnung etliche der Ihrigen verordnen.

Eine Supplik namens des E. Stifts Magdeburg soll, da etwas lang, zunächst abgeschrieben werden[3]).

Die Vornahme der Rechnung wegen der beiden Städte beschließen Stände zu verschieben, bis sie darauf besser vorbereitet sind. Die Städte sind einverstanden.

Endlich wird dem Reichstag eine Supplik des Herzogs

---

[1]) Vgl. Ferdinands Schreiben an den Kaiser vom 8. Juli (ebenda Nr. 697), das sich vorwiegend mit Erich und dessen Umtrieben beschäftigt.

[2]) Erich hat, wie er zugibt, bei diesen sorglichen Läuften etliche Rittmeister „beworben" und gehofft, damit König Philipp von England usw. dienen zu können. Nachdem aber die Statthalterin der Niederlande, Königin Maria, ihn abgedankt, hat er, sobald ihm ihr Schreiben zugekommen, nämlich Donnerstags in den Pfingsten (Juni 6.) seine Rittmeister insgesamt entlassen. Davon hat er auch Herzog Heinrich von Braunschweig sowie Kurfürst August von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen verständigt. Mit dem König von Frankreich sei er Zeit seines Lebens keinerlei Verbindung eingegangen. D. d. auf unserm Hause Erichsburg 11. Juli 1555, Abschrift mit dem Vermerk Exhibita 26. julii 1555.

[3]) D. d. Augsburg Margarethae (13. Juli) 1555, praelectum 24. Juli. Beschwerde, daß die Stadt Magdeburg die in ihrer Rebellion dem Erzstift zugefügten Schäden noch nicht ersetzt habe.

von Jülich gegen das Kammergericht der Städte Niederwesel, Soest und Duisburg halber mitgeteilt.

Montag, 29. Juli, werden einige Suppliken vorgebracht, darunter eine vom Deutschmeister betreffend Ringerung seiner Reichsanschläge, und eine der Stadt Magdeburg[1]).

Dann wird den Städten angezeigt, die fränkischen Verbündeten hätten dem König vorgestellt, es sei ihnen auf den Kreistagen ein Anlehen bewilligt das aber nur zum Teil gezahlt worden sei; er möge bei den Ständen sorgen, daß es ganz erlegt werde. Die kurfürstlichen Räte, deren Herren alles erlegt haben, sind einverstanden, daß Ferdinand die Säumigen dränge, die Mehrzahl der Fürsten meint, die bewilligten sechs Monate sollten mit den Reichshilfen eingezogen werden und dafür jeder seinen Teil an seinem Beitrag zum Vorrat einbehalten dürfen. Die Stände seien zur Zahlung auch schon nach dem Landfrieden verpflichtet.

Die Städte erklären, sie seien in dieser wichtigen Sache nicht gefaßt; auch seien von ihnen gerade nur wenige da; bitten um einen kleinen Bedacht, um in mehrerer Anzahl die Sache zu bedenken.

Antwort: Es sei bisher im Reiche Herkommen, daß die Städte, wenn ihnen durch die Kur- und Fürsten etwas angezeigt werde, „unausgetreten und unverrückts fußes" antworten; aber „dieweil diß nit ain gemainer articl des reichs were," gibt man ihnen ausnahmsweise bis 3 Uhr nachmittags Bedacht.

Die Städte treten um 1 Uhr zusammen, können sich aber so schnell nicht einigen und beraten den nächsten Morgen noch. Außer Regensburg und Frankfurt sind alle der Ansicht, daß nach den Beschlüssen von Worms und Frankfurt jeder die sechs Monate erlege und entschädigt werde; wer aber nicht so viel zum Vorrat gebe, könne den Rest an künftigen Kontributionen einbehalten. Man will den Ständen mündlich antworten; zur größeren Sicherheit sollen jedoch Straßburg und Augsburg ein Konzept stellen, das am Nachmittag

---

[1]) Hier handelt es sich wohl um folgende Dokumente von Stadt Magdeburgischer Seite: a) Eine Beglaubigung auf Heinrich Aleman der Rechten Doctor und den Stadtsekretär Heinrich Merkel für den Reichstag (lectum Augustae 1. augusti); b) Eingabe an den Reichstag d. d. Augsburg Jacobi Apostoli (25. Juli) lectum Augustae 31. julii, und c) Eingabe an K. Ferdinand und den kaiserlichen Kommissar, mit Anweisung das Stück dem Reichsrat vorzulegen und mit dessen Bedenken an den König zurückgelangen zu lassen (lectum Augustae 1. augusti). Die Stadt bittet, daß ihr in Rücksicht auf ihre Verarmung der noch rückständige Rest der ihr auferlegten Zahlungen erlassen, auch ihr Geschütz ihr belassen werde usw.

abzuhören sei. Regensburg erklärt, es habe schon im bayrischen Kreis bezahlt und sei daher der Meinung wie die Kurfürsten; Frankfurt hat keinen Befehl.

Nachmittag 2 Uhr wird das Konzept abgehört. Dabei erklärt Straßburg, seine Herren hätten die Bewilligung von Worms und Frankfurt so verstanden, daß der Vorrat und die Ergänzung dazu eingebracht werden und der Fiskal die Säumigen dazu zwingen solle; daß alles in eine Kiste getan und daraus den fränkischen Verbündeten ein Anlehen auf sechs Monate gegeben werden solle. Jetzt werde es so verstanden, daß jeder der Verbündeten seinen Teil zahle und die Erstattung vom Vorrat erwarte. Dazu hat Gesandter keinen Befehl; doch werde Straßburg sich von einem einhelligen Beschluß der Städte nicht sondern.

Regensburg meint, man solle eine „gemaine, aller ding unverpundliche und undisputirliche antwort" geben, will sich jedoch von einem einhelligen Beschluß nicht sondern.

Die anderen Städte nehmen das Konzept an.

In diesen Tagen wird eine Bittschrift der Geschlachtgwander und Färber an den König „von wegen des fürkaufs und verfuerung der woll" abgeschrieben[1]).

Als der Städteausschuß erfahren, daß die höheren Stände über den Profanlandfrieden und die Exekution beraten, hat er die Sache auch vorgenommen und am Freitag den 2. August den Städten vorgetragen: Ausschuß hätte anfangs die Exekutionsordnung von Frankfurt beraten. Da er aber gehört, daß die höheren Stände einen anderen Weg einschlagen, hat er keine besondere Ordnung vornehmen wollen, sondern den Landfrieden und das Bedenken des Fürstenrats beraten und „bedacht das ain concept, so alain zu erhaltung der E. stett stim etc. furzubringen, in genere gestelt werden" solle. Er höre auch, daß die Stände die Kammergerichtsordnung revidieren wollen. Da jedoch davon nichts in der Proposition stehe, so sei er darauf nicht eingegangen.

Die Städte erhalten eine Kopie des gestellten Konzepts, das sie am 8. August billigen.

Da das Bedenken der Stände über die Kammergerichtsordnung („welchs in vertrauen zu henden pracht worden") nichts den Städten Nachteiliges enthält, so sind letztere einverstanden, daß darüber nicht beraten werde. Man ver-

[1]) Geschlachtgewander ist ein zum Tuchausschnitt im kleinen berechtigter, der Zunft der Loder (Lodweber, Verfertiger von groben Wolltuchwaren) angeschlossener Tuchhändler (s. die Chroniken der Schwäbischen Städte. Augsburg Bd. 7, Glossar S. 534f.). Die Eingabe teilen wir in den Beilagen mit.

einbart, wie den Ständen zu antworten sei, wenn sie die Angelegenheit vorbringen, nämlich zu bitten, daß ihnen das Schriftstück kommuniziert und für ihre Beantwortung ein kleiner Bedacht zugelassen werde.

Frankfurt bringt vor, daß ihrem Gesandten Daniel Völcker eine Truhe mit seinen Kleidern und dem gemeinen Säckel der Städte im Betrage von etwa 266 Gulden, die er am Schluß des Reichstags von 1551 nach Nürnberg geschickt habe, oberhalb Kitzingen durch etliche Reiter geraubt worden sei; bittet Völcker zu entschuldigen und stellt anheim, ob Städte wieder zu einem Vorrat kontribuieren wollten.

Augsburg bringt die Angelegenheit der Kosten vor, die es auf dem Moderationstag von 1551 (der bis in 40 Tage gewährt)[1]), und auf dem Tag von Ulm 1552 wegen des gemeinen Pfennigs[2]) gehabt —, zusammen 567 Gulden $7^1/_2$ Kreuzer, und bittet um Erstattung. Sie hätten den Städten gleich über die Handlung auf beiden Tagungen berichten wollen; da man jedoch in Nürnburg beschlossen habe, darüber erst an den Kaiser zu berichten, wie das Schreiben an diesen aus Nürnberg zeige, hätten sie es ebensowenig wie die fürstlichen Gesandten ausführen können. In Ulm sodann sei wegen des „eingefallenen" Krieges nichts gehandelt noch beschlossen worden.

Über den Protest der Städte inbetreff ihrer Stimme und Session, der in Nürnberg übergeben und dann in Ulm „eräsert" [so?] worden sei, wollten sie allerdings Relation tun.

Städte beschließen, Völcker, der bei dem Überfall auch seine Kleidung usw. eingebüßt, solle für entschuldigt gehalten und die Rechnungen der Vertreter Frankfurts und Augsburgs durch den dazu verordneten Ausschuß übersehen, auch eine Kontribution gemacht werden und Augsburg das vorgestreckte Geld zurückerhalten.

Die Relation über die bezüglichen Vorgänge in Nürnberg und Ulm wird dann am Donnerstag, den 8. August, vorgelegt, gebilligt und den beiden Vertretern Dank gesagt und eine Verehrung in Aussicht gestellt[3]).

Freitag, den 7. August, werden im Reichsrat etliche Bedenken des Supplikationsrates gehört und erörtert.

Dem Herzog Erich von Braunschweig soll geantwortet

---

[1]) Den Abschied dieser Tagung vom 4. Mai 1551 s. in Pol. Corr. V S. 154 Nr. 101; vgl. auch die Instruktion der Reichsstädte für ihren Vertreter in Nürnberg ebenda S. 139f. Nr. 88.

[2]) Vgl. Pol. Corr. V S. 283 Nr. 201 nebst den Anmerkungen.

[3]) Vgl. hierzu weiter das Anbringen des städtischen Ausschusses an die Städte vom 20. August und die anschließenden Verhandlungen im Städterat in der Beilage Nr. 2.

werden, man habe seine Entschuldigung in Sachen der Rüstungen gern gehört und versehe sich, er werde sich dieser gemäß auch verhalten.

Städte bringen darauf vor den Ständen ihr Bedenken der fränkischen Kontribution halber vor.

Montag, den 12. August, wird den Städten in ihrer Rätestube angezeigt, die Stände hätten weitere Bedenken des Supplikationsrats gebilligt, womit sich Städte auch vergleichen.

Am 17. August bringt der Mainzische Kanzler ein Schreiben des Fiskals am Kammergericht Dr. Jakob Hücklin[1]) vor nebst Verzeichnissen usw., welche Stände den 1548 und 1551 bewilligten Vorrat und die Kontribution an die fränkischen Verbündeten erlegt haben und welche nicht.

Ferner eine Entschuldigung Herzog Heinrichs von Braunschweig auf die Eingabe des Fürsten Wolf von Anhalt um Ermäßigung der Reichsanschläge wegen Schädigung durch einen Durchzug Braunschweigischen Kriegsvolks.

In diesen Tagen sind etliche Schreiben und Supplikationen mehr, so an die Stände ausgegangen, in gemein abgeschrieben worden; darunter: von wegen der jungen Herzöge von Sachsen um Nachlassung der auf sechs Monate bewilligten fränkischen Kontribution.

Der alten Stadt Magdeburg Gegenbericht auf die früher überreichte Supplikation der erzbischöflichen Gesandten[2]).

Der Pommerschen Räte gegen den Fiskal des Kais. Kammergerichts „umb nit-procedirung halben wider den Bischof zu Camin".

Eine Supplik von wegen des Landgrafen von Hessen belangend die Prozesse, die während seiner Kustodie am Kammergericht ergangen.

Stadt Frankfurt um Befreiung von den Reichsanlagen auf etliche Jahre.

Supplik der gewesenen Regenten zu Metz.

Supplik Georg Oesterreichers gegen Stadt Augsburg[3]).

---

[1]) Jakob Hückell nennt sich der Fiskal selbst in einem Schreiben von 1551: Pol. Corr. V S. 193 Anm. 1.

[2]) Abschrift im Stadtarchiv: D. d. Augsburg 19. August, praelectum 22. Die Stadt behauptet und belegt im einzelnen, daß sie sich bemüht habe, die Ansprüche, die das Erzstift an sie habe, zu befriedigen. Sie warnt den Reichstag, sich in die Sache einzumischen, da ihre Kapitulation ausdrücklich festsetze, daß Magdeburg in der fraglichen Angelegenheit nur von dem Kammergericht belangt werden dürfe usw.

[3]) Österreichers Eingabe an den Reichstag von 1555 ist (nebst einem Gegenbericht des Rats von Augsburg usw.) gedruckt in Chro-

Donnerstag, den 29. August, bringt der Mainzische Kanzler im Reichsrat vor: Stände hätten den Landfrieden und die Kammergerichtsordnung beraten. Ihre Bedenken sollen den Städten ausnahmsweise vorgelesen, statt mündlich vorgetragen werden, der Kürze wegen, weil der König heftig auf Eile drängt: Doch soll damit keine Neuerung eingeführt werden. Man hofft, Städte werden ohne weiteres zustimmen, da es der Läufte und Gelegenheit der Sachen halber nicht wohl anders sein könnte.

Im Landfrieden hätten Stände sich dahin verglichen, daß bei Ansammlung von Truppen der betreffende Kreis und, wenn das nicht genüge, zwei weitere Kreise, und, wenn auch das nicht genüge, noch zwei, also im ganzen fünf, einschreiten sollen. Was zu geschehen habe, wenn auch das nicht genüge: darüber seien zwar die Fürsten einig, die kurfürstlichen Räte aber müßten noch etwa drei bis vier Tage auf Befehle warten.

In der Kammergerichtsordnung haben die Kurfürsten gegenüber dem Beschluß von 1548 an ein neues Verfahren gedacht, wie die Acht gegen die fürstmäßigen Stände zu exequiren sei, wogegen die Fürsten für Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen sind, nach denen alle gleiches Recht haben.

Die Städte verlesen das Bedenken, das sie gestellt haben, und bitten um Abschrift des Bedenkens der Stände. Der Mainzische Kanzler erklärt ihnen statt dessen, Stellen, die sie wünschen, sollten wiederholt werden; denn sie hätten noch selbst keine lautere Abschrift. Der König dränge aber seit fünf Tagen heftig.

Die Städte erklären, sie wünschen Abschrift gerade behufs Beschleunigung; sie wollten die Sache dann noch an diesem Tage bedenken. Allein es bleibt beim Verlesen, erst des Landfriedens, dann der Kammergerichtsordnung. Am Schluß wird erklärt, einige weitere Artikel über künftige Visitation oder Verordnungstage seien noch nicht ordentlich gefaßt, sollten aber den Städten ebenfalls mitgeteilt werden.

Am 30. August lassen die Städte sich dann die zwei Artikel — über die austretenden Landzwinger und der Hilfe halben, auf was Anschläge die beschehen sollte — nochmals, und dann auch die am Vortage noch nicht gefaßten Artikel

---

niken der deutschen Städte Bd. 32 (= Augsburg Bd. 7) S. 285ff. Einer der angesehensten Augsburger Bürger, 1548 Bürgermeister, war Österreicher wegen seines antikaiserlichen Bezeigens bei der Fürstenverschwörung von 1552 vom Kaiser mit Verbannung aus der Stadt bestraft worden. Er bemühte sich nun, aber schließlich erfolglos, seine Restitution zu erreichen. Vgl. Chroniken a. a. O. S. 166 Anm. 2; Roth, Augsburgs Reformationsgesch. Bd. 4 S. 529.

verlesen. Städte einigen sich auf ein Konzept, was sie mündlich antworten wollen, wenn Stände sich über Exekution und Hilfe der fünf Kreise einigen. Nämlich: sollte einmal wider Erwarten ein Fall sich ereignen, wo die Hilfe der fünf Kreise nicht ausreiche, so muß man diesen Fall als Reichssache an den Kaiser oder den römischen König bringen, damit diese einen Reichstag berufen oder andere erschießliche Wege vornehmen.

Erfolgt daraufhin keine Antwort seitens der höheren Stände, so will man das Konzept dem König vorlegen.

Am Nachmittag teilen Städte ihr Bedenken mit einer kurzen mündlichen Präambel den Ständen mit. Diese erwidern: alle diese Artikel, außer dem ersten über das Geleit, seien in beiden Räten schon ausführlich traktiert worden und könnten ohne großen Zeitverlust nicht wieder vorgenommen werden; sie ließen es also dabei bleiben. Die Städte erklären nun: dann müßten sie ihr Bedenken dem Kaiser oder König Ferdinand mitteilen.

Nun wird alsbald durch den Reichmarschall bei letzterem um Audienz angehalten und Stände verfügen sich, da es Ferdinand gerade gelegen ist, alsbald in den Palast. Es redet der Mainzische Kanzler zunächst über die Verbesserung des Landfriedens, besonders über Einschreiten gegen Vergaderungen. Sodann über Änderungen in der Kammergerichtsordnung von 1548 auf Grund des Passauischen Vertrags, insbesondere daß beide Religionsparteien am Kammergericht zugelassen werden sollen. Weiter hätten nun im Punkte der Verhängung der Acht die Kurfürsten einen anderen Weg vorgenommen, während die Fürsten bei der Fassung von 1548 bleiben möchten.

Stände überreichen die einschlägigen Schriftstücke, „doch anderst nit dann wie durch sie in überreichung des religionfriedens hievor auch beschehen: da die vergleichung in aim oder dem andern articl des religion- und prophan-landfridens auf die Chamergerichtsordnung nit ervolgt, das sie zu kheinem gebunden sein wolten."

Der König läßt durch Jonas antworten: er werde die Schriften baldmöglich einsehen; nachdem er ihnen aber früher zugesagt, wenn sie sich über den Profanlandfrieden im übrigen einigten und ihm ihr Bedenken übergäben, ihnen dann das seinige über den Religionsfrieden zuzustellen, so tut er das nunmehr[1]).

---

[1]) Gedruckt Lehmann a. a. O. S. 32—36 Kap. 16: „Der Röm. königl. Maj. Replica und Resolution über der Churfürsten und Stände Resolutiones und Korrelationes in puncto des Religionsfriedens, den 30. Augusti."

Er bedauert, daß die Fürsten nicht in Person da sind oder Vollmacht gesandt haben, was die Verhandlungen beschleunigt haben würde. Er könne nicht mehr lange bleiben, müsse sonst den Reichstag prorogieren.

Die Stände versprechen schnelle Beratung.

Nachdem sie fort sind, erhalten die Städte Audienz. Gremp berichtet über ihre Verhandlung mit den Ständen und übergibt die Sonderbedenken der Städte[1]), die der König zu besichtigen verheißt; will ihr gnädigster Herr sein und bleiben.

Mittwoch, den 4. September[2]), trägt der Mainzische Kanzler im Reichsrat den Städten vor: Nach dem Passauer Vertrag sollten die dort vorgebrachten gravamina jetzt verhandelt werden. Da man aber durch die anderen Angelegenheiten aufgehalten worden ist und der Kaiser versprochen hat, das Erforderliche zu tun und den Hofrat mit Deutschen zu besetzen und durch diese des Reichs Handlungen fortan tractiren zu lassen, so meinen die Stände, man solle jetzt nicht auf die gravamina eingehen, sondern den römischen König bitten, Karl zu bestimmen, daß er seine Zusage erfülle, woran man übrigens auch nicht zweifelt. Die Städte sind einverstanden.

Am 5. September trägt der Mainzische Kanzler im Reichsrat den Städten die Antwort der Stände auf das Bedenken König Ferdinands über den Religionsfrieden vor[3]). Die Städte erwidern: Sie hätten die königliche Resolution ebenfalls bedacht und ihre Ansicht den Ständen mitteilen wollen. Da diese aber nicht durchaus einig seien und die Sache das Gewissen und die Seligkeit antreffe, so bitten sie um Bedacht bis morgen früh. Die Stände meinen, das sei gegen das Herkommen, auch zwischen Kurfürsten und Fürsten gelte, daß ein Teil dem anderen sein Bedenken sofort eröffne. Auch drängt

---

[1]) Vgl. Gremps und Hermanns Reichstagsbericht vom 3. September: Pol. Corr. V S. 622f. Nr. 503. Die bez. Aktenstücke liegen vor in Straßburg, Stadtarchiv AA 608 Bl. 16—28 (Verbesserung der Kammergerichtsordnung, lectum 2 sept. 1555) und 29—35 (Memorial zukünftiger visitation des kai. camergerichts, so durch ein gemein reichsverordnung oder die ordenliche visitation furgenomen werden soll). Auch im Stadtarchiv Augsburg.

[2]) Zum folgenden vgl. den Straßburgischen Reichstagsbericht vom 6. September: Pol. Corr. V S. 623—626 Nr. 504.

[3]) Gedruckt Lehmann S. 36—39 Kap. 17: „Protocoll und vermeldung, was auf eingebrachte königliche replic und resolution in den dreien reichsräthen für rathschlag und bedenken fürkommen, wie dieselbe den 5. septembris in pleno referirt und in eine duplic verfaßt worden."

König Ferdinand. Und da die Städte ihr Bedenken ja schon gefaßt hätten, so sollten sie es vortragen. Die Städte erklären darauf: ihr Bedenken entspreche sonst dem der höheren Stände; sind auch einverstanden, daß die unvergleichenen Punkte an dem König gebracht würden. Nur über den letzten Artikel in der Antwort des Königs, „der die stett in specie betreffe", den die Kurfürsten und die katholischen Stände annehmen und die anderen für überflüssig erachten[1]), sei die Mehrzahl der Städte beschwert[2]), denn die beiden Religionen, „die sie bisher auf der kai. Mt. begern ein zeitlang bei inen gedult", noch länger und bis zu einer Vergleichung zuzulassen, gehe wider ihr Gewissen und würde auch nur Unruhe erregen. Sie bäten, daß der Frieden auch ihnen ebenso wie den anderen Ständen zugute käme. Dabei blieb es dieses Mal.

Am 6. September wird das Konzept der Stände über Ferdinands Resolution und der Beschluß über die gravamina im Reichsrat verlesen. Die Städte wiederholen ihre Antwort.

Am Nachmittag 1 Uhr Audienz: Die Stände übergeben ihre Antwort, auch über die gravamina[3]).

Ferdinand übergibt dagegen seine Resolution über Landfrieden und Kammergerichtsordnung. Die Städte werden, noch dabehalten. Der König läßt ihnen durch Jonas erklären er habe ihre Schrift gesehen, sich aber nicht getraut „dieselben bei den andern stenden zu erhalten. es heten auch ir Mt. ferrer nit kommen mögen dann wie ir Mt. in irer ubergebnen resolution vermelden lassen, des versehens, si die stet solten dismals an demselben untertheniglich und gehorsamlich zufriden sein, bis Gott etwa ain andere und bessere gelegenhait schickte, und bedenken das dannocht jetzo der sachen ain guter anfang gemacht wurde." Erbietet sich zu allen Gnaden. Die Städte versprechen die Resolution zu bedenken.

Am 7. September[4]) werden die protestantischen Städte zum

---

[1]) S. die Absätze „Bei dem Puncten die Ritterschaft, die Anseh [Hanse-]Städte und andere Städte und Communen betreffend . . ." und „Dieweil auch die Kön. Mat. der Frei- und Reichsstädte halben . . ."

[2]) Die Erklärung der Städte in ausführlicher Form bildet den letzten Absatz des nämlichen Aktenstückes bei Lehmann (S. 38/39). Vgl. auch in dem erwähnten Straßburgischen Reichstagsbericht vom 6. September den Abschnitt: Für das funft so hat sich gesterigs tags zugetragen . . ."

[3]) S. Lehmann S. 65 Kap. 35.

[4]) Vgl. die Berichte Gremps und Hermanns vom 7. September in Pol. Corr. V S. 626—629 Nr. 505 — nebst S. 627 Anm. 2 (in Anm. 1 ist zu lesen Jonas statt Seld) — und vom 10. September ebenda

König gerufen, der ihnen durch Jonas sagen läßt, er habe die Antwort noch denselben Abend erwogen und darauf die protestantischen Stände auf heute Morgen 6 Uhr bestellt, wobei versehentlich die Städte vergessen worden seien. Deshalb wolle er ihnen jetzt das Nämliche vortragen lassen. Und zwar habe er es für besser erachtet, mündlich zu verhandeln:

Mit den Punkten 4—6 seien jene einverstanden. Beim zweiten Punkt habe er nochmals begehrt, daß die Worte: „kainen stand des reichs" hineingesetzt würden, aus den Gründen, die er in seiner Resolution vorgebracht hat. Ebendort ist dargelegt worden, weshalb die Ritterschaft und die Hansestädte auszulassen seien; wenn nicht, so möge das beim Artikel Reichsstädte geschehen und es mit ihnen so gehalten werden wie mit diesen.

Die Ausnehmung der Geistlichen ferner solle bleiben; denn wenn einer dem anderen in die Obrigkeit greife, so entstände Ungleichheit, „und sonderlich in dem das die gaistlichen muesten andere under und bei sich haben, die darzu nit qualificirt, welches inen sowol wider ir conscienz und gewissen were als den andern. Die Protestanten würden nicht beschwert, „dann ainer ime kain gewissen machen dörft den andern bei dem seinen zu lassen, oder das ainer nit gaistlich were". So wäre auch dieser Punkt „nicht dahin zu disputieren, ob die Lutherischen geistlich sein möchten", sondern das gehörte „auf ain decision und khünftige vergleichung, und beschwerte aim das gewissen alain das, wo man ime sein religion nemen wolt", mit weiteren Ausführungen, wie zum Teil in der Resolution. Begehrt also den Artikel bleiben zu lassen.

Beim 7. Artikel (Abzug der Untertanen) habe Ferdinand den protestantischen Ständen erklärt, daß jede Obrigkeit bei ihrem Herkommen gelassen werden solle. „Aber wie dem und da sie ine ja also hoch bestreiten und haben wolten", sollte es Ferdinand nicht zuwider sein seine Untertanen, soweit sie dem Reich unterworfen, auch einzubegreifen, „in welchem ir Mt. dem herrn vicecanzler in die red gefallen und anzaigt, sovil irer Mt. underthanen deshalb belangte, wolte ir Mt gern beim gemainen haufen pleiben"; aber für die kaiser-

---

S. 630f. Nr. 507. Vgl. auch den nachträglichen Reichstagsbericht der Straßburger vom 18. Dezember 1555 (Pol. Corr. V S. 648ff. Nr. 520) über die Besprechung der protestantischen Stände mit den Städten am 7. September und die anschließende Auseinandersetzung des kursächsischen Rates Dr. Lindemann mit dem König, die auch am 8. und 9. September fortgesetzt wird. Das Augsburger Protokoll übergeht diese Verhandlungen.

lichen Untertanen könne er dem Kaiser nicht in seine Freiheiten greifen, wie dann Jonas auch anzeigte[1]).

Über den Artikel in betreff der Reichsstädte aber, meint Ferdinand, hätten diese keinen Grund, sich zu beschweren, „dann da man wolte ain bestendigen frid haben, muest mans treglich stellen und lauter ausfueren". Der Artikel solle also bleiben, wie in der Resolution ausgeführt; es wäre auch beschwerlich und unbillig, „das der kai. Mat. hiervor gethane ordnungen deshalben so gar mit fuessn getreten und vernichtigt wurden." Die Städte möchten es also, da nach Ansicht des Königs das ihnen selbst nützen werde, dabei bleiben lassen. Dafür wolle er den achten Artikel bewilligen, obwohl er die Worte: „wa dann die vergleichung nit ervolgen, das nichts weniger ein ewiger immerwerender frid sein und bleiben solt", für überflüssig halte.

Ferdinand erklärt schließlich den Städten, er werde nichts weiter bewilligen, sondern sonst den Reichstag vertagen. Da er für sich und den Kaiser so viel bewilligt habe, so sollten die Glieder sie als Häupter nicht weiter drängen, sondern auch etwas nachgeben. Im besonderen ermahnt er die Städte, dem Artikel nicht so scharf zu widersprechen. Die Städte bitten um Bedacht. Ferdinand selbst zeigt an, er sei damit einverstanden und Städte möchten sich mit den anderen Konfessionsverwandten unterreden.

Donnerstag, 12. September, im Reichsrat wird die Replik der Stände an König Ferdinand wegen Landfrieden und Kammergerichtsordnung nebst dem Vergriff eines Mandats den Städten mitgeteilt. Diese teilen dagegen ihr Bedenken mit[2]). Nach kurzem Bedacht, den man ihnen bewilligt, erklären sie sich mit der Fassung der Stände einverstanden, wünschen nur, daß die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Kreishilfe usw. noch auf diesem Reichstag beglichen würden. Auch jene haben kaum etwas auszusetzen. Die Städte wünschen nur, daß im Artikel der Exekution „Städte" statt „N Stadt" gesetzt werde, weil wegen der zwei Bänke der Städte und der zwei Religionen bei ihnen mehr als eine Stadt verordnet werden müsse. Die Stände erklären, jene Form sei nach den Abschieden von 1548 und

[1]) Vgl. was Ferdinand über diesen den protestantischen Städten erteilten Bescheid am 10. September dem Kaiser berichtet. v. Druffel-Brandi S. 718 Nr. 667.

[2]) Vgl. die städtische Aufzeichnung vom 9. September in den Beilagen. Die städtische Antwort vom 12. auf die königliche Resolution über Landfrieden und Kammergerichtsordnung findet sich in Straßburg AA 608 Bl. 45.

1551 gemacht und müsse daher so bleiben. Die Verordnung der Personen werde aber noch auf diesem Reichstag gemacht werden und dann sollten die Städte ihren Wunsch vorbringen.

Am 14. September teilt der Mainzische Kanzler den Städten mit, einige vom Westfälischen Kreis hätten protestiert, sie seien auf die Frankfurter Ordnung abgefertigt; da aber der Profanlandfrieden jetzt auf anderer Grundlage vorgenommen werde, so könnten sie sich darauf nicht einlassen. Da nun früher der König mitgeteilt habe, daß „kain punct one den andern tractirt und, da in dem ainen kain durchgeende vergleichung getrofen, das man zu dem andern nit verpunden sein solte", so würde, wenn ein ganzer Kreis sich ausschlösse, das ganze Werk zerrüttet. Weil nun die Betreffenden von dem Protest nicht abstehen wollten, so sei die Meinung, man solle sich an Ferdinand wenden. Die Städte sind einverstanden.

Gleich darauf werden Städte in den Reichsrat berufen und ihnen mitgeteilt, die Stände hätten die Replik und das Mandat mit kleinen Veränderungen angenommen[1]); nur wollten die Fürsten die Strafen nach dem Landfrieden gegen die Ansicht der Kurfürsten verschärft haben.

Ferner die Moderationstage betreffend: Da viele Stände auf gegenwärtigem Reichstag um Ringerung ihrer Anschläge suppliziert hätten, auch auf den früheren Moderationstagen die Kreise Obersachsen und Niedersachsen nicht beteiligt gewesen seien, so sind sie für Vornahme eines neuen allgemeinen Moderationstages ganz nach den Abschieden von 1548 und 1551, und zwar wiederum in Worms.

Weiter: Der von Schweinfurt verlangte Nachlaß oder zinsloses Darlehen von 100000 Gulden. Das lehnen Stände ab, erlassen der Stadt jedoch die Anschläge (außer der Türkenhilfe) zunächst auf acht Jahre. Schuldenerlaß für Schweinfurt sei ebenfalls abzulehnen; doch sei der König zu bitten, deshalb Kommissare zu verordnen, auch dahin zu handeln, daß die von Schweinfurt ihre jüdischen Gläubiger nicht einzunehmen oder bei ihnen zu dulden brauchten[2]).

---

[1]) Replik der Stände auf Ferdinands Resolution (vom 8. September), mit Entwurfs eines Mandats gegen die gardenden Knechte in Straßb. Stadtarchiv AA 608 Bl. 54—59 mit dem Vermerk: ubergeben 15. sept. 55; desgleichen daselbst BezirkArchiv AB II 31 Bl. 162—166 mit Verbesserungen Ferdinands am Rande und dem Vermerk „lectum den 17. septembris a. 55" (d. i. der Tag, an dem Ferdinand seine Antwort übergibt).

[2]) Zu dieser Angelegenheit vgl. die Aktenstücke in Straßburg Bez.Archiv AB II 31 fol. 7f., 19—22, 104—109.

Wie dem König von Frankreich auf die in Worms und jetzt hier eingegangenen Schriften zu antworten, auch den Suppliken des Bischofs von Lüttich, den Herren von Kriechingen und den gewesenen Regenten zu Metz: Entschuldigung wegen Verzugs der Antwort; für das Geleit sei es jetzt zu spät, solle aber auf dem nächsten Reichstag, der „etwa in kurz widerumb gehalten", gewährt werden. Da könne man dann über die Angelegenheit von Metz und die anderen Streitpunkte verhandeln. So die Kurfürsten; Die Fürsten sind einverstanden, wollen aber, daß von künftiger Vergleitung nichts gesagt werde.

Über die fränkische Kontribution sagen die Kurfürsten, sie hätten bezahlt und möchten leiden, daß auch die andern bezahlten. Die Mehrheit der Fürsten will, daß die sechs Monate durchaus erlegt und die Säumigen durch den Fiskal zur Zahlung gezwungen werden.

Wegen der Prozesse des Landgrafen von Hessen soll man den König bitten, der ja schon in Passau vermittelt habe. Am besten wäre es, wenn die Sache noch jetzt erledigt würde, sonst solle Ferdinand einen Tag am Kammergericht ansetzen.

Die Städte antworten: sind in den Punkten Moderationstag und Schweinfurt, Landgraf von Hessen einverstanden.

König von Frankreich betreffend: leider zeigt sich dieser in seinem Verhalten gegen Lüttich, Kriechingen und Regenten von Metz ganz anders als sein Schreiben behauptet. Wollte man daher diese drei, die Mitglieder des Reichs seien, verlassen, so würde die Folge sein, daß sie, und etwa auch noch andere, vom Reich zu dessen größtem Schaden gedrungen würden. Man müsse das zu verhindern bestrebt sein, zunächst in der Güte schriftlich oder, was vielleicht mehr Erfolg verspreche, durch eine ansehnliche Legation. Hilft das nicht und hilft er den Beschwerden nicht ab und gibt was er dem Reich abgedrungen hat, nicht alsbald diesem zurück, so muß weiter ernstlich bedacht werden, was dann zu geschehen hat.

Danach nehmen Städte ein kurzes Bedenken und antworten dann: Die unterschiedlichen Bedenken wegen der Strafen im Landfrieden seien dem König vorzulegen. Ebenso die Differenz zwischen den Ständen in der Geleitssache und die fränkische Kontributionssache usw.

Im letzten Punkte hat Gremp, der für die Städte das Wort geführt, nicht das Vorbringen tun wollen[1]), da er zuwiderlaufenden Befehl hat, aber dann doch den Bitten der Städte nachgegeben, die ihn verantworten wollen.

[1]) Die Städte hatten ja ihr bezügliches Votum nicht einhellig, sondern nur mit Mehrheit gefaßt.

Am Sonntag, den 15. September, werden die Replik der Stände samt dem Konzept des Edikts, den Bedenken in der Moderationssache und anderen Partikularsachen dem König überreicht, der seinerseits sein Bedenken über die ständische Eingabe, die Passauer gravamina betreffend, überreichen läßt[1]). Der Mainzische Kanzler bringt die Angelegenheit des westfälischen Protestes wegen Handhabung der Frankfurtischen Ordnung vor, die ebenfalls dem König überwiesen werden soll.

Am Dienstag, den 17. September, übergibt Ferdinand seine Duplik auf jene Replik[2]). Die Stände legen ihre Antwort darauf[3]) am Donnerstag den Städten vor mit der Erklärung: sie ließen es, was das Kammergericht angeht, bei der gewöhnlichen Visitation bleiben, aber daß zu größerer Stattlichkeit etliche Personen mehr zur Visitation geordnet würden. An der Polizeiordnung wüßten sie nichts zu ändern; sie solle nur mehr beobachtet werden, was König den Obrigkeiten einschärfen möge. Inbetreff der Kontribution habe sich Ferdinand jüngst — der Schreiber war nicht zugegen — mündlich wie die Fürsten erklärt. Die Kurfürsten bleiben bei ihrer Meinung, ebenso die Mehrzahl der Fürsten auf der ihrigen.

Der Stadt Schweinfurt sei der König bereit, die Anlagen für zehn Jahre zu erlassen, womit die Stände einverstanden seien.

Mit der Antwort an den König von Frankreich war Ferdinand einverstanden bis auf das Geleit. Er hat ein Konzept stellen lassen, das dem Bedenken der Stände ganz gemäß ist; nur wird das Geleit bedingungsweise gewährt, wenn nämlich Frankreich vorher dem Reiche alles restituiert. Diesen Passus wollen beide höheren Stände auslassen.

Die Städte verweisen auf ihre frühere Antwort, bei der sie bleiben. Schließen sich in betreff des Burgundischen Kreises dem Bedenken der Stände an. Sind in betreff Visitation und Polizeiordnung einverstanden, wünschen nur daß der Beschluß über den Wollkauf in den Abschied gebracht werde.

Der Mainzische Kanzler bringt vor, daß auf dem Wormser Kreistage die rheinischen Kreise eine streifende Rotte gegen Markgraf Albrecht aufgestellt haben, für welche Kosten sie, dem Beschluß von Frankfurt gemäß, jetzt Ersatz fordern, der auf die Kreise zu repartiren sei, da die Maßnahme dem Landfrieden gedient habe.

---

[1]) Gedruckt Lehmann S. 65f. Kap. 36 („der Röm. Kön. Mat. Resolution über die Erinnerung der übergebenen gravaminum den Ständen überantwortet Sonntags den 15. Sept. anno 55“).

[2]) Straßburg Stadtarchiv AA 608 Bl. 52f.

[3]) Ebenda Bl. 60ff.

Dann wird eine Supplik des Reichsmarschalls seines Liefergeldes wegen verlesen.

Als am Freitag, den 20. September, die Antwort der Stände auf Ferdinands Duplik diesem nebst den anderen Bedenken überreicht wird, verständigt er sich darüber sogleich mündlich mit den Ständen. Nur über den Burgundischen Kreis behält er die Entscheidung dem Kaiser vor, der möglicherweise die Angelegenheit auf dem nächsten Reichstag vorbringen lassen werde.

Dann übergeben die Räte der protestantischen Kurfürsten und Fürsten dem König ihre Antwort über die Freistellung der Geistlichen im Religionsfrieden[1]). Obwohl jener auf seiner Erklärung darüber beharrt und auch die Protestanten sich nicht weiter drängen lassen, „so ist doch dis punctems halb durch verleihung götlicher gnaden nach allerlei weiterer mundlichen gepflogenen handlung letstlich ain mittel getroffen und der hievor gestelt articl der freistellung etwas limitirt und auf disen inhalt gestelt werden . . . .“[2]).

Samstag, den 21. September, erklären die protestantischen Kurfürsten und Fürsten den protestantischen Städten, was sie erreicht haben: sie hätten[3]) Bescheid eingeholt und wegen Kürze der Zeit sich nicht mit den Städten vereinbaren können, doch wollten sie sich nicht von diesen sondern. Teilen ihnen daher auch den Inhalt der königlichen Deklaration mit. Den

---

[1]) Das Protokoll nimmt das Stück in seinem ganzen Umfang wörtlich auf (Bl. 110—113); gedruckt Lehmann a. a. O. S. 46—48 Kap. 21.

[2]) Hier ist Artikel 6 des Religionsfriedens inseriert (Bl. 113) = v. Druffel-Brandi S. 730—732; vgl. auch Lehmann S. 48 Kap. 22.

[3]) Lehmann S. 55f. Kap. 28. Das Protokoll inseriert das Stück Bl. 114a—115a mit dem Vermerk „Nota. Das original hat der churfurst von Sachsen etc. beihendig.“ Das nämliche Stück liegt auch lose im Protokoll in Abschrift von anderer Hand mit dem gleichen Vermerk über das Original, aber vermehrt um einen von wiederum anderer Hand nachgetragenen Schlußsatz (vor: deß alles zu . . . urkund etc.“): „Und auf das solich unser declaration umb soviel desto weniger angefochten werden möcht, haben gemeine geistliche stende und der abwesenden räth und botschaften uns zu underthenigen eeren und gefallen bewilligt, das die derogation im gemeinen religionfriden dises reichstags, inhaltende das wider denselben religionsfriden khain declaration oder etwas anders, so denselben verhindern oder verandern möcht, nicht gegeben, erlangt noch angenommen werden, sondern uncreftig sein solle, mit mehrern worten begriffen obermelter unserer erclärung und entscheid unabpruchig, aber sonst bei iren wurden und creften besteen und gelassen werden solle.“

Artikel über die Reichsstädte hätten sie „auf si, der stett gesandten, verschoben", aber bei dem König die Auslassung des Wortes „katholisch"[1]) verlangt und erreicht. Auch hätten sie Ferdinand gebeten, darüber mit ihnen den Städten zu verhandeln. Können sie dabei letzteren helfen, so sind sie dazu bereit.

Die Städte danken für das Anerbieten und die Bemühungen der Stände in der Religionssache. Halten dafür, die Sachen seien nunmehr „dahin gestelt, das es khainem thail an seinem gewissen und conscienz nachtailig".

„Der[2]) E. stet gesandten sind deshalb, sovil mir bewist, weder in gemain noch particulariter fur die kei. Mat. ervordert worden".

Am Nachmittag läßt Ferdinand allen Ständen durch Jonas erklären: Die verglichenen Punkte nehme er an, zwei wichtige Punkte müsse er jedoch, weil er nicht länger von seinen Landen fortbleiben könne, auf einen andern Reichstag verschieben, nämlich 1. die Vergleichung der Religion, wozu alle persönlich erscheinen und ihre Theologen mitbringen sollen. 2. Die Münzverordnung, die Ferdinand auf Anbringen der kurfürstlichen Räte gern hier erledigt hätte. Allein diese haben meist nicht genügende Vollmacht. Deshalb mögen die Fürsten auf dem nächsten Reichstag in Person erscheinen oder genügende Vollmacht senden. Als Zeit und Ort schlägt er für den Reichstag den 1. März 1556 und Regensburg vor, da er sich von seinen Landen nicht weit entfernen kann. Bittet, diese Vorschläge und den Abschied, den, wie er hofft, der Mainzische Kanzler schon entworfen hat, schnell zu erledigen. Bittet ferner, bei der Münze auf Wege wider den Eigennutz zu denken und zu sorgen, „damit die klaine munz nit so gar haufenweis gemunzt und die gross gar ungemunzt plibe, und ob nit das munzen ain zeitlang eingestelt" oder sonst Ordnung geschaffen werden möge.

Die Stände begeben sich wieder auf das Rathaus und erledigen dort einige Suppliken.

Am Sonntag, den 22. September, beschließen die höheren Stände eine Antwort auf das Anbringen des Königs und teilen sie den Städten mit: Sind mit der Verschiebung der Religionsvergleichung und der Münzhandlung einverstanden. Über Ort und Zeit des neuen Reichstags wollen sie dem Kaiser und dem römischen König kein Maß geben, doch hoffen die kurfürstlichen Räte, daß die Majestäten sich dem Brauch gemäß mit ihren Herren darüber vergleichen werden. Wegen

[1]) S. v. Druffel-Brandi S. 743 Zeile 2 mit Note a.

[2]) Der — worden ist Randzusatz des Protokolls.

der Münze schlagen sie Erlaß eines Mandats vor (mit Näherem; u. a. sollen nur die Besitzer von Bergwerken ihr eigenes Silber gemäß der Münzordnung prägen; kein Silber soll ausgeführt werden). Ferdinand möge ferner den Kaiser bitten, zuzulassen, daß zur Erhaltung einer beständigen Ordnung auch die Niederlande der Münzordnung unterworfen werden.

Die Angelegenheiten der Kosten der streifenden Rotte der rheinischen Kreise und der Supplik des Landgrafen von Hessen sollen ebenfalls auf den nächsten Reichstag verschoben werden.

Die vom Reichsmarschall erbetene Fürbitte wollen Stände wegen seiner getreuen vielfältigen Dienste befürworten, auch sorgen daß er bei den beabsichtigten „Verehrungen" bedacht werde.

Die Städte sind einverstanden, nur regen sie an, daß die Prediger beider Parteien zur Bescheidenheit und Beobachtung des jetzt verglichenen Religionsfriedens ermahnt werden.

Billigen das Verbot des Prägens der kleinen Münze bis zur Vergleichung und das Ausfuhrverbot für Gold und Silber.

Am Nachmittag 1 Uhr Audienz im Palast beim König. Der Mainzische Kanzler teilt mit, daß die Fürsten wegen des neuen Reichstags einverstanden seien. Die kurfürstlichen Räte könnten das Erscheinen ihrer Herren nicht versprechen; der König möge sich mit diesen über Ort und Zeit verständigen. Sollen alle kommen, so erscheine Worms als Mahlstatt geeigneter.

Wegen der Münze sei ein Mandat zu erlassen; in betreff der Niederlande möge Ferdinand den Kaiser angehen.

Sie übergeben ein Edikt und Konzept gegen Verführung der Wolle.

Sind auch für Verschiebung der hessischen Angelegenheit.

Ferdinand erklärt, sich förderlich resolvieren zu wollen. Es erfolgt jedoch keine weitere Resolution von seiner Seite.

Darauf beginnt der Ausschuß, in dem Worms und Augsburg von den Städten sind, noch am gleichen Tage mit dem Abschied, der von Montag [Sept. 23] ab der gemeinen Versammlung vorgetragen wird[1]).

Als die Städte am 24. September bei der Verlesung merken, daß, falls die Hilfe von fünf Kreisen nicht genügt, alle Kurfürsten, drei geistliche und drei weltliche Fürsten, ein Prälat und ein Graf — also aus dem Fürstenrat acht Personen — verordnet werden sollen, verlangen sie altem Brauch nach

[1]) Die Abhörung des Reichsabschiedes — stückweis, je nachdem man einen Teil bereinigt hatte — dauerte fast drei Tage. Pol. Corr. V S. 652 Nr. 520.

und „in ansehung das die handhab sowol auf die religions- als weltliche sachen gestelt", die Zuordnung von zwei Städten, nämlich Köln und Nürnberg, was in den Abschied gestellt werden solle.

Da auch zur Visitation des Kammergericht behufs Beförderung mehr Verordnete geschickt werden sollen, haben Städte neben Aachen, das an der Reihe ist, Ulm dazu bestimmt.

Am Mittwoch, den 25. September, erklärt der Mainzische Kanzler den Städten, Ulm solle neben Aachen zur Visitation berufen und das in den Abschied gesetzt werden.

Zum ersten Verlangen der Städte aber bemerkt der Kanzler: über diese Dinge sei auf dem Reichstag von 1548 hart gestritten worden und von den persönlich Anwesenden seien viele dagegen gewesen. In Abwesenheit der Herren könnten daher die Räte das nicht ohne weiteres bewilligen. Doch mögen Städte dafür zur gegebenen Zeit zwei der Ihrigen nach Frankfurt senden, die aber nur eine Stimme haben und einen Tag um den anderen sitzen sollten.

Die Suppliken um Nachlaß der Anschläge sollten auf den nächsten Reichstag gewiesen werden.

Die Städte erwidern: Sie könnten ohne Befehl und in so kleiner Anzahl nichts bewilligen. Aber die beiden Städte möchten in den Abschied gesetzt und in der Mainzischen Kanzlei protokolliert werden, daß die Städte nicht eingewilligt hätten; dann könne man sich später darüber vergleichen.

Am Nachmittag, als die Stände an den Hof beschieden werden, um den König zur Verkündigung des Abschieds ins Rathaus zu geleiten, teilt der Mainzische Kanzler den Städten mit, daß Stände nicht weiter gehen können und daher nur eine Stadt in den Abschied gesetzt werden könne, die sie benennen möchten.

Die Städte wollten antworten: sie wären zur Verständigung bereit, wenn nur protokolliert werde, daß es ihrem Recht nicht nachteilig sein solle. Bevor man sich jedoch über die eine Stadt geeinigt, muß man den König geleiten. Nachher abends 6 Uhr einigen sich die Städte darauf, daß sie noch einmal bitten, evtl. aber sich mit einem Protest begnügen wollen.

Am anderen Morgen, den 26. September, 6 Uhr, beraten die Städte weiter; jetzt aber wird für besser gehalten, in der Erwägung, daß nach eingelegter Bitte ein Protest vielleicht nicht angenommen würde, wie in Nürnberg, sogleich vor Notar und Zeugen zu protestieren, damit man etwas aufzuweisen habe. Das geschieht dann auf der Stelle. Der Protest soll dem Mainzischen Kanzler insinuiert werden, der dann jedoch erklärt, daß er ihn nicht annehme.

Darauf teilt Gremp mit: er habe Befehl, bei dem Punkte, daß beide Religionen in den Reichsstädten bleiben sollen, anzuzeigen, daß seine Herren Augsburg nicht um Siegelung des Abschieds bitten, in den sie nicht willigen. Die städtischen Gesandten möchten ihren Herren davon Kenntnis geben, auch sorgen, daß die Sache bei andern städtischen Akten protokolliert werde.

Die Städte antworten: Der Protest werde wenig nützen, wenn er nicht vor den höheren Ständen geschehe; dort seien sie bereit, Straßburgs Wünschen zu entsprechen.

Darauf Gremp[1]): Er habe nur Befehl, bei der Siegelung zu protestieren „oder da es sonst dits orts sich geburte, und gar nit vor den höheren stenden." Seine Herren hätten darüber auch an den römischen König geschrieben[2]).

Mittlerweile sind den Städten einige Missiven und Fürschriften zum Mitsiegeln vorgelegt worden. Sie siegeln.

Endlich trägt der Mainzische Kanzler den Städten in ihrer Ratstube vor: Die Kammergerichtsordnung sei gebessert und solle gedruckt werden. Man habe dabei bedacht, den Eingang nicht mehr auf den Kaiser, sondern auf den römischen König zu stellen; demgemäß sei das Konzept gefaßt worden, das er vorlegt, mit der Entschuldigung, daß es der Eile wegen erst jetzt geschehe. Die Beschlüsse seien in die gedruckte Ordnung hineingesetzt worden. Die dergestalt emendierte gedruckte Ordnung, „so mit schnuren zu anhangenden siglen durchzogen", solle alsbald Ferdinand zum Siegeln vorgelegt werden, wobei Städte sich beteiligen möchten. Diese sind einverstanden und lassen die Ihrigen mit denen der höheren Stände zu Ferdinand gehen. „Und sind also die stende zu allen thailn damit von einander abgeschieden und nit mehr zusamen in die räth khommen."

Man beginnt von der zwölften Stunde ab den Reichsabschied zu schreiben. Alsbald verläßt der König Augsburg und zieht über Landsberg auf Innsbruck[3]).

---

[1]) Vgl. die Weisungen von Meister und Rat von Straßburg für Gremp und Hermann vom 14. September 1555 (Pol. Corr. V S. 633f. Nr. 509) sowie den Bericht des ersteren an die Dreizehn vom 24. September (ebenda S. 641f. Nr. 513) und den Gesamtbericht der Reichstagsbotschaft vor dem Rat nach der Heimkehr vom 10. Oktober (S. 644—646 Nr. 516).

[2]) Am 14. September: Pol. Corr. V S. 635ff. Nr. 510.

[3]) Nach dem Gesamtbericht der Straßburgischen Reichstagsbotschaft verließ Ferdinand noch am 26. September um 1 Uhr mittags Augsburg; in den beiden nächsten Tagen folgte ihm die Mehrzahl der Stände.

Am Schluß des Reichstags vereinbaren die städtischen Gesandten einen Städteabschied, von dem jeder der Anwesenden Abschrift erhält[1]). Endlich sind gestern und vorgestern etliche Designationen und Verzeichnisse, den Vorrat, dessen Ergänzung und anderes belangend, was den Städten auf ihr Verlangen überschickt worden ist, abgeschrieben und zu den Akten genommen worden.

Actum Donnerstag, den 26. September 1555.

David Lynnß [so?] scripsit et subscripsit[2]).

Beilagen.

1. Der Städteausschuß über den Religionsfrieden nach dem letzten Bedenken der kurfürstlichen und der fürstlichen Räte [1555 Mai][3]).

Nachdem der Städteausschuß die beiden Bedenken der Kurfürsten und Fürsten über den Religionsfrieden „in gehaim durch vertraute personen zu wegen pracht, hat er befunden, da es bei der E. stett wilkur gestanden sein solt, das sie dergleichen nit wol begert noch die vergriff oder bedenken auf solche wege gericht haben dörften." Die Ansicht des Ausschusses ist, daß, wenn sich die beiden Räte nach diesen Bedenken, „die sie die vorder wochen ainander zu ubersehen zugestelt," vergleichen und nichts Beschwerliches hinzufügen, daß die Städte es sich gefallen lassen sollten.

Nur im fürstlichen Bedenken im Artikel: „wo aber einige gaistliche fürsten etc.[4])" wird durch die Straßburger Gesandten angeregt, „das sie etliche äpt und gaistliche bei inen in irer statt gehabt, die sich vor der zeit selbs willig von inen und irer gueter, rent, zins halben etc. begeben und sich derwegen concordirt und verglichen." Damit sie nun nicht trotzdem auf Grund jenes Artikels Restitution verlangen, schlagen sie folgenden Zusatz vor: „(sampt und sonderlich) frevenlich (entsetzt) und dieselbigen ire oberkhaiten, gueter, rent und zins selbs verlassen heten (und derhalben noch nicht . . .)."

Ferner sollte bei dem Artikel der Nachsteuer[5]) „ungewöndlicher nachsteuer" zu setzen sein. Doch sollten diese Zusätze nur so gut es geht „ad partem bei etlichen der chur- und fürstlichen räten angebracht und begert werden."

---

[1]) Dieser Städteabschied findet sich im Augsburgischen Stadtarchiv nicht (auch im Frankfurter Stadtarchiv wird er vermißt).

[2]) Diese Unterschrift von gleicher Hand wie der Text des Protokolls.

[3]) Vgl. oben S. 55.

[4]) von Druffel-Brandi S. 638f.

[5]) Ebenda S. 641 Z. 12 v o.

Da man die beiden Bedenken jetzt noch ganz geheim halten muß und sie daher nicht vor die Städteversammlung bringen kann, „ist bedacht das damit verzogen werden soll, bis sie etwa one daz fur die merern stende zu anhörung irer bedenken ervordert werden."

Aus Augsburg Stadtarchiv Literalien 1555 Nr. 6 (liegt lose im Protokoll zwischen Bl. 50 und 51).

2.[1]) Erörterungen und Vorschläge des städtischen Ausschusses über die Art und Weise, wie die Städte künftig ihre Rechte und Ansprüche besser wahren, wie jetzt ein Städteabschied abzufassen sei, auch ob, wann und mit welchem Programm ein abermaliger Städtetag abgehalten werden möge. 1555 Aug. 20. 26. 28[1]).

Aftermantag den 20. augusti ist durch meiner herrn der erbarn stett verordenten ausschuss proponirt worden: es wer' ime dem ausschuss bewist, welcher gestalt freitags negstverschinen der E. stett abschied, so auf jungst gehaltnem reichstag anno 51 alhie gemacht, fur hand genomen und was darauf bedacht und fur gut geacht worden, nemlich und anfangs, das auf disem reichstag ain stett-abschied gemacht und darinn inserirt werden soll, welcher mass der process auf disem reichstag gehalten: wie dann bede der E. stett des 48. und 51. jars alhie gemachte abschied under anderen auch mitprechten."

2. Wegen Stimme, Stand und Session wurde beschlossen: wenn der Reichstag prorogiert „und nichts fruchtbarlichs gehandelt und concludirt wurde", davon zu schweigen; wenn er aber ein gutes Ende nimmt[2]) und die höheren Stände etwas Beschwerliches darin vornehmen, sich mit guter beschaidenheit dagegen zu wenden.

3. Da in den Städteabschieden von 1548 und 1551 vorgesehen ist, daß einige Gelehrte Ratschläge geben sollen, ob die kaiserliche Resolution von 1548 von den Städten angenommen werden soll, die Ratschläge aber noch nicht da sind, so soll eine taugliche Person alle Akten darüber durchsehen, einen Auszug machen und auf dem nächsten Städtetage darüber berichten.

4. Sollen die alten Reichsakten in ein Protokoll gebracht werden. Dies wie das vorige zu übernehmen, soll Gremp ersucht werden, natürlich gegen Bezahlung.

---

[1]) Vgl. oben S. 65.

[2]) D. h. nicht gewaltsam abgebrochen wird.

Wenn er fertig ist, soll er es den ausschreibenden Städten melden, die dann einen Städtetag berufen sollen. Die alten Abschiede sollen auf Beschwerden nachgesehen werden, um sie, wenn nötig, in diesem Abschied anzuregen.

Wer von Städten sonst Beschwerden hat, soll sie den ausschreibenden Städten anzeigen, damit sie im Ausschreiben des Städtetags mitgeteilt werden können.

Der Ausschuß ist wegen eines besonderen Städtetags bedenklich, weil „die leuf anjetzo vil anderst dann vor diser zeit geschaffen"; meint, der Städtetag solle mir dem nächsten Reichstag zusammen gehalten werden.

Man bleibt aber bei der jüngsten Beratschlagung. Straßburg regt dabei an, „wie das vor diser zeit aus bevelch der E. stett durch doctor Hieronymus vom Lamb[1]), D. Gemeln[2]) und D. Christofer Raisern[3]) ain verzaichnus und preparation der reichsacta gemacht, aber doch nit zum ende gebracht worden, das derhalben nach solcher verzaichnus getracht, das auch durch die E. stett weiland hern Jacoben Sturmen seligen erben schriftlich ersucht und gebeten werden solten, ob etwa er, her Jacob seliger, [der] so gar vleissig und vil umb die reichs- und sonderlich der stett handlungen wissenschaft gehabt, ain verzaichnus gemacht oder andere schriften den E. stetten dienstlich hinder im verlassen het[4]): das sie unbeschwert sein wolten dieselben den E. stetten zu comuniciren."

Die vornehmsten Städte sollten ihre Reichsakten registrieren und die Register mit den Schriften über Stimme, Stand und Session Dr. Gremp zuschicken. Diesem ist Hieronymus zum Lamb zuzuordnen, der, ebenso wie die Stadt Frankfurt, darum gebeten werden soll.

Es soll ein Städtetag ausgeschrieben und auf den nächsten Reichstag, „da derselbe in kurz und etwa auf 1. martii prorogirt," eingestellt werden. Dauert jedoch die Vertagung länger, so soll der Städtetag gehalten werden. Dann, oder wenn gar kein Reichstag anjetzo benent, soll der Städtetag mit Vorwissen von Kaiser und König ausgeschrieben werden. Über Ort und Zeit ist noch zu beschließen.

---

[1]) Advokat der Stadt Frankfurt.

[2]) Dr. Johann Gemmel, Nürnbergischer Rechtsgelehrter.

[3]) Aus Ulm. Gemmel und Raiser waren neben Gremp schon auf dem Reichstag von 1544 bei der Ausarbeitung eines städtischen Libells tätig gewesen. Els.-lothr. Jahrb. IX S. 176f.

[4]) Man hatte schon im Jahre 1551 Jakob Sturm ersucht, sich der Sammlung der Reichsakten zu unterziehen. Pol. Corr. V S. 125 Anm. 1; vgl. Elsaß-lothr. Jahrbuch IX S. 207 Anm. 109.

Dr. Rehlinger soll das Konzept eines Städteabschieds entwerfen und auch einen Auszug aus allen Städteabschieden wegen der gravamina machen und beides dem Ausschuß vorlegen. —

Actum Montag 26 augusti a. 55. Der Städteausschuß hat das Konzept des Städteabschieds von Dr. Rehlinger und den Auszug über die gravamina angehört. Einverstanden bis auf zwei Punkte: 1. Wegen der Ansetzung des Städtetags und des Ansuchens bei Kaiser und römischem König ist erst abzuwarten, „was sich des kunftigen reichstags zutragen wurdet". 2. Noch zu bedenken, welche gravamina in den Abschied zu stellen sind. Ferner: „da nichts fruchtbarlichs auf disem reichstag verabschiedet wurde, ob nit gut wer'," die kaiserlichen und königlichen Kommissare am Ende zu ersuchen, Karl und Ferdinand möchten die Städte, wenn etwas Beschwerliches vorfiele, „in gnedigstem bevelch haben", und dabei den Städtetag anzuzeigen.

Da im Reich noch allerhand Plackereien vorhanden sind: ob man auf dem Städtetag nicht darüber beraten will? Ebenso über Anschläge und Kontribution.

Ob die dem Reiche entzogenen Städte beschrieben werden sollen? „item ob etliche see- und andere stett, die ir hofnung nit wenig zu disen stetten haben und im fall der not zu inen setzen wurden, auch, doch mit vorbehalt eines jeden recht und gerechtigkait, zu beschreiben seien oder nit?"

Wenn eine Stadt gegen den Landfrieden beschwert und überzogen wird, ob sie [d. i. die anderen Städte] „bei der kai. und kon. Ma^{t} durch furschriften anzusuchen oder was sie sonst ze thun schuldig sein solten" —

28 augusti a. 55. Der Städteausschuß beschließt, den Punkt der Präsentation zum Kammergericht auf den nächsten Städtetag zu verschieben. Wenn in der Zwischenzeit ein Kreistag gehalten wird, sollen die Städte, denen es gebührt, versuchen, „ob sie sich eintringen und die possess widerumb erlangen möchten." Dies ist im Städteabschied und im Ausschreiben des Städtetags anzuregen.

Wegen der Visitation auch bei den Ständen ist nichts anzuregen, sondern Dr. Gremp soll sich beim Mainzischen Kanzler und Dr. Gugel anderswo ad partem erkundigen, ob und welche Städte bisher dazu beschrieben wurden und ob sie geschickt haben.

Da nach der Kammergerichtsordnung jeder Stand der Reihe nach zur Visitation beschrieben werden soll, die mindern Städte und andere aber keine geeigneten Personen haben, wird angeregt, durch die Städte einige zu ordnen, die immer zu gebrauchen sind, damit nicht immer neue dazu kommen. Darüber soll auf dem Städtetag beraten werden.

Beim Mainzischen Kanzler ist anzuhalten, daß künftig die Städte „alternative, nemlich von beden benken allmal ain statt um die ander zur jerlichen visitation beschriben werden."

Zu beratschlagen, was zu tun, wenn vor dem Städtetag eine Visitation stattfindet und keine Stadt beschrieben wird.

Nota. Chamergerichtsordnung etc.

Aus Augsburg Stadtarchiv, Literalien 1555 Nr. 6 Beilage 3.

3. Städtische Beratungen[1]) über die königliche Resolution, Ausführung des Landfriedens und die Kammergerichtsordnung betreffend, und über Gesuche der Städte Magdeburg und Schweinfurt. 1555 September 9.

Montag, 9. September, haben die Städte die königliche Resolution über die Exekution des Landfriedens und die Kammergerichtsordnung beraten. Sie sind damit durchaus einverstanden[2]) bis auf den noch unverglichenen Punkt, wenn die Hilfe der fünf Kreise nicht genügt. Da lassen es die Städte bei ihrem früheren Bedenken[3]) bleiben.

Sodann wird eine an die Städte gerichtete Bittschrift der Gesandten von Magdeburg verlesen: Die Städte möchten dafür eintreten, daß ihnen die 25000 Gulden und zwölf Stück Feldgeschütz, „so sie an irer aussonung der kai. Ma^{t} noch hinderstellig beliben sein, nachgelassen wurden[4])." Man will sich erst erkundigen, um ihnen besser helfen zu können.

Weiter wird auf Anregen des Mainzischen Kanzlers die Bittschrift Schweinfurts[5]) um ein Darlehn von 100000 Gulden und 30 Jahre Befreiung von den Reichsanlagen beraten. Man soll die Gläubiger der Stadt vermögen, eine Zeitlang keine Zinsen zu nehmen, und die Juden, denen sie 8000 Gulden schuldet, diese nachzulassen. Bei den beiden ersten Punkten

---

[1]) Vgl. oben S. 71.

[2]) Die einzelnen Punkte, denen die Städte zustimmen, werden verzeichnet auf der zweiten Hälfte des Bogens, dem beigehendes Stück entnommen ist (Präambel; Mandate; Additionen etc.; Kreishilfe; gemeine Bestallungen; Österreichischer und Burgundischer Kreis; Erklärung der im vorigen Konzept begriffenen Punkte; künftige Kammergerichtsvisitation).

[3]) S. o. S. 71.

[4]) Die Bittschrift liegt bei unter dem Datum Augsburg, 6. September 1555.

[5]) Vgl. oben S. 55.

will man die Antwort der höheren Stände abwarten, für die beiden anderen königliche Kommissare erbitten.

Nota. Wenn die höheren Stände das Darlehen ablehnen, zu bedenken, ob die Städte helfen wollen.

Augsburg Stadtarchiv Literalien 1555 Nr. 6, Beilage 4 (zum Protokoll).

4. Supplik an die Rō. Königl. Mt etlicher Städte Geschlachtgewandten und Färber von wegen des Vorkaufs und Ausfuhr der Wolle[1]).

Allerdurchleuchtigister . . .
Allergenedigister herr.

Die hoch unvermeidlich obliegende noth trängt uns, Euer Ko. Mt zu suppliciren und nachvolgende große und Teutscher nation schedliche mengel allerunderthenigist anzuzaigen, und nemlich in dem:

Als vor jarn ein großer misbrauch des aigennutzigen furkhaufs und verfuerung halben der wollen in fremde nation überhand genommen, derwegen dan im werkh gespurt und befunden, das die handwerkh, so damit handlen, zum großen thail im ganzen reich in abfall khommen und dadurch die tuech je lenger je mehr aufgestigen und vortheuert worden, ist durch die Ro. Ku. Mt unsern allergnedigsten hern und die stende des reichs in gemeiner polliceiordnung im achtundvierzigsten jar der mindern zal negst verschinen aufgericht ain notwendige hailsame fursehung geschehen under dem titl. von verkhaufung der wullen tuecher etc. dises inhalts:

„Nachdem auch in Teutscher nation guete tuecher gemacht werden, das man frembder nation tuecher woll entrathen und das gelt, so fur dieselbigen frembde thuecher gegeben, in Teutscher nation behalten werden mocht, so wollen wir den oberkhaiten hiemit auferlegt und bevolchen haben, in dem gute ordnung furzunemmen, damit die wullenweber an wollen nit mangel leiden, sonder dieselben umb ainen zimblichen khauf bekhummen mugen und die wollen nit also mit großen haufen in frembde nation verfurt werde".

Dieweil dann in berurter constitution ausdruckenlich versehen, das sollicher unzimlicher, unleidenlicher und verderblicher aufkhauf und verfurung der wollen abgestelt, aber biß anher in oberteutscher nation derselbig schedlich und verderblich misbrauch je lenger je mher uberhand genummen, daraus ervolgt, das die wollen also vertheurt das khain maister zu khainem gleichmeßigen khauf mer khommen kan,

[1]) Vgl. oben S. 63.

und also die inlendischen thuech notwendiglich steigen mussen, und unser handwerkh dardurch schier ganz verderbt und die maister des großen ubersatz und mangel halben der wollen nit allain von irer erworbenen narung in abfall khommen, sonder khumerlich auch an vill und den maisten orten uber all ir harte arbait, khargen und sparen nit hinbringen noch enthalten. Daraus weiter ervolgt: wo vor wenig jaren hundert funfzig mer oder weniger maister an ainem ort gewessen, das jetzo derselben nit der halb thail gefunden wurdet, und do si hievor ire khinder auf solches dem ganzen reich nutzlichs handwerk gezogen, das si jetz dieselben davon abweisen und beruerts lasts und beschwerdnus halben auf andere handwerk furdern mussen, dardurch dan mit der zeit im reich an tuechen und der manschaft ein großer verderblicher nachtail erwachsen und andern frembden nationen ursach gegeben wierdet, ire tuech in das Teutschland mit haufen zu verschieben und dieselben whar irs gefallens zu staigern und zu erhöchern.

So ist demnach an Eur Rö. Ku. Mt. unser allerunderthenigist flehend bitt, Eur Mt geruechen zu wollfart teutscher nation und zu handhabung vorbedachter heilsamer ordnung neben und mitsambt den hochloblichen churfursten, fursten und andern stenden des reichs auf weeg und mitl allergenedigist bedacht zu sein, damit disen einbrechenden und vor augen wesenden mengeln (denen noch zur zeit zu begegnen sein mocht) zur besserung geholfen und nit allain wir bei weib und khinden beleiben, sonder auch dasjhenig gefurdert werd, das ainem großen teil teutscher nation hoch nutzlich und ersprießlich sein mag. Das wöllen wir zusambt gemeinem nutz umb E. Rö. Ku. Mt. gluckhsellig regiment und aller wolfart von Gott dem allmechtigen zu erbitten in khein vergessen nit stellen . . .

Geschworne zechmeister des ganzen handwerkhs der geschlachtgwander und ferber zu Munchen, Eystedt, Nurmberg, Ulm, Nordling, Rotenburg an der Tauber, Dinckelspuehl, Weisenburg an Norkau, Braunau.

Abschrift im Stadtarchiv zu Augsburg nit dem Vermerk in verso: praesentirt 28. julii anno 1555.

Die Kriegsrechnungen des Schmalkaldischen Bundes über den Krieg im Oberland des Jahres 1546.

Von **Harry Gerber.**

(Fortsetzung.)

Ausgaben für den dritten Monat der kursächsischen Truppen:

„Und erstlichen uf hochgedachts churf[ursten] geordenthen stath . . .[1]).

Summa dieser vorbeschriebenen stath und besoldung: 7745 gulden $8^1/_2$ patzen und ist den andern dreien der sechsischen stethe kriegsrethen noch nichts geraicht, suchen aber itzo auch umb besoldung ahn."

Die Aufwendungen für „ausgabe uf besolthe reuter" entsprechen völlig denen des zweiten Monats, nur daß beim dritten Monat noch die Reiter des Fürsten Wolf von Anhalt „in der schutz fahnen" mit 142 Pferden und 12 Wagen mit einem Soldbetrag von 2830 Gulden aufgeführt sind.

Die Aufwendungen für das Thumbshirnsche und Beichlingensche Regiment stimmen mit den Angaben des zweiten Monats völlig überein; beim Oldenburgischen Regiment ist für den dritten Monat zunächst angegeben die

„Ausgabe particular auf bevelich meines g. h. graf Christoffen von Oldenburg etc. etlichen bevelsleuthen und sondern personen, auch seinen G. selbst, derselben dienern, zu irem statt gehorig, und andere gemeine des kriegs und ambts notturften sambt dem abgang und vorlust an gelde":

Es folgen 29 Einträge mit einer Gesamtsumme von $3134^1/_2$ Gulden.

Das Regiment Oldenburgs setzte sich im dritten Monat aus 24 Fähnlein mit zusammen 6517 Personen zusammen; der Soldaufwand betrug 47363 Gulden.

„Einname und ausgabe zu der christlichen defension sachen etc. durch mich, Heinrich Monchen, renth-

[1]) Die Angaben decken sich völlig mit den entsprechenden des zweiten Monats.

und pfenigmeistern, dornstags am tage Kiliani [Juli 8] anno domini 1546 angefangen und widerumb[1]).

Einname aus des churfursten zu Sachsen und burggraven zu Magdeburg, meins gnedigisten herren, camern, erstlichen bergknutzunge Trinitatis [Juni 20] 1546":

Die Einnahmen aus den Bergwerken Annaberg, Marienberg, Buchholtz und Schneeberg, durch Johann Hoffmann Mittwoch nach Udalrici [Juli 7] zu Weimar überantwortet, betragen zusammen 8698 Gulden, 11 Batzen 3 ₰.

„Einname entnumen gelt":

9 Einträge aus der Zeit vom 29. Juni bis 16. Juli 1546 über persönliche Darlehen von Beamten, Vorschüsse aus Amts- und Kirchenkassen und Anleihen bei kursächsischen Städten und Dorfschaften im Gesamtbetrag von 19762 Gulden.

„Einname geldt aus den craissen":

Kreis Altenburg: 2 Einträge vom 8. und 16. Juli 1546 im Gesamtbetrage von 3060 Gulden.

Kreis Zwickau: 1989 Gulden (ohne Zeitangabe).

Kreis Weimar: 3055 Gulden am 17. Juli 1546.

Kreis Gotha: 3287 Gulden (ohne Zeitangabe).

Kreis Pößneck: 2384 Gulden am 9. Juli 1546.

Stift Zeitz: Vom Bischof Nikolaus zu Zeitz 4137 Gulden am 16. Juli 1546.

„Einname hinderstelligen hinderlegten Turckensteur":

Von Graf Günther von Schwarzburg 5317 Gulden.

Vom Herrn von Gera 614 Gulden.

„Einnahme von wegen der zweir toppelmonat":

Von Fürst Wolf von Anhalt 3000 Gulden am 16. Juli 1546 überreicht.

„Verzaichnis der entrichtung, welche den Oldenburgischen haubtleuten uber das alte vor Gengen rest der anderthalben monat, die sich den 13. und eins teils den 11. Novembris geendet, uf di volgende monat bezalt:

10000 fl. seint dem grafen von Oldenburgk zu erstreckung der knechte uf solche new angefangne monat zugestalt[2]); wes und wievihl er aber jedem haub[t]man davon zugestalt, das kan ich nicht wissen . . .

---

[1]) Das Weitere fehlt.

[2]) Wie aus einer an diese Aufstellung anschließenden Notiz hervorgeht, erhielt der Graf von Oldenburg diese Zahlung am 22. Dezember 1546 zu Treffurt; vgl. auch S. 91, Anm. 4.

Summa dieser ausgab geldes, uf jede person 4 gulden, thut 15065 fl.[1]); personen, so bezalt [worden], 3890, der nachgekomen krancken ist in ob[b]erurter summa angeben 452.

Uf dis regement ist man uf die zyt, abgerechnet zwene monat, zu entrichten inhalt inligender vorzeichnis[2]) schuldigk 50570 fl.; daran wer di vorgeschriebene summa der 25065 fl. abzuziehen und bleibt nochmals zu bezalen 25505 fl.; und haben di knecht doruber, wie in des musterschreybers vorzeichnis zu befinden, wider in 23 tagen ihren drytten monat gedint."

2. „Eynahm entnomen ~~gelt:~~

10000 gulden munz zu 15 patzen hat der radt von Nurnbergk meynem gnedigsten hern vorgestrackt, die sollen ihn[en] uber zwey jar, das ist Michaelis [September 29] anno 48 wider bezalt werden. solcher empfang ist an 8250 reynische golt fl., jeder zu 18 patzen, und 88 taler 4 patzen, jeder taler zu 17 patzen gerechent. solch gelt ist durch Ebharten von der Than geantwort worden im feltlager bey Thonawerd den 29. Septembris anno 46[3]).

11594 fl. hat der abt zu Fulda uf ein jar langk, das ist pis uf weynachten anno 1548, meynem genedygsten hern vorgestrackt, welch gelt . . . den 18. und 19. Decembris [1546] zu Fulda geantwort worden . . .[4])."

450 Gulden durch Georg, Edlen von der Planitz[5]), „ausm vorradt" empfangen, dazu 12 Mark 13 Lot Silber, ebenfalls aus diesem Vorrat stammend.

---

[1]) Tatsächlich ergibt aber die Zusammenzählung der Einzelposten den Betrag von 15165 Gulden.

[2]) Da das oben genannte Verzeichnis fehlt, so ist nicht mehr zu ermitteln, worin bei den folgenden Zahlen der Rechenfehler steckt. Statt 25065 muß es natürlich 15165 heißen; s. vorige Anm. 1.

[3]) Dieser Posten ist wieder ausgestrichen und mit der Randbemerkung versehen: „Stet hinden." Er findet sich auch noch einmal unter der Rubrik: „Eynahm von gemeyner eynung wegen" (s. S. 96, Anm. 1), ist aber oben wegen der Angaben über die Verrechnungsform wiedergegeben worden. — Zum Nürnberger Darlehen s. auch Abschnitt V (Hessische Kriegsrechnung), Jg. XXXII, S. 245, Anm. 3.

[4]) Vgl. über das vom Abt zu Fulda erhaltene Geld auch die Hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXIII, S. 228, Anm. 2) sowie in der kursächsischen Rechnung S. 98, Anm. 4.

[5]) Rittmeister über die Rennfahne im kursächsischen Reisigenregiment.

300 Gulden vom Rat der Stadt Werda[1]) empfangen gegen Verschreibung vom Sonnabend nach Apollonia [Februar 12] 1547.

„Vorzeichnis ader rechnung uber eynahme und ausgabe meynes genedigsten hern eigen gelt belangen, so durch mich, Heinrich Munich, pfennigmayster, yn diesem crystlichen devension zuge gehalten anno domini 1546.

4428 fl. 12 patzen . . . von Peter von Konitz empfangen, actum im feltlager bey Thonawerdt den 15. Septembris.

2285 fl. 15 patzen . . . abermals von Peter von Konitz empfangen im feltlager bey Thonawerdt den 19. Septembris.

3479 fl. 2 patzen . . . abermals von Peter von Konitz empfangen, geschen im feltlager bey Thonawerdt den 21. Septembris.

5666 gulden 10 patzen . . . von Peter von Konitz empfangen . . . den 11. Octobris.

1133 fl. 5 patzen . . . abermals von Peter von Konytz empfangen . . . den 30. Octobris.

2040 gulden . . . abermals von Peter von Konitz empfangen den 2. Novembris. davon dem grafen von Oldenburg 2000 fl. munz uf rechnung geben.

1813 fl. 5 patzen abermals von Peter von Konitz empfangen . . . den 3. Novembris zu erstreckung Tomshirns knechten.

226 fl. 10 patzen von Peter von Konitz an 200 talern empfangen den 6. Novembris. solch gelt ist foder zu zerung der herwagen Antoni Pesteln uberantwort[2]).

113 fl. 5 patzen . . . [hat] Antoni Pestel abermals von Peter von Konytz empfangen zu zerung den wegen, welche noch weyn und habern furen.

2133 fl. 5 patzen zu Neckersulm von Peter von Konitz empfangen . . . den 4. Decembris.

Eynahm entnomen gelt:

986 fl. 10 patzen an 800 re[y]nische golt fl. von Ebharten von der Than entlehent, daruber er vorschreybung empfangen, das ihm die 800 golt fl. uf negst koment Martini [November 11] wider erlegt werden sollen anno 46.

740 fl. munz von Hans Wytten knecht profos empfangen an 600 reynische golt gulden, jeden zu $18^1/_2$ patzen gerechnet,

---

[1]) Werdau an der Pleiße, westlich von Zwickau.

[2]) Dieser Eintrag ist wieder durchgestrichen; am Rande steht folgende Bemerkung: „Diese zwey hundert taler habe ich Petern von Konitz neben sunsten 2000 stucken taler, welche nicht eingeschrieben gewest, wider entricht."

daruber er vorschreybung empfangen, das ihm berurte 600 golt fl. . . . uf das negstkunftige newe jar anno 47 wider erlegt werden sollen.

626 fl. 10 patzen an 400 cronen, jede zu $23^1/_2$ patzen, hat Wolf von Schonberg pis uf nechste knechts bezalung vorstrackt domals; sollen ihm solliche 400 cronen wider erlegt werden[1]).

Eynahme gelt, welchs ym lager geantwort [worden] und im lande wider erleget werden sol:

300 fl. hat magister Franz Burckhart alhie in feltlager vor Thonawerd mir, pfennigmayster, zugestalt den 20. Septembris . . .; solche drey hundert gulden sollen ihme zu Weymar wider aus der renterey vormug churf[urstlichen] bevehls erleget werden."

Es folgen 8 Einträge über Darlehen von kursächsischen Beamten im Gesamtbetrage von 734 Gulden 18 Batzen.

„340 fl. . . . von Peter von Konitz empfangen zu Pensen[2]) den 8. Decembris.

566 fl. 10 patzen . . . zu Darmstadt abermals von Konitz empfangen den 10. Decembris.

6000 gulden munz abermals von Konitz empfangen zu Fulda den 19. Decembris . . .

Vom camrer Hansen von Ponicka empfangen:

954 fl. 5 patzen vom camrer den 19. Decembris empfangen . . .

10127 fl. 13 patzen hat Peter von Konitz dem musterhern Hans Mezschen zugestalt, die Reckrodischen knechte davon zu fridigen, dargegen mir gedachter Mezsch die quytanzen und ein vorzaichnis seiner ausgabe zugestalt anno 47.

15000 gulden an talern und ander munze hab ich von Peter von Konitz empfangen, als 10000 fl. zu Schrapfla[3]) di Oldenburgischen davon zu bezalen[4]), und 5000 gulden zu Schceudyz[5]) di Peichlingischen domit zu bezalen, dornstag nach Circumcisionis domini [1547, Januar 6].

1142 fl. 18 patzen abermals von Peter von Konitz zu Schceudiz empfangen eodem die.

---

[1]) Dieser Eintrag ist wieder durchgestrichen; am Rande steht folgende Bemerkung: „Hats wider empfangen den 10. Novembris."

[2]) Bensheim an der Bergstraße.

[3]) Schraplau im Kreise Merseburg.

[4]) Vielleicht ist es die gleiche Summe wie die auf S. 88, Anm. 2 erwähnte.

[5]) Schkeuditz an der Elster im Kreise Merseburg.

16000 fl. munz . . . zu Cleburgk[1]) von Peter von Konitz empfangen.

2000 fl. von Peter von Konytz empfangen zun Knauthayn[2]) freytag nach Fabiani Sebastiani [1547, Januar 21].

1142 fl. 18 patzen zu Taucha[3]) von Peter von Konitz . . . den 22. Januarii an 1000 taler patzen empfangen.

114 fl. 6 patzen . . ., di hat Peter von Konitz zu Stödritz[4]) vor Leypzigk, da mein gnedigster her zu mittag gessen, geben den schanz grebern davon zu lohnen. solch gelt mus ich wider in ausgab vor di artlarey brengen. actum den 21. Januarii.

1600 fl. von gedachtem Konitz empfangen uf di artlarey den 22. Januarii zu Taucha[3]).

3024 fl. 12 patzen hat mir gedachter Konitz an etzlichen ausgaben zugerechnet zu Rotta[5]) dornstag nach confersionis Pauli den 27. Januarii.

745 fl. 4 patzen von Peter von Konitz empfangen dornstag nach puryvycacionis Marie [Februar 3].

685 fl. 15 patzen . . . von Peter von Konitz empfangen den freytag nach invocavit, das ist den 4. Marcii.

571 fl. 9 patzen . . . von Peter von Konitz empfangen sonnabent nach Remyniscere den 12. Marcii, welch gelt foder Johan von Segern[6]) uf seine reuter empfangen [hat].

Von Gunter Herwagen empfangen anno 46":

In 6 Zahlungen vom 23. Dezember 1546 bis 28. März 1547 insgesamt 111714 Gulden 18 Batzen.

„Eynahm ambtsgelt":

2 Einträge vom 27. Januar und 14. Februar 1547 mit insgesamt 750 Gulden 8 Batzen.

„Eynahm jarrente":

245 Gulden 15 Batzen vom Rat zu Werda[7]) am Sonnabend nach Apollonia [1547, Februar 11] erhalten.

„Eynnahm von dem rentmayster Jacob von Koseritz":

4 Einträge vom 13. Dezember 1546 bis zum 11. März 1547 mit dem Gesamtbetrag von 8905 Gulden.

---

[1]) Cleben im Kreise Merseburg.

[2]) Knauthain, Dorf an der Elster, südwestlich von Leipzig.

[3]) Dorf im Kreise Weißenfels.

[4]) Dorf Stötteritz bei Leipzig.

[5]) Dorf Rotha im Mansfelder Gebirgskreis, nordwestlich von Sangerhausen.

[6]) Johann von Segerden, Rittmeister erst im hessischen, seit dem 21. Dezember 1546 im kursächsischen Dienst.

[7]) Vgl. S. 90, Anm. 1.

„Eynahm von den bevehlhabern der chur zu Sachsen“:
Zahlung vom 28. Februar 1547 in Höhe von 5000 Gulden.

„Eynnahm von her Pernhart von Mila rytter:
5904 fl. 16 patzen . . .“

„Eynahm devensiven steur aus den ambtern[1])“:
Aus dem Amt Altenburg: Vom 13. Dezember 1546 bis zum 26. März 1547 kamen ein 1582 Gulden 16 Batzen, ungerechnet 1400 Gulden, die schon den Rittmeistern gegeben worden waren.
Aus dem Amt Borna; Am 25. Januar 1547 906 Gulden 14 Batzen.
Aus dem Amt Leisnig: Am 25. Januar 1547 1095 Gulden 15 Batzen.
Aus dem Amt Grimma: Am 21. Januar 1547 36 Gulden 14 Batzen 9 ₰.
Von der Stadt Altenburg: Am 25. Januar 1547 535 Gulden 9 Batzen 11 ₰.
Von der Stadt Borna: Am 25. Januar 1547 298 Gulden 12 Batzen 1 ₰.
Von der Stadt Schmölln: Am 25. Januar 1547 211 Gulden $1^1/_2$ Batzen.
Von der Stadt Leisnig: Am 25. Januar 1547 380 Gulden 5 Batzen 9 ₰.
Von der Stadt Crimmitschau: Am 4. März 1547 190 Gulden 11 Batzen 10 ₰.

„Eynnahme von etzlichen vom adel devensiven steur und zum thail pir zenden“:
Aufgezählt sind 10 vom Adel, die am 25. Januar 1547 insgesamt $802^1/_2$ Gulden entrichten.

„Eynahm“:
2644 Gulden 1 Batzen von dem Fürsten [Wolf] von Anhalt = Dessau als ersten Doppelmonat erhalten (ohne Angabe des Zahltages).
Es folgen 7 Einträge von Summen, welche hauptsächlich kursächsische Beamte und Offiziere im Zeitraum vom 25. September 1546 bis zum 15. Februar 1547 hingegeben haben, im Gesamtbetrag von 2731 Gulden $8^1/_2$ Batzen.

„Eynahm, was meynem gn. hern zu gut den andern monat vorrechnet [worden]“:
768 Gulden (ohne Zeitangabe).
128 Gulden Rückzahlung von Reitersold (ohne Zeitangabe).

---

[1]) Vgl. zu den Erträgnissen aus dieser Steuer auch Mentz a. a. O. S. 217–218.

„Eynahm zenden gelt“:
Vom Rat der Stadt Grimma 194 Gulden 7 Batzen.

„Gemayne eynahm:
2100 fl. munz zu 21 patzen hat graf Gunter von Schwarzburck uf besoldung des fenlein knechte . . . uberantworten lassen. gescheen im feltlager bey Tonawerd den 9. Septembris anno 46 . . .“
Es folgen 4 Einträge vom 15. September 1546 bis 24. Juni 1547 im Gesamtbetrag von 571 Gulden 7 Batzen.

„Ausgab uf die reuther, so uf meins gn. hern costen underhaldten [werden]“:
Für die Reiter, die im Februar 1547 nach Weißenfels und Grimma kamen und zur Wiedereinnahme des Vogtlandes bestimmt waren: 4 Einträge im Gesamtbetrag von 1017 Gulden 18 Batzen.

„Ausgab von meyns gnedigsten hern eigen rechnung und erstlich uf bevehl:
2285 fl. 15 patzen . . . Cristof Haynebuhl camerschreyber zur hof ausgabe zugestalt . . . actum im feltlager bey Thonawerda den 15. Septembris anno 46.
2285 fl. 15 patzen abermals dem camerschreyber zugestalt . . . actum im feltlager bey Thonawerda den 19. Septembris.
800 fl. . . . Benedict dem keller knecht . . . zugestalt den 21. Septembris . . .
2253 fl. 18 patzen idem gedachtem chammerschreiber zu Aldenburgk sontags nach conversionis Pauli [Januar 30] anno etc. 47 entricht . . .
1850 fl. idem dem chamerschreiber zu Aldenburgk entricht, freytags nach Blasii [Februar 4] . . .
954 fl. 11 patzen idem dem chamerschreiber sontags nach Dorothea [Februar 13] entricht . . .
10000 gulden Petern von Konitz . . . von dem sechsischen gelde dornstags nach Valentini [Februar 17] zugestaldt . . .
1000 fl. Cristof Haynebuhl zu Geytten[1]) dornstag nach Judica [März 31] entricht.
1706 fl. zu Geytten[1]) gedachtem camerschreyber sonnabent nach Judica [April 2].
2425 fl. 15 patzen idem gedachtem camerschreyber zu Meyßen entricht sonnabent nach Ostern [April 16] . . .
571 fl. 9 patzen . . . herzogk Ernsten zu Braunschweick uf meines gnedigsten hern bevehl vor quartal gelt und uf zerung

[1]) Geithain, Stadt bei Penig an der Mulde, nordwestlich von Rochlitz.

inhalts quyttanz.“ Ferner 25 Einträge für Trabanten und Hofdiener im Gefolge des Kurfürsten vom 24. Oktober 1546 bis 17. April 1547 im Gesamtbetrag von rund 1440 Gulden.

„Ausgab uf die drabanten“:
18 Einträge vom 14. Oktober 1546 bis 1. April 1547 im Gesamtbetrag von 1873 Gulden.

„Ausgab uf die trometter“:
8 Einträge im Gesamtbetrag von 276 Gulden.

„Ausgab uf besoldung der potten und poten lon“:
11 Einträge vom 26. Oktober 1546 bis 18. März 1547 im Gesamtbetrag von 1185 Gulden.

„Ausgab zerung“:
5 Einträge, zum Teil undatiert, zum Teil vom 29. Januar 1547 im Gesamtbetrag von $72^1/_2$ Gulden.

„Ausgab zu besoldung der herwegen“:
18 Einträge vom 28. September 1546 bis zum 16. April 1547 im Gesamtbetrag von $10517^1/_2$ Gulden.

„Ausgab in gemein“:
4 Einträge, davon einer datiert auf den 13. November 1546 mit insgesamt 320 Gulden.

„Eynahm und ausgab yn dysem cristlichen devension zuge durch mych, Heinrich Munche, sechsischen pfennigmayster, nach jung Jochim Moschwiz rechnung von wegen gemeyner eynungsstende gehalden, angefangen den 10. Septembris anno domini 1546.

Eynahme gelt:

Von dem churf[ursten] zu Sachsen . . . auf erlegung der zwelf toppel monat zu steuer churf. genaden antheil[1]).

Eynahm von gemeyner eynung wegen:
20000 gulden munz von den camerretten durch Hansen Fingerlin von Ulm den 19. Septembris zu Thonawerda empfangen . . .[2]).
10000 gulden munz zu 15 patzen hat Ebhart von der Thann im feltleger bey Thonawerd den 29. Septembris anno 46 uberantwort, welches geldt der rat von Nurnberck gemaynen aynungsverwanten stenden zwey jar lang gelihen, als uf Michaelis anno 48 widerumb zu bezalen; und hat der lantgraf

[1]) Die Summe ist nicht ausgefüllt; vgl. Jg. XXXIII, S. 247.

[2]) Vgl. hierzu aber die Zahlungen an den kursächsischen Pfennigmeister in der Rechnung der Kammerräte (Abschnitt II unter Ausgaben: Jg. XXXII, S. 65–67).

zu Hessen von dergleychen gelihenes geldts auch 10000 fl. bekomen[1]).

5000 gulden munz zu 15 patzen mehr hat gedachter Ebhart von der Thann neben negst obbemeltem gelde uberantwort, welche der herzogk aus Preußen gemaynen eynungs vorwanten stenden zu gute zu diesem christlichen devension zuge durch di von Nurnberck entrichten lassen und hat der lantgraf zu Hessen dergleichen geldts auch 5000 fl. empfangen . . .[2]).

19427 fl. zu 15 patzen und 4 patzen an munz von der sechsischen stende uberschigtem gelde von Johan Gerhart, hessischem dyner, empfangen bey Thonawerdt den 3. Octobris anno etc. 46. und hat der hessische pfennigmayster auch sovil empfangen . . .[3]).

7621 fl. 6 patzen von den ersten hinderlegten 40000 fl., so in ein gemeinen kasten[4]) zu Tonawerda gethan zu abzalung des Peichlingischen regements, uf drey mal empfangen inhalts meyner dargegen gelegten bekantnis den 22., 23. und 30. Septembris.

30000 fl. mehr aus obberuertem kasten zu abzallung des Oldenburgischen krigsvolcks empfangen den 10. Octobris.

113 fl. 5 patzen . . . hat ein erbar radt der statt Brehmen Arnten von der Porten[5]) zu nachbringung etzlicher knechte vorgestrackt, welche summa den nachkomenden knechten inhalt der musterzedl abgezogen [worden]; und hat der Port di monats besoldung vor vol quyttirt; hirumb dis gelt alhie in eynahme gesatzt [ist].

10000 fl. von Sebastian Pessrer, oberlendischem pfennigmaister, lehends empfangen im feltleger vor Norlingen den 13. Octobris[6]).

---

[1]) Vgl. hierzu schon S. 89, Anm. 3.

[2]) Vgl. über die Zahlung des preußischen Herzogs auch die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXII, S. 245, Anm. 3).

[3]) Über die Zahlungen der sächsischen Stände vgl. auch schon die Angaben in Jg. XXXIII, S. 247, Anm. 3, ferner nachstehend S. 108, Anm. 2 und besonders Abschnitt V, Jg. XXXII, S. 246, Anm. 1.

[4]) Über diesen „gemeinen Kasten" vgl. auch nachstehend S. 109, Anm. 1 und die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXII, S. 244, Anm. 5).

[5]) Er ist als Hauptmann im hessischen oder kursächsischen Dienst nicht nachweisbar, wenn er nicht mit dem Hauptmann Arnt Fries in Oldenburgs Regiment gleichzusetzen ist.

[6]) Dieser Eintrag ist wieder durchgestrichen; am Rande steht: „Diese summa ist hinden gesetzt bey dem gelde, so den 9. Novembris empfangen [worden]"; gemeint ist wohl der Eintrag vom 10. November über 8000 Gulden; vgl. S. 97, Anm. 3.

991 fl. 10 patzen hat Walter Thul, proviantmayster uber dem kasten zu Tonawerda, an achthundert 75 taler patzen wider erlegt; und es seint gedachtem Toln hievor solliche summa taler zu 24 patzen zugerechnet gewest inhalt seiner bekenntnis, das es 1000 fl. gemacht; weil aber di taler patzen zu 11 patzen ausgeben worden, tregt es di summa, wie obstet.

33000 gulden abermals von den kamerretten zu Ulm uberschigt und durch Michel Kestner, Asmus von Konritz diner, uberantwort worden; empfangen im feltleger bey Gengen 22. Octobris . . .[1]).

39440 gulden $2^1/_2$ patzen munz, den gulden zu 15 patzen gerechnet, den 9. Novembris von Hansen Fingerle von Ulm empfangen . . .

Daruber hat gedachter Hans Fingerle neben dem forn beschrieben gelde an tuche uberantwort und zu gelde gerechent, thut 4988 gulden 6 patzen, myt eingerechnet 50 fl. vor di umschlege der tuch inhalt eynes sunderlichen vorzeichnis hirbey geleget . . .[2]).

8000 gulden von Sebastian Pesserer empfangen von den 24000 fl., welche von den kamerretten von Ulm ins feltleger vor Gengen geschigt den 10. Novembris . . .[3]).

48000 fl. zu 15 patzen abermals von den kamer retten von Ulm empfangen, welche sie . . . ins feltleger vor Gengen geschygt den 20. Novembris anno etc. 46[4]).

2920 fl. 14 patzen, den fl. zu 15 patzen, an allerley munz von dem gelde, so aus des rats zu Schwebischen Gemund vorwarung mit genomen [worden]; und hat der hessisch Zeugmaister auch sovil bekomen inhalt einer verzaichnis, an was munz solch gelt getailt [worden]. geschen zu Neckersulm den 2. Decembris[5]).

---

[1]) In der Rechnung der Kammerräte (Abschnitt II, unter Ausgaben an den sächsischen Pfennigmeister: Jg. XXXII, S. 65) ist der Betrag unter dem 12. Oktober 1546 verbucht.

[2]) Diese beiden Posten stimmen genau mit der in der Rechnung der Kammerräte (Abschnitt II, a. a. O.) eingesetzten Gesamtsumme von 44428 Gulden 34 Kreuzer überein.

[3]) S. dazu S. 96, Anm. 6 und die Rechnung der Pfennigmeister (Abschnitt III, a. a. O., S. 89) unter den Ausgaben: „zu handen chur- und fursten geben".

[4]) Vgl. zu diesem Posten die Rechnung der Kammerräte (Abschnitt II, Jg. XXXII, S. 65, Anm. 5).

[5]) Vgl. über die Strafgelder, die Schwäbisch Gemünd zu zahlen hatte, auch die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXIII, S. 228, Anm. 1 und S. 229, Anm. 3).

3500 fl. zu 15 patzen haben der rat zu Schwebischen Gemund gegen Neckersulm uberschigt und zu strafgelt geben; hat der hessische pfennig maister auch sovil bekomen. gescheen den 3. Decembris[1]). nota: das silber geschir ist ungewegen myt gegen Franckfurt zu vererung uberschygt.

7196 gulden 9 patzen $3^1/_2$ kreuzer von dem ersten Aschaffenburgischen erlegten gelde zu Gel[n]hausen den 14. Decembris von Claus Wallerstein, hessyschem camerschreyber, an allerlay munz empfangen[2]), inhalt eines sunderlichen verzaichnus; und hat der hessische pfennigmaister auch sovil empfangen. nota: silbergeschir, das ist von Salza aus gegen den Gotta [!] geschigt.

Eynahm vom rat zu Franckfurt: 4500 gulden hat Asmus von Konneritz vom rat zu Franckfurt empfangen und myr zu Fulda an geldt und quyttanz uberantwort[3]).

4097 fl. 12 patzen 1 kreuzer von der zu Fulda uberantworten Turcken steur zu meyns gnedigsten hern theil empfangen den 18. Decembris anno etc. 46, und wiewol es vor mog der zustellung vir tausent zwey hundert firt halber gulden hetten sein sollen, so ist doch an diesem halben theil empfangen 58 fl. $14^1/_2$ patzen aufwechsel uf di munz, so an und uf patzen gezelt, gerechnet worden. zu dem seint di taler patzen und re[i]nische golt fl. hoer, dan sie dem krigs volck zu entrichten gewest, erlegt, welchs auch sich in 47 fl. erstreckt. der wegen dy empfangene summe hoer nicht eingeschrieben [worden], dan wie sie dem krigsvolck wider auszugeben ist . . .[4])."

Es folgen Einnahmen über Kontributionen[5]) aus dem Stift zu Salza über 29 Gulden 14 Batzen, vom Rat zu Salza[6]) in Höhe von 9592 Gulden, vom Amt zu Salza 461 Gulden, von der Stadt Denstett[7]) 1880 Gulden 14 Batzen, von der Stadt Querfurt 300 Gulden, von der Stadt Weißensee $1581^1/_2$ Gulden, vom Amt Merseburg 4256 Gulden, von der Stadt Merseburg 2000 Gulden, vom Amt Lauchstädt 2783 Gulden, vom Amt Schkeuditz $668^1/_2$ Gulden, vom Amt Schönberg [zum Stift

---

[1]) Vgl. S. 97, Anm. 5.

[2]) Vgl. hierzu die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, a. a. O., S. 230, Anm. 1).

[3]) Vgl. dazu die Frankfurter Rechnung (Abschnitt IVc, unter 2. Jg. XXXII, S. 236, Anm. 4) sowie die hessische Rechnung (Abschnitt V, a. a. O., S. 247, Anm. 5).

[4]) Vgl. dazu auch die anderen Zahlungen von Fulda vorstehend unter 2., S. 89, Anm. 4.

[5]) Vgl. hierzu auch Mentz a. a. O. S. 217.

[6]) Gemeint ist in beiden Fällen wohl Langensalza.

[7]) Vielleicht Denstedt, Dorf bei Weimar?

Naumburg gehörig] 220 Gulden, vom Amt Herbsleben[1]) 489 Gulden, vom Amt Zorbeck[2]) 814½ Gulden, vom Amt Zeitz 1937 Gulden, vom Rat zu Knidelbruck[3]) 825½ Gulden, von der Stadt Wurzen 640 Gulden, von der Stadt Naumburg 1500 Gulden, vom Kloster Voltenroda[4]) 791½ Gulden, von der Herrschaft Stolberg 3573 Gulden, von der Herrschaft Schönberg[5]) 6000 Gulden, von der Herrschaft Schenkhausen 477½ Gulden, von der Stadt Halle 2000 Gulden, vom Erzstift Magdeburg 4247 Gulden, vom Flecken Taucha[6]) 145½ Gulden, von der Herrschaft Sondershausen 4753 Gulden, von der Stadt Zorbeck[2]) 624½ Gulden, vom Amt Pega 4505 Gulden, von der Stadt Pega[7]) 7168½ Gulden, aus einer Reihe von Dörfern 1507 Gulden, vom Amt Delitzsch 2263 Gulden, von der Stadt Delitzsch[8]) 2549 Gulden, aus der Festung Heldrungen 7181 Gulden, aus einigen Dörfern 3858 Gulden, von der Stadt Weißenfels 985 Gulden, aus Salvaguardien 1323½ Gulden, vom Amt Freyburg a. Unstrutt 11009½ Gulden, vom Amt Pforta 2364 Gulden, vom Amt Lutz[9]) 4903 Gulden, aus dem Städtchen Zwenka[10]) 70 Gulden, aus den Eblebenschen Dörfern 744 Gulden, aus verschiedenen Brandschatzungen 949 Gulden, aus einer Steuer von den Einsiedelschen Untertanen 184½ Gulden.

Lieferung der sächsischen Städte, zu Altenburg überantwortet 1547:

von Hamburg	17940	Gulden	3 Groschen
von Braunschweig	17102	Gulden	17 Groschen
von Magdeburg	8571	Gulden	9 Groschen
von Bremen	5256	Gulden	17 Groschen
von Hildesheim	4179	Gulden	10 Groschen
von Hannover	3133	Gulden	5 Groschen
zusammen	56183	Gulden	19 Groschen[11])

[1]) Liegt an der Unstrut, zu Sachsen-Gotha gehörig.

[2]) Zorbau, Dorf im Reg.-Bez. Merseburg, entweder bei Querfurt oder bei Weißenfels gelegen.

[3]) Das Städtchen Kindelbrück bei Weißensee.

[4]) Liegt bei Kreuzburg; zu Sachsen-Weimar gehörig.

[5]) Gemeint ist die Grafschaft Schönburg an der Zwickauer Mulde.

[6]) Vgl. S. 92, Anm. 3.

[7]) Pegau an der Elster, südlich von Leipzig.

[8]) Delitzsch, nördlich von Leipzig.

[9]) Wohl Lutzberg, südöstlich von Gerstungen; zu Sachsen-Weimar gehörig.

[10]) Zwenckau an der Elster, südwestlich von Leipzig.

[11]) In Meißnischer Landeswährung gerechnet, den Gulden zu 21 Groschen; vgl. Kius, D. Finanzwesen des Ernest. Hauses Sachsen,

Ausgaben:

„Auf di hoen embter:

100 fl. herzogk Hansen von Braunschweick monatliche leybs besoldung, welcher den haubtfahnen furt; und ist domit uf den andern ganzen monat bezalt, inhalts bekantnus.

100 fl. gedachtem herzogen, ist domit seyner leibs besoldung uf den drytten monat, welcher sich den 14. Octobris geendet, bezalt.

200 fl. ihedem [= item], domit seint sein. furstlich genaden ihrer leibs besoldung uf den firden und funften monat bezalt den 21. Februarii.

100 gulden, domit ist hochgedachter furst seiner leibs besoldunge uf den 6. ganzen monat bezaldt . . .

50 taler abermals seiner G. uf abrechnungk . . . dinstags in oster feier tagen [April 12] zu Meißen.

Cantzeley: 133½ gulden; domit ist di canzley ihres gemachten stats oder besoldung des funften halben monats bezalt, vermug des musterhern bevehl und der canzley hantschrift daran . . .“

Für Prädikanten, Leibärzte und Apotheker vom 2. September 1546 bis zum 13. April 1547 zusammen 1421 Gulden.

Für Wundärzte vom 22. September 1546 bis 28. Januar 1547 zusammen 710 Gulden.

„Ausgabe gelt auf den statt des felt marschalgs, seynes leutenambts, muster hern, pfennig mayster, krigs rete und ander bevehlsleute uber der raysigen regement:

Stadt des felt marschalgs Cristoffen von Steinberck:

452 gulden seynt dem felt marschalg uf seynen stat uf den dryten ganzen monat und 23 tag, welche er yn dem firden monat pis uf den 29. tagk Octobris gedint, entricht mit eingeschlossen 252 fl., so ihme vor ein monat solt uf seine 17 pferde und 2 wagen zum abgang und zerung gegeben [worden]; und wiewol gedachtem feltmarschalge uf die erwente gedinte zeidt noch 976 fl. geburt hetten, so ist ihme davor durch den churf[ursten] zu Sachsen etc. ein vorschreibung gegeben worden, das ihm solch gelt zu Braunschweigk an 854 taler patzen entricht werden sol[1]).

S. 16. Die im Text genannten Zahlen sind auch bei Kius a. a. O. S. 78 angegeben. Es handelt sich bei dieser Summe vermutlich um die Bewilligungen auf dem Magdeburger Tag vom 8. Februar 1547; vgl. darüber Pol. Korr. IV, Nr. 556, Anm. 3, 563, Anm. 3 und Mentz a. a. O., S. 68—69.

[1]) Zu den Anweisungen der Rittmeister usw. auf die sächsischen Städte vgl. Mentz a. a. O. S. 68.

945 gulden $7^1/_2$ patzen ihedem [= item] mehr [hat] gedachter felt marschalg empfangen uf zwene junckern . . . auch uf den drytten ganzen monat und die 23 tag, so sy mit 22 pferden und 2 wegen in dem firden monat gedint [haben], dazu eynen monat solt vor den abzugk, alles nach inhalt des musterhern underschriebenen abrechnung und quyttanzen.

Des felt marschalgs leutenambt Wolff von Schonbergk:

600 gulden deme, domit ist er des drytten ganzen monat, der sich den 14. Octobris geendet, bezalt, vermug des musterhern bevehl und quyttanzen; und wiewol der bevehl 700 fl. in der summa mitbringt, so seynt ihm doch 100 fl. von meyns gnedigsten hern wegen monatlichen geraicht.

114 fl. 6 patzen deme uf abrechnung an 100 taler patzen den 18. Decembris inhalt quyttanzen.

600 fl. munz, die hat ihm Peter von Koniz meynet halbe geben zu Stoderitz[1]) pey Leypzigk den 24. Januarii. als ist gedachter Wolf von Schonbergk als felt marschalg des fyrden ganzen monats, der sich den 13. Novembris geendet, bezalt inhalt seinr bekentnis.

700 fl. dem feltmarschalge an 565 golt ⟨und⟩ fl. 10 patzen; domit ist er des 5. ganzen monats, der sich den 13. Decembris geendet, uf seinen stat bezalt inhalt seiner bekentnis."

Es folgen 5 kleinere Einträge von zusammen 129 Gulden.

„700 fl., domit ist der feltmarschalg des sechsten ganzen monats bezalt inhalt seyner quytanzen. actum zu Meyßen freitags nach Pasce [April 15].

Musterher und krigs radt Hans Mezsch:

184 fl. uf den funften halben monat bezalt den 22. Septembris inhalt seines stats und underschrieben zedels.

184 fl. uf den sechsten halben monat, welcher sich den 14. Octobris geendet, bezalt vermug sein, des musterhern, underschrieben bevehl.

368 fl., domit ist der musterher des firden ganzen monats bezalt, inhalt seiner gegeben underschriebnen zedel den 11. Januarii.

368 fl., domit ist der musterher des 5. ganzen monats, wellicher sich den 8. Decembris geendet, bezalt, inhalt seines underschriebenen zedels.

144 fl. uf abrechnung seiner besoldung den sontag Letare [März 20] entricht, inhalt bekentnis.

Musterher Wolff von Greffendorff":

Erhält für 2 Monate vom 7. Februar bis 1. April 1547 zusammen 469 Gulden.

---

[1]) Vgl. S. 92, Anm. 4.

„Magister Frantz Burckhart rats besoldung“:

Erhält für $3^1/_2$ Monate vom 15. Juli bis zum 29. Oktober 1546 zusammen 350 Gulden.

„Jorge von der Wens, Luneburgischer krigs radt:

220 fl. ander ganze monats besoldung entricht, inhalt des musterhern bevehl und bekantnis . . . 50 golt gulden ihme uf rechnung seiner besoldung des drytten monats zugestalt vermug bekentnis.

200 golt gulden deme entricht uf abrechnung des drytten und firden monats; di hat sein schreyber geholt im feltleger vor Gengen den 18. und 29. Novembris inhalt seyner bekantnis.

35 fl. 10 patzen seynem dyner in Neckersulm entricht inhalt der bekentnis, daryn di drey posten quytirt [seint] den 4. Decembris.

Reynhart von Herda, des feltmarschalgs leutenambt:

100 taler deme uf abrechnung seiner besoldung den 1. Februarii.

100 fl. ihedem [= item] uf abrechnung den 21. Februarii inhalt bekentnis, zu Hal von Asmus von Konritz empfangen.

Krigs radt der von Goßlar, Hans von Ußlar[1]):

80 taler deme uf seyne besoldung inhalt bekentnis.

200 fl. deme uf seine besoldung vermug seyner bekentnis den 12. Novembris.

344 fl. 12 patzen deme an seiner besoldung der funft halben gedinten monate entricht; die ubermas als 1218 fl. 3 patzen seint ihm zu Braunschweig zu empfaen verschrieben[2]), inhalt bevels und quyttanze.

Krigsradt der von Bremen, Sebalt Freyttagk:

123 gulden 5 patzen an 100 golt gulden, ihedem zu $18^1/_2$ patzen, deme uf sein besoldung; ist der ubermas als[3]) versichert, das er dyselben zu[3]) bekomen sal. actum dinstags nach Martini [November 16].

Mattes Roder, Hamburgischer krigsrat:

300 gulden zu 15 patzen deme uf sein besoldung, welche er yn sechsthalben monaten sambt dem abzuge vordint [hat]. ist der ubermas als 1064 fl. von den sechsischen stenden zu bekomen versichert worden[4]), actum den 17. Novembris, inhalt gedachts Roders bekentnis.

---

[1]) Die beiden nachfolgenden Einträge sind wieder gestrichen.

[2]) Vgl. S. 100, Anm. 1.

[3]) Hier ist im Text eine Lücke gelassen.

[4]) Vgl. S. 100, Anm. 1.

100 gulden Alexander Spis[1]), dem Hamburgischen secretarii [!], uf seine pferde.

Quartirmayster Veyt erbmarschalg zu Pappenhaym:

50 fl. uf sein leyb, von wegen des quartirmaisterambts under den rewtern uf den ersten monat, der sich den 17. Julii angefangen und den 15. Augusti geendet, bezalt.

50 fl. ihedem [= item] uf sein leib von wegen des quartir maysterambts uf den andern ganzen monat, der sich den 16. Augusti angefangen und den 14. Septembris geendet, bezalt inhalt des musterhern underschriebene zedel und daruf bezaichnete bekantnis. actum den 22. Septembris.

166 fl. ihme uf rechnung an 50 tuckaten, 50 cronen und $2^1/_2$ patzen.

64 fl. uf abrechnung zun Knauthaim[2]) entricht an 56 talern, inhalt seines schreybers hantschrieft.

Pfennigmaysters stadt Heynrich Munych":

Erhält von Anfang Oktober 1546 [in Nördlingen] bis 25. Februar 1547 zusammen 623 Gulden.

„Proviant mayster:

376 gulden den provyant maystern vermug ihres stats uf sie und ihre zugeordente knechte und schreyber, auch yre geruste pferde und wagen uf den funften halben monat bezalt inhalt bevehls und ihrer bekantnis den 29. Septembris. warn 304 golt fl. 16 patzen."

Es folgen 9 Einträge bis zum 24. März 1547 im Gesamtbetrag von 1800 Gulden.

„Schartmayster under den reutern Reynhart von Herda:

100 fl. monatlich uf sein leyb und bevehl. ist hirmit des andern ganzen monats, welcher sich den 16. Augusti angefangen und den 14. Septembris geendet, bezalt inhalt des musterhern zedel, darauf das bekentnis vorleybt. actum den 27. Septembris.

100 fl. deme seiner leibs besoldung; ist domit uf den drytten ganzen monat, welcher sich den 14. Octobris geendet, bezalt ynhalt bevehls und quyttanzen.

100 gulden dem schartmaister Hansen von Boyneburgk, welcher an Reinhart von Herda stadt vorordent [worden]; ist damyt uf den firden monat bezalt vormug bevehls und quytanzen.

100 gulden, domit ist der schart mayster Hans von Payneburck uf den funften ganzen monat bezalt inhalt seyner bekentnis mangels bevehl.

---

[1]) Vgl. über ihn auch Nr. 448, Anm. 3.

[2]) Vgl. S. 92, Anm. 2.

100 gulden, domit ist der schartmayster Hans von Poyneburgk uf den sechsten ganzen monat bezalt inhalt seyner bekentnis.

Wagenburck maystern":

Erhalten vom 5. halben Monat [Ende September] ab bis zum 16. April 1547 zusammen 1384 Gulden.

„Hansen Rußworm, des schart maysters leutenambt:

40 gulden uf den ersten ganzen monat, welcher sich den 17. Julii angefangen und den 15. Augusti endet, zu seiner leibs besoldung den andern Augusti entricht vermug des musterhern bevehl."

Ebensoviel erhält er für den 2. bis 5. Monat [bis 13. Dezember 1546], zusammen also noch 160 Gulden.

„Ober- und under musterschreyber":

Zahlungen vom 5. halben Monat [10. September 1546] ab bis 6. Februar 1547 im Gesamtbetrag von 944 Gulden.

Profosen über die Reiter:

Zahlungen vom 5. halben Monat [ab 1. September 1546] bis 11. Februar 1547, im Gesamtbetrag von 830 Gulden.

„Verordente felt schmyde myt ihren knechten":

Zahlungen vom 25. November 1546 bis zum 23. Februar 1547, insgesamt 302 Gulden.

„Feltsattler":

Zahlungen vom 15. September ab [5. halber Monat] bis zum 8. halben Monat, insgesamt 72 Gulden.

„Ausgab anridt":

2 Posten, der zweite vom 11. Oktober 1546, zusammen 32 Gulden.

„Ausgab bewerbung reuter":

3 Posten ohne Zeitangabe, insgesamt 1165 Gulden.

„Ausgab besolten reutern:

Herzogk Johanns Ernsten zu Sachsen etc. reuter:

3674 fl. uf den andern ganzen monat, welcher sich den 16. Augusti angefangen und den 14. Septembris geendet, bezalt inhalt des musterhern bevehl und quyttanzen. geschen den 27. Septembris im feltlager bey Thonawerd . . ." Die Summe verteilt sich folgendermaßen:

2948 Gulden auf 243 Pferde und 2 „kurysser", 504 Gulden auf 21 Wagen, 100 Gulden für 2 Befehlshaber über die Reiter, 50 Gulden „under gute geseln vorthayls auszuthailn", 72 Gulden einfachen Übersold an je einen Trompeter, Schreiber, Scherer, Schmied und 2 Furiere.

Für den 3. Monat erhält Herzog Hans Ernst für 231 Pferde und 2 „kuris", 20 Wagen usw. am 14. Oktober 1546 zusammen 3490 Gulden.

Die „frenkischen reuter[1])“ erhalten für den 4. Monat 1000 Gulden, außerdem in 7 Posten zusammen 940 Gulden.

„Herzogk Frantzen von Luneburck etc.:

788 fl. zu bezallung des andern ganzen monats, welcher sich den[2]) angefangen und den[2]) geendet, inhalt des musterhern underschriebenen zedel und darneben quyttanz . . .

400 gulden hat des herzogen marschalg uf rechnung empfangen sonabent nach Martini [November 13].

1773 fl. 5 patzen uf[2]), welche sich enden den 13. Novembris; hiruber ist kein bekentnis [vorhanden]. hat der marschalg di nottel der quytanz mit sich wegk genomen und di quyttanz zu uberschigken erpotten.

Herzogk Otte zu Luneburck etc.:

1000 fl. zu Ebleben[3]) uf abrechnung ihrer furstlichen genaden und derselben reuter besoldung uf den ersten monat entricht am tag Stefani [Dezember 26] inhalt bekantnis.

999 fl. seint hochgedachtem fursten uf meines gnedigsten hern bevehlen abermals entricht zu Rotta[4]) den 29. Januarii uf abrechnung ihrer fl. genaden und derselben reuter besoldung des andern ganzen monats.

509 fl. abermals hochgedachtem herzogen oder seiner furstlichen genaden hinderlassen[en] bevehlhabern uf abrechnung des drytten halben monats, inhalt bekantnis.

100 taler hat der camrer herzog Otten gelihen; di sollen kunftig an der bezalung abgezogen werden.

40 taler dem canzler uf abrechnung des herzogen besoldung den 8. Martii zu Aldenburgk entricht inhalt bekentnis.

100 taler ihedem [= item] uf abrechnung den 21. Martii entricht inhaldt bekentnis.

Herzogk Philips zu Braunschweick etc.[5]):

Furst Wolffen zu Anhalt:

240 gulden uf 20 pferde furst Wolffen von Anhalts reuttern.

342 fl. 18 patzen an 300 talern fursten Wolffen von Anhalt vor etzliche vordorbene pferde inhalt der bekantnis.

Graf Wolffen von Mansfelt:

1392 fl. zu bezalung des andern ganzen monats, welcher sich den 16. Augusti angefangen und den 14. Septembris geendet; gescheen im feltlager bey Thonawerda den 27. Septembris . . .

---

[1]) So werden sie hier wohl genannt, weil sie aus dem Koburgischen stammen.

[2]) Hier sind im Text Lücken gelassen.

[3]) Ebeleben, Flecken bei Sondershausen.

[4]) Vgl. S. 92, Anm. 5.

[5]) Sonst nichts eingetragen.

1392 fl., domit ist der graf uf seyne reuter, welcher 98 pferde und 9 wagen [seint], uf den drytten monat bezalt, inhalt bevehls und quyttanzen."

1392 Gulden wurden für die gleiche Anzahl Reiter und Wagen auf den vierten Monat bezahlt.

Es folgen noch 4 Zahlungen auf die folgenden Monate (die letzte am 8. März 1547) im Gesamtbetrag von 2072 Gulden.

Samuel Graf von Waldeck:

Sein erster Monat beginnt am 23. Dezember 1546; er erhält 40 Gulden „leibsbesoldunge", 120 Gulden für 10 Pferde, 24 Gulden für einen Wagen, insgesamt für drei Monate [bis zum 23. März 1547] 562 Gulden.

Friedrich Freiherr zu Schwarzenberg:

Sein zweiter Monat beginnt am 16. August 1546; er erhält auf seinen Leib 50 Gulden, für 17 Pferde 204 Gulden, für einen „kuris" 8 Gulden, für $1^1/_2$ Wagen 36 Gulden. Für den zweiten bis sechsten Monat [bis zum 11. Februar 1547] erhält er zusammen 1271 Gulden.

Burkhard, Edler Herr zu Warburg:

Sein zweiter Monat beginnt am 16. August 1546; er erhält bis zum vierten Monat [13. November] volle Bezahlung für seine 151 Pferde, dazu für 14 Pferde des Marx Rommel; dafür im ganzen bezahlt $10496^1/_2$ Gulden.

Rittmeister:

Aufgezählt werden 17 Rittmeister, davon je einer über die Pommerschen und die Magdeburgischen Pferde; 6 von ihnen dienen erst dem Landgrafen von Hessen und treten dann Ende Dezember 1546 in den kurfürstlichen Dienst über. Die Dienstzeit der übrigen beginnt schon im Oberland; doch wechselt der Dienstantritt sehr. Außerdem sind in dieser Abteilung noch der Rittmeister über die Rennfahne sowie derjenige über das kleine Schützenfähnlein aufgeführt, die beide ebenfalls schon im Oberland in Dienst getreten sind. Die Pferdezahl ist nur bei 7 Rittmeistern zu ermitteln und beträgt bei diesen zusammen 1109 Pferde. Die vorgenannten 19 Rittmeister erhalten zusammen $129735^1/_2$ Gulden. Einem Rittmeister bleibt der Kurfürst außerdem 1200 Gulden schuldig[1]).

---

[1]) Über Soldschulden des Kurfürsten vgl. auch Mentz a. a. O. S. 39, Anm. 2 (wozu jedoch Abschnitt V, Jg. XXXIII, S. 233, Anm. 1 zu vergleichen ist) sowie S. 68 und Kius a. a. O. S. 84. — Von Misericordias Domini [April 24] 1547 bis zum Neujahrsmarkt 1551 wurden an Soldrückständen getilgt 19929 und 14187 Gulden, zusammen also 34116 Gulden, wie aus zwei in Reg.K., S. 389, SS., Nr. 19c, 3 und 19c, 4 beruhenden, sorgfältig angelegten Verzeichnissen sich ergibt. Hiernach ist die Angabe bei Mentz a. a. O., S. 225, Anm. 4 zu berichtigen.

Einzelne Soldreiter:

Es werden 28 Soldreiter mit zusammen 202 Pferden und 6 „kuris“ nebst 2 Furieren aufgezählt; ihr Dienst läuft in der Regel vom 2. Monat [Mitte August 1546] ab; sie erhalten insgesamt 9972½ Gulden.

Einspennige Knechte:

Es werden 81 Einspennige mit zusammen 97 Pferden aufgezählt; ihr Dienst läuft durchschnittlich vom zweiten Monat [16. August 1546] an bis zu Anfang April 1547; sie erhalten insgesamt 5208 Gulden; der Kurfürst bleibt einem von ihnen noch 274 Gulden schuldig[1]).

Ausgaben für Pferdeschäden:

74 Einträge über insgesamt 5329 Gulden.

„Ausgab kuntschaft“:

24 Einträge vom 21. September 1546 bis zum 2. Februar 1547 im Gesamtbetrag von 445½ Gulden.

„Ausgab zerunge“:

Enthält 68 Einträge über politische Sendungen und Proviantgeleit bis zum 19. April 1547, z. T. ohne nähere Zeitangabe, z. T. vom 16. September 1546 beginnend, im Gesamtbetrag von 2302 Gulden; außerdem folgende Eintragungen aus der Zeit des Krieges im Oberland:

„. . . 57 gulden 3 patzen an 50 taler patzen doctor Cristian Brucken, als er von Memingen aus verschigt [worden], uf zerung, inhaldt seiner bekentnis.

80 gulden an 70 taler patzen abermals gedachtem doctor Prucken uf zerung, als er von Neckersulm aus botschaft weis verschigt [worden], inhaldt seiner bekentnis . . .

5 gulden 3½ patzen haben die sechsischen und wirtenbergischen musterhern in abzehlung des Peichlingischen regements zu Thonawerd den 19. Septembris verzert, vermug des musterhern Hans Mezschen underschrieben zedel.

27 gulden 4 patzen an 24 taler 1 patzen Jorgen von Horstal[2]), welche er uf der rayse, als er di Gulchischen reuter gemustert und her nach bracht [hat], verzert inhalt bekentnis. nota: diese zerung mus pas gerechtfertiget werden aus dem ubergeben[en] verzaichnis.

78 gulden 4 patzen an 69 taler patzen hat Ebhart von der Than myt 18 pferden noch dem geld, so di von Nurnbergk gegen Dinckelspuhl geschigt, verzert inclusis der von Nurnbergk zerung, tranggeldt und furlohn inhalt gedachts

[1]) Vgl. die vorige Anm.

[2]) Rittmeister im kursächsischen Reisigenregiment.

Ebharten von der Thann gegebene[r] bekentnis den 29. Septembris[1]).

85 gulden zu 15 patzen Johan Gerhartten, hessischem diner, von wegen der zerung und uncosten furlons, so uf der sechsischen stende gelt pis ins feltleger pey Norlingen hernach zu pringen gangen, inhalt seyner hantschrift; und hat von dem hessyschen pfennigmayster auch sovihl empfangen den 3. Octobris[2]).

150 gulden zu 15 patzen zu bezalung etzlicher zerung, welche durch etzliche Pomrische reuter zu Dinckelspuhl, Ulme und Gengen verzert [worden], als sie einmal das Nurnbergische geldt von Tinckelspuhl und einmal gelt von Ulm geleytet; zum dryten haben sie aber gelt von Ulm gleyten sollen, seint pis gegen Gengen gerytten, inhalt bevehls und quyttanz uber obbemelte summa, welche den 23. Octobris entricht . . .

34 gulden an 30 taler patzen seint uf meines gnedigsten hern bevehl eynem ryttmayster Jorg Uhr[3]) zu zerung geben, soll 200 geruster pferde aus dem lant zu Holstein und der Marck bringen, inhalt bekentnis. geschen im feltlager bey Gengen den 5. Novembris . . .

25 gulden $5^1/_2$ patzen hat Asmus von Konritz nach Augsburgk vorzert, als er das gelt doselbs geholt[4]) und gegen Gengen ins feltleger gefurt, inhalt bevehls und bekentnis daran; empfangen den 14. Novembris.

28 fl. 14 patzen 1 creutzer haben ezliche reuter zu Ulm vorzert, als sie die stend ader krigsret gegen Gengen gelaytet[5]), inhalt bevehls und quytanzen den 13. Novembris entricht.

113 fl. Ebharten von der Than uf zerung, als er noch Anspach geschygt, 100 taler patzen inhalt seiner bekentnis.

44 gulden 2 patzen haben ezliche meyns gnedigsten hern reuter zu Ulm vorzert, als sie di 5800 fl. gegen Gengen ins leger geleytet den 19. Novembris . . .[6]).

168 fl. zu 15 patzen hat Bernhart von Obernitz mit etzlichen reutern uf zehen nacht vorzert, als sy einmal zu Geppingen und einmal zu Tinckelspuhl nach gelde gewest inhalt der underschrieben[en] zerungszedel und bekentnis.

8 fl. $16^1/_2$ [patzen], alles an $7^1/_2$ taler patzen, Simon Ohme[7]) zu Fulda den 18. Decembris entricht, welche ihm an der

---

[1]) S. dazu schon S. 89, Anm. 3 und S. 96, Anm. 1.

[2]) Vgl. dazu S. 96, Anm. 3. [3]) Vgl. S. 107, Anm. 2.

[4]) Vgl. darüber Abschnitt IVa, Jg. XXXII, S. 92, Anm. 4.

[5]) Vgl. hierüber Nr. 444, Anm. 1.

[6]) Um welche Zahlung es sich dabei handelt, ist aus den vorliegenden kursächsischen Kriegsrechnungen nicht mehr zu ermitteln.

[7]) Einspenniger im Dienste des Landgrafen von Hessen.

zerung, als er di zwey niderlendische fenle knecht von Kassel pis vor Ingelstat gefurt, hinderstelligk vorblieben, inhalt bevehls und bekentnis.

94 gulden $4^1/_2$ patzen hat Asmus von Konritz von Neckersulm aus nach Franckfurt und foder nach Fulda vorzert und zu furlon ausgeben, als er mit dem silberwerck abgefertiget inhaldt seines ubergebenen zedels . . .

Ausgabe uf bevehl":

Enthält 21 Einträge, meist Verehrungen sowie Entschädigungen an kranke und verwundete Knechte betreffend, im Gesamtbetrag von $1116^1/_2$ Gulden. Außerdem folgende Eintragungen aus der Zeit des Krieges im Oberland:

„3500 gulden seint in den gemeynen kasten[1]) zu besoldung der Reyffenburgischen und Oldenburgischen knechte gelegt; gescheen zu Thonawerde den 30. Septembris anno 46 inhalts der rechnung, so zu anfangs durch den hessyschen pfennigmayster und mich uber eynahm und ausgab solches krigsvolcks gehalden [worden].

56 gulden 10 patzen an 50 taler patzen, die seint uf bevehl der chur- und fursten zu Sachsen und Hessen, auch mit vorwyssen etzlicher oberlendischer krigsret Hansen Fingerle von Ulm zu eyner vorerung geben, darumb das er zu dreyen maln von den camerreten zu Ulm gelt gegen Tonawerd zu furn und zu uberantworten abgefertiget [worden][2]). actum den 8. Octobris; di bekentnis hat der hessysche camermaister.

4000 gulden hat des lantgrafen camer- und pfennigmayster von den ubrygen acht tausent gulden, welche den oberlendischen pfennigmaistern den 20. Novembris von den camerreter uberschigt [worden], wider empfangen, welche acht tausent gulden ich di camerrete neben den andern 40000 gulden vor fol quyttirt an obbenentem tage[3]).

4000 Gulden hat Peter von Konitz von den obgemelten 8000 fl. auch empfangen uf bevehl des camrers, der er mich aber nicht q[u]yttirt, dieweyl solch gelt in meyner eynahme stet . . .

6 fl. 12 patzen an 6 taler patzen, die seint fir armen furleuten zu zerung geben, welche wein ins leger nach Gengen furn wollen. nach dem di aber zu Schwebischen Gemund

---

[1]) Vgl. hierzu bereits S. 96, Anm. 4 und die besondere Aufstellung unter 3 (S. 115—117).

[2]) Vgl. die Rechnung der Kammerräte (Abschnitt II, Jg. XXXII, S. 67, unter Ausgaben: „Sachsen und Hessen . . . samptlichen."

[3]) Vgl. S. 97, Anm. 4 sowie die Rechnung der Kammerräte (Abschnitt II, Jg. XXXII, S. 65, Anm. 5).

antroffen, ist ihr wein den knechten, domit sy von der stat abgeweist [seint], geben worden; nach dem sie aber umb bezalung des weins bis gegen Neckersulm nachgefolget, ist ihnen aldo ein schrieft an rat von Gemund, solchen wein zu bezaln, gegeben und di sechs taler aus genaden vor zerung uf bevehl des camrers Hansen von Ponicka zugestalt worden, ynhalt bevehls; welch gelt der furleut eyner . . . empfangen. actum zu Neckersulm den 4. Decembris . . .

4800 gulden zu 15 patzen hab ich Achacio von Stern, ehe Jorgen von Reckrods leutenambt, zu Fulda zugestalt, die knechte domit fort zu bringen. noch dem aber die knechte ahne volkomliche bezalung des funften monats nicht [haben] vort ziehen wollen, hat der hessische camermeister dis gelt ihnen seine eynahme gesetzt und volgendes darauf zalt, inhalt seiner bekentnis. daruber hab ich noch 2223 fl. den Reckrodischen haubtleuten zalen mussen, welche ihnen der gedachte camermayster an dem funften monat schuldigk blieben, inhalt seines zuschreybens und bekantnis, welche summa geldes er auch in seine vorrechnung nehmen wil . . .[1]).

Ausgabe vor die artlarey und proviantwegen:

8627 gulden $14^1/_2$ patzen Johansen uf di artlarey pis uf den 21. Octobris entricht, inhalt seyner bekentnis.

2657 gulden abermals Johan Pfreunden uf di artlarey und proviant wagen zugestalt, inhalt seiner bekentnis den ersten Novembris.

3000 fl. in di artlarey den 27. Novembris, inhalt des zeugschreybers bekentnis.

300 fl. den 9. Decembris Peter zeugschreyber zugestalt zu Darmstet, inhalt bekentnis . . .

700 fl. ihedem [= item] uf di artlarey den 30. Decembris, inhalt bekentnis.

1200 fl. abermals dem zeugschreyber den 3. Januarii, inhalt der bekentnis; hiran hat Johannes 233 fl. 5 patzen aus seiner laden an patzen entricht.

1600 fl. den 22. Januarii inhalt bekentnis . . ."

---

[1]) Dieser Eintrag ist wieder durchgestrichen; am Rande steht: „Ist enhinder geschreybt." Er findet sich dann auch wörtlich in der Verrechnung des Reckenrothschen Regiments wieder, wo er im Text fortgelassen wurde. Zur Zahlung vgl. auch S. 114, Anm. 1 und die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXIII, S. 226, Anm. 1); hier ist die geschuldete Summe jedoch mit 3123 Gulden angegeben. — Über Achatius von Stern vgl. auch zuletzt Nr. 245, Anm. 6 sowie die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, a. a. O., S. 235, Anm. 3).

Es folgen noch 24 Einträge vom 30. Dezember 1546 ab bis zum 17. April 1547 im Gesamtbetrag von 10266½ Gulden.

„Ausgabe furlon“:

4 Einträge vom 21. bis 28. Dezember 1546 und 26. März 1547 im Gesamtbetrag von 54 Gulden.

„Ausgab in gemein“:

8 Einträge vom 18. Dezember 1546 ab für Fahnentuch und Schuhe im Gesamtbetrag von 547 Gulden.

„Ausgabe gelt uf den stat der hoen embter und bevehls leute uber der fusknecht regement:

Oberster Willem Tomeshirn uber meines genedigsten hern, des churf[ursten] zu Sachsen etc. fusknecht regement:

346 fl. dem obersten uf den funften halben monat, welcher sich den 24. Septembris geendet, bezalt vermug des musterhern bevehl und quyttanzen.

150 fl. patzen dem obersten uf abrechnung des drytten monats geben inhalt seiner bekentnis den 21. Novembris vor Gengen.

152 taler 18 patzen zu Hal entricht den 3. Januarii anno 47; domit ist er des 6. halben monats entricht, inhalt der bekentnis.

Oberster leutenambt uber das fusvolck des churf[ursten] zu Sachsen etc. regement, Wolff von Kreitzen:

594 fl. uf anderthalben monat bezalt, als den drytten, firden und funften halben monat, welcher drytter halber monat den 11. Augusti angangen und sich der funfte halbe monat den 24. Septembris geendet.

724 gulden dem leutenambt, erstlich 594 gulden uf anderthalben monat zalt, als den sechsten, siebenden und achten halben monat, 74 gulden von wegen seyner haubmans besoldung uf den siebenden und achten halben monat, 56 fl. uf 10 personen auch uf ein ganzen monat, als den siebenden und achten halben monat, welcher sich den 8. Novembris geendet und in diesem stat bezalt [ist] . . .

526 gulden abermals gedachtem Kreitzen und den 10 personen zur abfertigung und abzalung uf den funften ganzen monat, welcher sich den 9. Novembris anfahet und den 8. Decembris enden wirdet, bezalt und ins lant zu Meyßen geschigt, inhalt des musterhern bevehl und des Kreitzen quyttung, welche uf diese und di negste vorn beschriebne posten uf 1250 gulden lautet, den 8. Novembris bey Gengen.“

Für den Profosen Löhnung vom 5. halben Monat [10. September 1546] bis zum 5. ganzen Monat [8. Dezember 1546] gezahlt 574 Gulden.

Für den Schultheißen vom 5. bis zum 8. halben Monat [10. September bis 8. November 1546] 194 Gulden.

Dem Proviantmeister vom 5. bis zum 7. halben Monat [10. September bis 24. Oktober 1546] 24 Gulden bezahlt.

Dem Wachtmeister vom 5. bis zum 8. und 12. bis 13. halben Monat [10. September bis 8. November und 23. Dezember 1546 bis 22. Januar 1547] bezahlt mit 290 Gulden.

Des Wachtmeisters Leutnant für den 4. bis zum 6. halben Monat [26. August bis 9. Oktober 1546] 60 Gulden bezahlt.

Dem Quartiermeister vom 5. bis zum 13. halben Monat [10. September 1546 bis 22. Januar 1547] 180 Gulden bezahlt.

19 Feldwebeln für den 5. halben Monat [10. bis 24. September 1546] 184 Gulden bezahlt.

Den 2 Hurenweibeln für den 3. bis 6. ganzen Monat [vom 10. September 1546 bis zum 7. Januar 1547] bezahlt 96 Gulden.

„Volgen vornehme krigsleut, di aus dem stat besoldet [worden]“:

Aufgezählt mit ihren Knechten werden 34 Personen[1]), die in der Regel vom 5. halben Monat [10. September 1546] an bezahlt werden; ihre Dienstzeit ist sehr unterschiedlich, bei 7 reicht sie über Ende 1546 bis zum Februar 1547 weiter. Sie erhalten zusammen $3505^1/_2$ Gulden.

Buchdrucker:

Sie erhalten für den 6. halben und den 4. ganzen Monat [vermutlich 24. September bis 8. November 1546] zusammen 75 Gulden.

„Ausgab besoldung auf der landtsknecht haubtleute“:

Es werden 20 Hauptleute des Thumshirnschen Regiments aufgezählt; die Stärke ihrer Fähnlein ist nicht angegeben; dafür wird auf die [nicht vorhandenen] Musterregister verwiesen. Bei einem Hauptmann fehlen alle Angaben. Von den übrigen 19 Hauptleuten geht die Soldberechnung bei 13 vom 6. bis 11. halben Monat [25. September bis 23. Dezember 1546], bei 2 vom 5. bis 11. halben Monat [10. September bis 23. Dezember 1546], bei 3 Hauptleuten vom 6. bis 15. halben Monat [25. September 1546 bis 21. Februar 1547], bei einem ist ein kürzerer Zeitraum eingesetzt. Sie erhalten an Sold für die angegebene Zeit insgesamt 107592 Gulden.

„Ausgabe uf das Peichlyngsche regement:

Und erstlich uf des wolgeborn hern Huprechten zu Peichlingen als obersten, daneben seyner zugeordenten bevelsleute

[1]) Unter ihnen befindet sich auch Philipp, Herr de Fresne, dessen Ermordung in der Nacht des 16. September 1546 der Kurfürst dem Straßburger Rat meldete (Nr. 366).

stat, auch uf etzliche vornehme krigsleute, welche aus dem stat bezalet [worden]:

1409 fl. 13 patzen 8 ₰, domit ist wolgedachter graf als oberster und andre hoe embter als seiner genaden leutenambt, profos, schulthais, wach- und quartirmayster, proviant mayster und noch 13 erliche krigsleute, so aus dem gemachten stat ihr besoldung nehmen, uf anderthalben monat, die sich den 6. Augusti angefangen und den 19. Septembris geendet, uf vorigen empfang bezalt vormug des musterhern abrechnung, welche durch yn underschrieben, auch des grafen gegeben quyttanzen.

657 fl., domit ist der graf als oberster uf seinen gemachten stat, desselben leutenambt und andre hoe embter, dozu auch noch uf 13 erliche krigsleut, die itzunder haubtleut und fenrich gewest, des firden halben monats, welcher sich den 20. Septembris angefangen und den 4. Octobris geendet, bezalt, inhalt des musterhern bevehl und des grafen gegebne quytanzen . . .“

Es folgen noch 7 Abzahlungen auf den späteren Sold in der Zeit vom 23. Oktober 1546 bis zum 24. Januar 1547 im Gesamtbetrag von 2471 Gulden.

Es folgen ferner 3 Einträge über Soldzahlung an des Grafen von Beichlingen Leutnant Hans von Hirschberg, an seinen Wachtmeister, Profos, Schultheiß, Quartier- und Proviantmeister sowie an verschiedene andere Personen, die aus seinem „stat“ bezahlt wurden, für die Zeit vom 5. Oktober 1546 bis zum 2. Januar 1547 im Gesamtbetrag von 1294 Gulden.

Ausgabe auf die 5 Hauptleute des Beichlingenschen Regiments:

Für diese 5 Hauptleute ist der Sold vom 3. bis zum 9. halben Monat [vom 5. September bis zum 18. Dezember 1546] berechnet. Die Stärke der Fähnlein ist nicht angegeben. Die gesamte Ausgabe für die genannte Zeit beträgt 32450 Gulden.

„Das Oldenburgische regement belangen“:

Soldzahlungen an „vornehme krigsleut“:

3 Einträge für Zahlungen an Proviantmeister, Quartiermeister und Schultheiß für die Zeit vom 6. August 1546 bis 16. Januar 1547 im Gesamtbetrag von 860 Gulden.

„Volget ausgabe den hauptleuten“:

Aufgezählt werden 23 Hauptleute, von denen für 21 die Soldzahlung vom 16. August bis 13. November 1546 angegeben ist; die Stärke der Fähnlein wird nur in 6 Fällen angezeigt. Der Gesamtbetrag für die vorgenannte Zeit ist 92672 Gulden.

„Ausgabe uf abrechnung des Reckrodischen regements . . .[1])“:

135$^2/_3$ Gulden am 5. Februar 1547 zur Bezahlung der neu angenommenen Knechte ausgegeben.

2756$^1/_2$ Gulden zur Bezahlung der Personen im „stat“ für die Zeit vom 10. Januar bis 23. Februar 1547.

248 Gulden für neu angenommene Knechte.

1176 fl. dem obersten Jorgen von Reckrodt wider entricht, welche summa er dem hessischen camermayster zu abzalung gedachter knechte uf den funften monat an cronen, golt gulden und silber vorgestrackt; solche summa ist uf di bekentnis durch zyffern gezaichnet und, wie obstet, wider entricht[2]).

30 fl. seint haubmann Hans Michel von Paden[3]) uf funf knecht und ihre rustung, welche im abzeln des funften monats ubersehen worden, bezalt, inhalt des hessischen musterhern bevehl; und hat gedachter haubman solche 30 fl. auch quyttirt in der quyttanz gegen den 400 fl., so er dem camermaister, wie obgemelt, vorgestrackt.

4758 fl. 10 patzen mehr uf Reckrods regement an talern zu 24 patzen von Eißnach aus zugeschigt den 23. Decembris . . .

2563 fl. 10$^1/_2$ patzen hat der Reckrodische leutenambt uf des obersten und der andern personen hoen stat empfangen, di uf 1$^1/_2$ monat zu fridygen; hat kein bekentnis geben, wil di aber nach der underschidlichen abzalung geben.

„Ausgab uf den Reckrodischen stadt und erstlichen dem obersten her Jorgen von Reckrodt ritter etc.:

640 gulden, domit ist der oberst auf sich und sein zugeordentes gesinde des 5. monats bezaldt. die hat er, wie volgt, empfangen: 545 gulden hat er an den uberschigten 4758 fl. 11 patzen, die knechte domit fort zu bringen, inne schulden, hat darauf volgendts den 25. Januarii noch 95 fl. empfangen, die er neben den 6. empfangnen monat quittirt.

640 gulden, domit ist der oberst seines stadts uf den sechsten gantzen monat, der sich den 9. Januarii geendet, bezaldt, inhaldt seiner quittanzen.

Des obersten leutenampt Achacius vom Stern[4]):

190 gulden, domit ist gedachter leutenambt uf sich und sein gesinde des 5. gantzen monats, der sich den 11. No-

[1]) Das Regiment stand vorher im hessischen Dienst; vgl. die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXIII, S. 234—236).

[2]) Vgl. hierzu S. 110, Anm. 1 und die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, a. a. O., S. 226, Anm. 1).

[3]) Vgl. Nr. 245, Anm. 10 und die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, a. a. O., S. 235, Anm. 3).

[4]) Vgl. über ihn auch S. 110, Anm. 1, Schluß.

vembris angefangen und den 10. Decembris geendet, bezaldt, inhalt bevehls und darunder schriebenen bekentnis.

248 gulden, domit ist der leutenampt uf sich, seine reisigen pferde, wagen und trabanten des 6. gantzen monats, der sich den 9. Januarii geendet, bezaldt, inhaldt seiner daruber gegebenen quittanzen . . .“

Dem Schultheißen für den 5. und 6. Monat [11. November 1546 bis 9. Januar 1547] 198 Gulden, dem Profosen für den 5. und 6. Monat [11. November 1546 bis 9. Januar 1547] 456 Gulden, dem Wachtmeister für dieselbe Zeit 196 Gulden, dem Quartiermeister desgl. 140, dem Proviantmeister 196, dem Schützenhauptmann desgl. 24, dem Hurenweibel für den 6. Monat [11. Dezember 1546 bis 9. Januar 1547] 12, dem Rumormeister desgl. 12 Gulden gegeben.“

„Den undergesessenen haupt- und vornehmen krigsleuthen“: *Aufgeführt sind 6 Kriegsleute, die für die Zeit vom 9. Dezember 1546 bis Mitte Januar 1547 insgesamt 347 Gulden erhalten; sodann werden 11 Hauptleute aufgezählt, darunter auch Hans Michel von Baden, Joachim von Westhausen, Kaspar Zoller, Jorg von Kippenheim, die schon in der hessischen Kriegsrechnung im Reckenrothischen Regiment aufgeführt sind*[1]. *Von diesen 11 Hauptleuten ist für 6 [darunter die vorgenannten 4] die Soldzahlung für* $2^1/_2$ *Monate [vom 11. Dezember 1546 bis 23. Februar 1547] berechnet, für die übrigen 5 nur für die Zeit vom 15. Januar bis 23. Februar 1547. Der Gesamtbetrag der Soldzahlung ist 42280 Gulden.*

3. „Register einehmens und ausgebens, was in den gemeinen casten zu bezalung des von Oldenburgks, Beichlingens und Reiffenbergers regiment verordenet und eingelegt und was davon widderumb ausgeben worden den 22. Septembris anno etc. 46[2]).

Einahm gelts von den chammer rethen zu Ulm, beyden chur- und fursten und derselbigen ainungsverwanten gein Thonawerdt geschickt:

40000 gulden, iden gulden zu 15 batzen, eingenohmen von obgemelten cammer rethen; ließen sie durch Hansen Fingerern zu Thonawerdt den 20. Septembris liffern anno etc. 46.

Nota: solche 40000 gulden zu 15 batzen seint alsbalt auf bevelh beider chur- und fursten und derselbigen einungs vorwanthen in einem sondern gemeinen casten, darzu meins gnedigsten hern, des churfursten zu Sachsen, und unsers

[1]) Vgl. S. 115, Anm. 3.

[2]) Zu diesem „gemeinen Kasten“ vgl. auch schon S. 96, Anm. 4 und S. 109, Anm. 1.

gnedigen hern, des landtgrafen zu Hessen etc., pfennigmaister ider einen schlussel zu haben verordenet [worden], alles zu bezalung des von Oldenburgks reuther und knecht und des graven von Beichlingen und Reiffenbergers beider regiment lantzknechte zu warten, gelegt worden.

Nota: hiruber haben gemelte chammer rethe auch doselbst liefern lassen 40000 gulden, der ides thail 20000 gulden entpfangen, thut 80000 gulden[1]).

3500 gulden derselbigen werung hadt der churfurstische sachsische pfenningmaister Hainrich Munch auf befelch hochgedachts churfursten zu obgemelter bezalung hirin gelegt. actum Tonawerda den 23. Septembris anno etc. 46.

3500 gulden hadt . . . der landtgraf zu Hessen etc. durch s. f. G. pfennigkmaister Joisten von Weither hirin legen lassen, dormit an der bezalung kein mangel sein möchte. actum den 23. Septembris anno etc. 46[2]).

Summarum einahm, so in den gemeinen casten gelegt worden sint: 47000 gulden außerhalb der 40000 gulden, so darneben geliefert worden sein.

Ausgieft gelts aus dem gemeinen casten:

5500 gulden hadt der sachsische pfennigmaister zu bezalung des von Beichlingen regiment knechte entpfangen den 22. Septembris anno etc. 46.

6000 gulden, iden gulden zu 15 batzen, hadt der hessische pfenningmayster zu bezalung Reiffenbergers regiment entpfangen am tage, wie obstet.

2000 gulden, iden gulden zu 15 batzen, [hat] abermals der sachsische pfennigmaister aus dem gemeinen casten entpfangen zu bezalung des von Beichlingen regiments, dieweil er anzaigte, das er mit der vorigen summa nicht langen konthe. actum den 23. Septembris zu Thonawerde anno etc. 46.

5000 gulden, iden gulden zu 15 batzen, hadt Johan Kreuther aus gemeltem casten entpfangen, die Aldenburgische reuter und knechte darmith zu stillen bis zu ferner bezalunge. actum den 23. Septembris anno etc. 46.

27073 gulden 3 batzen zu 15 batzen haben beider hern pfennigmaister zu Thonawerde den Aldenburgischen hauptleuthen semptlich ausgeben, dorin inen doch, was Kreuter

[1]) Es ist dieselbe Summe von insgesamt 80000 Gulden, welche in der Rechnung der Kammerräte (Abschnitt II, Jg. XXXII, S. 67, unter Ausgaben: „Sachsen und Hessen . . . samptlichen") unter dem 16. September 1546 verbucht ist; vgl. auch die hessische Kriegsrechnung (Abschnitt V, a. a. O., S. 244, Anm. 5).

[2]) Vgl. die entsprechende Buchung in der hessischen Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXIII, S. 240, Anm. 2).

zuvor geben hadt, abgezogen worden, alles vermöge der rechnunge und quittunge, so der sechsische pfennigkmaister entpfangen, dieweil nu solch regimenth mit dem churfursten zu zihen zugeordent war. achtum [!] Tonawerde den 25. und 26. Septembris anno etc. 46.

1000 gulden hadt der hessische pfennigkmaister aus gemeltem gemeinen casten zu bezalung des von Rifenbergkers fendlein knechte entpfangen, als man dieselbigen knechte in das closter Kesheim, das zu besetzen, schicken wolte. actum Tonawerde den 25. Septembris anno etc. 46.

Summarum aller ausgift tuth: 46573 gulden 3 batzen. eins kegen dem andern abgezogen ubertrieft die einnahm die ausgabe mit 426 Gulden 12 batzen. die hadt der hessische pfennigkmaister den 27. Septembris zu Tonawerde entpfangen; die sal er furter vor ein einahm vorrechnen[1]).

Nota: 40000 gulden zu 15 batzen haben die camerrethe zu Ulm vor Norlingen auch geschickt. derselbigen suma hadt der sachsische pfennigkmaister zu bezalung der Aldenburgischen kriegsleuthe 30000 gulden entpfangen und der hessische pfennigmaister zu bezalung Fridderichs von Reiffenbergers knechte 10000 gulden zu 15 batzen entpfangen[2]).

Nota: was sunst die chammerrethe ider zeidt zugeschickt haben, darvon wirth ider in seiner einahm bescheidt zu geben wiessen.

Jobst von Weyther, hessischer pfennigmeister s[ub]-s[cripsi]t. Herman Ungefingk [!] s[ub]s[cripsi]t."

---

4. „Vorzeichnus und grundlicher bericht, welcher gestalt Hainrich von Thun di 100000 cronen ausgeben und wohin die kommen sein. actum Cantate [Mai 8] anno domini 1547."

Ausgabe:

„31000 fl. an 19777 cronen zu 33 patzen und 9 patzen an muntz hat Hainrich von Thun auf meins gnedigen jungen herren und der rethe bevelch graf Albrechte von Mansfeld und Johan freiherren zu Heideck auf weiter rechnunge Johan Hoffman uberantwurten lassen[3]). die hat der von Thun selbst uberzelt.

---

[1]) Diese Summe ist in der hessischen Rechnung (Abschnitt V, Jg. XXXII, S. 245, unter Einnahmen „gelts von andern frembten fursten und herrn . . .") unter dem 7. Oktober vereinnahmt.

[2]) Diese 40000 Gulden sind in der Rechnung der Kammerräte (a. a. O., S. 67) unter dem 5. Oktober 1546 verbucht.

[3]) Doch wurden, wie sich aus einem Eintrag in Reg.K, S. 381 SS., Nr. 13, f. 121a unten ergibt, davon 2851 Gulden 9 Groschen für verschiedene (nicht genannte) Ausgaben wieder in Abzug gebracht.

20000 fl. an 12727 cronen, die sein durch Wolffen von Weisbach in beisein der beider rendschreiber Johan Hoffman uf rechnunge der reuter und knechte [uberantwurt worden], so der von der Planitz und Thumbshirn in bevelch gehabt . . .“

VII. Zahlungen der Städte des Sächsischen Kreises zum Krieg im Oberland[1]).

1. *Marburg a. a. O., Nr. 914, f. 3—4 mit der Aufschrift Aitingers auf f. 4b*: „Verzeichnus, was die sechsischen stett an dopelmonaten erlegt [haben][2]).“ — 2. *A. a. O., f. 1—2 und 48 mit der Aufschrift*: „Der sechsischen stette anlage durch den hern statthalter zu Wolfenbuttel gelifert sonnabet nach nativitatis Marie [September 11] *a.* etc. 46[3]).“ — 3. *A. a. O., Nr. 908, f. 85—91 mit der Aufschrift*: „Summarie vorzeichnus und bericht, was die sechsischen sehe- und hanstette der einungsverwanten stende zu itziger genotdre[n]gten defension in abkurzigung und bezalung sechs duppelten monaten erlegt [haben] und was sie des im rest schuldig bleiben[4]).“

1. „Goslar: 3843 thaler 17 mariengroschen.
1286 goldgl. 8 mariengroschen.
Magdeburg: nichts.
Hamburg: 14520 gl. an allerlai minz.
Bremen: 2500 goldgl.

---

[1]) Die unter 1. bis 3. abgedruckten Verzeichnisse sollen ein Bild davon geben, was die sächsischen Städte nach und nach erlegt haben; es sind also die Beträge des vorhergehenden stets in dem nachfolgenden Verzeichnis mit enthalten. Wie hoch die Doppelmonate der betreffenden Städte waren, ist aus dem Verzeichnis in Abschnitt VI, Jg. XXXIII, S. 247, Anm. 1 sowie aus der Aufstellung oben im Text unter 3. zu ersehen.

[2]) Es ist das in Nr. 363, Anm. 3 erwähnte Verzeichnis, das also den Stand der Zahlungen zu Anfang September 1546 wiedergibt. Aus den darin aufgeführten Beträgen sind auch die 5400 Gulden entnommen, die Bernhard von Mila am 21. Juli 1546 dem Kurfürsten von Sachsen zu Meiningen ausliefern ließ; vgl. die kursächsische Rechnung (Abschnitt VI, a. a. O., S. 247, Anm. 3).

[3]) Diese Summe erhielten der Kurfürst und der Landgraf je zur Hälfte am 3. Oktober 1546; vgl. die hessische Rechnung (Abschnitt V, Jg. XXXII, S. 246, Anm. 1) und die kursächsische Rechnung (Abschnitt VI, vorstehend S. 96, Anm. 3).

[4]) Vgl. hierzu Nr. 422, Anm. 2. Die Aufstellung gibt also den Stand der Zahlungen um Mitte Oktober 1546 wieder.

Braunschweig: 11240 gl. 2 gr.
489 gl. 1 gr.
780 gl. 2 gr.
300 thaler
1094 gl. 13 gr.

Daruber uf ain fendlin knecht, welchs si in irer stat ligen gehabt und auf ainen monat bezalt haben: 2380 gl. 20 gr.

Hildesheim: 1600 thaler[1]).

Hannover: 1008 goldgl., item den rest uf 3 ire doppelmonat haben si nehst zu Hanuber erlegt.

Einbeck: nichts.

Minden: 330 thaler.
362 goldgl.

Göttingen: nichts."

---

2. „Hildensheim: 1300 thaler.

Bremen: 1000 goldgulden,
1000 taler.

Magdeburg: 14000 thaler,
2500 goldgulden,

Goslar: 800 thaler.

Brunschweig: 4049 gulden 11 batzen, iden gulden zu 15 patzen,
4650 thaler,
4040 goldgulden,
306 cronen,
159½ doppelducaten.

An thaler[2]): 21750 taler; 7540 goldgulden, 4049 gulden 11 batzen, 306 cronen, 159½ doppelducaten.

Diese itzt benente summa seind durch uns hieunden benente zu Brunschweig gezelt. haben wir daselbst entpfangen und furter in ein fas und ein bottertonnen verpitschirt ingepackt, das wir also bei gutem glauben uberliffern. in urkund under unser beider handschrift geben zu Cassel den 17. Septembris a. etc. 46.

Justus Pistoris. Otto Werner.

---

[1]) Hierin sind wohl die in der hessischen Kriegsrechnung (Abschnitt V, Jg. XXXII, S. 243 unten) erwähnten 500 Taler enthalten, welche Hildesheim dem hessischen Rittmeister Claus Berner gegeben hatte.

[2]) Das Folgende ist die Zusammenstellung der verschiedenen Geldsorten, aus welchen sich die Gesamtzahlung zusammensetzte.

21750 taler[1]) thut zu 15 patzen und den taler zu 17 patzen 24650 fl.
7540 goldgulden . . . zu 18 patzen 9048 fl.
4049 fl. 11 batzen
306 kronen, jede krone $1^1/_2$ fl. 459 fl.
$159^1/_2$ doppelducaten, jeden ducaten fur 3 thaler 542[2]) fl. $^1/_2$ batzen
Summarum: 38749 fl. $^1/_2$ batzen[3])."

3. „Wiewol vermuge der verfassung die einungsverwanten stende in bezalung irer anlagen den gl. munz zu 21 silbergroschen, den goltgulden zu 25 und den taler zu 24 groschen zu erlegen schuldig [seint][4]), so haben doch diese hernachbeschrieben sechsischen einungsverwanten stette zum theil den goltgl. zu 26 und den taler zu 25 gr. in bezalung irer ersten sechs duppelten monaten erlegen wollen; welchs aber von ihnen nicht anders dan stuck fur stuck entpfangen und aufgenomen [worden]. und wirdet alhier der goltgl. zu 25, der taler zu 24 und der gl. munz guets geldes zu 21 gr., wie hirnacher in der innam stuckweis zu befinden, gesetzt und gerechent. darumb hierinne die chur- und fursten bei den einungsverwanten stetten ire notturft zu bedenken wissen werden.

Goslar. deren von Goslar anlage auf einen einfachen monat tut: 1880 fl.; macht ein duppelter monat 3760 fl. und erstrecken sich 6 duppelte monat in die 22560 fl. doran haben die von Goslar erlegt $5646^1/_2$ taler $3^1/_2$ mariengroschen und 1286 reinischen goltgl. und 8 mariengroschen; als den taler zu 24 und den goltgl. zu 25 silbergr. gerechent, tut in munz den gl. zu 21 derselbigen groschen zu rechnen: 7984 fl. $13^1/_2$ gr. und pleibt also im rest: 14575 fl. $7^1/_2$ gr."

Magdeburg: Einfacher Monat 3560 Gulden, der Doppelmonat 7120, 6 Doppelmonate 42720 Gulden.

---

[1]) Die nachfolgende Umrechnung steht a. a. O., f. 48.

[2]) In der Hs. steht fälschlich 543; es muß aber 542 heißen; dann stimmt auch die Gesamtsumme.

[3]) Nach den auf S. 118, Anm. 3 vermerkten Belegstellen aus der hessischen und kursächsischen Rechnung vereinnahmten der Landgraf 19374½ Gulden und der Kurfürst 19427 Gulden 4 Batzen, sodaß die Gesamtsumme höher ist.

[4]) Vgl. hierzu § 11 der Bundesordnung von 1536 bei Hortleder I, Buch 8, Kap. 10, S. 1331. Hier ist aber nur festgelegt, daß der Gulden Münze zu 21 meißnischen Groschen, 26 Weißpfennigen oder 15 Batzen gerechnet werden soll. Über Goldgulden und Taler ist nichts bemerkt.

„Daran ist erlegt an 14000 talern und 2500 rein. goltgl. . . . 18976 fl. 4 gr. und pleibt im rest: 23743 fl. 17 gr.“

Hamburg: Einfacher Monat 3630, Doppelmonat 7260, 6 Doppelmonate 43560 Gulden.

„Daran haben sie erlegt 3576 fl. golt reinisch, 3789 taler $14^1/_2$ gr.; 500 duppelte ducaten; 443 Engelotten und 2730 riddergulden. tut in munz den goltgl. zu 25, den taler zu 24 gr., dn ducaten zu 3 talern, die Engelotten zu 4 mark Lubsch und den riddergl. zu 24 Lubsch gerechent . . . 13878 fl. $10^1/_2$ gr. und pleibt per rest: 29681 fl. $10^1/_2$ gr.“[1]).

Bremen: Einfacher Monat 3200, Doppelmonat 6400, 6 Doppelmonate 38400 Gulden.

„Zu abkurzigung derselben monat ist erlegt . . . an 3500 fl. golt und 1000 talern . . .: 5309 fl. 11 gr. und pleibt per rest: 33090 fl. 10 gr.“

Braunschweig: Einfacher Monat 3560, Doppelmonat 7120, 6 Doppelmonate 42720 Gulden.

„Daran haben sie erlegt: 11150 ganze taler, 12282 taler an mariengr., 1000 taler an patzen, 4040 reinische goltgl., 306 kronen und $159^1/_2$ duppelten ducaten, den taler zu 24 gr., den goltgl. zu 25 gr., die kron zu 32 und den ducaten zu 3 talern gerechent, tut . . . 37794 fl. 14 gr.; pleib[t] im rest: 4925 fl. 7 gr.“

Hildesheim: Einfacher Monat 500, Doppelmonat 1000, 6 Doppelmonate 6000 Gulden.

„Doran haben die von Hildensheim erlegt an 2900 talern . . . 3314 fl. 6 gr. und pleibt per rest: 2685 fl. 15 gr.“

Hannover: Einfacher Monat 640, Doppelmonat 1280, 6 Doppelmonate 7680 Gulden.

„Daran ist erlegt . . . 1008 fl. golt, jeden zu 25 gr. und 2400 fl. munz an mariengr., den gl. zu 21 mariengr.; tut in taler, 29 derselbigen groschen fur einen taler zu rechnen: $1737^1/_2$ taler $12^1/_2$ mariengr.; und tut guete munz, den goltgl.

---

[1]) Aus Karl Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, VI (1541—1554), S. 239—241, „Exposita in negotio foederis religionis causa inita“ ergibt sich übrigens ein anderes Bild über die tatsächlichen Leistungen Hamburgs. Danach hat Hamburg nicht nur seine 6 Doppelmonate in Höhe von 43560 Gulden voll bezahlt, sondern auch noch eine Nachzahlung von 820 Gulden $14^1/_2$ Groschen geleistet. Außerdem hat es noch 24000 Pfund (18000 Gulden) auf Grund des Abschieds zu Giengen vom 16. November 1546 (vgl. Nr. 458, Anm. 1). entrichtet. — In den Hamburger Kämmereirechnungen sind keine Angaben über die Zahlungstage gemacht, sodaß nicht festzustellen ist, ob die dort verbuchten größeren Zahlungen erst nach der Mitte Oktober 1546 (vgl. S. 118, Anm. 4) vorgenommen worden sind.

zu 25 gr. und den taler zu 24 gr. zu rechen: 3186 fl. $6^1/_2$ gr. und pleibt per rest: 4493 fl. $14^1/_2$ gr.“

Eimbeck: Einfacher Monat 700, Doppelmonat 1400, 6 Doppelmonate 8400 Gulden.

„Des haben die von Eimbeck noch zur zeit nichts erlegt.“

Göttingen: Einfacher Monat 970, Doppelmonat 1940, 6 Doppelmonate 11640 Gulden.

„Doran ist von denen von Gottingen nichts erlegt.“

Minden: Einfacher Monat 400, Doppelmonat 800, 6 Doppelmonate 4800 Gulden.

„Des haben die von Minden erlegt 330 taler, 362 fl. golt [gl.] reinisch; tut . . . 808 fl. 2 gr. und pleibt im rest: 3991 fl. 19 gr.

Summa summarum tut die anlage vorbeschriebener 10 stette auf einen einfachen monat 19040 fl., macht ein duppelter monat 38080 fl.; und erstreckt sich die ganze summa auf sechs duppelte monat: 228480 fl.; daran ist . . . bar erlegt, wilchs her Bernhart von Mila ritter vermuge der doruber haltenden rechnung entpfangen: 91252 fl. $4^1/_2$ gr. und stehet also an den 6 duppelten monaten noch unerlegt außen: 137227 fl. $16^1/_2$ gr.[1])“

---

[1]) A. a. O., f. 93—99 und in Ulm, Arch., Ref.-Akt. XXXVIIa, Nr. 2139 (erw. in Nr. 422, Anm. 2) steht noch ein „summarie vorzeichnus und bericht, was die sechsischen sehe- und hanstette der einungsverwanten stende zu itziger genotdrengten defension und gegenwehr in abkurzung und bezalung zwolf duppelter monaten erlegt [haben] und was sie des im rest schuldig pleiben“. Es hat denselben Inhalt wie das oben im Text wiedergegebene Stück unter 3.; nur ist Soll und Haben auf zwölf Doppelmonate berechnet. Danach ergibt sich eine Sollsumme von 456960 (statt 228480) Gulden und ein Rest von 365707 Gulden 16½ Groschen (statt 137227 Gulden 16½ Groschen).

Berichtigungen:

1. In Jg. XXXII, S. 56, Anm. 1, 1. Zeile nach der Aufstellung muß es heißen: „Wormser — statt: Frankfurter — Bundestag“.

2. In Jg. XXXII, S. 59, Anm. 1, Zeile 3: hinter „empfangen“ ist zu ergänzen: „7346 fl. 48 kr.“.

3. In Jg. XXXIII, S. 229, Anm. 1 sind die Ortsbestimmungen falsch; statt dessen muß es heißen: „Gemeint sind der Marktflecken Lauchsheim und das Dorf nebst Schloß Kapfenburg, die beide zu der zwischen dem Gebiet der Propstei Ellwangen und der Grafschaft Oettingen belegenen Deutschordenskomturei Kapfenburg gehörten“.

Anton Kaiser, der erste lutherische Hauptpastor in Hadersleben (1533–1553).

Von **Thomas Otto Achelis.**

Es war am Sonntag Exaudi des Jahres 1533. Auf dem alten Schloß Haderslevhus saß der Herzog Christian, der spätere König Christian III. von Dänemark und Norwegen. Vor zwölf Jahren hatte die „schlichte, unumwundene und unanstößige Erklärung" Martin Luthers auf dem Wormser Reichstag einen unauslöschlichen Eindruck auf seine jugendliche Seele gemacht; drei Jahre später war er mit dem Lehen Hadersleben, im folgenden Jahre auch mit Törninglehn für seinen Hofhalt belehnt worden, nun hatte er begonnen, Luthers Lehre hier im Norden des Herzogtums Schleswig einzuführen; das erste datierte Zeugnis ist der Bestallungsbrief für den „andechtigen Ern Johannes Seferini" in Wonsbeck, einem Kirchdorf am Nordufer der Haderslebener Förde, vom 20. August 1525[1]); dieser sollte „dat Wort Gades" predigen, während noch knapp zwei Monate vorher der römische Papst einem Kleriker Johannes Hinsemann aus der Bremer Diözese ein Kanonikat und eine Präbende am Haderslebener Kollegiatkapitel verliehen hatte[2]). Des Herzogs Mithelfer waren zwei Niederdeutsche, Eberhard Widense und Johann Wendt. Dann hatte am Sonntag Oculi des Jahres 1533 Widense seine Abschiedspredigt gehalten, weil er das nordische Klima nicht vertragen konnte. Er nahm Abschied von seinem Fürsten, in dessen Dienst er, wie er noch 1541 mit einem antiken Sprichwort schrieb, „wol ein Scheffel Saltz gessen"[3]) hatte. Kurz darauf, am 10. April, starb König Friedrich I. auf Schloß Gottorf; für den Sohn begannen damit unruhige Jahre, bis er endlich 1557 in Kopenhagen einziehen und sich von Bugenhagen krönen lassen konnte. Nach der Beisetzung seines Vaters ist er im Mai — nach dem 9. und vor dem 16.[4]) —

[1]) Herausgegeben in „Sønderjydske Aarbøger" 1925, S. 147—152.

[2]) *Acta pontificum Danica* VI (1915), S. 445, Nr. 1500.

[3]) P. Tschackert, Dr. Eberhard Weidense (1911), S. 45.

[4]) *Regesta diplomatica historiae Danicae, Series secunda,* Tom. I., pars 2 (1889), S. 1584.

nach Hadersleben auf dem alten „Ochsenwege“ über Flensburg, wo er am 9. Mai war, zurückgekehrt. In Hadersleben gab er nun am Sonntag Exaudi Bestimmungen, welche die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der evangelischen Kirche und Schule schufen[1]). Während für die dänischen Landgemeinden dieser ersten Landeskirche des Nordens, welche das ganze Amt Hadersleben in seinem alten Umfange, die späteren Propsteien Hadersleben und Törninglehn, umfaßte, 1528 durch die sog. Haderslebener Artikel, die „Artickel vor de Kerckheren vp den Dorpern“, eine Kirchenordnung geschaffen war, entbehrte die Stadt noch einer rechtlichen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Eberhard Widense hatte mit seiner gewaltigen Arbeitskraft gleichzeitig das Amt des ersten Schloßpredigers, das damit verbundene des Propsten, wobei wegen der sprachlichen Schwierigkeiten ihn Hardespröpste auf dem Lande unterstützten, und des Lektors an der evangelischen Predigerschule innegehabt und außerdem die deutschen Gottesdienste in der herrlichen St. Marienkirche, der bisherigen Kollegiatkirche, gehalten. Wendt war bisher nur neben Widense Lektor gewesen; er übernahm nun die erste Schloßpredigerstelle und die damit verbundene Propstei; außerdem war er jetzt einziger Lehrer an der Lektur. Es war ihm offenbar nicht möglich, außer diesen drei Ämtern noch die deutschen Gottesdienste an St. Marien zu besorgen. Daher schuf der Herzog jetzt ein neues Amt, das des Hauptpastors. Und gleichzeitig setzte er Gehälter fest für den „Kerckhern“ (= Hauptpastor), den „Cappelann“, den „Scholmester“ und den „Locatenn“. Das Geld wurde aus den Einnahmen der alten Kirche an Vikarien, Kapellen, Konsolatien und Memorien, Gilden, dem St. Jürgenshof usw. genommen. Dieselben Einnahmequellen begegnen uns ein Menschenalter später wieder in dem „Einbericht“[2]) des Propsten Boethius und später in den Rechnungen des 1569 von Herzog Hans dem Älteren gestifteten Hospitals[3]). Es handelt sich

---

[1]) Acta A. XVII, Nr. 826 Staatsarchiv Kiel, dat. „Hadersleue Nach der Bort Christi Vnnses Hern Vofftein hundert vnd dree vnnd dortigstenn Jare am Sonndage exaudj“, Kopie aus dem 16. Jahrh.; gedruckt bei C. M. A. Matthiessen, Aktstykker til Oplysning om Kannikecollegiet i Haderslev för Reformationen, in: Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimarchiv, Bd. 2 (1856), Anhang, S. 61–64. — Dem Kieler Staatsarchiv bin ich für die Übersendung der Akten zu herzlichem Dank verpflichtet.

[2]) Über das Wort vgl. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 8 (1926/8), S. 432, Anm. 3.

[3]) Vgl. Beilage 1.

im ganzen um 318 Mark 13 Schilling lübsch, 12 Ortug Korn und 1 Ortug Gerste. Davon sollten erhalten: Der „Kerkher" 150 Mark, der Caplan 50 Mark, der Schulmeister 40 Mark außer freier Kost auf dem Schlosse und der Lokat, sein Gehilfe, 10 Mark, zusammen also 250 Mark. Der Rest sollte jährlich an die Armen verteilt werden.

Der Mann, welcher vom Herzog als erster Hauptpastor nach Hadersleben berufen wurde, heißt Anton Kaiser. Sein Bestallungsbrief ist vom 24. September 1533 datiert[1]). Er soll als „eyn recht warafftig Pastor vnd kerckhere . . . dat klare Euangelion vnd wordt Gotts prediken und ehnen den wech tho der selen salichheitt leren, desgeliken se myt den Sacramenten vnd geistliken nottorfften vnd rechten vorsorgen". Außer den schon früher festgesetzten 150 Mark von der Stadt sollte er vom Schloß jährlich „ein gut kleyt", einen fetten Ochsen, vier fette Schweine, vier Schafe und ein Viertel Butter haben. Wann Kaiser nach Hadersleben gekommen ist, wissen wir nicht. In der Bestallungsurkunde ist die Rede von seinen „mennichfoldigen getruwen" Diensten, „so he uns guthwilligen gedaen". Am Tage vor der Bestallung hatte der Herzog ihm „den halben Kloster Nabben in der lenge und breyte, wij der ausgepaelt und ausgezwnt ys", verliehen[2]). Es handelt sich dabei offenbar um ein Grundstück neben dem alten Klosterkirchhof, das die Hauptpastoren bis zum Jahre 1839 in Gebrauch gehabt haben[3]). Schon da wird Kaiser als „unser Predicant in Hadersleuen" bezeichnet. Vielleicht war er sogar schon am 25. Mai in Hadersleben, denn in diesem Briefe spricht der Herzog von „dem kerckhern, thor tydt tho hadersleue synnde vnnd Aldar dat klare wortt Gots predeckende[4])".

---

[1]) Herausgegeben von H. F. Rørdam in Ny kirkehistoriske Samlinger, Bd. 4 (1867/68), S. 509—511.

[2]) Herausgegeben von Rørdam, a. a. O. S. 508/9; im Anfang der Urkunde ist ein sehr fataler Druckfehler stehen geblieben: „vnserm Pedicanten zu Hadersleuen" statt Predicanten.

[3]) In dem Inventarium der St. Marienkirche von 1808 heißt es Abt. 3 A I, 12 unter den regelmäßigen Einkünften des Hauptpastors: „Auch hat er . . . den Gebrauch eines am Klosterkirchhofe liegenden Gartens, dessen Einfriedigung der Stadt obliegt". Der langjährige Hauptpastor und Propst Strodtmann hat ihn als letzter gehabt, vgl. J. S. Strodtmann, Der Consistorialrath Adolph Heinrich Strodtmann (1851), S. 145. Für die Einziehung des „Klostergartens" erhielt der Hauptpastor jährlich 3 Reichstaler (Verfügung Hadersleben 16. August 1840).

[4]) Vielleicht ist Kaiser gekommen, als Widense sich zum Aufbruch rüstete. In dem gleich zu erwähnenden Zeugnis des Pastors

Wichtiger ist die Frage nach Kaisers Herkunft. Bisher wußten wir nichts darüber[1]). Rørdam vermutete, daß er aus Deutschland in den Norden gekommen und schon früher irgendwo ein geistliches Amt bekleidet habe. Er muß auch schon Weib und Kinder gehabt haben, als er nach Hadersleben kam, wie aus dem, was wir später über einen Sohn von ihm hören werden, hervorgeht. Jahrelang habe ich vergebens in den Universitätsmatrikeln nach seinem Namen ausgespäht, nun glaube ich, ihn in folgendem Eintrag der Tübinger Matrikel gefunden zu haben: *Anthonius Cesar de Gammundia*, immatrikuliert am 20. Mai 1511. Er würde dann etwa 1491 geboren sein und wäre etwa mit 42 Jahren als erster „Kerkherr" an die St. Marienkirche gekommen. Seine Heimat wäre die Reichsstadt (Schwäbisch-)Gmünd, heute Oberamtsstadt im württembergischen Jagstkreis. Sonst wissen wir vorläufig nichts über seine Jugend und seine ersten Mannesjahre. In Hadersleben übernahm er das Amt des Kerkherrn oder — wie man später sagte —, das Hauptpastorat. Als solcher hatte er die deutschen Gottesdienste in St. Marien zu halten; die dänischen besorgte der erwähnte Kaplan, der später Archidiaconus hieß. Jeden Sonntag um $5^1/_2$ Uhr, also in der „*medio sextae*", wo nach Melanchthons Schulplan im Sommer der Unterricht begann[2]), war dänischer, um 8 Uhr deutscher Gottesdienst, und das ist so bis 1850 geblieben und von 1864—1920 wieder aufgenommen worden, nur das inzwischen die Zeit sich auf 8 und 10 Uhr verschoben hatte. Ein Amtsbruder, der Pastor Johannes Tunderus, in Wittstedt, einem Kirchdorf südwestlich von Hadersleben, hat noch 1573 bezeugt, Kaiser habe als „eine geweldich Predicanten sick bewiset"[3]). Daß der Herzog mit dem neuen Pastor zufrieden war, beweist die Schenkung des Königszehnten im erwähnten Kirchspiel Wittstedt am 21. Dezember

---

Johannes Tunderus (vgl. Anm. 3) heißt es nach dem Bericht über Widenses Abschied von Hadersleben: „Unnder des isz Magister Anthonius vth voruodesinge Hertogen Christians tho Hadersleuen gekahmenn . . ."

[1]) Vgl. Nordfriesisches Jahrbuch 1927, S. 65.

[2]) Vgl. K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (1889), S. 425.

[3]) Dingswinde der Grammer Harde, herausgegeben von H. Knudsen in Kirkehistoriske Samlinger, Bd. 1 (1849—52), S. 392. Die Vermutung von O. F. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten, Bd. 2 (1932), S. 328, er sei um 1530 Lektor in Hadersleben gewesen, beruht wohl auf einem Mißverständnis der Dingswinde, er hat nur auf Befehl des Herzogs Christian die evangelische Lektur besucht.

1534[1]). So hat Kaiser zunächst vier Jahre zum Segen der deutschen Gemeinde zu St. Marien gewirkt[2]).

1537 finden wir dann seinen Namen unter der lateinischen Kirchenordnung, der „*Ordinatio ecclesiastica regnorum Daniae et Norvegiae et ducatuum Slesvicensis, Holsatiae etc. etc.*“: *Ego Anthonius Keyser, Pastor Haderslevianus, subscribo*[3]). Sie ist in Odense zu beraten begonnen, dann in Hadersleben abgeschlossen worden. Am 2. September hat der eben gekrönte König sie unterschrieben. Am selben Tage wurden die ersten Superintendenten für die sieben Stifter des Königreichs eingesetzt, unter ihnen für Ripen als einziger Deutscher Johann Wendt, der bisherige Haderslebener Lektor, Schloßprediger und Propst[4]). Die Lektur in Hadersleben ging damit ein, in Ripen hat Wendt weiter Vorlesungen gehalten. Das Schloßpredigeramt mit der Propstei übernahm nun Kaiser, so daß er jetzt drei Ämter versah.

Während der Dienst an der kleinen Schloßgemeinde kaum eine erhebliche Mehrarbeit bedeutete, wird das Propstenamt oder die Superintendentur anfangs ihm manche Schwierig-

---

[1]) Herausgegeben von H. F. Rørdam in Ny kirkehistoriske Samlinger, Bd. 4 (1867/68), S. 511.

[2]) Rørdam, Kirkehistoriske Samlinger, 3. R. 1. Bd. (1874—77), S. 57, schreibt, daß K. mit vielleicht großem kirchlichen Eifer und großer Tüchtigkeit eine traurige Unkenntnis der Sprache verband, welche der allergrößte Teil der Bewohner des Landes ausschließlich verstand und sprach; er hat den Eindruck, daß man nicht nur die Religion, sondern auch die Sprache reformieren wollte. — Dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt; daß Deutsche die Reformation brachten, ist selbstverständlich. Aber gleich 1526 ist für deutsche und dänische Gottesdienste gesorgt worden. Kaiser war auch zunächst nur Pastor der deutschen Gemeinde, die aber nicht so klein war, wie Rørdam annimmt (S. 58), die Stadt hatte deutsche Verwaltungssprache mindestens seit 1444, hatte nur eine deutsche Schule (keine dänische), schon vor der Reformation neben dänischen deutsche Gottesdienste; wichtiger als das ist noch die Schätzung der deutschen Sprache bei der Bevölkerung, welche überwiegend dänischsprechend war, aber für die doch die Sprache der städtischen Obrigkeit und des Hofes als die vornehmere galt. Das ist bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrh. so geblieben, bis etwa 1820 hatte der deutsche Hauptpastor mehr Konfirmanden als die beiden dänischen Geistlichen, Archidiakonus und Diakonus, zusammen.

[3]) N. Krag, *Annalium libri* VI (1737), *Additamenta*, S. 87; Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, I. Reihe, 18. Heft (1934), S. 91.

[4]) D. Schäfer, Geschichte von Dänemark, Bd. 4 (1893), S. 359.

keiten bereitet haben. In den Landgemeinden seines Distrikts herrschte überall dänische Volkssprache und dänische Kirchensprache. In den Ämtern Hadersleben und Törning standen ihm zunächst die früher schon erwähnten Hardespröpste zur Seite. Die „Artickel vor de Kerckheren vp den Dorpern" von 1528 hatten sechs „*Visitatores*" eingesetzt, welche die Aufsicht über das Kirchenwesen in den einzelnen Harden führen sollten[1]). Der Sohn eines von ihnen hat als ihre Aufgabe bezeichnet: „*qui haberent curam religionis et rationes audirent ecclesiarum*"[2]). Außerdem erhielt Kaiser aber noch die Propsteien Apenrade und Tondern, wo es die Einrichtung von Hardespropsteien damals nicht gab[3]). Er wurde aber nach den Worten eines seiner Nachfolger, des Propsten Boie, naturgemäß „der denischen sprake mit der tidt bewant"[4]).

Außer den oben angegebenen Pflichten des Propsten lag ihm auch die Prüfung und Ordination der Pastoren auf. In der Dingswinde des Johannes Tonderus ist ein Verzeichnis der von Kaiser ordinierten Geistlichen des Törninglehn erhalten[5]); von der Examination eines Kandidaten erfahren wir durch einen erhaltenen Bestallungsbrief aus dem Jahre 1539[6]). Als durch den Landtag zu Rendsburg im März 1540 der König Christian III. freiere Hände für ein lutherisches Kirchentum bekommen hatte, wurden am 1. April den vier Superintendenten in Hadersleben, Flensburg, Schleswig und Husum neue Bestallungen ausgestellt[7]). Die Superintendenten behielten die Aufsicht über die Predigt und die Verwaltung der Sakramente, gemeinsam mit den Amtmännern führten sie Aufsicht über die Güter der Kirche, die Einnahmen der Geistlichen und die geistliche Jurisdiktion. Bei dieser Ge-

---

[1]) Sønderjydske Aarbøger 1889, S. 242.

[2]) Bericht des Mag. Thomas Knudsen, gedruckt in Kirkekalender for Slesvig Stift Bd. 1 (1862), S. 178.

[3]) Nach Knudsens Bericht bekam Kaiser Apenrade erst 1542, aber wir wissen bestimmt, daß er mindestens 1541 es schon hatte (P. Rhode, Samlinger til Hadersler Amts Bestorivelse [1775] S. 13).

[4]) „Einbericht", fol. 8r.; der hochwichtige Bericht des Propsten Boethius verdiente nach den Vorarbeiten des früh verstorbenen Dr. Hugo Kröger in extenso gedruckt zu werden.

[5]) Kirkehistoriske Samlinger, 1. Bd. (1849—52), S. 393.

[6]) Niels Krag og Stephan Stephanius, Den Stormœgtigste Konge Kong Christian den Tredie, Konge til Danmark og Norge etc. Hans Historie. Oversat af Latinen, Supplement (1779), S. 46/47.

[7]) Die Bestallung für Kaiser ist nicht erhalten, die für G. Slewart ist zuletzt gedruckt bei H. C. P. Sejdelin, Diplomatarium Flensborgense, Bd. 2 (1873), S. 297—301.

legenheit wurde Gerhard Slewart, dem Reformator Flensburgs[1]), die Verwaltung der Propstei Tondern übertragen, so daß Kaiser Hadersleben, Törning und Apenrade behielt. Um diese Zeit muß Kaiser den Magistertitel erworben haben, der zuerst am 9. November vorkommt[2]). Zwei Jahre später wurde in Rendsburg die „Christlyke Kercken Ordeninge, de yn den Fürstendömen Schleßwig, Holsten etc. schal geholden werdenn" angenommen. Auch Kaiser ist bei dieser Gelegenheit mit den drei anderen Superintendenten in der alten Grenzstadt zwischen den Herzogtümern Schleswig und Holstein gewesen und wird also bei dieser Gelegenheit Johannes Bugenhagen kennengelernt haben[3]). — Die Kirchenordnung von 1542 kennt das Amt der Hardespröpste nicht, Kaiser hat nun auch diese Einrichtung im Haderslebener Amt aufgehoben, mit ihm revidierte von jetzt an der Amtschreiber (Amtverwalter) jährlich die Kirchenrechnungen. Der Propst Georg Boie berichtet darüber in der geschichtlichen Einleitung[4]): „Vnnd dewilen etliker der Herdes Prouesten vnder des vorstoruen, Settede M. Anthonius de andern aff, vnnd toch so suluest, Nach dem he der denischen sprake mit der tidt bewant, In der kerken Rekenschop, Do wort em ock strax darna de Ambtschriuer togedan, dat he mede In der kerkenn Rekennschop theenn scholde, Vnndt de herdes Proueste wurden also durch M. Anthonium affgesettet." — Vielleicht ist schon 1541 auf dem Rendsburger Landtage das Hardespropstenamt aufgehoben worden[5]). Durch die Ernennung eines evangelischen Bischofs für Schleswig verlor Kaiser auch das Ordinationsrecht, er war also nur noch Propositus, nicht Superintendens[6]).

1544 teilte der König die Herzogtümer mit seinen beiden Brüdern, das Amt Hadersleben fiel damit an Herzog Hans den Älteren, und Kaiser kam dadurch aus dem Dienste Christian in den des jungen Halbbruders. Schon vorher hatte er das Törninglehn, das wieder an das Ripener Stift kam, abgegeben, 1552 verlor er außerdem das Amt Apenrade, das an die Got-

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 29 (1932), S. 80—84.

[2]) Danske Magazin Bd. 4 (1750) S. 171—172.

[3]) Vgl. H. Hering, Johannes Bugenhagen (1888), S. 129/30, V. Pauls, Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein (1922), S. 27.

[4]) Fol. 8r.

[5]) [Saß] in Nachrichten vom baltischen Meere 1765, S. 106, nach einer „anderen Handschrift", wohl dem Bericht von Thomas Knudsen.

[6]) Thomas Knudsen in Kirkekalender for Slesvig Stift, Bd. I (1862), S. 179.

torfer Linie gekommen war[1]). Er hatte dort 1542 Kirchen- und Visitationsbücher, also wohl Kirchenrechnungsbücher, neu eingeführt[2]). Er ist zur Übergabe der Törninglehnschen Kirchen damals nach Ripen gereist, hat in einer lateinischen Ansprache das Propstenamt niedergelegt, das Kirchenrechnungsbuch dem Archidiaconus des Ripener Kapitels übergeben[3]) und die *cura animarum* dem Bischof Hans Tausen, dem Nachfolger von J. Wendt[4]). So war der Distrikt des Haderslebener Propsten in den letzten Jahren sehr verkleinert worden. Doch hat Kaiser während einer Vakanz 1548 auf Befehl des Herzogs Kirchenvisitation in der Tonderschen Propstei gehalten[5]). — Über das Amt des Propsten hat ein Jahrzehnt nach Kaisers Tode sein zweitnächster Nachfolger Georg Boie ausführlich berichtet. Der Propst hatte die Aufsicht über Leben und Lehre der Pastoren. Zweimal im Jahre versammelte er sie und hielt „einen latinischen *orationem* edder *declamationem*". Das Recht, Geistliche abzusetzen, hatte er nicht, sondern der Herzog als Patronatsherr. Die Wahl eines neuen Pastoren stand „den Inwohnern des Caspels" zu, doch war Einverständnis des Propsten erforderlich[6]). Er prüfte den Gewählten, führte ihn nach der Ordination in Beisein von ein oder zwei Nachbarpastoren in sein Amt ein, wobei der Propst die Predigt hielt. Nach dem Tode eines Pastors „plecht" er „de lichpredige to doende" und der Gemeinde gute Ratschläge für die Neuwahl zu geben[7]). Er sollte sich

---

[1]) L. Andresen, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins XIV (1928), S. 316.

[2]) A. Heimreich Walther, Schleswigische Kirchenhistorie (1683), S. 208; ein Bruchstück fand ich kürzlich in später Abschrift, vgl. Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 56 (1937) S. 214.

[3]) Erhalten sind die Kirchenrechnungen des Archidiakonats für das Törninglen und die Enklaven („de sønderjydske Kirker") 1554—1863, vgl. H. Knudsen in Fortid og Nutid, Bd. 5 (1924/25), S. 102.

[4]) Thomas Knudsen a. a. O. S. 180, H. F. Rørdam, Kjøbenhavns Universitets Historie Bd. I (1868/69), S. 480, J. Kinch, Ribe Bys Historie, Bd. 2 (1884), S. 40.

[5]) Kirkehistoriske Samlinger, 3. R., I. Bd. (1874—77), S. 79.

[6]) Vgl. Nordelbingen Bd. 11 (1935) S. 279.

[7]) Hier ist (1564) zuerst die Teilnahme des Propsten an dem Begräbnis von Pastoren erwähnt. Sie hat sich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts gehalten, und zwar nur in den Gemeinden der Propsteien Hadersleben, Apenrade, Nord- und Südtondern und Sonderburg, soweit diese Gemeinden zum Schl[illegible]wiger Stift gehört haben. Der Propst

der Hinterbliebenen der Pastoren annehmen. Weiter sollte er für die vom Herzoge angeordneten Bettage[1]) Texte auswählen, eine Disposition und Erklärung ausarbeiten und den Pastoren zustellen. Auf den Visitationsreisen sollte er mit drei oder vier anderen Pastoren die Katechumenen prüfen, eine Predigt des Pastors anhören und jährlich mit dem Amtsschreiber die Kirchenrechnungen nachsehen, endlich die Aufsicht über Schule und Hospital in Hadersleben führen.

Fast ein Jahrzehnt hat Kaiser unter Herzog Hans im Dienst der Kirche gestanden, 1551 war er, wie wir aus dem Tagebuch des Johannes Oldendorph wissen, schwer krank[2]), zwei Jahre später, am 29. Juni 1553, ist er gestorben, nachdem er 20 Jahre deutscher Hauptpastor in der nördlichsten Stadt des Herzogtums Schleswig gewesen war. In den letzten Jahren seines Lebens war ihm die Althaderslebener Kirche verliehen worden, die er aber doch wohl durch einen Kaplan bedienen ließ, wie es auch später noch der Fall war[3]). Einige Tage nachher teilten auch der Amtmann und Bürgermeister und Rat sein Ableben mit. Der Herzog wandte sich dann an seinen Schwager, Herzog August von Sachsen, um einen neuen „gelerten Kirchherrn" zu bekommen, zunächst mußte der oft genannte zweite Hofprediger Georg Boie die Verwaltung der Ämter übernehmen[4]). Erst 1555 gelang es, in dem Niederländer Johannes Vorstius, der bis 1554 Pastor in Norden gewesen war, einen Nachfolger für Hauptpastorat, Hofpredigeramt und Propstei zu erhalten.

Kaiser ist zweimal verheiratet gewesen. Als 1537 der Hofprediger Johann Albertsen, der der letzte katholische Lektor

---

bekam dafür eine Gebühr, selbst wenn er nicht die Leichenpredigt hielt. Vielleicht geht diese Einrichtung auf Widense zurück, ist dann von Kaiser auf die anderen ihm verwalteten Propsteien übertragen und dann weiter auf die kleine Sonderburger Propstei ausgedehnt worden. Daraus folgt, daß die Leichenreden stets in lateinischer oder später deutscher Sprache gehalten wurden. In der Propstei Hadersleben wirkte auch die Lateinschule mit deutschen Gesängen mit, vgl. Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 16 (1925), S. 66. Die Vermutung von C. Petersen in Sønderjydske Aarbøger 1927, S. 213, die Leichenpredigt auf den Vater des Pastors Dreyer in Oxenwatt (1653) von Pastor Wandal, die in deutscher Sprache gedruckt ist, sei dänisch gehalten worden, ist irrig.

[1]) 3. März 1553, Kirkehistoriske Samlinger, 3. R., 1. Bd. (1874—77), S. 86—88.

[2]) Achelis, Haderslev i gamle Dage, Bd. 1 (1926), S. 82.

[3]) Vgl. Beilage 2.

[4]) Kirkehistoriske Samlinger 3. R., 1. Bd. (1874—77), S. 88—92.

in Hadersleben gewesen war, gestorben war, bekam Kaiser vom Herzog die Lansten, welche Albertsen gehabt hatte; bald heiratete Kaiser dann die Tochter von Albertsen[1]). Er muß damals Witwer gewesen sein, denn 1541 gab der König ihm jährlich eine Läst Korn aus dem Königszehnten des Ripemer Stifts, damit sein Sohn Theodoricus Schule und Universität besuchen könne, um später in den Kirchendienst zu treten[2]). Ein anderer Sohn hat später die Lüneburger Schule besucht, er war bis dahin in der Flensburger Schule, wo über *praeceptorum incuria* geklagt wird, gewesen[3]), seine Mutter hatte sich nämlich mit dem Flensburger Pastor an St. Marien, Brandt, verheiratet. Dieser Sohn dürfte mit dem Johannes Caesarius aus Flensburg identisch sein, der im November 1563 in Rostock Student wurde und dann im August 1565 nach Wittenberg kam. Über seine Schicksale ist ebenso wenig bekannt, wie über die seines Halbbruders Theodoricus. 1551 ließ der König Kaiser 10 Taler geben für die Hochzeit einer Tochter[4]), eine andere Tochter heiratete am 21. September 1567 M. Johannes Bock in Flensburg[5]), der sich damals eben anschickte, nach Hadersleben zu ziehen, um als erster Rektor die von Herzog Hans dem Älteren gestiftete Lateinschule, das Johanneum, zu leiten. Und der Gedanke liegt nicht fern, daß der Herzog ihn gerade als Schwiegersohn des von ihm hochgeschätzten[6]) ersten Hauptpastors in seine Residenzstadt berufen hat. Endlich hat Canutus Bramsen, der 1570 Konrektor an derselben Schule wurde, in seinen 1569 erschienenen „Naeniae", die heute verschollen sind[7]),

---

[1]) Ny Kirkehistoriske Samlinger, 2. Bd. (1860—62), S. 298.

[2]) Vgl. meine Vorgeschichte des Haderslebener Johanneums, in der Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Alten Gymnasiums in Bremen (1928), S. 123.

[3]) Vgl. vorige Anmerkung.

[4]) Kirkehistoriske Samlinger 3. R., 1. Bd. (1874—77), S. 69.

[5]) Z. Reinhusen, Annales Flensburgenses, herausg. v. F. Gundlach (1926), S. 9.

[6]) „Vnnd hat die Kirche zu Haderschlebenn solchenn vnzeitigenn jdoch Got gefelligenn vahl . . . pillig mit großem weemutigenn Seufftzen hoch zu beclagenn", 19. VII. 1553 an den Amtmann Sivert Rantzau (Kirkehist. Saml. 3. R., 1. Bd., S. 90); der Amtmann hatte besonders gerühmt, daß er den Kaplan Jürgen Winter „jnn harden twange geholden" (das. S. 88).

[7]) Nachrichten vom Baltischen Meere 1766, S. 59; weder in dänischen noch deutschen Bibliotheken (Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken) hat die Schrift sich auffinden lassen, auch im Oesbyer Pastorat liegt kein Exemplar. Eins hat der Flensburger Rektor O. Moller besessen, eins Saß (Nachrichten vom Baltischen Meere 1765, S. 98.

eine Erinnerungsgedicht an diesen ältesten deutschen Hauptpastor seiner Vaterstadt veröffentlicht: „*In tumulum doctissimi viri M. Antonii Caesarii*[1]) *Antistitis et Pastoris Hatherslebiensis*“

Beilage 1 (s. oben S. 124).

	1533	1564	1569 (1591)
1.	Suncte Nicolaus Gylde: $26^1/_2$ Mk 4 ß 8 ₰ lb.	Sanct Nicolaus Gildegelt (fol. 103^r)	S. Nicolai gilde geldt (S. 214)[2])
2.	Sunct Gerdruten: $26^1/_2$ Mk 6 ß	Sanct Gerdrud Gildegelt (fol. 104^r)	S. Gerdrutz gilde geldt (S. 215)
3.	Lehen Sanctj Erasmj: $7^1/_2$ Mk 5 ß 4 ₰ lb.	Sanct Erasmus Gildegelt (fol. 105^r)	S. Erasmi gilde geldt (S. 215)
4.	Lehen Sancti Olauj: 4 Mk 1 ß lb.	Sanct Olauus Gildegelt (fol. 105^v)	S. Olai gilde geldt (S. 215)
5.	Des hilligen Lichames gylde: 5 ß lb.	Des hilligen Lichams Gildegelt (fol. 106^r)	Des hilligen lichams gilde geldt (S. 215)
6.	Sanct Ipolitus gylde: 7 Mk 7 ß 8 ₰ lb.	Sanct Hipolitus Gildegelt (fol. 106^r)	S. Hipoliti gilde geldt (S. 215)
7.	Altar Andere: 5 Mk 6 ß lb.	Sanct Andreas Altar (fol. 106^v)	S. Andreae Althar (S. 215)
8.	Des hilligen Crucis Altar: $7^1/_2$ Mk 7 ß 4 ₰ lb.	Von dem hilligen Crütze (fol. 106^v)	Van dem hilligen Crütze (S. 215)
9.	her Jacob Krogers Kappelle: 47 Mk 5 ß lb.	Her Jacob Krogers Capellen (fol. 107^r)	H. Jacob Krögers Kapelle (S. 216)
10.	Stacken Cappelln: 60 Mk	staken Capellen (fol. 107^v)	Staken Kapelle (S. 216)
11.	Sannct Barbern Capellen: 19 Mk 9 ß lb. 1 Ortig Garstem	Sanct Barbaren Capellen (fol. 108^r)	S. Barbaren Kapelle (S. 216)
12.	Sanct Georgius hoff: 12 Ortig Korn	Sanct Georgens hane (fol. 110^r)	Upbôringe van S. Jürgens Haue (S. 217)
13.	Consolatien u. Memorien: 65 Mk 1 ß 8 ₰ lb.	Consolatien u. Memorien (fol. 108^v)	Consolatien u. Memorien (S. 216)
14.	Kohüre vann deme karspell Altar: 10 ß lb.	Kohure thom Karspel Altar (fol. 109^v)	—
15.	der Smede Rente gelt: 6 Mk lb.	Von dem Schmede Ambt (fol. 109^v)	—

[1]) Dafür „Cœsaris“ in dem Abdruck von H. F. Rørdam, Kirkehistoriske Samlinger, 3. R., 1. Bd. (1874—77), S. 72, Nr. 14.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Gesch., 57. Bd. (1928) S. 214/9.

	1533	1564	1569 (1591)
16.	der Schomacker Rente: 3 Mk $3^1/_2$ ß lb.	Von dem Schomaker Ambt (fol. 109^v)	—
17.	hushüre vann des hilligen geistes Bodenn: 15 Mk 5 ß 4 ₰ lb.	Hushur thom Hilligen geistes Haue (fol. 110^r)	Hushure thom Hilligen Geistes Haue (S. 216)
18.	Radt Alhir tho hadersleue: 9 Mk lb.	—	—

Beilage 2.

Bittschrift von Bürgermeister u. Rat der Stadt Hadersl. an Herzog Hans d. Ä. datiert Hatherschlef den xxiiij Novembris Ao x Cxxx 24. Nov. 1574.

— „Nachdem vth Iwer F. G. angeborne hochlofliche gnade vnd milde vnse Kerke noch mit einem Caplan geedichlich iß vorsehen worden" es aber an einer Behausung fehlt, und sie auch keinen Platz zum Bauen haben; „dewile den gnediger F. u. H., de Kercke in Gammelhotherschleff, so von oldings den armen tho S. Jurgenß haue iß vorordnet gewesen, Nu mehr dem armen huse nicht nuthlich noch von vonnoden dritt, besonder de armen sonsten, godt lof, V. J. E. G. mildicheit aller ding genochsam vorsehen vnd vorsorget sie, So were wol an demsuluen orde nicht vngelegen ein behusing tho erleven, der de eine Caplan dessen Stadt sine waning hebben möchte, Vy dat de armen lüde in gommelhatherslef densuluen Caplanen en ehnen Naten bi Nacht tiden vnd der Porthen der stadt vorschlaten sin, desto bequemlicher an der bandt hebben kunden. Wat den des ordt mher ouerich also tho solcher Caplanie bedürftich sin wurde, dat solches vor gebörliche werde der armen zukumpft darmit tho vorbeteren, mochte vorkoft vnd von borgern bebuvet werden." Sie bitten daher um des Herzogs Konsens dazu.

Original auf Papier. Hadersleben. „Unwichtige Akten."

(Abschrift in Dr. Hugo Krögers Nachlaß.)

Mitteilungen.

Neuerscheinungen.

Allgemeines. Von den Quellen zur Geschichte des Baseler Konzils ist ein neuer Band, der achte, erschienen (über Bd. 6 u. 7 vgl. Archiv Jahrg. 25, 1928, S. 153f.). Die neuen Quellenstücke vervollständigen besonders unser sehr lückenhaftes Material über die wichtigste Aufgabe der Baseler Versammlung, die Kirchenreform. So die in der Bibliothek des Hospitals zu Cuës aufgefundenen Handakten des Konzilspräsidenten Cesarini aus den Anfangsjahren des Konzils, herausgegeben von H. Dannenbauer. Dazu kommen die Protokolle der 1447 in Lyon und Genf abgehaltenen Konferenzen zwischen den Vertretern des Konzilspapstes Felix V. und des Konzils einer- und der Könige von Frankreich, Kastilien, England und Sizilien andererseits, bearbeitet von † Gabriel Pérouse, Archivar in Chambéry. Ferner die Stallrechnungen des Kardinals Luigi Aleman von 1447, nach dem Rechnungsbuch in Arles, hrg. von H. G. Wackernagel in Basel; endlich ein verbesserter Neudruck von Enea Silvio's zweiter Beschreibung der Stadt Basel von 1438 durch Alfr. Hartmann in Basel. Den einzelnen Stücken gehen gehaltvolle Einleitungen der Herausgeber vorauf. — Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Conzils von Basel, hrg. mit Unterstützung der Histor. und Antiquar. Ges. von Basel, achter Band, in zwei Lieferungen. Basel, Helbing & Lichtenhan 1936. VIII und 447 S. gr. 8°. Preis 74 Schw. Franken. — Das Vorwort erwähnt Materialien aus den Hinterlassenschaften Beckmann-Erlangen und Horn-München, die diesmal noch nicht veröffentlicht worden sind; ist ihre Herausgabe für künftig geplant?

J. M. E. Dols (Bibliotheksassistent in Nimwegen), Bibliographie der Moderne Devotie, bringt die Titel der einschlägigen Schriften, deren Rahmen ziemlich weit gezogen ist. Neben Werken über Erasmus usw. ist auch Loyola (Ribadeneira) und Luther (Scheel) aufgenommen. Von systematischer Anordnung ist abgesehen; zugrunde gelegt ist die alphabetische Folge nach Verfassernamen und zwar in beiden bisher vorliegenden Lieferungen für sich. Bei jedem Werk wird die (niederländ. bzw. belgische) Bibliothek angegeben, die es besitzt. Lief. 1 = S. 1—32, 2 = 33—64. 4°. Weiteres soll in Kürze folgen. Nijmegen, Centrale Drukkerij 1936/37.

Rob. Stupperich, Der Humanismus und die Wiedervereinigung der Konfessionen (= Schriften des Vereins für Ref.G. Nr. 160), zeigt, wie der religiöse Humanismus des Erasmus und seiner Schüler für den Frieden zwischen den Glaubensparteien auf dem Wege des Vergleichs eintrat. Die theologische Grundlage wird zum politischen Programm, das an den Höfen geistlicher und weltlicher Fürsten und schließlich selbst von der kaiserlichen Kanzlei aufgenommen und vertreten wird. So kommt es zum Regensburger Religionsgespräch von 1541 und hier zu einer Annäherung wie nie zuvor und hernach. Der historischen Darstellung folgt eine theologische Untersuchung über „Die verglichene Rechtfertigungslehre“: endlich erörtert Verf., warum die Einigung nicht aufrechterhalten werden konnte. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1936. VII, 133 S.

Peter Harer, Wahrhafte und gründliche Beschreibung des Bauernkriegs ist, obwohl keineswegs unparteiisch, bei dem Fehlen des größten Teils der pfälzischen Akten aus dieser Zeit, als einzige zeitgenössische Darstellung für den pfälzischen Raum von größter Wichtigkeit. Einen Neudruck als Ersatz der mangelhaften Ausgabe von 1625 veranstaltet auf Grund der besten Vorlagen G. Frantz. Ein Nachwort handelt von der Person des Chronisten und der Entstehung seines Werkes unter Würdigung der vorhandenen Handschriften und Drucke. Schriften der Pfälz. Ges. zur Förderung der Wissensch. Bd. 25. Heidelberg-Saarbrücken, Westmark-Verlag 1936. 126 S.

Auf Grund eigener Untersuchungen und der Arbeiten von A. Rosenkranz und G. Franz schildert W. Andreas in gedrängter, auch für breitere Schichten geeigneter Form die Bauernverschwörungen, die unter dem Zeichen des Bundschuhs zwischen 1493 und 1517 im Elsaß, bei Bruchsal, im Breisgau und in Bühl und schließlich an beiden Seiten des Oberrheins angesponnen wurden, ohne jedoch, da vorzeitig verraten, zum eigentlichen Ausbruch zu gelangen. Für die Stimmung in der südwestdeutschen Bauernschaft am Ende des Mittelalters und in den Anfängen der reformatorischen Bewegung sind sie darum nicht weniger bedeutsam. Im Mittelpunkt steht die interessante Gestalt des Bauernverschwörers Joß Fritz aus Untergrombach bei Bruchsal. W. Andreas, Der Bundschuh. 63 S. Köln, H. Schaffstein. Preis broschiert 40, gebd. 80 Pf.

Das von Chr. Hege und Christian Neff im Selbstverlag herausgegebene „Mennonitische Lexikon“ schließt mit Lieferung 30 S. 673—718, 1937, der 2. Band ab. Die Lieferung reicht von „Literatur“ (nur Schluß: die Mennoniten in der französ. und der amerikan. Lit.) bis zu dem für die M. so wichtigen Mähren. Den Artikel Mähren hat noch Joh. Loserth verfaßt, der am 30. August 1936, zwei Tage vor Vollendung seines 90. Jahres, gestorben ist. Ein kurzer Artikel mit Abbildung ist ihm in der nämlichen Lieferung gewidmet. Im übrigen seien erwähnt die Artikel Georg Loesche, Familie Lövenich,

Luther im Verhältnis zum Täufertum und zur Ketzerverfolgung (von W. Koehler); auch „Lochy", d. i. unterirdische Zufluchtsstätten, u. a. in Südmähren. — Möge den verdienten Herausgebern Mut und Kraft bleiben, ihr verdienstliches Werk fortzusetzen und zu vollenden.

Luther und seine Zeitgenossen. A. Hohenberger-Schwabach legt einen Neudruck von Luthers Schrift „Von der Auferstehung der Toten" vor. Sie beruht auf Luthers Predigten über 1. Kor. Kap. 15 in den Jahren 1532/33, die von Rörer nachgeschrieben und von Cruciger um die Jahreswende 1533/34 herausgegeben wurden. Der Neudruck schließt sich im allgemeinen der Weimarer Ausgabe in Bd. 36 (1909) an, Rechtschreibung, Wortformen und Satzzeichen wurden dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen. Gütersloh, Bertelsmann 1936. 228 S. Kart. 4 M., gebd. 4,80 M.

Christa Müller, Luthers Lieder. Theologische Auslegungen. Mit Vorwort von Martin Niemöller. Diese vom Standpunkt der Bekennenden Kirche aus abgefaßten Betrachtungen wollen ein tieferes Verständnis, wie es die Gegenwart braucht, begründen. Es wird Entstehung (Vorlagen) und Bedeutung, Wesen und Gehalt der einzelnen Lieder und Liedergruppen besprochen, wobei Luthers alle Seiten des menschlichen Lebens erfassende und deutende Gabe besonders anschaulich zutage tritt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1936. 95 S. 2,80 M.

Joh. Stier, Luthers Glaube und Theologie in den Schmalkaldischen Artikeln. Betont, wie die Schm. Artt., in denen Luther seinem Glauben abschließend Ausdruck gegeben, keinen Unterschied zwischen dem jungen und dem alten Luther begründen. An der in der Jugend ihm aufgegangenen Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben an den Heiland hat er auch im Alter festgehalten. Desgleichen ist nach Ausweis der Schm. Artt. Luthers Theologie, die, jeder Spekulation grundsätzlich entratend, nur vom Glauben her alle ihre Aussagen gewann, durchaus dieselbe geblieben. Gütersloh, Bertelsmann 1936. 69 S. 2 M.

Friedr. Hübner, Natürliche Theologie und theokratische Schwärmerei bei Melanchthon. Prüft, ob und wieweit in der theologischen Entwicklung M.s die „natürliche Theologie" und die „theokratische Schwärmerei" Raum gewonnen und ob zwischen diesen beiden „Irrwegen" Beziehungen bestanden und sich ausgewirkt haben. Ähnliche Untersuchungen regt Verf. auch für die Schüler und Epigonen Melanchthons sowie für Calvin an. Gütersloh, Bertelsmann, 1936. 151 S. 4,50 M.

„Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam", hrg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Zu diesem Sammelband haben sich 20 Gelehrte aus der Schweiz, Deutschland (Dr. Gertrud Jung-Berlin, E. und Vives), England, Holland, Belgien, Italien, Ungarn zusammengetan. Von ihnen handelt Alfr. Hartmann-Basel über die Biographie des E. von Beatus

Rhenanus; Joh. Huizinga über: „Erasmus über Vaterland und Nationen"; Benedetto Croce-Napoli, Erasmo e gli umanisti Napoletani; R. Liechtenhan, Die politische Hoffnung des Erasmus und ihr Zusammenbruch. Andere Beiträge behandeln den jungen Erasmus; das „Lob der Torheit" neben Th. Morus' „Utopia"; Erasmus und Oekolampad; E. im Spiegel von Murners Reformationspublizistik; Erasmus e la vita morale e religiosa italiana; Lambertus Campester als contrefacteur des E. Endlich: E. im 18. Jahrh.; seine Bibliothek; Holbeins Erasmusbildnisse (mit 6 Bildtafeln); seine Wohnstätten in Basel, seine Grabstätte, seine Testamente und Legate, die Totengedichte des Nikolaus Olav auf Erasmus. — Die Gedenkschrift soll, so wünscht die Herausgeberin, nicht nur ein gelehrter Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung, sondern auch eine Künderin Erasmischer Lebensauffassung sein „in einer Zeit, die an Milde, an Toleranz und an Achtung vor der geistigen Persönlichkeit wahrlich keinen Überfluß hat". — Basel, Braus-Riggenbach, 1936. 325 S.

Roland H. Bainton (Yale University, New-Haven) David Joris Wiedertäufer und Kämpfer für Toleranz im 16. Jahrh. Mit Studien über „religiöse Freiheit im Zeitalter Calvins" beschäftigt (Servet, Castellio, Ochino und Joris) stellt Verf. zunächst die Lebensgeschichte und Theologie des David Joris auf Grundlage der Quellen dar. Die Darstellung zerfällt in die beiden Abschnitte: „Der Prophet in den Niederlanden", d. i. seine Wirksamkeit dort bis 1538 und die Flüchtlingsjahre, und „der Baseler Ketzerprozeß": Niederlassung Joris mit den Seinen in Basel 1544, Wirken dort bis an seinen Tod (1556), Beziehungen, Korrespondenzen, Lehre von der religiösen Freiheit; Aufdeckung seiner Identität, Verfahren gegen den Toten, Abschwören der Seinigen 1557. Der Darstellung folgt ein Literaturverzeichnis und der Abdruck von 43 Originaldokumenten aus den Staatsarchiven von Zürich und Basel und der „Jorislade" der Basler Universität. Archiv für Reformationsgesch. Ergänzungsband VI. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1937. VI, 229 S. 9 M.

In seinem am Vorabend der 50. Wiederkehr des Todestages L. von Rankes (22. Mai 1936) in dessen Geburtsort Wiehe an der Unstrut gehaltenen Festvortrag „Leopold von Ranke und seine Heimat" stellt sich Landesrat Dr. Siegfried Berger-Merseburg die Aufgabe, Wesen und Wirken des großen Historikers aus seiner heimatlichen Umwelt zu deuten. Er schildert R. in der Ehrfurcht, mit der er die Familienüberlieferung wahrte, in dem Landschaftsgefühl, das noch den Achtzigjährigen trieb, die Gegend zu besuchen, in der der Ursprung seines Geschlechts lag. Er zeigt ferner, wie Ranke das Erbe des deutschen Mittellandes, des Luther-, des Gottsucherlandes in sich getragen und in freier, wahrhaft protestantischer Weise entwickelt, von Anbeginn sein historisches Amt als ein priesterliches angesehen hat im protestantischen Sinn des immer wieder Suchenden, des von neuem Rechenschaft Ablegenden. Gewiß gehört Ranke

dem ganzen Vaterlande an; aber man mag, wenn man seiner gedenkt, auch der Landschaft und des Stammes nicht vergessen, die ihn aus ihren Kraftquellen gespeist und mit solchen Waffen und Gaben ausgerüstet haben, daß sein Leben und Wirken ein echter Dienst am Vaterlande wurde. Verlag Fr. Stollberg, Merseburg. 31 S.

Landschaftliches. Karl Wülfrath, der an einer Literatur- und Geistesgeschichte der Grafschaft Mark arbeitet, legt zunächst eine Bibliotheca Marchica vor, eine Bestandsaufnahme des Schrifttums der Grafschaft Mark, deren erster Band von den Frühdrucken bis 1666 reicht. Hier sind 1560 Druckwerke mit Angabe der Fundorte verzeichnet. Dem Verzeichnis gehen vorauf „Grundlinien mittelwestfälischer Kulturgeschichte". Es folgen 23 Schriftstellerbildnisse und ein alphabetisches Schriftstellerlexikon. In erster Linie ein Beitrag zur deutschen Landeskunde weist das Werk auch zahlreiche Verbindungslinien mit der allgemeinen Geschichte des westlichen Deutschlands auf. Veröffentlichung der Hist. Komm. des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. XXI. Münster, Aschendorff, 1936. 424 S. (mit 23 Strichätzungen, 28 Kunstdruckseiten und 2 Karten). 9 M.

Leonhard Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg I (= Einzelarbeiten aus der Kirchengesch. Bayerns. Bd. XIX. München, Chr. Kaiser, 1936. XVIII, 301 S. 7,50 M) füllt eine empfindliche Lücke in der deutschen Reformationsgeschichte aus. Das Werk beruht auf den gedruckten und namentlich auch den hsl. Quellen, die außer Regensburg das Staatsarchiv Nürnberg und das Hauptstaatsarchiv sowie die Staatsbibliothek zu München lieferten. Die Darstellung betrachtet zunächst Regensburg am Beginn der Reformationszeit, schildert dann die Jahre des Ringens und schließt mit dem förmlichen Übergang R.s zur Ref. i. J. 1542. Bezeichnend für den Verlauf ist der Umstand, daß in R. die Initiative bei der Gemeinde gelegen hat; das Volk hat zuerst die Ref. verlangt. Der eigentliche Reformator R.s ist Johann Hilten geworden. — Beiläufig: Der Straßburger Reformator schreibt sich Bucer oder Butzer, nicht aber „Buzer".

Das Schriftchen von H. Haßbergen, „Die Reformation in Danzig 1525 als Ereignis deutscher Geschichte mit Hilfe neuer Quellen (nämlich handschriftlicher Chroniken des Stadtarchivs) dargestellt", geht der Bewegung von ihren Anfängen an nach, führt die hauptsächlichen Träger dieser sowie die Gegner vor, um dann den Durchbruch der Reformation im J. 1525 zu schildern, dem dann freilich schon im nächsten Jahre die blutige Unterdrückung durch Polen folgte. — Ein Vorgang, der ja leider heute eine gewisse Aktualität besitzt. Danzig, Danziger Verlagsgesellschaft 1937. 47 S. 0,75 M.

Die aus dem Nachlaß von Josef Greven († 1934) durch Wilhelm Neuß herausgegebene Studie „Die Kölner Kartause und die An-

fänge der katholischen Reform in Deutschland" gibt keine eigentliche Geschichte der Kartause St. Barbara, sondern vielmehr Bilder aus ihr: die Kartause und ihr Prior Peter Blommeveen (1507—1536); Joh. Justus Landsberg († 1539) und die Ausgänge der mittelalterl. Mystik; die Ausgabe der Werke des Kartäusers Dionysius Ryckel durch Dietrich Loher († 1554); und: der Prior Gerhard Kalckbrenner (1536—1566) und die ersten Jesuiten in Köln. Hauptziel der Arbeit ist die Bedeutung zu zeigen, die die Kölner Kartause in der Reformationszeit, indem hier die Mystik des Mittelalters sich erhielt, für die katholische Reformbewegung erlangte. Vor allem hat der Jesuitenorden dort, bei den Kartäusern, den Anschluß an die katholische Frömmigkeit des deutschen Mittelalters gefunden. — Der Studie geht ein Lebensbild Grevens (mit Titelbild) als Gelehrten vorauf = Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung Nr. 6. Münster, Aschendorff, 1935. XV, 120 S. M. 3,40.

In der Studie „Die Regelobservanz in der Rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung 1611—1668" stellt P. Dr. Raymund Linden O. M. Cap. auf Grund der Ordensquellen im Archiv der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz zu Ehrenbreitstein dar, wie die für den Orden maßgebenden Gesetze, nämlich die Regel nebst den Ordinationen und Dezisionen der Generalkapitel und den Provinzialkapitelsverordnungen, in der Rheinischen Provinz tatsächlich durchgeführt wurden und wie sich ihr Geist im praktischen Leben auswirkte. = Franziskanische Studien, Beiheft 16. Münster, Aschendorff, 1936. X, 149 S. M. 7,50.

Leon R. Halkin, Verf. zahlreicher Abhandlungen zur Kirchengesch. des Bistums Lüttich im 16. Jahrh., darunter eines Werkes über Lüttich unter Bischof Eberhard von der Mark (1505—1538), bringt dazu jetzt die Fortsetzung als Histoire religieuse des règnes de Corneille de Berghes et de Georges d'Autriche princes évêques de Liège (1538—1557), mit dem Obertitel Réforme protestante et réforme catholique au diocèse de Liège, mit genealogischen Tafeln und einer Auswahl von pièces justificatives. Die innere Verflochtenheit der Geschichte des Bistums L. mit der allgemeinen Geschichte der Niederlande unter Karl V. und dadurch auch mit der Geschichte der Politik dieses weist der Studie des Lütticher Forschers einen Platz auch in der Reformationsgeschichte an. (= Biblioth. de la faculté de philos. et lettres de l'université de Liège fasc. LXXII). Paris 1936. 432 S.

Aus Zeitschriften.

Auf die Einwirkung der Devotio Moderna (Thomas von Kempen) auf Humanismus, Reformation, Gegenreformation und spätere Richtungen weist treffend J. Hashagen hin in ZKG. 3. Folge VI (Bd. 55) 1936, Heft 3/4, S. 523—531.

Joh. Ficker bespricht eingehend neu zutage getretene „Mainz-Magdeburger Beichtbriefe“ des St. Peterablasses, d. h. des am häufigsten verwendeten Beichtbriefes des geschichtlich bedeutsamsten Ablasses. Er deckt auf, was in den Ablaßdokumenten beisammenstand — Geistliches und Weltliches, Seelsorge und Geschäftliches, Innerlichstes und Äußerlichstes, Sicheres und völlig Unsicheres, und was in den verschiedenen Texten der Ablaßbriefe von Verschiedenheit, Verschiedenartigkeit, auch in Widersprüchlichkeit und Gegensatz sich darstellte und zeigt, wie sich das in der Praxis auswirkte. Abbildungen von Ablaß-, Beicht- und Butterbriefen gehen bei. Luther-Jahrbuch XVIII, 1936, S. 1—46.

Auf Luthers Bibelübersetzung beziehen sich die Aufsätze von G. Bruchmann, Luthers Bibelverdeutschung auf der Wartburg in ihrem Verhältnis zu den mittelalterlichen Übersetzungen mit ausgewählten Proben; und V. Moser über Begriffsunterscheidung durch Fraktur- und Antiquamajuskeln in der Lutherbibel (nämlich über Rörers Unterscheidung zwischen Fraktur- und Antiquamajuskeln je nach einem guten oder schlimmen Textinhalt), was Verf. an der Folge der Wittenberger Bibelauflagen näher verfolgt. Lutherjahrbuch XVIII (1936), S. 47—82, 83—96.

Luthers Gottesbegriff nach seiner Schrift De servo arbitrio entwickelt M. Schüler in ZKG. 3. Folge VI (Bd. 55), 1936, Heft 3/4 S. 532—593. Er sieht in Luthers Gottesbegriff hier „den Ausdruck eines ungebrochenen, kompromißlosen lebendigen Glaubens an den Gott Jesu Christi, der das Heil schenkt durch den Glauben an das geoffenbarte Wort, nicht durch logische Durchdringung oder halbchristliche Überwindung seiner göttlichen Majestät“.

In der Vierteljahrsschrift „Luther“ Jahrg. 18 Heft 1 S. 13—18 befaßt sich O. J. Mehl mit dem Lutherlied, und zwar mit dem Passus „Ein Wörtlein kann ihn fällen“. Er lehnt die bisherigen Deutungsversuche ab, sieht sich aber auch selbst außerstande das Rätsel zu lösen (vgl. „Archiv“ 1936 S. 286 Wolfram). — Ebendort Heft 2 S. 38—46 teilt A. Schneider „Luthers Glossen zu Amos“, nach der Gesamtbibel 1534 (Faksimile-Ausgabe vom Verlag Foerster, Leipzig 1934) mit. S. 46—58 erörtert Martin Storch „Die Ehre bei Luther“. Der Abschnitt ist einer größeren Arbeit entnommen, die gegenüber A. Rosenbergs „Mythus“ zeigt, wie vom evangelischen Glauben her, und zwar zuförderst bei Luther, der Begriff oder das Leben und Denken der Ehre geprägt und gestaltet worden ist. (Wird fortgesetzt.)

Die Zfbayr. KG. Jahrg. XI (1936) Heft 3 bringt S. 129—145 den Schluß von W. Kraft, Die Einführung der Ref. in der Herrschaft Pappenheim (Eingliederung noch katholischer Pfarreien; die neueren Verhältnisse nach 1555). — S. 148—155 gibt P. Schattenmann ein Lebensbild des österreichischen Exulanten Simon Gerengel († 1570), der nach mehrjähriger Haft im Österreichischen in

Rothenburg und Burgbernstein (zuletzt in Oedenburg) als Pfarrer wirkte, unter Beigabe eines Verzeichnisses seiner Druckschriften. — S. 155—158 schildert B. H. Zimmermann die Wirksamkeit zweier fränkischen Theologen im Burgenlande im 16. Jahrh., nämlich des Mag. Andreas Ammon und Mag. Marcus Volmar.

M. Weigel stellt aus den Stadtbüchern und anderen Quellen die Lebensläufe der Rektoren der Martinsschule in Amberg von 1438—1627 zusammen. Der erste evangelische Rektor tritt 1539 ein. Seit 1566 stand der Schule als der Vertreterin des Luthertums das von Kf. Friedrich III. errichtete kalvinische Pädagogium in scharfem Gegensatz gegenüber, bis beide Anstalten der Gegenreformation unter Kf. Maximilian I. erlagen. Zeitschr. f. bayrische KG. XII (1937), 1 S. 35—48. — Der Nämliche behandelt am gleichen Ort Heft 2, S. 75—111 nach den Quellen den „evangelischen Zeitabschnitt der Stadt Vilseck"; es ist im wesentlichen die Zeit von Mitte des 16. Jahrh. bis ca. 1615. Auch hier konnte nur durch Gewalt der Glaubensmut der lutherischen Gemeinde gebrochen werden.

Den Lebenslauf des Christoph Longolius (geb. zu Mecheln 1488 oder 1489, gestorben zu Padua am 5. September 1522), des Freundes Bembos und Poles und Schützlings Leos X., Verfassers einer antilutherischen Schrift, schildert nach seinen Epistolae H. Kopf in ZKG. 3. Folge, Bd. VI (Bd. 55), 1936, Heft 3/4, S. 634—649.

In der ZVKG. d. Prov. Sachsen Jahrg. 31/32 (1936) S. 47—52 behandelt O. Albrecht „Ein altes Gebetslied des Melanchthon-Schülers Johann Gigas („Ich armer Mensch gar nichts bin") nach seiner Ableitung aus Melanchthons Prefatio „nil sum" und den Veränderungen, die das Lied im Laufe der Zeit erfahren hat — nebst Lebensnachrichten über Gigas (1514—1581). — Am gleichen Orte S. 62—65 veröffentlicht Referent zwei Briefe des Conrad Cordatus an den Kanzler Weinleb von 1543 und 1546 über die kirchlichen Zustände in Stendal und Persönliches. — Ebendort S. 66—67 teilt R. Specht ein Zerbster Ratsprotokoll v. J. 1522 mit, das einen unmittelbaren Einfluß der Wittenberger Bilderstürmer auf die ähnlichen Auftritte in Zerbst erweist.

Wir verzeichnen einige kleine Veröffentlichungen von O. Clemen, zum Teil aus der an Originalbriefen an Melanchthon und Peucer reichen Wallenberg-Fenderlinschen Bibl. in Landshut (Schlesien). 1. Brief des Arztes Jakob Cornitius an Melanchthon aus Worms 16. Januar (1558) und Mel.s, ein Rezept gegen die Pest enthaltende Vorrede von 1551 zu C.s Prophylacticum adv. pestiferae luis contagia, Sudhoffs Archiv f. G. der Medizin 29, 4/5 S. 351—354. — 2. Der Wittenberger Medizinalprofessor Melchior Fend († 1564); Biographisches nebst 2 Briefen F.s: ebenda S. 334/40. — 3. Brief von Christoph Hegendorfer an den Görlitzer Arzt J. Troger vom 14. März 1535 in griechischer Sprache in der Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts 26, 1/2, S. 13ff. — Endlich gibt

Clemen in ZKG. 55 (3. Folge VI) S. 313—323 einen verbesserten und erläuterten Neudruck der Acta exustionis antichristianorum decretalium (W. A. 7, 184—186) nebst der deutschen Übersetzung nach einem bisher unbekannten Einblattdruck.

Das Frankfurter Stadtarchiv beginnt mit Herausgabe von „Mitteilungen". Heft 1 gibt eine kurze Geschichte des Archivs von dem Direktor Dr. Ruppersberg; daran schließt sich in Heft 2 eine Zusammenstellung der Reichsgeschichtlichen Quellen von 1500 bis 1555, durch den Archivrat H. Gerber, (512 chronologisch geordnete Faszikel mit Sach-, Orts- und Personenverzeichnis und Wiedergabe wichtigerer Dokumente). Frankfurt, Diesterweg, 1936. 48 S. fol.

Die hymnologische Verbindung zwischen Deutschland und Dänemark zur Zeit der Reformation untersucht † S. Widding (Klampenborg bei Kopenhagen), unter Beigabe einer Übersicht über die deutschen Texte des Gesangbuchs von Thomisson von 1569, das unter 268 Liedern 113 dem Deutschen entlehnte aufweist. Lutherjahrbuch XVIII, 1936, S. 97 bis 144 (mit Notenbeigaben).

In Zwingliana Bd. 6, Heft 6 (1936 Nr. 2) behandelt Walter Gut „Zwingli als Erzieher" auf Grund des sog. Lehrbüchleins vom Jahre 1523, der einzigen Schrift, in der Zw. sich ausdrücklich zu Erziehungsfragen geäußert hat (S. 289—306). — Ebendort S. 306 bis 327 sucht Béla von Soós „Zwingli und Calvin", zu zeigen, daß Calvin im Punkte der Bildungsideen Zwingli in mehr Punkten als Vorgänger betrachten könne, als bisher nachgewiesen ist. — Ferner behandelt Arnold Lütt S. 327—336 Austin (Augustin) Bernher, als Freund der englischen Reformatoren, um die er in der Schreckenszeit der blutigen Maria mit Trost und Hilfe sich verdient gemacht hat. — Endlich stellt dort S. 340—342 G. Bossert Näheres über den in Zwinglis Briefwechsel erwähnten Caspar Frantz (von Langenargen) fest.

In Religio vol. XII Nr. 4 (Juli 1936) S. 266—279 würdigt E. Bonajuti die Exercitia Loyolas als „una pedagogia spirituale, che saturando di fantasmi convenzionali ottunde e soffoca e piega in una servile disciplina esteriore".

Unter dem Titel „Donne della riforma italiana. Isabella Bresegna" verfolgt Alfr. Casadei auf Grund unveröffentlichter Briefe, die inseriert werden, die Schicksale der von der Reformation ergriffenen spanischen Edeldame, die bisher besonders durch ihr nahes Verhältnis zu Giulia Gonzaga bekannt war. Religio vol XIII Nr. 1 (Januar 1937) S. 6—63.

Walter Hočevar, Die Anfänge der Reformation auf dem Gebiete des heutigen Jugoslavien (d. i. in den Landen slovenischer und kroatischer Zunge, während Serbien von der Ref. unberührt geblieben ist) zeigt, daß überall Männer aufstanden, größtenteils Adlige und höhere Geistliche, die, angeregt durch die Reformationsbewegung des Auslandes und ergriffen von der religiös-sittlichen

Not ihres Volkes zu begeisterten Predigern der neuen Lehre wurden oder sonstwie für diese tätig waren; in den 60er Jahren bekannten sich zu ihr nahezu sieben Achtel der Bevölkerung. Als aber dann unter Mitwirkung der staatlichen Mächte eine Gegenaktion einsetzte, griffen die großenteils aus dem Lande gewichenen einheimischen Reformatoren, an ihrer Spitze Primus Truber, zur Feder, und es erstand ein ausgedehntes südslavisch-protestantisches Schrifttum, gipfelnd in Bemühungen um die Übersetzung der heiligen Schrift in die Landessprachen. ZKG. dritte Folge Bd. VI (Bd. 55), 1936, Heft 3/4, S. 615—633. —

Von der vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte herausgegebenen „Germania sacra" (Archiv Bd. 27, S. 287 und Bd. 31, S. 282) erscheint nach vierjähriger Pause nunmehr der erste Halbband der zweiten Abteilung, die „die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz" umfaßt. Hier ist von Staatsarchivar Dr. Erich Freiherr von Guttenberg unter Heranziehung des gesamten Materials das Bistum Bamberg bearbeitet. Mit Rücksicht auf dessen höheres Alter, viel größere politische Bedeutung und ungleich reichere Überlieferung, als sie etwa bei den bisher schon behandelten brandenburgischen Bistümern vorliegt, enthält dieser Halbband neben einem Kapitel über Quellen, Schrifttum und Archive nur die „historische Übersicht" über die Geschichte, Organisation, Verwaltung und verfassungsrechtliche Stellung des Bistums sowie die kurzgefaßten Viten der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale, Archidiakone und Kanzleibeamten. Dem zweiten Halbband ist die Pfarreiorganisation sowie Gerichts- und Ämtereinteilung des Hochstiftes, die Übersicht über die bischöflichen Besitzungen und das Register nebst Diözesankarte vorbehalten, während dann Band 2 die Kollegiatkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute der Bamberger Diözese behandeln soll. Führten die Bände über Brandenburg und Havelberg bis zur Auflösung dieser Bistümer in der Mitte des 16. Jahrh., so war die Lage eine völlig andere bei dem Bistum Bamberg, das trotz erheblicher Einbußen in der Reformationszeit — es hat 105 von seinen 190 selbständigen Pfarrkirchen verloren — bis zum heutigen Tage bestehen blieb. Da im Gesamtplan des Werkes eine Durchführung bis zur Gegenwart nicht beabsichtigt ist, entschloß man sich, mit der Reformation die Behandlung der heute noch existierenden Bistümer abzuschließen. So reicht dieser Band nur bis zu Bischof Georg III. Schenk von Limburg (1505—22). — Germania sacra. Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte. II. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. I. Band: Das Bistum Bamberg. 1. Teil. Bearb. von E. Frh. von Guttenberg, Berlin-Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1937. VI u. 328 S. Gr. 8°. Geh. 18 M. *H. Volz.*

Briefe der Reformationszeit aus dem Besitz Johann Valentin Andreäs.

Von **Heinrich Bornkamm.**

In der Briefsammlung Joh. Val. Andreäs in der Herzog August-Bibliothek zu Wolfenbüttel finden sich verstreut eine Reihe von Briefen aus der Reformationszeit, die Andreä gesammelt hat. Nachdem ich bereits an anderer Stelle zwei Briefe Bucers daraus veröffentlicht habe*), bringe ich im folgenden den Hauptbestand zum Abdruck. Es sind zwei kleine Sammlungen aus dem Besitz des Nürnberger Propstes Hektor Poemer und des Augsburger Predigers Michael Keller, und einige Einzelbriefe. Wie die Briefe in Andreäs Besitz gekommen sind, ist nur in Einzelfällen, wie dem Brief Melanchthons an einen Vorfahren Andreäs, auszumachen.

I. Briefe von und an Hektor Poemer, Propst an St. Lorenz in Nürnberg[1]).

1. Hektor Poemer, Wittenberg, 18. März 1518 an Georg Rhau in Leipzig.

⟨Domi⟩no Georgio Rhau ⟨. . .⟩ Liptzensi[2]).

S. P. Nudiustertius ex te literas accipiebam, Georgi suauiss., ubi ut tibi cantica quedam paschalia facerem petebas. Id feci atque tibi partem hic mitto. Sanctus autem unicus partim exstat, partim nondum composui. Posteaquam autem confecero et reuisero, tibi mittam. Saltem tu cura, ut si forsan nuntius aliquis Vittenburgium concessurus esset, qui inde Liptz. repetiturus esset, ut eum ad me uenire curas[3]), quo cum tibi mittam. Sed profecto, quum elegans carmen velis ex me expectare, operam ne perdeas, timeo, nosti enim, qui cantor sim. Ego (ut uerum fatear) interim, quum a nobis abibas, nihil composui. Ob id si inepti quid in his atque aliis meis carminibus prehenderes, boni consulto. Scio equidem vobiscum multo doctiores musicos, quibus nihil nisi vel Ysaaci aut Josquin clarissimi vel alterius cuiuspiam classici cantoris, placet carmen. Hij adeo delicatos habent aures, ut solum cantum floribus et musicis coloribus undique exornatum

*) In der Festgabe für den Prälaten D. Dr. Wilhelm Diehl: Ich dien. Darmstadt, L. C. Wittich Verlag 1931, S. 136–147. Vgl. auch ZKG. 47, 1928, S. 449. Weitere Veröffentlichungen aus dem Briefwechsel werden bei Gelegenheit folgen.

recipiant, hij mox rusticam et Libethriis[4]) inelegantiorem nostram musam torvis inspicient ocellis, nec iniurie, siquidem ipse ingenue me musicam a limine quidem vix salutasse fateor et plus oblivioni tradidisse, quam feram et quam ab opt. Conrado sene olim discebam. Sed nec talibus meum hoc, quidcumque sit, composui carmen, sed Georgio meo homini benigno, qui etiam meum laborem prius novit. Tu igitur, optime Georgi, si minus placuerit tibi is meus cantus, mox frustatim lacerato et vel Vulcano vel Neptuno committe, qui probe custodiet, ne ad manus ioclatorum veniat. Ioannes ille hydraules[5]) Liptzensis tibi haud ignotus homo, meo videre non tui dissimilis, pridie antequam has scriberem, mecum in domo Ioannis Vueinman gentilis mei opt. viri erat, ubi aiebat se iter agiturum Liptz. Ob id festinantius cogebar tecum agere. Est mihi quidem alius gentilis Liptzius in collegio principis sub quodam magistro Essenpachio militans, quem, rogo, adire velis atque meo nomine salutare eumque admonere, nobis ut scribat, aut si ipse quia infirmus scribere nequet, tu de eius valetudine me certiorem facito. Homo enim ille mihi a teneris amicis coniunctisque fuit et scripsissem, si tempus me non defecisset. Vale, ignosce literam, relegere morosum fuisset atque quia ad amicum, denuo vale.

1518. 18. Martij. Vittenburgij Hector Pemer

[1]) Vgl. über ihn AR. 12, 261[1]; W. A. Br. 3, 408[2]; Joh. Christ. Siebenkaes, Materialien z. Nürnb. Gesch. 2 (1792), 559—566; 3 (1794), 269—277; Will, Nürnb. Gelehrtenlexikon 1757, III, 204.

[2]) Adresse auf der Rückseite, verstümmelt. Wolfenbüttel 11. 12. Aug. fol. Bl. 84.

[3]) So!

[4]) Bewohner der Berglandschaft Libethra im makedonischen Pierien, die für besonders amusisch galten.

[5]) Wasserorgelspieler.

Der Brief des jungen Magister Poemer (1495—1541) an seinen Freund Georg Rhau aus Eisfeld an der Werra (1488—1548) gibt einen hübschen Einblick in das musikalische Treiben der jungen Humanistenkreise. Nachdem er in Heidelberg das artistische Studium abgeschlossen hatte, studierte Poemer seit dem Sommersemester 1516 in Wittenberg, zusammen mit dem bereits seit dem 15. 4. 1512 dort immatrikulierten Freunde, bis Rhau nach Leipzig übersiedelte, hier im Sommer 1518 immatrikuliert und als Wittenberger Baccalar nach Ablauf der üblichen Wartezeit und nach öffentlicher Disputation am 18. 9. 1518 in die Artistenfakultät aufgenommen wurde. Poemer blieb in Wittenberg und wurde als treuer Anhänger Luthers am 2. 7. 1520 in das Amt des Propstes von St. Lorenz in Nürnberg berufen (Friedr. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528. 1885, S. 98f.). Er trat das Amt jedoch erst 1521 an, nachdem er in Bamberg zum Priester geweiht — die erste Weihe hat er

am 19. 3. 1519 in Merseburg erhalten (Die Matrikel des Hochstifts Merseburg, hrsg. von Georg Buchwald, 1926, S. 131) — und in Wittenberg zum Dr. jur. promoviert worden war.

Rhau wurde bereits im August 1518 Thomaskantor und veranstaltete als solcher eine berühmte zwölfstimmige, von ihm selbst komponierte Messe am 27. 6. 1519 bei der Leipziger Disputation. 1520 mußte er als Freund der reformatorischen Bewegung Leipzig verlassen und ließ sich, nachdem er in Eisleben und Hildburghausen Schullehrer gewesen war, Ende 1522 als Drucker in Wittenberg nieder. Aus seiner Offizin, die Cruciger, Rörer, Stephan Roth und Bucer zu ihren Korrektoren gezählt hat, ging eine Fülle von Schriften und Musikdrucken hervor. (Vgl. die ungedruckte Berliner Phil. Diss. von Willy Wölbing, Der Drucker u. Musikverleger Georg Rhaw. Auszug im Jahrb. der Diss. d. Phil. Fak. 1921/1922, S. 291—298.) Wie Rhau über Poemers, von diesem selbst stilisiert bescheiden beurteilte, musikalische Gabe dachte, zeigt die Widmung, mit der er dem Freunde (außer ihm auch Joh. Kinkelin und Joh. Agricola) sein Enchiridion utriusque Musicae Practicae Leipzig 1520 zueignete: Musicae artis non mediocriter peritis (Kolde, Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 3, 1897, S. 75). Ein Zeichen für Poemers musikalische Neigungen ist auch sein Verkehr mit seinem Landsmann Joh. Weinmann[1]), der etwa seit 1508 bis zu seinem Tode 1542 das Amt des Organisten an der Schloßkirche bekleidete, später daneben auch an der Stadtkirche tätig war (Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung, 1911, S. 351f.).

Über den nur mit seinem Vornamen Konrad genannten Lehrer Poemers stellt mir der Erforscher der Musikgeschichte Nürnbergs, Herr Prof. Dr. Rudolf Wagner in Fürth, liebenswürdigerweise die nachfolgende Notiz zur Verfügung: „Der einstige Lehrer Poemers in der Musik, der optimus Conradus senex, war vermutlich Conrad Rain, von 1502—14 Schulmeister an der Nürnberger Spitalschule, unter dem also auch Hans Sachs Musik lernte (vgl. H. Steiger, Das Melanchthon-Gymnasium in Nürnberg [1926] S. 16). — Dieser bisher in der Nürnberger Literatur nicht genannte Mann, dessen Leben ich einstweilen nur bis 1516 übersehe, gewänne eine größere Bedeutung, wenn er identisch wäre mit dem nur aus seinen Werken bekannten, von Ornitoparch 1517 zu den namhaften deutschen Musikern gezählten Conrad Rain. Dessen Werke sind, was beachtenswert ist, auch durch Rhaudrucke erhalten. (Vgl. Rob. Eitner, Bibliographie der Musiksammelwerke des 16. u. 17. Jahrh. Berlin 1877 S. 798). Ich behalte mir vor, diese Fragen weiter zu verfolgen."

Heinrich Isaak (Niederländer 1517 †) und Josquin Després (um 1450 im Hennegau geb., 1521 †), die berühmtesten zeitgenössischen Komponisten, waren bei den Humanisten außerordentlich geschätzt.

---

[1]) 1496—98 Organist an der hl. Geistkirche zu Nürnberg, Ztschr. f. Mus.wiss. 12, 1929/30, S. 469.

Hier ist nicht an ihre großen Messen und Motetten, sondern an ihre Liedkompositionen gedacht.

Der Rhau so nachdrücklich empfohlene Landsmann Poemers wird Hieronymus Baumgartner sein, der ebenfalls im Sommer 1518 in Leipzig immatrikuliert wurde, es aber wegen einer Epidemie nach einem Semester mit Wittenberg vertauschte (immatr. 8. 11. 1518). Der Eschenbacher Magister am Fürstenkolleg ist Johannes Reusch (auch Fontanus genannt), der am 23. 12. 1516 in Leipzig zum Mag. art. promoviert worden war, im Sommersemester 1524 Rektor, im Wintersemester 1525 Dekan der Artistenfakultät war und danach alle Grade der medizinischen Fakultät in Leipzig durchlief. Er gehörte mit Petrus Mosellanus, Sebastian Fröschel u. a. zu einem Kreise humanistisch gerichteter Magister, die sich am 23. 5. 1521 beim Rat der Stadt Leipzig über die Doktoren der Theologie beschwerten, die eine Reihe jüngerer Magister am Abhalten theologischer Vorlesungen hinderten. Insbesondere setzten sie sich für Predigterlaubnis an den Breslauer Domherrn Dominikus Schleupner ein. Sie erhielten von den Herzögen Johann und Friedrich von Sachsen, die damals ihren auf Reisen befindlichen Vater Herzog Georg vertraten, unter dem 30. 5. 1521 einen günstigen Entscheid, schwerlich zur Freude des Vaters. (Urkundenbuch der Universität Leipzig. Cod. diplom. Sax. regiae II 11, S. 438f.; Otto Kirn, Die Leipziger Theologische Fakultät, 1909, S. 36.) Schleupner wurde am 29. 3. 1522 als Prediger an St. Sebald in Nürnberg berufen (H. v. Schubert, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg, 1934, S. 334).

2. Hieronymus Baumgartner an Hektor Poemer, Wittenberg 18. März 1522[1]).

Amplissimo uiro D. Hectori Pemer I. U. Doctori, ecclesiae Laurentianae Norimbergae praeposito dignissimo patrono suo amice suspiciendo[2]).

Clarissimo uiro D. Hectori Pemero suo salutem. Quin tu omnem ponis timorem a purpuratis illis cynaedis[3]) et Sardanapalis? Nonne docuit Christus, non timendum ab iis, quibus in animam nihil est iuris. Nos uno Christo fidimus, qui facile omnes has larvas interficiet spiritu oris sui[4]). Quod si occidi nos ab illis Tyrannis uoluerit, felices nos, quibus contingit, pro Euangelio hec pati. De Augustiniano qui reuocauit, iamdudum est, quod sciuimus, uidimusque articulos proh Christe quam christianos et euangelicos, quos abiurauit, preterea et libros Lutheri tam edendos quam hactenus editos. Tribuat illi deus cor sanum et spiritum sanctum suum reddat ei. Ego eum familiarissime noui, ut qui superiore aestate licentiam, ut uocant, in Theologia hic suscepit. Primus erat ipse, qui contra monachorum uota audebat disputare, priusquam uel ipse Lutherus hoc auderet. Quid Lutherum, ut ad

nos redierit, mouerit, forte scire cupis. At hoc nihil aliud est, quam quod ita temere et praecipitanter egimus, citra om⟨nem respectum⟩[5]) scandali. Per hanc septimanam nihil aliud egit, quam quod restaurauit collapsa et acerrime ac uehementissime castigauit nos. In summa, pessime egimus, adeo ut totum mundum scandalo impleuerimus. Sed fidelis deus, qui non est passus nos diutius errare. Imagines accepi, proque hoc officio tibi gratias ago, satisfacturus quamprimum ad uos uenero. Vehementer delectatus sum consuetudine Conradi illius, qui literas tuas mihi reddidit. Bonus est uir, et qui credit Euangelio. Alia non sunt, nisi quod Pindarus, Plycardus et reliqui amici te salutant. Vale, Vittenbergae XVIII. Martii MDXXII.

Tuus Hieronymus Baumgartner.

Accepi nudiustertius ab Apello epistolam, qua scribit se cum Episcopo suo Norimbergam uenturum, ac deinceps ad nos. Vale iterum.

[1]) Über Baumgartner s. ADB. II 168; WABr. 3, 358[1]. Zu seinem Briefwechsel: Seidemann, Ztschr. f. hist. Theol. 44, 1874, S. 544ff.; van Hout, Zum Briefwechsel d. älteren Hier. Baumgartner, Bonner Gymn. Progr. 1877; Nik. Müller, Beiträge zum Briefw. d. ält. Hier. Baumgartner u. s. Familie, Mitteilungen d. Vereins für Gesch. d. Stadt Nürnberg 10, 1893, S. 241ff. Er verdiente die schon zweimal von van Hout und Nik. Müller geplante Monographie.

[2]) Adresse auf der Außenseite. [3]) Schmeichler.

[4]) 2. Thess. 2, 8. [5]) Durch Wurmfraß zerstört.

Der Brief Baumgartners ist sowohl um des Schreibers wie um seines Inhaltes willen wertvoll. Er ist der einzige bisher bekannte Brief aus seiner Studentenzeit; der nächste uns bisher erhaltene seiner außerordentlich spärlich überlieferten Briefe stammt vom Jahre 1533. Zudem ist sein Brief neben dem von Albert Burer an Beatus Rhenanus vom 27. 3. 1522 (Nik. Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522, 1911, S. 212f.) das einzige uns erhaltene Studentenzeugnis für den gewaltigen Eindruck, den Luthers Invokativpredigten auf die Wittenberger gemacht haben. Da Baumgartner offenbar der überstürzten Bewegung nicht ferngestanden hat, ist sein Brief mehr als der betrachtende Brief des von den Vorgängen nicht berührten Burer ein Beweis dafür, wie Luther das Ungestüm der von Karlstadt u. a. entflammten Jugend innerlich überwand.

Der erste Teil des Briefes, der Poemer zum Bekennermut ermahnt, setzt die Maßnahmen voraus, mit denen der Nürnberger Rat Januar und Februar 1522 „unter den Augen des Reichsregimentes“ die stürmische reformatorische Bewegung gedämpft hatte, denen sich auch die Pröpste gefügt hatten (v. Schubert, Spengler S. 325).

Wie lebhaft der zeitweilige Widerruf des Augustiners Jakob Präpositus (Propst) aus Ypern damals die Gemüter in Wittenberg bewegte, zeigen auch Luthers Briefe vom 12. April an Spalatin und Joh. Lang

(W. A. Br. 2; 493, 16. 495, 20ff.). Propst war am 12. 7. 1521 zum Lic. theol. promoviert worden. Seine Thesen (bei O. Clemen, Beitr. z. Ref.gesch. 1, 1900, 34f.) betrafen außer Abendmahl und Beichte die scharf von ihm angegriffenen Mönchsgelübde. Sie gipfeln in einer amüsanten Anwendung der eingeschränkten Votierfähigkeit der Töchter und Ehefrauen: 20. Nunc cum omnes sumus mulieres uni viro desponsae, nihil possumus quam quod scimus Christo placitum vovere. 21. Id autem non pauci necdum sunt assecuti, peccant igitur promissa adimplentes. Nach Antwerpen zurückgekehrt war Propst Dezember 1520 überlistet, gefangen gesetzt und durch ein zermürbendes Inquisitionsverfahren bewogen worden, am 9. 2 1522 öffentlich zu widerrufen. Propst nahm aber die evangelische Predigt wieder auf, wurde erneut gefangengesetzt, flüchtete und kehrte August 1522 nach Wittenberg zurück (Clemen S. 37ff.; Kalkoff, Die Anfänge der Reformation in den Niederlanden II.; Schr. d. V. R. G. 81, 1904, S. 57ff.). Die 30 Artikel des Widerrufs mit ausführlichem Bekenntnis zur katholischen Lehre bei P. Fredericq, Corp. inquis. prav. haer. Neerland. IV, 1900, S. 88ff.: eine von den Inquisitoren verfaßte, umfassende und in der Tat sehr evangelische Zusammenstellung der Thesen Luthers; darunter einige Sätze über den freien Willen, ein Zeichen für die starke Wirkung von Luthers Heidelberger Thesen im Augustinerorden. Aus Nürnberg berichtet schon am 2. 1. 1522 v. d. Planitz (Berichte aus dem Reichsregiment 1899, S. 60) besorgt über das Schicksal Propsts.

Von Baumgartners Freundschaft mit den Nürnbergern Ulrich Pinder und Johannes Apel und dem Schwäbisch-Haller Bleikard Sindringer legen die von Seidemann, Z. f. histor. Theol. 1874, S. 544ff. veröffentlichten Briefe und Briefauszüge Zeugnis ab. Alle drei standen an bedeutenden Stellen und unter wechselvollen Schicksalen im Dienst der neuen Universität und der reformatorischen Bewegung. Ulrich Pinder, am 17. 8. 1511 in Wittenberg immatrikuliert, von Luther 1517 an Lang, 1519 an Scheurl empfohlen (W. A. Br. 1, 99f. 346, 19), erhielt 1525 den Auftrag zu juristischen Vorlesungen (W. Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg 1917, S. 175), 1526 Dr. jur., 1527 in Gesandtschaft beim Kaiser in Spanien, ließ sich 1531 als Advokat in Nürnberg nieder, starb 1537 (Will, Nürnb. Gel.lex. III, 1757, S. 181; Seidemann S. 547[3]; Suppl. Mel. VI 1, 44f. W. A. Br. 1, 100[1]). Sindringer, seit 1519 in Wittenberg, war Rat Kurfürst Johann Friedrichs, daneben 1536—1543 außerordentlicher Professor in Wittenberg, Teilnehmer in Schmalkalden 1537 und Regensburg 1541, bei Mühlberg mit dem Kurfürsten gefangen, später der erste juristische Professor in Jena (Friedensburg S. 206). Joh. Apel, Herbst 1502 in Wittenberg immatrikuliert, eines der angesehensten Mitglieder des Wittenberger Humanistenkreises, war Inhaber eines Würzburger Kanonikates, hielt sich 1520 wieder in Wittenberg und Leipzig auf. Er wurde wegen seiner Heirat mit einer Nonne 1523 von seinem

Bischof gefangen gesetzt, fand zunächst Unterkunft in Nürnberg, 1524 auf Luthers Vorschlag (W. A. Br. 3, 291f.) Professor in Wittenberg, 1530—1534 Kanzler Herzog Albrechts von Preußen, 1534 bis zu seinem Tode 1536 Ratskonsulent seiner Vaterstadt (Theod. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation 1866, S. 230ff., 455ff.).

3. Bucer an Hektor Poemer. Straßburg 28. Nov. [1523][1]).

Eruditione ac probitate eximio viro D. Hectori Pemer praeposito S. Laurentii Nurenbergae patrono singulari.

Seruet te dominus chariss. Hector. Visum cum sit domino te alligatum esse tuo hypocausto, qui omnium te maxime amat et solus nouit, quae tibi possunt esse saluti, spero omnino, caelum esse tibi tuum hypocaustum et delitias morbi punctiones. Quem recipit filium, sic habet dominus, quem putas nos manere exiturum[2]). Gratias tuae bonitati ago, qui Martinum Hagum[3]) hominem bonum et Euangelii fortiter studiosum, sed qui uxorem habeat longe piissimam, tam benigne habueris. Rediens inuenit eam enixam bellum filiolum neque potest ei commode abesse, etiam non fert eius atque filioli teneritudo quoquam hoc hyemis migrare. Quare te obsecro, si quam certam conditionem ei possis dispicere in istis commitiis, ne negligas. Cuius quam primum nos certos reddideris, aderit. Interea cum forte hic alet dominus. Tandem praeualuit in quibusdam fratribus Christus hic. Parochus ad D. Thomam concubinam suam antehac nunc uxorem palam habet, celebratis nuptiis solemniter[4]). Sequutus est Mattheus Zell primus hic verbi preco et certe non inefficax ducta virgine Euangeliciss., consensus obtentus est parentum, paulo post celebrabuntur nuptiae[5]). Hedio aduenit et Christum fortiter atque feliciter annunciat[6]). Nihilominus cum maior senatus pars aduersa sit tantaque turba antichristiani cleri, qui adhuc ad minimum dimidiam habent populi partem sibi deuinctam, quam multae sint parochiae, quibus antichristus praedicatur et credit stultus populus peccare mortaliter se, si in aliena parochia Christum audiat annunciare, multas sane et varias sustinemus persequutiones[7]). Adhuc tum Christus nos tuetur. Bene vale chariss. Hector. Dabit deus his quoque finem. Comenda me amicis et fratribus.

Argentorati 28 Nouemb. M. Bucerus tuus

[1]) 8. 7. Aug. fol. Bl. 11.

[2]) So! Es müßte exituros heißen. Hebr. 12, 6.

[3]) Martin Hag, später Pfarrer zu Ruprechtsau bei Straßburg. Er erhielt 18. 2. 1524 das Straßburger Bürgerrecht (Adolf Baum, Magistrat u. Reformation in Straßburg bis 1529, 1887, S. 205). Er unterschrieb mit den anderen reformatorischen Predigern Ende 1524

Bucers „Grund und Ursach der vorgenommenen Neuerungen“ (Joh. Adam, Evang. Kirchengesch. d. Stadt Straßburg 1922, S. 74).

[4]) Anton Firn wurde am 9. 11. 1523 von Matth. Zell getraut. Adam S. 59.

[5]) Matth. und Katharina Zell wurden am 3. 12. 1523 von Bucer getraut. Adam S. 62.

[6]) Kaspar Hedio kam im November 1523.

[7]) multas-persequutiones a. R. eingefügt.

4. Veit Dietrich an Hektor Poemer, Coburg 8. Juli 1530[1]).

Clarissimo viro D. Hectori Pcemer parochiae Laurentianae praeposito Nurmbergae, Domino et patrono suo summe colendo.

S. in Christo. Ignosce mihi clariss. vir, quod tardius ad te scribo, quam vel officium meum postulabat vel tu cupiebas. Quia enim in vicinia hic substiti, speravi fore, ut una cum Luthero Augustam abirem atque ita me tibi vivam epistolam offerrem. Verum vana ea spes fuit nec futurum apparet, ut ille ad instituta comicia reuocetur. Rumpendum igitur mihi silentium fuit et cauendum, ne crimen negligentiae in me haereret. Quia autem in hac solitudine, in qua cum Doctore solus relictus a principe et nostris sum, nulla ad nos noua, nisi quae ante apud vos nota sunt, afferuntur, significandum humanitati tuae duxi, quaenam apud nos, dum hic fuimus, noua enata sint, quibus te aliquanto magisquam illis Augustanis delectare puto. Doctor igitur in hac heremo sua, in qua ego quoque lateo, Libellum illum ad Episcopos in comiciis, qui iam editus est, scripsit[2]), vertit quoque Hieremiam[3]) et heri VI. Ezechielis caput absoluit[4]). Scripsit quoque longam enarrationem psalmi Confitemini, quam Eobanus carmine edidit, CXVIII. Eam dedicavit nostro D. Friderico Abbati et breui edetur[5]). Heri quoque Vittenbergam misit libellum de Purgatorio[6]). Sic enim instituit se velle praetexere de nouo catalogum errorum, quos docuerunt hactenus Papistae[7]). Jam versatur in insigni sermone, quo adhortatur Germanos ad literarum studia, ne sic frigeant scholae[8]), et fere medium absoluit. Ezechielem igitur et illum sermonem iam in manibus habet. Quibus finitis opinor eum scripturum libellum de loco iustificationis. In eum congeret omnes locos, quos Papistae de iusticia operum contra iusticiam fidei citant. Plane dignum opus, quod ad posteritatem mittatur ut eius fere omnia. Summam eius libri[9]) ante duos[10]) fere menses concepit et nihil deest praeter ocium ad scribendum, quod in tantis negociis et aduersa quoque valetudine paene nullum est. Habes, mi Hector, noua, quae mea Pathmos hic parit, fortasse longe plus orbi et piis condutura quam illa, quae de comiciis sparguntur. Ego quamprimum princeps noster redierit, Nurmbergam proficiscar et te pro officio meo

reverenter salutabo[11]). His vale in Christo patrone opt. et me ama. Jussit te D. Mart. Lutherus salutare. Hic nuncius apud D. Wenceslaum[12]) est et redibit ad nos.

Ex Ocio ad Itym[13]) in die Kiliani.

M. Vitus Theodorus Nurmberg.

[1]) 8. 7. Aug. fol. Bl. 13. Adresse auf der Außenseite.

[2]) Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. W. A. 30 II, 237ff.

[3]) Vor dem 19. 6. abgeschlossen. W. A. Br. 5; 382, 9. Originalmanuskript in Gotha W. A. Dt. Bibel 2, XIV u. 40ff.

[4]) Luther ging an die Ezechielübersetzung nach dem 19. 6., meldet sie am 3. 8. und 15. 8. als der Schwierigkeiten und seiner Abneigung wegen abgebrochen. W. A. Br. 5; 382, 9. 522, 19. 548, 25. Er vollendete sie erst in Wittenberg.

[5]) Das schöne Confitemini W. A. 31, I, 34ff., dem Abt zu St. Ilgen in Nürnberg Friedrich Pistorius mit Brief vom 1. Juli gewidmet.

[6]) Ein Widerruf vom Fegefeuer. W. A. 30 I, 360ff.

[7]) Luther hat in diesen Tagen öfters erklärt, daß er ,,widderumb das alte register erfur ziehen'' und, nachdem er mit dem Fegefeuer begonnen, ,,darnach von den andern lügen und greweln jnn der riege und ordung nacheinander her'' handeln wolle (ebda. 367, 12. 368, 6).

[8]) Eine Predigt, daß man die Kinder zur Schulen halten solle. W. A. 30 II, 508ff.

[9]) eius libri a. R.

[10]) Davor gestrichen: 8 fere hebdomadas.

[11]) Der Kurfürst brach erst am 23. 9. von Augsburg auf, Dietrich wird etwa um dieselbe Zeit, jedenfalls vor dem 1. 10. nach Nürnberg gereist sein. W. A. Br. 5; 643[3], 682[1].

[12]) Link.

[13]) Itys ist die latinisierte und graecisierte Form des Coburger Heimatflusses Itz (meist latinisiert Itessa bzw. Itysa). Die Form Itys kommt sonst nicht vor. (Freundliche Auskunft von Herrn Staatsarchivrat Dr. Heinz, Coburg.)

Der Bericht über Luthers literarisches Schaffen auf der Koburg, den Veit Dietrich mangels anderer Nachrichten Poemer gibt, bereichert unser Wissen zunächst um einige genauere Datierungen: die Beendigung von Ezechiel 6 am 7. 7.; die Absendung des ,,Widerrufs vom Fegefeuer'' am 7. 7. (am 20. 7. wußte Luther ihn in Wittenberg bei Georg Rhau im Druck W. A. Br. 5; 488, 10) und die genaue Angabe, daß die ,,Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle'', etwa zur Hälfte fertig sei (dazu W. A. 30 II, 509). Außerdem erhalten wir ein neues Zeugnis, wie lange Luther sich auf der Koburg mit der leider von ihm nie ausgearbeiteten Schrift De loco iustificationis getragen hat. Berbig (Der Veit Dietrich-Kodex Solgeri 38 zu Nürnberg 1907, S. 14) behält gegen W. A. 30 II, 652f. recht: Luther hat den Plan der Schrift schon Anfang bis Mitte Mai entworfen. Veit Dietrich, der so viel von der Schrift erwartete, hat Luthers Vorarbeiten gesammelt (W. A. 30 II, 657—676); die erwähnte Summa ist nicht darunter.

5. Andreas Osiander an Hektor Poemer[1]).

D. Hectori Poemer praeposito suo.

S. est hic quidam iudeus, annos circiter 20 natus ex Hassia, qui cum quibusdam militibus aduenit, credo hoc animo, ut paulo post militet, quamquam dissimulet. Is cupit se baptizari. Nonnihil christianae doctrinae in libello sibi annotauit, ex quodam Isenachensi concionatore, cum quo diu versatus est. Scit artem textoriam linei generis eamque a christiano didicit. Non est doctus et videtur mihi subfrigidus. Id volui, ut scires consiliumque caperes, an, quando et quibus conditionibus sit baptizandus. Vale. T A O.

[1]) 8. 7. Aug. fol. Bl. 12, gefalteter undatierter Zettel, Adresse außen.

II. Briefe aus dem Besitz von Michael Keller in Augsburg*).

1. Martin Bucer an Mich. Keller. Straßburg, 18. Sept. 1526.

= Ich dien. Festgabe für Wilh. Diehl S. 136ff.

2. Wolfgang Capito an Michael Keller, Straßburg 28. Okt. 1527[1]).

Gratia et pax a Deo patre. Liber vester inscriptus omnium nomine adversus Anabaptistas[2]), quantum coniectare licet ex momentaneo gustu, nobis vehementer placet. Ex quo subgliscit studium inter vos concordiae, qua dote una de grege Christi esse agnoscimur. Atque utinam in reliquis vobis constaret, quemadmodum hac in causa constare videtur, nihil dubitamus, quin essetis brevi praeter motum consecuturi pacem. Nam filii veritatis a veritate liberemini, ut vere liberi vereque filii lucis. Quod si qua in re contabimini ferventibus undique studiis, bene annominamur nihilominus gloriae Dei, quia sibi Dominus nunquam deerit. Sed male timemus vobis amicissimis fratribus. Quare obtinuistis adversus pugnacissimos Papistas? Certe testimonio veritatis, calculo electorum

*) Vgl. über ihn Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte I²—III, 1901—1907 passim. Ders., Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 5, 1899, S. 149—163. Die Sammlung von neun, von alter Hand numerierten Briefe findet sich vollständig in dem Bande 10. 5. Aug. fol. Ich bringe sie in zeitlicher Reihenfolge, ohne Rücksicht auf die alte Zählung. — Den in diese Reihe gehörigen Brief von Joh. Mathesius an Mich. Keller vom 8. 4. 1543 hat Loesche, Joh. Mathesius III 239ff. auf Grund der Notiz bei v. Heinemann, D. Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel II, 1 (1890) 283, Nr. 2116 veröffentlicht. — Auf einen ebenfalls in diese Reihe gehörenden, rein persönlichen Brief Bullingers an Keller vom 18. 2. 1546 habe ich den Bearbeiter des Bullinger-Briefwechsels D. Dr. Traugott Schieß in St. Gallen hingewiesen.

absoluti, tuti defensique estis futuri tales, quatenus intra praesidia Dei constiteritis, hoc est, ubi nihil ad gratiam, nihil ob formidinem, nihil conditarum rerum respectu transigeritis. Anabaptistarum gens est pervicax et aliquid veri quamlibet exigui habent, quo in nos convitia amurulenta[3]) contumeliasque in Deum condulcant venditantque simplicibus ceu pietatis zelum, dum est in ducibus praesertim sceleratissima nominis aviditas aut infestus humanis quibuscunque affectibus tumor Domini, etsi nos indies magis magisque *τὸ δίπολον* illorum pernoscimus. Quove propius conspirationem illorum contemplamur, hoc fugiendum magis occurrit malum istud pestilentissimum, sed interea etiam etiamque incitamur ad vitae rationem severiorem, ad tolerantiam malorum, ad mutuam inter nos fratres ignoscentiam, ad robur deinque masculum, profitendi simplicissime crucifixi exaltatique gloriam. Idem haud dubie experiemini aut fortassis maiora, nisi vosmetipsos iudicantes iudicium domini, quod impendet, evitaveritis. Nos certe damus ignaviae poenas. Ad has scribendas permovit cuiusdam Anabaptistae epistola[4]), ineptior an virulentior, nondum pronuntiamus, talis omnino, quales animus irritatus fundere solet, de vobis tantum non triumphat nobis ceu bellum denuntians. Inter praecipua victoriae documenta eucharistiae commeminit, quam veritate, dum orbi pateat, ex aequo tamen adfirmare in publicum ausi nondum sitis ob metum sc. stipendii amittendi, quod assentando mereamini. Hoc nimium zelo fidunt linguis[5]) et suo pastori editis quibusdam articulis alimoniam publicam decernant[6]). Istorum nos indignitas et improbitas non movet, quid expectabitis aliud ab hostibus tam odiosis? Hoc fere sollicitos reddit, quod eucharistiae comminuerit. Ea parte superiores apud tribunal Christi evadent, si cetera ex fide et iuxta regulam caritatis. Quid igitur? Quibus vetera vera sint, falsa mentiatur? Id non iusserimus, cum quisque ad trutinam gloriae Dei, fidei in illius bonitatem et studia erga proximum dependeat, quatenus ex obsignatione spiritus praeter assensum carnis praepollere Christum exaltatum, et qui alligatus est elemento panis, cognoverit et profiteatur eius veritatem. Testes enim sumus, ut pro modo caritatis amplissimae dicamus necesse est, alioqui mendaces inveniemur. Quod si quis huius nihil adsequetur, is det operam, ne vescentem iudicem, ne libertatem iudicii condemnet, quam sedulo imitari deberet. Modo caveatur duplicius et furius, nemo sibi obscurum fingat, quod persuasissimum habem sole meridiano electis patere magis. Sic in veritate ambulabitis, fratres nobis charissimi, concordia constabit, exempta erit ansa nocendi improbis adversariis. Immo Deum a nobis staturum sperabitis, qui modo

immissa clade ista carnis udum exurit exuretque, quoad intra vos remersi per confessionem exambieritis sub ductam ad ipsum favorem eius. Sic Deo grati eritis duplici nomine, quod veritatis adsectae et quod christianismi notam, hoc est pacis studium praeferetis. Concordia in dogmatibus nostram ecclesiam tutam reddit, nam ex Dei munere hactenus pulchre consensimus iuxta Pauli canonem deferentes nobis mutuo[7]). Quod si sententiis variabimus, ut fieri potest, nam homines sumus, confidimus tamen id fore citra aliquam simultatem neque paulo minus adiunctissimi et esse et videri cupimus. Nam unus nobis Deus est, unus spiritus, unus Christus. Sic adserimus enim pia pertinatia, quid sic coniunctos dirimeret. Serum est reintegrare aciem cuneis hostium ingruentium[8]). Quisque in tuto etiam rebusque letis adfluentibus stationem suam obtineat, quoad e medio evocabimur. Quid ⟨contra⟩ cruentos adversarios adeo confirmet atque consensio, quamlibet miris modis dissident et quotidie novos comminiscuntur errores? Babylon est, sed inde splendor domini nominis praeclare elucescet, id quod interim fore, immo fieri experimur. Pugnate igitur, fratres, coniunctis viribus, alius alii firma sit urbs, receptus tutus et perfugii spes, si vos mutuo quidem tales creditis. Alioqui inter impugnationem intus insidias, dum defensor trepidat, solvitur metu. Animo praesente opus est, necdum enim depugnatum est, hoc praedicimus vobis. Verum enimvero cautio sit, ne quid petulantius, absit taliandi animus, praebeamus speciem patientiae Christianae, modo iniuria a Deo dimoveatur. Modus esto virtus spiritus, si impugnabitis errorem ne ultra unctionis terminos, quae sinit in incertum niti neminem[9]). Quamobrem ad scopum omnia apostolici spiritus dirigenda videntur, ut gloria Dei defendatur, ut adsit consultrix charitas, ut carnis suggestu, hoc est neque amore neque timore humano in proscoenium irrumpamus, alioqui a spectatoribus, hoc est sedente ecclesia, exibilabimur non sine pudore. Habent hic miseri homines linguas infectissimas, detractione charitatem crepant, sed quae fidem in Deum, charitatis caput et fontem, praefocetur, at tamen homines sint et fortassis fratres et membra Christi, quales aliquos inter illos novimus. Summa: oramus, obsecramus et per Christum obtestamur, ut per eundem spiritum, ut in veram concordiam coalescatis liberi professores veritatis, quominus hostes vos possint praetextu veritatis deiicere. Sumus oves destinatae mactationi[10]) providentia stulta, manus Domini haud effugiemus. De Anglia felicia nuntiant[11]) Bernenses pergunt utrimque[12]), Basileae nonnihilum laboratur[13]). Hic eodem tenore agitur, ⟨sic mire[14])⟩ vertit omnia dominus ad se, ut revocet conditis rebus nimium immersos. Orate pro nobis

mutuo, sic est visum patri, qui amat precantes vere. Argen. 28. Octobris anno 1527.

V. Capito et reliqui Christi testes Argentinae quemadmodum coimus et consuescimus ob concordiam verbi continendam.

V.

[1]) Bl. 136—137. Nicht eigenhändig. Auf der Rückseite von späterer Hand: Udalricus Capito inter alia de negotio eucharistico.
[2]) Wohl die bei dem vom Augsburger Rat am 1. 10. 1527 veranstalteten Wiedertäuferverhör gehaltene Vermahnung durch die Prediger Rhegius, Agricola, Frosch und Keller. Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte I² 1901, S. 236. Ob sie gedruckt worden ist, ist nicht bekannt.
[3]) So!
[4]) Für den Schreiber ist kein sicherer Anhalt zu finden. Über Capitos Verhältnis zum Täufertum vgl. den folgenden Brief Nr. 4.
[5]) nimium zelo — linguis unsichere Lesungen. Die Abschrift weist öfters Fehler auf, vielleicht auch hier.
[6]) So! [7]) Gal. 6, 2.
[8]) So! Die Konstruktion erfordert ingruentibus.
[9]) 1. Joh. 2, 20, 27. [10]) Jes. 53, 7.
[11]) Auf welche Mitteilungen C. anspielt, ist kaum auszumachen. Vielleicht beziehen sie sich auf den Ehehandel Heinrichs VIII. mit Katharina, der Tante Karls V., der den König und den Kaiser verfeindete und 1527 von Heinrich VIII. zur Scheidung getrieben wurde, oder auf innere Fortschritte der lutherischen Bewegung.
[12]) Vorbereitungen zu der am 17. 11. 1527 ausgeschriebenen, Jan. 1528 gehaltenen Berner Disputation, an der Capito und Bucer teilnahmen. O. E. Strasser, Capitos Beziehungen zu Bern, 1928, S. 14ff.
[13]) Am 23. 10. 1527 hatte der Baseler Rat den evangelischen Gottesdienst in drei Kirchen der Stadt anerkannt, dagegen sonst, vor allem im Landgebiet, verboten. Das daraus entsprungene Gerücht, daß alle evangelischen Prediger ihre Stellung verloren hätten (nicht nur, wie tatsächlich geschehen, einige Pfarrer der Landschaft), hatte Capito bewogen, den Baseler Pfarrern im Sept. 1527 einen Trostbrief zu schreiben. E. Stähelin, Briefe u. Akten zum Leben Oekolampads II, 1934, S. 97ff. Auch Zwingli gegenüber beklagte er am 7. 11. 1527 die mutabilitas Basiliensium. CR 96, Zwingli, Werke 9, 1925, S. 299.
[14]) Beschädigt.

3. Martin Bucer an Mich. Keller, Straßburg [Mai 1528]

= Ich dien. Festg. für Wilh. Diehl. S. 140ff.

4. Wolfgang Capito an Michael Keller, Straßburg, 17. Mai 1528[1]).

Gratiam et pacem. Bucerus tibi me volente ac iubente, quo pacto agendum, prolixe respondit, tametsi tibi exercito videatur supervacaneum. Unum praeterea moneo, mi frater, ne quid calide aut vehementius, quo ceu consulto spiritu librata esse verba tua appareant. Nam eo autore veritas persuadetur. Literam urgent Lutherani superstitiosius, externo tribuentes verbo, quod vere spiritus et dei inagentis est. Sentiunt praesentiam Christi, sed cogitationibus humanis

eam conspurcant, ex spiritualibus et carnalibus, ex Christo et Satana civitatem unam instituentes, dicunt enim, malos iuxta ac bonos corpore Christi vesci. Cautio sit magna, ne versutis interrogationibus te a simplicitate transversum agant. Promptum est enim intelligere Christum, acceptum panem praebuisse discipulis, quem illi, ut erant iussi, comederent, interea adiecisse haec verba: 'Hoc est corpus meum, quod pro vobis tradetur, hoc facite in mei commemorationem'[2]), quibus more scripturae imagine ac proprietate terreni panis usum ibi spiritualis per fidem edendi commonstrat. Cuius memoria tamquam oblati et fracti pro nobis, finis est caenae, in quem reliqua spectant. Qui enim per fidem est memor, sibi id esse Christum crucifixum, quod corpori comestus panis, vitam habet aeternam et vere manducat corpus domini diiudicatque illud in se et membris suis. Ceterum cum Anabaptistis est acris vobis digladiatio. Habent intoleranda dogmata, scio equidem, sed externa persecutione magis roborantur. Quid inquam agendum? Certe nihil video praeterea, quam quod astructa concorditer veritate principia illorum mendacia et errores magis argumentis quam verbis atrocibus traducatis, deinde hypocrisin, quam factio illa nuper concinnavit. Postremo lenitate multa videntur deplorandi potius cum crebra attestatione, rudibus zelum imposuisse et timorem domini, quo plerique ducantur, esse inficiatum carnis emulatione, idque nescientibus ipsis, nam natura specie quam rebus pietatis magis capiamur, adeoque miserabiles esse, sed noxios minime, nisi qui in reipublicae leges peccant. Separatio ab ecclesia et verbi nostri vituperatio, dico quidem, contumeliosa est, quam iniuriam gladio verbi vindicabimus. Magistratus moderatis legibus Anabaptistas ex intellecta dei per Christum praescientia cadet. Magistratus et iurisiurandi pernegatio prohibebitur viva Christi imagine et ordine operum dei et scripturae exposito. His artibus hactenus in pace nos viximus, alioqui carceribus et supplicio magis error confirmatur, postquam sc. innocentissimi quique et crucis tolerantissimi involvantur, quod nos in dies experimur. Nam ex persecutione augentur magis. Nunquam hic manum apposuit magistratus, quin negotium inde fieret ecclesiae. Verum diligantia et mansuetudine dissiluit concordia eorum. Nunquam arctius coeunt, quam dum externo gladio prohibentur, neque natura fert aliud persuasi erroris, qui induit imaginem veritatis persecutione subsecuta. Sic enim secum reputate rem. Te non queris neque tibi alicuius conscius es. Quod sentis esse ad gloriam dei, profiteris et pateris. Igitur inde animi certe surgunt. Quod si ceperunt intelligere, quam atrociter in ordinem dei impingant officiantque tranquillitati ecclesiarum, tum qui inter eos meliores ad

nos fidi amici concedent[3]). Postquam vident nihil se posse iuxta verbum domini experiri, quod non ultimo simus, modo ratio charitatis ferat, amplexuri. Verum nobis ex eo conditio melior. Sacramentarii, Lutherani et Papistae perturbant omnia vobiscum. In summa enim libertate summa pax vere persisteret, quam volumus sustinere inter tot aversos fratres cum potissimum. Iohannem Hylart[4]) nepotem tuum saluta, haeret enim nisi fallor tecum.

Argen. 17. Maii Anno 1528.

V. Capito.

[1]) Bl. 148—148'. Eigenhändig.
[2]) 1. Kor. 11, 24. [3]) Verb. aus concedunt.
[4]) Unbekannt, auch D. Schornbaums freundliche Bemühungen führten nicht zum Ziel.

Capitos Brief gehört mit dem vorausgehenden ausführlichen Schreiben Bucers zusammen und setzt die in der Festgabe für W. Diehl S. 146ff. geschilderte Lage voraus. Die Ausführungen über das Täufertum vermehren die Zeugnisse der milden und vor Verfolgung warnenden Anschauung, die Capito in diesen Jahren oft vertrat*).

5. Wolfgang Musculus an Mich. Keller [Augsburg Frühjahr 1543][1]).

M. Michaeli Cellario symmystae pie ac docto ac fratri in Domino observando.

S. Legi tuas, mi Michael, quibus me, quid ministerio nostro metuas, admonitum voluisti, videlicet, ne quid hodie consilii capiamus, cuius nos propediem poeniteat. Crede mihi, causa haec multis me nominibus sollicitum tenet. Verum quoniam in huiusmodi rebus, quae Christi concernunt ecclesias, non solum prudenter et quatenus nostrae consultum sit commoditati, sed et sancto et cum timore Domini, cuius unius quaerenda est gloria, consulendum, deinde non privatis cuiusquam consiliis, sed communibus symmystarum sententiis acquiescendum est, non possum per conscientiam aliud consulere, quam quod praeterito fratrum conventu decretum et a nobis est consulibus utrisque propositum.

Timendum quidem est, fateor, ne obtrudatur aliquis, qui plus sit negotii nobis quam subsidii allaturus. Verum quid faciemus? Numerus symmystarum plus aequo coarctatur, et qui iam hic pauci admodum ecclesiis Christi servimus nec

*) J. W. Baum, Capito und Butzer, 1860, S. 343ff., 371ff.; Gerbert, Gesch. d. Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation, 1884, S. 64ff.; Abr. Hulshof, Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg 1905, S. 61ff. Vgl. besonders das von Röhrig, Ztschr. f. hist. Theol. 1860, S. 39ff. veröffentlichte Gutachten, das Hulshof S. 29[1] auf den 31. 5. 1527 ansetzt (danach O. E. Strasser, Capitos Beziehungen zu Bern, 1928, S. 42 zu korrigieren).

ferrei sumus nec saxei, quibus quae humana sunt accidere nequeant. Et praeterea ministrorum, qui alicuius sint momenti, ea passim est penuria, ut, nisi in tempore ita tantae urbis provideatur ecclesiis, ut sint, quemadmodum ipse ad consulem Welserum[2]) de Noricis dicebas, qui ad hoc vacent, ut laborantibus succurrant, periculum sit, ne brevi necessario ministerio defuturi sint necessarii ministri.

Id vero non sine dolore legi, quod te a fratribus hactenus, me praesertim de quo meliora speraris, neglectum eosque tibi, qui discipuli tui fuerunt, praelatos esse scribis, cum scias, quae gesta sunt, per senatus esse incogitantiam absque fratrum consilio gesta, id quod re ipso postea, ubi ecclesiae tuae curam repetebas, declaratum est. Ego sane nolim aliquem ex fratribus abiectum iri optarimque, eo nos esse loco et numero, ut numquam necesse sit, ignotum aliquem nobis adiungere. Neque cuiusquam invides commoditati, qui meae, si vellem, plus[3]) rationis habere possem. Adhaec scio par esse, ut, qui probatiores sunt, minus probatis praeferantur, nec ignoro, quid conditionis ac spei competat dilectis fratribus diaconis. Et praeterea sentio, quanti sit periculi, vacantibus ecclesiis recens vocatos praeficere, de quorum fide, doctrina et pietate nihildum certi constet, ut plane optem fieri posse, ut in demortuorum fratrum loca perpetuo ii praeficiantur ecclesiis, qui gremii nostri sint alieni. At ipsa urgens necessitas et ministrorum raritas communisque nostra mortalitas aliud etiam invitis extorquent. Heri migravit ad Dominum piae memoriae Bonifacius[4]), cras subsequo ego, postridie tu. Qui quaeso ex domesticis vel diaconis vel parochis sufficientur? An non vel tum cogentur Augustani aliunde vocare incognitos, quibus ecclesiae curam concredant? Et hi quales quales futuri sunt, certo plus loci intervertendi aedificii nostri nobis habebunt ademptis quam adhuc superstitibus. Si periculum est nobis adhuc in ministerio constitutis, ne contentiosus quisquam aut superstitiosulus aut hypocrita irrepat, quis ministerio nostro negotium facessat, quanto obsecro maiore periculo periculum hoc nobis ablatis accersetur? Nondum excidit animo, quo consilio, cum peregrini quaererentur ministri, tantopere quaesita sit via, ut Bonifacio eiecto ego alio vocarer. Videbatur nimirum nobis praesentibus aegre, quod quaerebatur, obtineri posse.

Est itaque plane consultius, ut si quid periculi est in vocandis peregrinis ministris, id nobis adhuc praesentibus potius quam e medio sublatis fiat, ut qui vocantur, ne exorbitent, cohibeantur et in agro dominico pari nobiscum iugo ita assuefiant, ut nobis ademptis vel minus cupiant peregrinum aliquid introducere vel etiamsi cupiant prae pudore non ausint.

Quod ad me attinet, plurimum erras, quod putas, in eo consultum esse commodo et honori meo, quod ecclesiae Marianae praefectus sum[5]). In causa siquidem fuit, ut eo transferrer, non vel commodi vel nominis mei ratio, sed quod Forsterus[6]) propter vocem aequo imbecilliorem et submissiorem huic ecclesiae non satisfaceret. Alioqui non video, quid inde mihi commoditatis aut honores accesserit, quo tu careas. Quin oremus simul ex animo Dominum, ut ipsi nec dominos nec fucos[7]), sed operarios in messem suam extrudat, qui nobiscum ecclesiis ipsius fideliter et ad illarum aedificationem veritatis ac salutis doctrinam ministrent. Amen. Bene vale.

W. Musculus tuus in Domino.

[1]) Bl. 138—139. Adresse auf der Außenseite. Der nicht mit Ort und Datum versehene Brief ist aus Augsburg nach dem Tode des Bonifacius Wolfart (Frühjahr 1543) geschrieben. Keller ist offenbar abwesend, wohl wieder zur Kur von seinem 1538 erlittenen Schlaganfall (Friedr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte II², S. 439f., III 129). Der Brief läßt die Schwierigkeiten erkennen, die die zerrissene Augsburger Kirche hatte, geeignete Prediger zu finden (Roth III, 123ff.) und ist ein Zeugnis der geduldigen Überlegenheit des Musculus über den querulierenden Keller. Zu Musculus vgl. L. Grote, Wolfg. M. 1855; RE. 13, 561ff.

[2]) Der Ratsherr und mehrfache Bürgermeister Hans Welser war ein besonderer Anhänger Kellers. Roth II 311.

[3]) Davor gestr. potiorem rati.

[4]) Wolfart (Lycosthenes) s. Anm. 1. Beitr. z. bayr. K.gesch. 7, 1900, S. 167ff.

[5]) Musculus hatte schon 1537 seine Stelle mit Forster getauscht und war an den Dom versetzt worden. Roth II, 327.

[6]) Johann Forster (1496—1558), 1535—1538 Pfarrer in Augsburg, ging 1539 als Professor des Hebräischen nach Tübingen, 1541 nach Poemers Tode Verwalter der Lorenzer Propstei in Nürnberg, Reformator in Regensburg, 1543—46 der Grafschaft Henneberg, 1548 Superintendent in Merseburg, 1549 Prof. des Hebr. und Propst an der Schloßkirche zu Wittenberg. Roth II, 439; W. Germann, J. F. 1894.

[7]) Drohnen.

6. Wolfgang Musculus an die Augsburger Prediger, Donauwörth 31. Jan. 1545[1]).

Ornatissimis viris Augustanae ecclesiae in verbo ministris, pastoribus ac diaconis, dominis ac fratribus in Christo charissimis.

Augustae.

Gratiam ac pacem per Christum Iesum servatorem nostrum. Literas vestras, fratres in Domino charissimi, 26. huius accepi. Habeo humanitati vestrae gratias, quod rescripsistis. De statu ecclesiae huius pauca sunt, quae vobis significanda esse duxi. Vicesima octava huius accessi Senatum illique nonnulla ad ecclesiae huius aedificationem pertinentia proposui[2]). Primum ut libertatem baptizandi, communicandi et nuptias bene-

dicendi pro more aliarum evangelicarum ecclesiarum populo suo permittant, ne quisquam in hac ecclesia sacrificorum ministerio uti cogatur. Deinde, ut prohibeant, ne sacrificus quisquam suggestum conscendat eaque populo proponat, quae sanae doctrinae repugnent et sacerdotali quaestui serviant. Nam hactenus sacrificus suggestum conscenderat ac vigilias, req⟨uies⟩ anniversarias et nescio quas alias nugas coram populo, interea dum missa celebrabatur, promulgaverat. Tertio, ne ferant posthac ludimagistrum cum iuventute sibi concredita canere ad missas et ut missam, quam vocant anglicam, quae est festi corporis Christi, quam celebrant hic singulis mensibus magna pompa et eidoli sui circumgestatione miseram plebem fascinantes, quando illa sit recens instituta, aboleant. Adhaec mea petita in praesenti quidem nihil responderunt, deliberarunt tamen et mox duos consules cum archigrammateo ad paroecum[4]) miserunt illique haec omnia proposuerunt. Is ut vir est grandienus et corpore imbecili, confestim respondit, per se non stare, quominus more evangelicorum et baptizetur et nuptiae benedicantur. De caena Domini dixit sibi non esse integrum, ut ad communicationem sub utraque specie consentiat eo quod non sit sui iuris, sed ordinarii potestati subiectus. Si placeat Senatui, velle se vicario hac de re scribere[5]). Si displiceat, nolle se cuiquam scribere nec impedire, quominus Senatus hac in re sua potestate utatur, modo ipse non cogatur assentiri. Ceterum curaturum se, ne posthac quisquam sacerdotum suorum suggestum conscendat. Ludimagistrum non esse suae potestati subiectum, posse huic Senatum pro arbitrio quidvis imperare. Adiecit se esse admodum senem et amare quietem, petere a Senatu, ut sibi de annona reliquae vitae sufficienti singulis annis prospiciatur. Si hoc impetret, nolle se quacumque ratione instituto Senatus reformationique ecclesiae resistere. Responsum hoc paroeci consules cum archigrammateo Senatui heri[6]) reposuerunt, ubi decretum est, liberum esse debere cuivis baptismate et benedictione nuptiarum pro more evangelico uti, caenae dominicae causam futurae consultationi intactam reliquerunt. Nec ludimagistro praeceperunt, ne posthac ad missas canat. De paroeco consultaturi sunt. Mallem eos non ita esse contatores in hac causa, quod ad paroecum attinet. Duobus sacellanis significarunt, ut sibi ipsis ad festum Pentecostes prospiciant, quo alibi serviant, hic enim ipsis nullum amplius fore locum. Restant adhuc duo sacrifici, qui ultro feruntur alio migraturi. Plebs mire fervet erga verbi Christi doctrinam. Paucissimi supersunt, qui missas visitent, cum tamen nihildum contra missarum abominationem ex professo concionatus sim.

Consilium meum est, hac ratione nostrae ecclesiae ritus intro-

ducere, ne posthac locus sit illis, qui Noricas ceremonias suspirant[7]). Ideoque libellum nostrum de baptismate, caena dominica et benedicendis nuptiis[8]) Senatui proposui nec displicuit. Suspicione tamen non caret, quod in causa caenae dominicae nihildum decernere voluerunt[9]). Iusserunt ut M. Paulo Pastorfero[10]) ipsiusque diacono scribam, si huic velit ecclesiae servire, ut id significet. Indicaram consulibus de his duobus initio, literis quorundam et ipsius M. Pauli petitione permotus, vere tum non erat commodum. Iam vereor, ut sim aliquid effecturus, posteaquam scholarius dimissus dicitur. Si quid potestis, iuvate ecclesiam hanc in hac causa. Nolim Pastorferum ⟨ecclesiam⟩[11]) suam temere deserere. Verum si ⟨ipse⟩ statuerit non diutius illic haerere, gr⟨atum⟩ esset, si se cum suo diacono huc ⟨conferret⟩. Sunt quidam Neuburgensium ecclesi⟨astarum⟩, qui ministerium huius ecclesiae missis ⟨ad⟩ Senàtum literis ambiant, verum me⟨o iudicio⟩ non facile voti compotes evadent. ⟨Talis est⟩ ecclesiae huius status. Quae de L⟨udovico⟩[12]) scripsistis turbant me. Audio illum ⟨procedere⟩ Nornbergae pulchro amictu et nesci⟨o quae⟩ inimica contra collegium nostrum spa⟨rgere⟩ eaque amicis suis scribere non v⟨ereri⟩. Dominus aperiat illi mentem vel ita op⟨eriat illius⟩ animum impium, ut posthac nul⟨li sit⟩ ecclesiae detrimento. Bene in D⟨omino valete⟩ patres charissimit. Orate pro me ⟨et ecclesia⟩ hac neophyta. Werdae ultimo Ianu. 1545

W. Musculus symmysta
vester in Domino.

[1]) Bl. 140—141. Adresse auf der Außenseite.

[2]) Vgl. den Bericht an diesem Tage an Georg Herwart. Roth, Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 10, 1904, S. 176ff.

[3]) Beschädigt. [4]) Sylvester Manser.

[5]) Nach Dillingen. Roth S. 177.

[6]) Am 27. 1. angekündigt. Roth S. 177. Genau übereinstimmend der Bericht vom gleichen Tage S. 178.

[7]) Die konservativeren Nürnberger Bräuche waren in den Nachbargebieten eingeführt und hätten nicht so viel Mißfallen beim Kaiser erregt wie die oberdeutschen. Roth S. 159.

[8]) Forma, wie von dem hailigen Tauff vnd dem hailigen Sacrament des leibs und bluts Christi vnd demnach vom Elichen Stand bey dem Einsegen der Eeleütt zu reden sei, Gestellt in die Kirch vnd Gemaind Christi der Statt Augspurg MDXXXVII. 16 Bl. 4°. Dazu Hans, Beitr. bayr. Kirchengesch. 1895, S. 147ff.

[9]) Suscipione — voluerunt a. R. eingefügt.

[10]) Leider sind keine näheren Angaben über ihn zu machen. Auch Herr D. Schornbaum konnte keine Auskunft geben.

[11]) Von hier ab fehlen 17 Zeilenenden; sie sind im Text frei ergänzt.

[12]) Ludwig Jesto oder Jesco aus Breslau, seit Herbst 1542 Pfarrhelfer an St. Moritz in Augsburg, Jan. 1544 zu den Barfüßern versetzt, Jan. 1545 wegen einer Liebschaft flüchtig. Kurz darauf kam aus Friedberg (Hessen) Nachricht von seinem Rücktritt zum Papsttum. Roth S. 175[1]; ders., Augsburger Reform.gesch. III, 128f. 542.

Musculus berichtet den Augsburger Predigern von dem glücklichen Fortgang der unter starker Beteiligung des Rates der Stadt Augsburg unternommenen Reformation in Donauwörth. Er war am 27. 12. 1544 nach Donauwörth gekommen. Über seine Tätigkeit sind wir durch seine zahlreichen Briefe an den Rat, insbesondere den Ratsherrn Georg Herwart, der als Bürgermeister des Jahres 1544 an den Verhandlungen mit dem Rat von Donauwörth hervorragend beteiligt war, genau unterrichtet. Sie sind veröffentlicht von Roth, Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 10, 1904, S. 171ff. Dazu ebda S. 149ff. Vgl. außerdem Stieve, Sitz.-Ber. d. bayr. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1884, S. 387ff. Ein Brief vom 25. 1. an Brenz: Pressel, Anecdota Brentiana 1868, S. 250.

7. Thomas Naogeorgus an Mich. Keller. Kaufbeuren 15. Dez. 1546[1]).

Pietate et eruditione summa praedito viro D. M. Michaeli Cellario, fidelissimo divini verbi interpreti Augustae apud D. Mauricium amico suo.

Quod timui, evenit, ut ad vos remitteretur Huldrichus[2]), quem ego libenter mecum habuissem in ministerio utpote amicum et mecum quantum intelligere potui usquequaque sentientem. Aliis videbatur Lutheranus, ego ibi addictum esse non potui subodorari. Nunc de alio cogitamus, et petiit a me senatus noster, tibi scriberem, ut quempiam huic loco idoneum nobis mittas. Quia igitur mihi significatum est a Ioanne Hallero[3]), esse istic tres Tigurinos conditiones expectantes, deligas pro tua prudentia, qui se huc conferat. Luthero addictos ferre non possum neque ipsi me. Et omnino in ecclesiis opus est concordia, ne alter alterum insectetur et populus offendatur. Velim talem, qui de sacramentis sacramentaliter sentiat et loquatur nec Lutheranorum *σωματικὴν κράσιν*[4]) defendat, quales Tigurinos esse nihil dubito. Concionabitur iis diebus eaque vicissitudine mecum qua Huldrichus. Ministrabit baptisma et matrimonia inaugurabit. Habebit me fratrem et amicum et syncerum. De stipendio non sum percontatus, scis tu paucitatem horum vel potius inopiam et vel hoc solum obstaturum metuerem, quonimus quispiam huc se conferat. Dantur istic vel infimis (ut audio) 200 aurei. Non opinor daturos hic cuiquam 150 aut certe nihil supra. Forsitan senatus ipse hac de re ad te scripsit, ego sane incertus sum. Quia ergo haec ecclesia plurimum tibi debet atque ego omnesque successores et ministri tuorum in hanc ecclesiam beneficiorum immemores nunquam esse poterimus (tua enim institutione a perversa doctrina et simulacris purgata est[5])), rogo te, ut tui similis esse perseveres neque nos derelinquas, sed cures, ut quam primum diaconum habeamus. Qua re senatui nostro mihique longe gratissimum facies.

Ego adhuc vivo, sicut proxime tibi scripsi, solitarius ⟨sine⟩ libris et supellectile nec huc usque belli videmus finem et Norimbergam petere iter. Indies crescit amicorum mihi numerus, qui mihi et multa donent et omnia polliceantur. Postulat senatus, ut me hinc ecclesiae quoad vivam mancipem idque utrimque scriptis codicillis confirmetur. Quid faciundum censeas rescribe. Immunitatem mihi a civilibus oneribus promiserunt. Nunquam ante hac solitus sum me cuiquam mancipare, occurrunt enim subinde multa, quae ferre nec possis nec debeas. Non bene pro toto libertas venditur auro (ut ille ait[6])). Bene vale amicorum syncerrissime. Saluta fratres meo nomine officiose. Salutato etiam ex me coniugem tuam et D. Nicolaum[7]). Dat. Kauffburae 15. Decembris 1546.

Thomas Naogeorgus
tuus.

[1]) Bl. 149. Adresse auf der Außenseite. Thomas Naogeorg (Kirchmaier), geb. in Straubing a. D., Pfarrer in Sulza und Kahla, Sept. 1546 für 14 Tage Prediger in Augsburg, Anf. Okt. insbesondere auf Empfehlung Kellers Prediger in Kaufbeuren. Roth, Augsb. Reform.-gesch. III; Leonh. Theobald, Das Leben u. Wirken des Tendenzdramatikers der Reformationszeit Th. N. (Quellen u. Darst. aus d. Gesch. d. Ref.jahrh. IV) 1908. Weitere Lit. über ihn RGG.[2] 4, 412 und in Schottenlohers Bibliographie.

[2]) Ulrich Lederlin, seit Ende 1544 in Augsburger Diensten, war im Herbst 1545 nach Kaufbeuren überlassen und „wider auf Lucia (13. 12. 1546) herabgefertigt" worden. Roth, Augsb. Ref.gesch. III, 258f., 543.

[3]) Von den Zürichern den Augsburgern Nov. 1545 „geliehen", bis Sept. 1548 in Augsburg. Roth III, 541; Leu, Helv. Lex. IX, 441.

[4]) So.

[5]) Keller hatte durch Briefe und persönliche Einwirkung die Reformation in Kaufbeuren seit 1544 in Gang gebracht und von Sept. 1545 ab der Stadt etwa ein Vierteljahr lang als Seelsorger gedient. Roth III, 254ff.

[6]) Sprichwort unbekannter Herkunft. Edw. N. Brown, Treasury of lat. gems. 1894, S. 199.

[7]) Dr. Nikolaus Maier, seit Ende 1544 Stadtadvokat in Augsburg.

III. Einzelbriefe.

1. Melanchthon, Empfehlungsschreiben für Heinrich Efferen aus Köln, 24. Febr. 1553[1]).

S. D. omnibus lecturis has literas. Extat apud Clementem Alexandrinum versus Heracliti, in quo Clemens ipse ait proponi exemplum vitae philosophicae, *πολλὰ πλανηθῆναι διζήμενον ἔμμεναι ἐσθλόν*, id est suscipiendas esse peregrinationes discendi causa et simul retinendas esse morum integritatem[2]). Sic discendi causa multas Academias adiit hic Henricus Efferen natus in inclyta urbe Colonia Agrippina. Cum in Academia patriae linguam latinam et philosophiae initia didicisset et

testimonio publico gradus magisterij philosophici ornatus esset, Lutetiae eloquentes viros, Tornebum[3]), Straselium[4]), Ramum[5]) et alios audivit amplius biennio. Audivit et Argentorati virum disertum Iohannem Sturmium[6]) et graecae linguae interpretem, virum integerrimum Andernacum medicum[7]). Deinde in Bauaria adolescentes natos in Equestri familia docuit. Hac hyeme summa cum laude modestiae apud nos vixit. Cum igitur mores eius sint honesti et vera pietate deum inuocet et peregrinationes susceperit doctrinae causa, bona fide eum omnibus honestis viris commendo et oro ut eum tueantur et ijs commendent, quorum ei autoritas in itinere aut alias prodesse potest. Nam et deo gratum officium est, honestos homines et propter honestas causas peregrinantes hospitalibus officiis iuuare. Poterit etiam Henricus usui esse rei publicae in docendis alijs. Qua in re siqua erit occasio, oro honestos viros, ne ei desint. Bene vale candide lector. Witebergae Anno 155⟨3⟩[8]) Die Matthiae, qui est dies Natalis Caroli Augusti Quinti, quo nunc inchoat Annum 54, qui ut ipsi et rei publ. sit faustus et foelix, faciet Deus[9]).

Siegel. Philippus Melanthon
manu propria

[1]) 8. 7. Aug. fol. Bl. 1.

[2]) Fr. 35 Diels, Strom. V, 14; 140, 6. II S. 421, 6 Stählin. Melanchthon zitierte den Vers auch sonst gelegentlich CR 8, 424.

[3]) Adrien Turnèbe (1512—1565), seit 1547 Prof. am Collège de France, Lehrer Scaligers. J. E. Sandys, A hist. of class. scholarskip II, 1908, 185f.; A. Gudemann, Grundr. d. Gesch. d. klass. Phil. 1909², S. 189.

[4]) Jehan Stracelle, Prof. des Griechischen. Jourdain, Ind. chron. chartarum pert. ad hist. Univ. Par. 1862, S. 336.

[5]) Petrus Ramus, geb. 1515, Schüler Johann Sturms in Paris, humanistischer Bekämpfer des scholastischen Aristotelismus, bis 1567 Professor in Paris, dann unterwegs in protestantischen Ländern, 1570 wieder in Paris, 1572 Opfer der Bartholomäusnacht. RE.³ 16, 426ff.; Sandys II, 184.

[6]) 1507—1589, von 1538—1581 Rektor des Straßburger Gymnasiums. ADB. 37, 21ff.; RE.³ 19, 109ff.; Walt. Sohm, Die Schule J. St.s und die Kirche Straßburgs 1912.

[7]) Johann Winther aus Andernach (1497—1574), 1534 Prof. d. Medizin in Paris, wanderte als Protestant aus Frankreich aus, seit 1544 in Straßburg mit griechischen Vorlesungen beauftragt. Ficker-Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrh. II, 1905, S. 82. Bernays, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 16, S. 28ff.

[8]) Letzte Zahl abgerissen.

[9]) Melanchthon gedenkt des kaiserlichen Geburtstages fast regelmäßig in seinen Briefen von diesem Tage, selten so ausführlich.

Heinrich Efferen aus Köln (geb. 10. 8. 1530) wurde am 13. 2. 1547 in Köln immatrikuliert und 1549 zum Mag. art. promoviert[1]). In

[1]) Die Matr. der Univ. Köln, bearb. von Herm. Keussen (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde VIII) II, 1919, S. 1006.

Paris, wo er Medizin, Mathematik und Sprachen studierte, wurde er durch das Heldentum der hugenottischen Märtyrer endgültig für den evangelischen Glauben gewonnen. Er kehrte über Genf, Zürich und Straßburg zurück, nahm eine Hofmeisterstelle bei dem Marschall Pankraz von Freyberg in München an. Nach seinem Wittenberger Semester[1]) ging er nach Tübingen (immatrikuliert 7. 6. 1553), studierte Medizin, dann Theologie (31. 8. 1558 Dr. theol.)[2]). Über seine bedeutende Tätigkeit vor allem an der Klosterschule Lorch, in Bietigheim, Mömpelgard und Winnenden vgl. W. Heyd, Blätter für württ. Kirchengesch. 2, 1887, S. 55f. In Mömpelgard (1571—1574) scheiterte er an seinem lutherischen Eifer. Er starb 5. 9. 1590. Seine Tochter war die Schwiegermutter Joh. Val. Andreäs.

2. [Kaspar Eberhard] an Andreas Musculus in Frankfurt a. Oder [Meißen 1574][1]).

Reuerendissimo et clarissimo v⟨iro⟩[2]) pietate, uirtute et doctrina praestantissimo Domino Andreae Musculo S. Theologiae Doctori celeberrimo et ecclesiarum in Marchia inspectori, superintendenti, Domino, amico, patri et praeceptori suo cum obseruantia colendo. Franckfurt an der Oder.

Salutem in Christo. Literas tuas, reuerende et clarissime vir, Domine pater et praeceptor honorande, quarta Decembris scriptas, 20 Februarii huius mensis[3]) accepi, quae mihi sane longe gratissimae fuerunt. Ex quibus intellexi, te per gratiam Dei cum tuis periculum euasisse, quod in urbe vestra quam plurimos abripuit. Ego sane, ut te ex animo colo et ueneror propter singularem pietatem, eruditionem et syncerum studium conseruandae doctrinae, quam nobis D. Lutherus reliquit, contra philosophicos theologos, qui ecclesiae Dei non parum nocuerunt et adhuc nocent: ita fateri necesse est, me pro tua vita, ecclesiae enisa, plurimum solicitum fuisse. Video enim paucissimos synceros theologos, qui uel intelligunt theologiam nobis a Luthero traditam uel serio illa officiuntur, usque adeo perniciosa persuasio multorum animos occupauit, ut nihil theologicum existiment, quod non philosophiam aut ethnicismum redoleat. Quapropter quod pie mones, faciam, sepeliendo quod sepeliendum est et cum veritate pugnat, et exuscitando quod resuscitandum est, in primis vero sanctissimos cineres Lutheri sancti, non in sepulchro repositos, quibus ad diem usque nouissimum quiescendum est, sed libros, quos malis suis artibus philosophotheologi ex manibus iuventutis excusserunt. Hic inquam D. Lutherus manum seu potius caput die

[1]) Nicht in der Matrikel.
[2]) Die Matrikeln der Univ. Tübingen, hrsg. v. H. Hermelink, I, 1906, S. 366.

3. Feb. exeruit nuper ex sepulchro, cum publica concione Wittenbergae malas artes commemorarem, quibus Lutheri doctrinam sepelire conati sunt theologi non dico noui illi, sed veteres[4]) collegae ipsius et ipso quidem adhuc uiuente. Quae uox ut maxime quibusdam non fuerit grata, tamen quia vera est, plurimosque amicos permouit, ut nunc rectius de toto negocio incipiant cogitare. Ante phase Domini proximam me cum familia mea eo conferam publice pro concione et in schola docturus et Lutherum a mortuis resuscitaturus[4]). Id expetunt optimi quique et per gratiam Dei praestare conabor, ut non modo ciuitas et scola sed extranei quoque et loco remotiores exaudiant. Tum curabo imprimi concionem Torgae habitam, quam etiam statim ad te cum aliis forte concionibus eiusdam argumenti transmitti curabo. Erimus enim nobis inuicem uiciniores et sic per literas commodius colloquemur. Tu patris officium facias, ego filius tuus tuaque uestigia cum reuerentia sequar, uterque autem Lutherum unicum nostra aetate praeceptorem nostrum theologicum, sicut ipse Christum secutus est, prophetas et apostolos eius. Nec est, quod amplius metuas, ne ex hac schola nomen tuum petatur. Nam D. Crellius cum suo Oberndörfero obligatus est in suum locum et collegium nouum constitutum et theologicum Lutheranum habens Lutheranos, hoc est, pios conditos candidos synceros et nostrae sententiae doctores, quibus ego conuersabor tam diu, donec confirmatum fuerit, ut mea opera non indigeant amplius. Collecta sunt fere omnia principum et theologorum iudicia de Torgensi nostro scripto, quae nunc examinentur et ut spero primo quoque tempore sequetur, quod exoptamus. Quid enim uelim, te intelligere non dubito. Etsi enim non desunt, qui hunc pium et sanctum conatum impedire conantur, tamen processurum per Dei gratiam nihil dubito. Haec in summis occupationibus breuiter respondere uolui, ut intelligeres, qua reuerentia te colam et quid mecum et de communi negocio agatur. Ego propono, dum succumbo, Dominus suppeditet vives animi et corporis, ut uel saltem hec perficere ualeam. Dominus Jesus te ecclesiae suae et nobis quam diutissime saluum et incolumem conseruet. Illustrissimo principi Electori Brandenburgensi ut me humilime contra morsus malorum commendes, oro. Bene et ⟨. . .⟩[2]) quam diutissime Vale.

R. D. T.

[1]) 8. 7. Aug. fol. Bl. 3—4. Adresse außen. [2]) Wurmfraß.
[3]) So! lies: anni. [4]) Durch Großbuchstaben hervorgehoben.

Unterschrift und Datum des Briefes sind herausgeschnitten, doch lassen sich Schreiber, Zeit und Anlaß deutlich genug erkennen. Der

Brief führt in den Sturz des Kryptokalvinismus in Wittenberg 1574. Kaspar Eberhard wurde 27. 8. 1523 in Schneeberg i. Erzgeb. geboren, in Wittenberg Juni 1543 immatrikuliert[1]); am 18. 9. 1548 zum Mag. art. promoviert[2]); Rektor in Joachimstal, Pfarrer in Gottesgab, Halle und Wolkenstein, 1570 Superintendent und Konsistorialrat in Meißen; am 29. 5. 1570 zum D. theol. in Wittenberg promoviert[3]). Mit dem Frankfurter Professor und Generalsuperintendenten Andreas Musculus (1514—1581), dem Verfasser des berühmten „Hosenteufels", verband ihn die gleiche Vaterstadt und der feurige Eifer für die reine Lehre Luthers gegen alle philippistischen und calvinistischen Verfälschungen. Eberhard nahm als theologischer Richter an dem Verhör teil, das die Wittenberger Theologen Widebram, Cruciger jun., Möller, Pezel und der Prof. des Griechischen, Esrom Rüdinger, vom 3. bis 7. 6. 1574 in Torgau an Hand der dazu aufgestellten „Torgauer Artikel" über sich ergehen lassen mußten[4]). Da sie die Unterschrift unter die Artikel verweigerten, wurden sie in der Pleißenburg in Leipzig gefangengesetzt; nachdem sie schließlich unter Vorbehalt unterschrieben hatten, ihrer Ämter enthoben. Im August 1574 traten Eberhard als Pfarrer, Generalsuperintendent und Professor an die Stelle Widebrams und Paul Crell aus Eisleben, damals ebenfalls Konsistorialrat in Meißen, an die Stelle Crucigers; Crell hatte 1560 bis 1569 schon einmal zur Wittenberger Fakultät gehört, um der Gegensätze willen aber weichen müssen. Martin Oberndörfer aus Rochlitz, Pfarrer zu Mittweida, folgte Ende Oktober 1574 als Nachfolger Pezels. Der Brief setzt die Torgauer Verhandlung voraus, rechnet aber mit der Übersiedelung erst für Ostern nächsten Jahres, während der Universitätserlaß vom 29. 6. ihre Ankunft als bald bevorstehend bezeichnet[5]); sie trafen allerdings erst am 19. 8. ein. Der Brief muß also noch im Juni oder im Juli geschrieben sein. Die schwere Krankheit, die darin angedeutet ist, und die Tumulte und nächtlichen Ruhestörungen, mit denen Eberhard seine Heftigkeit bezahlen mußte, setzten seinem Leben schon am 20. 10. 1575 ein Ende. Der Brief ist ein Zeugnis, mit welchem Eifer und welchem erstaunlichen Selbstgefühl die Männer der neuen Wittenberger Fakultät ihr Amt antraten.

[1]) Alb. Acad. Viteberg. I, 207.
[2]) Jul. Köstlin, Die Bacc. u. Mag. d. Witt. phil. Fak. 1548—1560. Osterprogramm d. Univ. Halle-Wittenberg 1891, S. 7.
[3]) Joh. Christ. Erdmann, Lebensbeschreibungen u. lit. Nachr. von den Wittenbergschen Theologen 1804, S. 42ff.; G. Loesche, Joh. Mathesius I, 1895, S. 183ff.
[4]) Rob. Calinich, Kampf u. Untergang d. Melanchthonismus in Kursachsen 1866, S. 140ff.; W. Friedensburg, Gesch. d. Univ. Wittenberg 1917, S. 298ff.; Urkundenbuch d. Univ. Wittenberg, bearb. v. W. Friedensburg (Gesch.quellen d. Prov. Sachsen N. R. III) I, 1926, S. 390ff.
[5]) Urkundenbuch S. 391f.

Die Perioden der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation.

Von **Justus Hashagen.**

Eine Beschäftigung mit der Periodisierung der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation ist nur dann berechtigt, wenn dadurch ein besseres Verständnis des Entwicklungsganges erreicht wird. Freilich muß man darauf verzichten, die Perioden nach geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten anzusetzen. Denn die geistesgeschichtliche Entwicklung würde in ihrem höchst verwickelten, oft ganz allmählichen, unmerklich gleitenden Verlaufe verzerrt und zerstört werden, wollte man mit scharfem Messer zeitliche Grenzen zum Zwecke der Periodenbildung einschneiden. Auch andere Kulturgebiete eignen sich nicht für eine Periodisierung. Diese wird ihre Aufgabe am besten erfüllen, wenn sie eine Brücke vom Äußeren zum Inneren und umgekehrt schlägt. Da nun die Reformation nicht nur die Territorien und Städte angeht, sondern von ihren ersten Anfängen an Kaiser und Reich, so empfiehlt sich am meisten eine Periodenbildung unter dem Gesichtspunkt der Reichskonfessionspolitik. Hier sind scharfe zeitliche Einschnitte durchaus möglich und berechtigt. Eine solche Einteilung, obschon sie vom Äußeren, von den Symptomen ausgeht, kann ferner auch die innere Struktur des Entwicklungsganges heller beleuchten.

Zumal wenn sie über den tiefsten Einschnitt keinen Zweifel läßt. Dieser liegt in den letzten Tagen des Jahres 1530, als der Schmalkaldische Bund gegründet wurde. Danach kann man die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation in zwei Hauptperioden einteilen: in die Vorschmalkaldische und in die Schmalkaldische. Was bedeutet das? In der ersten Periode sind die Reichstage vom Augsburger 1518 bis zum Augsburger 1530 die vornehmlichsten Träger der Reichskonfessionspolitik. Auch nach 1530 treten zwar noch genug Reichstage zusammen. Aber die Entscheidung liegt nicht mehr bei ihnen, sondern beim Kaiser. Denn das Stichwort „Schmalkaldisch“ für die zweite Periode bedeutet nicht nur, daß sich der deutsche Protestantismus jetzt eine politisch-militärische Organisation geschaffen hat, sondern zugleich auch, daß er

jetzt nicht mehr in erster Linie mit den Reichstagen, sondern mit dem Kaiser zu tun hat. Vielfach über die Köpfe der Reichstagsdelegierten hinweg verhandelt Karl V. mit den Protestanten. Immer deutlicher treten der Kaiser und der Schmalkaldische Bund in den Vordergrund der Bühne als die Gegenspieler, von denen alles abhängt. Dadurch wird seit 1530 die ganze Reformationsgeschichte auf einen andern Boden gestellt.

Bemüht man sich dann weiter darum, diese beiden Hauptperioden innerlich noch genauer zu gliedern, so macht das für die erste Periode schon deshalb keinerlei Schwierigkeiten, weil sie von jeher ein Lieblingskind der Forschung gewesen ist. Allerdings muß man die in ihnen dominierenden Reichstage in das rechte Licht rücken und das Sein vom Schein zu unterscheiden wissen, wie das u. a. Kalkoff für Worms 1521, v. Bezold und Friedensburg für Speyer 1526 (gegen Ranke) getan haben. Im übrigen bedürfen die selbstverständlichen zeitlichen Haltpunkte innerhalb dieser älteren Zeitspanne keiner näheren Begründung: Worms 1521, der Bauernkrieg 1524/25, die Speyerer und der Augsburger Reichstag 1526—1530. Diese erste Periode ist in ihrem zeitlichen Entwicklungsgang trotz aller Winkelzüge gerade auf den Reichstagen selbst durch eine gewisse machtvolle, mitreißende, unentrinnbare, dramatische Massivität ausgezeichnet. Sie zwingt in dieser ihrer unmißverständlichen Erscheinungsform jedem unbefangenen Beschauer eine beinahe notwendige Periodisierung mit einer gewissen Zwangsläufigkeit auf, an der dann nicht mehr zu rütteln ist, auch nicht durch eine in die letzten Spalten vordringende Spezialforschung.

Bei der zweiten Periode liegen die Dinge schon deshalb ganz anders, weil sie von der Forschung noch nicht so allseitig durchleuchtet ist wie die erste. Zwar fehlt es auch hier nicht an epochemachenden Ereignissen, über deren periodenbildende Kraft ein Zweifel niemals aufgekommen ist: der Schmalkaldische Krieg 1546/47, die Fürstenrevolution 1550/52, der Passauer Vertrag und der Augsburger „Religionsfriede" 1555. Aber alle diese aufwühlenden Ereignisse liegen schon ziemlich spät. Wie steht es mit den Jahren vorher?

Man wird ihrer bedeutsamen entwicklungsgeschichtlichen Stellung kaum gerecht, wenn man die erste zeitliche Unterabteilung der zweiten Periode gleich bis zum Ausbruch des Religionskrieges weiterführt. Ehe dieser Ausbruch erfolgt, hat es in dem Jahrzehnt von 1531—1541 eine widerspruchsvolle Vorbereitungsperiode gegeben, die man mit der Überschrift „Entspannungen?" versehen könnte, da die Entspannungen oft nur Schein waren. Diese dreißiger Jahre enthalten bereits

die Vorbereitung der noch bewegteren vierziger und fünfziger Jahre. Sie sind deshalb so wichtig, weil sie die letzte Exposition des großen Dramas am Ende der deutschen Reformationsgeschichte liefern. Sie enthalten nämlich einerseits die letzte Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges und der Fürstenrevolution, andererseits aber auch die Vorgeschichte der „Verständigungen" von Passau und Augsburg. Eben wegen dieses zwiefachen, völlig gegensätzlichen Inhalts, der zwischen Krieg und Frieden hin und her schwankt, hat die Überschrift „Entspannungen" trotz alles Scheines und alles Luges und Truges ihr gutes Recht. Denn diese Jahre bergen Krieg und Frieden in ihrem Schoße. Die Vorgeschichte des Religionskrieges wird während der dreißiger Jahre durchkreuzt oder vielmehr eingerahmt durch die Vorgeschichte des Religionsfriedens.

In die Vorgeschichte des Religionskrieges gehören diejenigen Ereignisse, die nach Art des Augsburger Reichstags von 1530 die bestehende Spannung abermals verschärfen wie der heftige Zusammenstoß der Religionsparteien auf dem Schmalkaldischen Bundeskonvent von 1537 (bezeichnenderweise nicht auf einem Reichstage!) und im Anschluß daran die Gründung eines neuen katholischen Fürstenbundes 1538. Man wird aber auch diejenigen Ereignisse hinzufügen müssen, die eine innere Schwächung des Protestantismus herbeiführen und damit den Altgläubigen einen starken Anreiz wenn nicht gaben, so doch hätten geben können, über die Protestanten herzufallen und den Religionskrieg zu eröffnen: die Doppelehe Philipps von Hessen 1539/40, das Wachsen der Unduldsamkeit des Luthertums und damit der inneren Zerklüftung (Schmalkaldische Artikel 1537), der wachsende Radikalismus in Münster 1533—1535 und in Lübeck 1533—1537. Endlich findet man mitten in diesem angeblich so entspannten Jahrzehnt sogar schon einen echten Vorläufer sowohl des Schmalkaldischen Krieges wie der Fürstenrevolution: in dem denkwürdigen Hessisch-Österreichischen Kriege von 1534/35, der die Restitution des vom Hause Habsburg seines Erbes beraubten Herzogs Ulrich von Württemberg mit Waffengewalt durchsetzte und damit die Protestantisierung Württembergs bewirkte.

Auf der anderen Seite aber hat die Annäherung der Religionsparteien wenigstens äußerlich während des sechzehnten Jahrhunderts niemals solche Fortschritte gemacht wie um die Wende der dreißiger und vierziger Jahre. Die Periode enthält am Anfang und am Ende zwei sogenannte „Anstände", d. h. Waffenstillstandsverträge wenn nicht zwischen dem Reiche und den Protestanten, so doch zwischen dem Kaiser und den Protestanten: zu Nürnberg 1532 und zu Frankfurt 1539,

die in der Vorgeschichte des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens nicht übersehen werden dürfen, und außerdem den Regensburger Reichstag von 1541 mit seinem zunächst aussichtsvollen Religionsgespräch. Was aber den Protestantismus betrifft, so ist er während der dreißiger Jahre nicht nur durch die erwähnten Ereignisse geschwächt worden, sondern er hat in dieser selben Zeit kräftig weiter ausgegriffen und damit die Katholiken von einem Angriffe zurückgeschreckt. Der Schmalkaldische Bund erweitert sich im Bunde mit dem Auslande in diesen Jahren langsam, aber sicher: wie ein Ölfleck breitet er sich in dem zerrissenen Deutschland aus. Kurbrandenburg und sogar das Albertinische Sachsen werden 1539 für die Reformation gewonnen. Der rheinische Kompromißkatholizismus fängt an, von der alten Kirche mit einem vernehmlichen Rucke abzurücken und die gemäßigten Ideen des Erasmus in die Praxis umzusetzen: Jülich-Cleve-Berg-Mark seit 1532, das Kurfürstentum und Erzbistum Köln seit 1536. Die Lutheraner erweichen ihre sonstige Unduldsamkeit durch einen dogmatischen Ausgleich mit den Oberländern in der Wittenberger Konkordie von 1536. Dazu kommt die Behinderung Karls V. durch die Türken in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre, durch die Expedition nach Tunis 1535, durch den dritten Krieg gegen Franz I. 1536—1538, durch die Expedition nach Algier 1541, von weiteren niemals aufhörenden und niemals zur Entscheidung gebrachten Türkenkämpfen abgesehen. Wenn man diese zuletzt genannten Erscheinungen berücksichtigt und die auf die Erhaltung des Friedens hinwirkenden Ereignisse zusammenrechnet, so wird man sich davon überzeugen, daß die Überschrift „Entspannungen" wenigstens teilweise ihre Berechtigung hat.

Aber das Fragezeichen darf man auch nicht vergessen. Einmal ist es nötig, weil ja auch echte Spannungsmomente vorhanden sind. Es gibt aber auch noch andere Sturmzeichen größeren Formates: sie reichen weiter in die Zukunft und in die Gegenwart als alles bisherige und werden durch zwei weltgeschichtliche Persönlichkeiten geliefert, die als Todfeinde eben jetzt auf der Szene neu erscheinen: Ignatius und Calvin.

Eben in diesen äußerlich etwas ruhigeren dreißiger Jahren, in denen gleichwohl die ganze Luft mit elektrischen Spannungen geladen war, kam man auf katholischer Seite zu der freilich etwas verspäteten Erkenntnis, daß man den Kampf mit dem Protestantismus wahrscheinlich verlieren würde, wenn man ihn mit den bisherigen Mitteln weiterführte. Denn unaufhaltsam stieg die protestantische Flut in Deutschland und bald auch im Ausland. Heinrichs VIII. Abfall von Rom mit der Suprematsakte von 1534 war keine Reformation, aber ein schwerer

Schlag für die alte Kirche, wohl vergleichbar mit dem deutsch-protestantischen. Was aber Heinrich VIII. im herzlichen Einvernehmen mit den deutschen Protestanten tat, konnte jeden Tag auch ein anderer der fürstlichen, vom staatskirchlichen Rausche besessenen Defensores Fidei tun. Wenn sich der Allerchristlichste König von Frankreich mit den Türken verbündete, dann war ihm bei seinem dezidierten Gallikanismus kaum noch zu trauen. Mit welchen Mitteln aber hatte die alte Kirche bisher ihren Feind bekämpft? Mit einer gutgemeinten traditionalistischen, aber hölzernen Theologie und Erbauungsliteratur, die allmählich weit hinter dem zurückblieb, was schon das fünfzehnte Jahrhundert geleistet hatte, mit einer hartnäckigen Verweigerung der schon seit Jahrhunderten geforderten Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, gegen die sich gerade die verantwortlichen deutschen Bischöfe am meisten sperrten, mit dem unablässig verkündeten, aber niemals ganz ernstgemeinten Konzilsgedanken, mit dem politischen Papsttum der Medici, das eigentlich nur dann in Feuer geriet, wenn es sich in seiner italienischen Territorialpolitik bedroht fühlte, mit der lahmen und hinterhältigen, ideen- und kraftlosen Diplomatie der habsburgischen Brüder, die gerade während der dreißiger Jahre besondere Leistungen hervorzubringen glaubte.

So konnte es wirklich nicht weitergehen. Wenn man so weiter machte, dann war die äußere und noch mehr die innere Niederlage sicher. Die geistige Überlegenheit der protestantischen Kämpen, Luthers voran, war zu deutlich. Dagegen half weder die Gewalt noch die Diplomatie, überhaupt nichts Äußerliches, sondern nur etwas Innerliches, eine innere Erneuerung, die der alten Kirche so dringend nottat. Für sie war schon früher gewiß manches geschehen. Da war der 1536 verstorbene Erasmus mit seiner weitverzweigten Anhängerschaft in allen Kulturländern, mit seiner verinnerlichten Reform und seinem moralisierenden und antikisierenden Kompromißkatholizismus. Unter dem neuen Papste Paul III. Farnese (1534—1549) fand er auch an der verweltlichten Kurie Boden und in dem zum Regensburger Religionsgespräch entsandten Kardinal Gasparro Contarini einen edelen Vertreter Aber die Gefahr dieser Richtung lag in ihrem Liebäugeln mit dem Protestantismus. Die niederrheinischen Lande vollzogen im Bunde mit ihr ihre Loslösung. Gerade ihr gegenüber bedurfte es eines energischen Rückzugs auf die alten bewährten religiösen Grundlagen der katholischen Kirche: eines ritornar al segno. Der große Mann, der zu diesem notwendigen Rückzug geblasen hat, war der baskische Ritter Ignatius v. Loyola (1491—1556). Die faktische Gründung des Jesuitenordens erfolgte 1534 in Paris.

1536 kam Ignatius nach Rom und erhielt 1540 die Bestätigung seines Ordens durch die Bulle: Regimini Militantis Ecclesiae. Beim Regensburger Religionsgespräch erschien 1541 neben Contarini auch der Jesuit Peter Faber, ein savoyardischer Bauernsohn, um alsbald eine große Missionsreise durch Deutschland anzutreten.

Aber Ignatius erhielt einen ebenbürtigen Gegner in dem Franzosen Johann Calvin (1509—1564). Obwohl er fast zwanzig Jahre jünger ist als Ignatius, so haben sich doch bei ihm die entscheidenden Entwicklungen ebenfalls während der dreißiger Jahre vollzogen, was sich biographisch und psychologisch daraus erklärt, daß Ignatius ähnlich wie Luther spät entwickelt war, während die Frühreife Calvins unsere Bewunderung erregt. Auf der Flucht vor seinen französischen Verfolgern schrieb der siebenundzwanzigjährige Jüngling 1536 in Basel seine geniale Institutio Religionis Christianae, und von 1536—1538 wirkte er zum ersten Male in Genf, von 1538—1541 in Straßburg, von wo aus er sich an den Religionsgesprächen beteiligte. Mit Calvin trat eine neuartige, viel aggressivere und wenigsten in seinen Nachfolgern viel politischere Form des Protestantismus hervor. Die Spieler waren bereit. Das Drama konnte beginnen. Es ist aber nicht mehr das Drama der Reformation, sondern das Drama der Gegenreformation. Auch zu diesem Drama haben die dreißiger Jahre in gewaltigen Akkorden die Exposition geliefert. Es ist eine reiche und große Zeit von weltgeschichtlicher Bedeutung: und doch vielleicht das in seinem Ensemble noch am wenigsten auch synthetisch gewürdigte Jahrzehnt der Reformationsgeschichte. Nach seinem Ende beginnt die Krise der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation 1541 bis 1555.

Die Periodisierung dieser Krise ähnelt darin dem ersten Zeitraum, daß die Entscheidungsjahre sowohl des Religionskrieges und der Fürstenrevolution wie der Ausgleichsverhandlungen und -verträge der letzten Jahre in ihrer epochemachenden Bedeutung feststehen. Die populäre Geschichtsbetrachtung und Geschichtsdarstellung stellt sich aber den Verlauf an der Hand dieser Wendepunkte, indem sie einem gewissen Simplismus verfallen ist, öfters als zu einfach vor. Weder die Niederlage der Protestanten 1547, noch die Niederlage des Kaisers 1552/55 war so vollkommen wie man es sich manchmal denkt. Norddeutschland ist von dem siegreichen Karl V. niemals vollständig unterworfen worden. Schon im Kampfe gegen das Augsburger Interim gab es die kräftigsten Lebenszeichen. Auch die Fürstenrevolution hatte teilweise im Norden ihren Ursprung und ihren Rückhalt. Alleine hätte auch Moritz von Sachsen nicht gewonnen. Es ist ihm ohnehin schwer genug ge-

worden. Aber der Passauer Vertrag ist sein gigantisches Vermächtnis.

Der Kaiser war schließlich doch ins Hintertreffen gekommen. Das ist oft geschildert worden. Es hat ihm nichts geholfen, daß er im Frühling 1553 seine Unterschrift unter dem Passauer Vertrage insgeheim widerrief. Er gab das Rennen in Deutschland auf. Im Sommer 1554 übertrug er nach Scheitern der „Prinzlichen Praktik" zugunsten seines Sohnes Philipp vielmehr seinem Bruder Ferdinand die Regierung im Reich. Aber Ranke bemerkt sehr richtig, „In dem großen Plane, seinem Sohne . . . mit der Hand der englischen Königstochter Maria auch die Aussicht auf die Vereinigung Englands mit Spanien zu verschaffen, fand Karl V. einen sein ganzes Interesse absorbierenden Ersatz für den Zusammenbruch seiner [deutschen] Religionspolitik" Ein Jahr nach dem Tode Eduards VI., in demselben Sommer 1554, als er in Deutschland vor seinem Bruder zurücktrat, fand die Hochzeit Philipps und Marias in London statt, und am 30. Nov. widerrief das Parlament die Reformation Heinrichs VIII.

Die vorstehenden Andeutungen können das Thema in keiner Weise erschöpfen. Vielleicht aber geben sie eine allgemeine Anregung nach der vergleichend-synthetischen Seite. Auch die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation ist durch eine immer minutiöser ausgestaltete Spezialforschung nicht nur gefördert worden. Manchmal hat man den Wald vor Bäumen nicht mehr gesehen. Es ist auch heute nicht ganz überflüssig, für eine umfassendere, den Vergleich bevorzugende und allgemeine Ausblicke nicht scheuende synthetische Forschung und Betrachtung eine bescheidene Lanze zu brechen.

Aus dem Briefwechsel Christoph Pezels mit Graf Johann dem Älteren von Nassau-Dillenburg.

Von **Karl Wolf.**

Quellen.

Wiesbaden, Staatsarchiv Abteilung 170 und 171. K 434. P 222 R 1334^{a+b} (angeführt Wsb. StA. Abt. . . .). — Von den Briefen sind die Nrn. 8, 15, 52—54 den Faszikeln Abt. 171 R 1334^{a+b}, die übrigen bis Nr. 12 dem Faszikel K 434 und der Rest P 222 entnommen.

Die Rechtschreibung ist bis auf die Kleinschreibung und wenige Besonderheiten der heutigen angeglichen — Gekürzte Inhaltsangaben von Briefen oder Briefteilen sind in eckigen Klammern [. . .] gesetzt.

Schrifttum über Pezel.

J. H. Steubing, Biografische Nachrichten aus dem XVI. Jahrhundert. 1790.

I. F. Iken, Die Wirksamkeit des Christ. Pezelius in Bremen. Bremisches Jahrbuch, Bd. IX. 1877.

Fr. Cuno in Allg. Deutscher Biographie. Bd. XXV S. 575.

O. Veeck, Geschichte der reformierten Kirche in Bremen. 1909. Real-Enzyklopädie für Theol. u. K.^{3} Bd. XV, S. 231ff. XXIV S. 316.

W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg (1917) S. 264. 298.

Über Graf Johann von Nassau-Dillenburg und seine weit ausgedehnte Tätigkeit im Interesse der reformierten Kirche gibt es keine auch nur annähernd der Bedeutung des Grafen gerecht werdende Literatur. Am brauchbarsten ist noch:

Vogel, Graf Johann von Nassau in: Nassauisches Taschenbuch 1832. sonst: Cuno, Fr., Johann d. Ä. v. Nassau-Dillenburg, ein fürstl. Reformator 1869.

J. P. Müller in Allg. D. Biographie Bd. XIV, S. 254.

Neueres Schrifttum über Johann v. Nassau s. Nassauische Heimatblätter Jg. 1937. Heft 1/2: Renkhof, Ein Literaturbericht.

Ferner: K. Wolf, Aufbau eines Volksheeres . . . unter Johann d. A. . . . von Nassau-Dillenburg 1937. — Ders. Nass. Heimatbl. 1936, H. 3/4 u. Hanauisches Magazin 1936/37, H. 12 u. 1.

Mit der Berufung des D. Pezel nach Bremen begann die Einführung der reformierten Lehre in der Hansestadt. Zwar waren schon entschiedene einflußreiche Anhänger dieser evangelischen Lehrform vorhanden, wie ja der Beschluß des Magistrats, einen aus Kursachsen wegen seines Kryptocalvinismus vertriebenen Professor zum geistlichen Amte zu berufen, beweist. Aber wie es dem einstigen Wittenberger Lehrer gelungen war, an seiner früheren Wirkungsstätte, in Nassau, den Landesherrn, der auch seit Jahren unter niederländischem calvinischen Einflusse stand, zu bewegen, daß er wagte, offen reformierten Lehrtypus und die entsprechenden Zeremonien in seinen Kirchen einzuführen, so erzielte Pezels Wirken auch in Bremen diesen Erfolg. Daß er das angebotene Predigtamt annehmen konnte, verdankte er dem Entgegenkommen und dem Eifer des Grafen Johann, für die Ausbreitung seiner Kirche zu wirken. Denn es wurde dem Grafen nicht leicht, diesen befähigsten Theologen unter den sächsischen Emigranten, die er in sein Land berufen hatte, wieder ziehen zu lassen[1]). Zwar hatte er sich zunächst, „unangesehen ob wir solches mit höchsten beschwerden und nicht geringer vermehrung unserer vielfältiger obliegenden anliegen und bekümmernisse vernommen", zu seiner Entlassung bereit erklärt, um „niemand gegen seinen willen und glück" zu sein[2]). Seine „heimgebliebenen Befehlshaber" hatten Befehl erhalten, dem Scheidenden „großen dank und alle beförderung zu tun, damit er affektion spüre". Aber die Zusage wurde bald wieder zurückgenommen, da es dem Grafen besser schien, den nach verschiedenen Orten vocierten Theologen „noch eine Zeit lang in seinem gebiete an handen zu halten". Dafür erhielt aber neben Pezel ein anderer ehemaliger kursächsischer Theologe, D. Widebram, ebenfalls die Erlaubnis, sich für einige Zeit nach Bremen zu begeben, um die dortigen Streitigkeiten mit schlichten zu helfen[3]).

In das Bewilligungsschreiben flocht der Graf Bedenken konfessioneller Art ein, um den Magistrat der Hansestadt zu veranlassen, daß er in gleicher Weise für die Förderung der reformierten Lehre sorge, wie er selbst es in jenen Jahren in der niederländischen Provinz Gelderland, deren Statthalterschaft

[1]) Es waren außer Pezel noch gekommen: D. Cruciger, M. Crell, D. Widebram. Naso.

[2]) Wsb. StA. Abt. 170 Korr. 1579.

[3]) A. a. O. Abt. 170 Korr. 1579 und Abt. 171 K 434.

ihm übertragen worden war, getan hatte[1]). Pezel sei von ihm mit schweren Kosten aus dem exilio in sein Land geholt worden und es habe viel Mühe und Arbeit gemacht, bis man ihn habe hören und dulden wollen. Häufiger Wechsel der Pfarrer aber sei wenig nützlich, besonders von solchen, die die Kirche nützlich gebaut und die Meßbräuche abgeschafft hätten, und weil in Nassau sowohl wie in den benachbarten Gebieten die reformierte Kirche noch wenig sicher gegründet sei. Da nun Pezel die nassauischen Prediger so weit gebracht habe, daß sie in der Lehre durchaus einträchtig seien, die consistoria, classici conventus et synodi gehalten würden, auch die Benachbarten anfingen, etwas christlicher von der Neuerung zu denken, so würde es einen schlechten Eindruck machen, wenn Pezel wieder in eine Kirche käme, in der die papistischen Greuel noch im Schwange seien. So werde er berichtet, daß die Bremer noch die Bilder, den Exorcismus und andere vielfältige abergläubige Ceremonien bei den heiligen Sakramenten und sonsten in ihren Kirchen hätten, so tempore Lutheri, der die Mißbräuche im Anfang nicht alle hätte abschaffen können, geduldet und danach aus Unachtsamkeit in vielen Kirchen geblieben seien. Wenn nun Pezel solchen Mißbräuchen beiwohne, so würde er sie durch seine Gegenwart bestätigen, damit seine bisher vertretenen Lehren widerrufen und das von ihm Gebaute wieder niederreißen. Wenn die Bittsteller nun ihre Kirchen von den aus dem Papsttum noch überbliebenen, ärgerlichen und abergläubigen Ceremonien säubern wollten, so sollten ihnen die genannten Prediger auf einige Wochen zugesandt werden, „ungezweifelter zuversicht, so ihr darinnen fortfahren würdet, es werde gott euch nicht allein zur christlichen, gottseligen lehre verhelfen und vielleicht auch D. Pezel halben mit der zeit bessere gelegenheit zutragen, sondern darzu in diesen u. allen euern sachen und anschlägen desto mehr glücks, segens und gedeihens verleihen . . . wie wir denn auch billig in gottes sachen nicht zurück und hinter, sondern immerdar vor uns gehen, vom papsttum und aller abgötterei je länger je mehr und soweit immer möglich, abtreten und sonderlich die hoffarbe und kennzeichen unserer widersacher, mit welcher gott so vielfältig gelästert wird, und unsere voreltern so jämmerlich verblendet worden, ganz und gar von uns werfen sollten, damit nicht künftiglich, da vielleicht unsere widersacher abermals durch gottes verhängnis und strafe über unsere undankbarkeit einschleichen möchten, sie desto bequemere gelegenheit, ja gewünschte ursache haben, eben dieselben kennzeichen und abgöttische ding wiederum zu gleicher verführung der einfältigen

[1]) A. a. O. K 434.

leute zu mißbrauchen und also das arme unverständige volk desto eher an sich zu ziehen, inmaßen man dann dasselbige noch kurz verruckter zeit an verschiedenen orten gesehen und erfahren". Wegen dieses Schreibens hielt sich der Graf „für eine Ursache" der bremischen Reformation und später für verpflichtet, beim Erzbischof für den Rat zu interzedieren.

Pezel und Widebram trafen am 26. Mai in Bremen ein. Ihrem Einwirken war der Erfolg beschieden, daß sich zwei Gegner, der Superintendent Mening und Pastor Vossius und Grenäus verglichen. Mit dem eifrig orthodoxen lutherischen Pfarrer Glanäus an der Anskarikirche aber konnte keine Einigung erzielt werden, und wegen Ungehorsams, da er sich weigerte, mit Pezel öffentlich zu disputieren, wurde er seines Amtes enthoben und Pezel seine Stelle angeboten.

Hatte Pezel der ersten Bitte des Bremer Rates, in seine Stadt zu kommen, nicht ohne Einwilligung des Grafen Johann nachkommen wollen, so setzte er jetzt dessen Zustimmung voraus, als ihn seine Bemühungen über die verabredete Zeit hinaus in Bremen festhielten. Über die Tätigkeit der beiden nassauischen Theologen in diesen Monaten sind wir aus Berichten an ihren Herrn nicht unterrichtet, da der früher zurückreisende Widebram mündlichen Bericht erstattete. Dies war möglich, da sich der Graf im Sommer des Jahres in Dillenburg wieder eingefunden hatte. Pezel entschloß sich damals noch nicht, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen und die Predigerstelle an Anskari anzunehmen. Als aber infolge des Eingreifens des Erzbischofs Heinrich, der die cognitio causae im Dogmenstreite beanspruchte, die Lage für die reformfreudigen Bürger gefährlich zu werden drohte, da entzog er sich nicht mehr der an ihn herangetragenen bedeutsamen Aufgabe und verließ sein nassauisches Amt. Graf Johann gab seinen besten Theologen, mit dessen Hilfe eine Hohe Schule gegründet werden sollte, frei, und auch der Pfalzgraf Johann Kasimir verzichtete zugunsten der Hansestadt auf eine Berufung des vielbegehrten Mannes, der an seiner Akademie in Kaiserslautern eine Professur hatte begleiten sollen[1]). Beide Landesherren sahen es für sehr wünschenswert an, daß in dem lutherischen Gebiete Norddeutschlands eine Kirche ihrer Konfession aufgerichtet würde. Johanns Absichten gingen damals sogar weiter[2]).

Sein Planen war darauf eingestellt, einen großen Bund der von den Fürsten in ihren Rechten bedrohten mindern Reichsstände, der Reichsgrafen, -ritter und -städte, zustande zu bringen, um gemeinsam sich gegen die in der Richtung der

[1]) A. a. O. K 434 und Iken. S. 14.

[2]) Wolf, Aufbau eines Volksheeres . . . 1937, S. 4f.

Zeit liegende Unterdrückung der Schwachen zu wehren. Die Grafen und Ritter sollten eine stets marschbereit zu haltende bewaffnete Truppe organisieren, sie in den Waffen üben, damit jederzeit einem bedrängten Bundesgenossen eine „eilende Hilfe" zugesandt werden könnte. Die den Reichsstädten dabei zugedachte Rolle sollte in der Lieferung der notwendigen Gelder bestehen. Bremen hatte wie Aachen besonderen Grund, sich in einen solchen Bund einzulassen, da es sich gegen die Übergriffe seines Erzbischofs schließlich einmal würde wehren müssen wie Aachen gegen die Gewalt des Herzogs von Jülich und die Spanier. Des Grafen gute Beziehungen zum Erzbischof Heinrich, dem er das Erzbistum Köln und das Bistum Münster vor wenigen Jahren hatte sichern wollen, gaben ihm jetzt günstige Gelegenheit, um für die Interessen der Bremer Glaubensgenossen bei dem politischen Freunde einzutreten[1]). Den gravamina der Wetterauer Grafen, die er als Ausschreibender der Einigung dem Erzbischof mitteilen mußte, fügte er hinzu, daß einige Prediger in Bremen nach seinem Willen beurlaubt werden sollten, „wodurch D. Pezel und andere sehr beschwert werden" würden. Was dieser erbaut habe, würde wieder niedergerissen und die Fortpflanzung der Wahrheit merklich aufgehalten werden. Darauf ging ihm denn die Antwort zu, daß ein jeder Stand des Reiches sich der aufgerichteten Reichskonstitutionen. -ordnung und der gleichen Pazifikation gemäß verhalten und den Benachbarten nicht zuschreiben solle, was einer selbsten in seiner Landesobrigkeit e contrario nicht gedulden möchte[2])."

Pezel hatte am Mittwoch nach Ostern im Jahre 1581 (29. März) seine Gemeinde zu Herborn, wo er zuletzt gewirkt hatte, verlassen, ohne das Werk, das ihm aufgetragen worden war, zu Ende geführt zu haben. Erst seinem gleich berühmten Nachfolger Olevian war es beschieden, die Gemeinde mit den Neuerungen zu versöhnen. Noch für manche andere Aufgabe, die es in den Nachbargrafschaften zu erfüllen galt, wäre Pezels weitere Anwesenheit in Nassau erwünscht gewesen, so vor allem auch auf einem nach Friedberg ausgeschriebenen Konvent der Theologen, die aus einer Anzahl Wetterauer Grafschaften zusammenkommen sollten. Aber die Verhältnisse in Bremen erlaubten es nicht, daß der z. T. sehnlich erwartete Prediger so bald wieder eine Zeitlang sich entferne[3]).

Sein Weg hatte ihn über Kassel, wo er wie bei der ersten Reise bei dem Landgrafen Wilhelm und seinen Räten freundlich

[1]) Wsb. StA. Abt. 171. K 434. K 360ff. [2]) A. a. O. K 434.

[3]) Für Pezel erschien auf diesem Konvent der Syndicus Schuhmacher aus Bremen. Steubing, Biografische Nachrichten S. 132.

aufgenommen wurde und längere Gespräche mit dem calvinistisch beeinflußten Fürsten führte, nach seinem neuen Wirkungsort geführt. Über die Erlebnisse in Kassel und in den nächsten Jahren über seine Arbeit in seiner Gemeinde berichtete Pezel dem Grafen Johann in nachfolgenden Briefen ausführlich. Sie ergänzen und berichtigen z. T. die Ergebnisse, die Ilken aus den Bremer Akten gewonnen und in einem Aufsatze: Die Wirksamkeit des Christoph Pezelius in Bremen veröffentlicht hat.

Der zwischen Pezel und dem Grafen Johann entstandene Briefwechsel vermittelt uns neben einem Einblick in die persönlichen Beziehungen der beiden eifrigsten Förderer des Calvinismus in Deutschland die Kenntnis mancher bisher unbekannten Einzelheit in der Geschichte der zweiten bremischen Reformation, wie den Zeitpunkt, an dem der reformierte Ritus bei der Feier des Abendmahls eingeführt, an dem die „Götzen" abgeschafft wurden. Die Briefe lassen Pezel als den eigentlichen Urheber des Gymnasiums hervortreten. Wir erhalten Aufschluß über die Bemühungen der beiden Reformer um die Ausbreitung ihres Bekenntnisses, über ihre Haltung im Streit über das Abendmahl und die Person Christi. Es zeigt sich, daß Pezel in den neunziger Jahren Calvin höher einschätzte als Melanchthon. Die Anstrengungen der Gegner, der Anhänger der Konkordienformel, dem Fortschreiten der Reformierung in der bremischen Kirche Einhalt zu gebieten, werden deutlich sowie der Eindruck, den diese Bemühungen beim Volke hervorrufen. Interessante Einzelheiten über die Stellung manches Reichsfürsten (Wilhelms von Hessen, Julius' von Braunschweig u. a.) zu den theologischen Streitfragen werden mitgeteilt und auch besonders über das kurze Zwischenspiel, das Vordringen des Calvinismus in der kursächsischen Kirche unter Christian I. Die Briefe lassen die Anstrengungen erkennen, die von Graf Johann unternommen wurden, um die Streitigkeiten in den Reihen der reformierten Theologen wie im Falle Naso-Piskator beizulegen, die natürlich um so gefährlicher für die Anhänger waren, als nur geringe Reichsstände außer Kurpfalz sich zu diesem Bekenntnis hielten, der Kurstaat aber unter Friedrich IV. ihnen im Falle eines Angriffs kaum genügenden Schutz hätte gewähren können. Auf die beiden Mittel, um solchen Gefahren zu begegnen, nämlich den von Johann verfolgten Plan eines engen Zusammenschlusses zwischen Reichsgrafen und Reichsstädten und die Schaffung einer stets marschbereiten Schutztruppe wird hingewiesen wie auf den vom navarrischen König empfohlenen Versuch, durch ein Religionsgespräch die zwischen den Glaubensparteien bestehenden Streitigkeiten zu schlichten. Johann aber, der sonst dem Unions-

gedanken mit Eifer nachging, glaubte, hier seine Mitarbeit versagen zu müssen. So sind alle Probleme dieser aufgeregten Zeit in diesem Briefwechsel zweier Hauptakteure in dem Vorspiel der deutschen Tragödie, des großen Krieges, wieder zu finden.

Die letzten Briefe stammen aus den Jahren 1595 und 1596. Sie lassen eine Spannung zwischen den beiden Briefschreibern erkennen, die sich in der Kritik von Pezels ehemals in Dillenburg gehaltenen Predigten und in einem sehr ungünstigen Urteil über Pezels Sohn Kaspar äußert. Der Briefwechsel zwischen beiden hat aber noch fortbestanden, wenn auch scheinbar keine Briefe mehr aufzufinden sind. Es wurden, wie in den letzten Briefen mehr politisch wichtige Nachrichten „Zeitungen", übersandt[1]), theologische Erörterungen traten dagegen zurück. Aus dem Jahre 1599 ist noch ein Antwortschreiben des Grafen erhalten geblieben; es schließt mit der Erwartung, daß nach den schlimmen Erfahrungen der Protestanten in den beiden letzten Jahren endlich die oft erörterte „geistliche Union und Korrespondenz" bald zustande kommen werde.

1. 5. 8. 1580. **Pezel an Gr. Johann.**

Wohlgeborener graf, euer gnaden sind meine getreue gebet und gutwillige dienste in untertänigheit zuvorn bereit.

Gnädiger herr, wiewohl e. g. abermals nach dem willen des allmächtigen durch den tödlichen abgang der wohlgeborenen u. s. w., e. g. herzlieben frau mutter, meiner gnädigen frauen, nicht in geringe bekümmernis gesetzt[2]), auch sonsten von wegen der niederländischen sachen eine lange zeit hero allerhand gefahr und beschwerung samt den ihrigen ausstehen müssen[3]), so

[1]) s. Wolf, Der Nachrichtendienst des Grafen Johann d. A. in Nass. Heimatbl. 1936, H. 3/4.

[2]) Gräfin Juliane von Nassau, geb. Gräfin Stolberg; gest. 1580. — Ihr war Pezel, der die lange reformierten Lehren widerstrebende Gräfin endlich für die Neuerung gewonnen hatte, besonders wert, und diese Wertschätzung war für den Sohn vor allem ein Grund, den Theologen in seinem Lande zu halten. Johann an dem Rat in Bremen. 1579. Wsb. StA. Abt. 171. K 434. Durch Schreiben vom 2. 2. 1579 hatte der Magistrat von Danzig Pezel zur Leitung des Gymnasiums und inspectio reliquarum scholarum berufen wollen. A. a. O. R 1334a.

[3]) Der Graf hatte sich als Statthalter von Gelderland bei seinen Beamten durch sein unbeherrschtes Benehmen, aber auch seine Unentschlossenheit, bei einem großen Teil der Bevölkerung aber durch die Begünstigung der Anhänger seines Glaubens und Benachteiligung der Katholiken trotz seiner großen Verdienste so unbeliebt gemacht, daß

weiß ich doch, daß e. g. in diesem allem mit festem vertrauen auf gott den herrn u. seine wunderbare göttliche vorsehung ihre gänzliche zuversicht setzen, derselben sich mit christlichem gehorsam und geduld untergeben und mit dem frommen Job sagen: wenn der herr mich gleich töten würde, so will ich doch auf ihn hoffen, und mit David: wenn ich nur dich habe, herr, so frage ich nicht nach himmel und erden . . . und nimmst mich endlich mit ehren an.

In solchem trost, geduld und hoffnung wünsche ich von gott dem herrn, daß er e. g. je länger je mehr unter das kreuz stärken und erhalten, und wie im buch Tobias gar tröstlich gesagt wird, nach dem ungewitter die sonne scheinen und nach so vielfältigem betrübnis wiederum erfreuen wölle. Auf daß e. g. im werk auch an ihr (m?) und den ihrigen befinden möge, daß abermals David spricht: du lässest mich erfahren viel und große angst . . . Du machest mich sehr groß und tröstest mich wieder.

Was ferner, gnädiger herr, e. g. ich in untertänigheit berichten sollte von verrichtung derer sachen, darzu uff beschehene e. g. erlaubnis D Widebramus und ich anhero nach den pfingstfeiertagen ankommen sind[1]).

Weil solches von D. Widebram in gegenwart e. g. nach derselben gnädigem gefallen vernehmen können, habe ich von unnöten erachtet, e. g. davon mit weitläufigem meinem schreiben zu bemühen.

Und hätte ich nichts mehr gewünschet, dann daß ich dieser zeit mit D Widebramo wiederum zu haus kommen mögen, wie dann vor einem monat in dem schreiben an den auch wohlgeborenen meinen gnädigen herrn, graf Ernst von Schaumburg, ich meiner damals tragenden gänzlichen zuversicht nach vertröstung getan[2]).

Es werden aber, e. g., aus eines ehrbaren rats allhier schreiben so wohl auch aus D. Widebrami relativer gnädiglich vernommen haben, was für unvermeidliche verhinderung fürgefallen, darumb ich uff diesmals auch wider meinen dank u. willen zwischen hier und Michaelis vollends allhier zu verharren und mich zu den predigten und andern befürderungen des ministerii gebrauchen zu lassen, endlichen habe bewilligen müssen.

---

ihm ein weiterer Aufenthalt in den Niederlanden vollständig verleidet war. Trotz ernstlicher Vorhaltungen seines Bruders kehrte er auf den eigenwillig verlassenen Posten nicht wieder zurück. Groen van Prinsterer, Archives ou correspondence inédite de la maison d'Orange-Nassau. Série I. tom. 7. Vgl. Brief Pezels an Johann von Jubilate 1581.

[1]) Nach Iken a. a. O. S. 14 am 26. Mai.

[2]) Graf E. v. Sch. war während der Abwesenheit des Grafen Leiter der Regierung in Nassau.

Und bitte ich untertänigen fleißes, e. g. wöllen mir in wahrheit dieses glauben, daß ich bis auf genannte zeit mich allhier aufhalten zu lassen, keineswegs eingehen o. auf mich nehmen hätte wollen, wo es nicht die äußerste not dieser zerrütten kirchen und der gemeinen sachen in diesen besorglichen läuften bestes zum höchsten erffoddert und ein ehrbar rat allhier nicht mit so vielfältigem, embsigen bitten und begehren bei mir angehalten, welche unter andern ursachen gottes ehre und die fortpflanzung der wahrheit belangende, auch dieses insonderheit mir zum fleißigsten zu gemüt geführt, daß, weil e. g. uff ihr beschehenes ansuchen zu ihrer kirchen fürstehender höchster notdurft mir gnädig anhero erlaubt, ohne benennung einer gewissen zeit, als würden e. g. selbst nicht zufrieden sein, da mit unzeitigem meinem hinwegziehen zu großem nachteil dieser kirchen sollte ursach gegeben werden.

Daher sie auch auf sich genommen, solchen verzug bei e. g. unterdienstlichen zu entschuldigen, zweifels ohne e. g. werden solche wahrhafte ihre entschuldigung statt und raum finden lassen[1]).

Ob dann auch wohl ein ehrbar rat allhier der zuvor beschehenen vokation halben wiederum und zum überfluß bei mir zum fleißigsten angehalten, inmaßen sie auch wegen mehr in den kirchen allhier verledigten stelle an D Widebramum einer vokation meldung getan und künftiger zeit vielleicht weiter anhalten werden, so habe ich doch dieser zeit wie zuvorn solches in billiges bedenken gezogen, ohne e. g. vorbewußt oder bewilligung uff dem einen oder andern wege mich schließlichen zu erklären.

[Er möchte, daß seine kränkelnde Gattin nach Bremen komme, um einen Arzt zu befragen.]

Tue e. g. samt alle derselben zugetanen gottes gnädigem schutz, trost, segen und wohlfahrt hiermit ganz getreulichen befehlen. Datum Bremen, den 5. Augusti 1580.

e. g. untertäniger diener am wort gottes
Christophorus Pezelius D.

2. **1581.** 17. 4. **desgl.**

Gnäd. herr, e. g., füge ich unterdienstlich zu wissen, daß ich durch verleihung des allmächtigen den 9. Aprilis mit guter gesundheit gegen Bremen kommen, da ich von vielen gutherzigen leuten mit sehr großem verlangen und besondern freuden empfangen bin. Wiewohl ich aber wegen vielfältiger obliegender geschäfte diesmal wenig zeit übrig gehabt zum schreiben, so habe ich doch nicht unterlassen sollen, e. g. im

[1]) Ein Entschuldigungsschreiben des Rats an den Grafen trägt das Datum vom 24. Oktober. Wsb. StA. Abt. 171. K 434. Bl. 12ff.

kurzen zu berichten, nicht allein, was für gespräch bei dem herrn landgrafen, als ich gegen Kassel kommen, sich von allerhand sachen zugetragen, sondern in was zustand auch dieser Zeit die streitigen sachen zu Bremen stehen, weil ich weiß, daß e. g. die gemeine sache der kirchen gottes ihr mit christlichem, treuem fleiß angelegen sein lassen.

Bei dem h. landgrafen, welcher in kürze gen Ems ins warm bad sich zu begeben in willen, war die erste frage an mich von e. g. derselben gesundheit, wiederkehrung in Geldern, vom herrn prinzen, von Neuen Zeitungen aus den Niederlanden, darvon ihre fürstl. gnaden sagten, daß sie länger als in monatsfristen keine zeitungen gehabt[1]). Darauf habe i. f. g. ich etwas von den ursachen vermeldet, um welcher willen e. g. den Niederlanden abgedankt, . . . I. f. G. gedachten dargegen des alten Sprichworts vom geldrischen glauben, thaten e. g. meldung anders nicht als im aller besten.

Aus dem lande zu Meißen war vor wenig tagen zudem ein schreiben von der kurfürstin zu Sachsen an landgraf Wilhelms gemahel, mit derselben eigenen handen geschrieben, ankommen, in welchem höchstgedachte kurfürstin zwei dinge beklagt von dem herrn landgrafen, das eine, daß er seiner vernunft allzu sehr nachhänge in religionssachen und sich je länger je mehr auf die calvinische seite begebe. Das andere, daß er gleichsam zum verdruß des kurfürsten von Sachsen desselben vertriebene gelehrte an sich zöge, viel gemeinschaft mit ihnen hätte. Davon auch einsteils in seinen dienst aufnehme. Dabei neben vermahnt sie des herrn landgr. gemahel, daß sie bei ihrem herrn erinnerung tun wollte, von der vertrauten

[1]) Landgraf Wilhelm nahm großen Anteil an den Geschehnissen in Niederland und drängte seinen Freund, Graf Johann, wiederholt, ihm Nachrichten zukommen zu lassen. Im übrigen benutzte Joh. die freundschaftlichen Beziehungen, um dem nicht eben standhaften und wagemutigen Fürsten zu beeinflussen, ihn in seiner Kleinmütigkeit und Blödigkeit zu stärken, damit er sich nicht von Kursachsen auch konfessionell beeinflussen lasse und das Konkordienbuch unterschreibe. Der Landgraf hatte auf Bitten des Bremer Rates bei Joh. die Freigabe Pezels erbeten. Vgl. Groen v. Prinsterer a. a. O. S. I. t. 7 S. 545: „auf vielfältiges, unnachlässiges Bitten und Intercession Ldgr. Wilhelms . . . Dieweil dann billig mit derselben Stadt ein Mitleidens zu haben und man ders. sich anzunehmen schuldig und solcher, so viel da mehr, sintemalen an derselben fürnehmlich den Niederlanden, und wenn man es wohl bedenkt, allen Religionsverwandten nicht ein geringes gelegen." Prinz Wilh. soll bei fürfallender Gelegenheit der Stadt zum besten eingedenk sein. Der Briefwechsel zwischen dem Landgrafen und Pezel ist im Marburger Staatsarchiv nicht auffindbar.

freundschaft und erbvereinigung, so das haus Sachsen und Hessen gegeneinander gehabt und von dem schädlichen gift der calvinischen lehr.

Dieses der kurfürstin schreiben hat der h. landgraf in eigener person schriftlich verantwortet, haben i. f. g. derselben koncept mit eigener hand geschrieben, mich sehen und lesen lassen. In solcher antwort zeigt i. f. g. an, daß sie wohl glaube, daß von ihm allenthalben ausgesprengt werde, als sollte er der Vernunft folgen und zum calvinisten werden, weil er der großen unvernunft derer nicht folgen könnte, die der kleinen splitter in anderer augen so bald gewahr werden und der großen balken in ihren augen vergessen und alle welt reformieren wollten, ja auch die artikel des glaubens mit ihren neuen paradoxis vorkehrten, welche dennoch die calvinisten behielten, wie ihnen der papist Cassander in seiner konsultation selbst zeugnis geben müsse. Daß er aber von den vertriebenen gelehrten den armseligen Crucigerum angenommen, hätte er seines verhoffens daran ein werk der barmherzigkeit getan, und weil der kurfürst zu Sachsen allein sein land ihnen verboten, wollte er der zuversicht sein, solches könnte dem kurfürsten zu keinem verdruß gereichen. So wären die leute ohne das so beschaffen, daß, weil sie sich zur Augsburgischen Konfession in derselben rechten verstande bekennten, sie billig in Deutschland zu erhalten und nicht andern fremden zugejagt werden sollten. Und hätte der kurfürst zu Langensalza gegen den landgrafen D. Crucigern selbsten gerühmt, indem er von ihm gesagt, er wäre ein frommer und gelehrter mann, nur daß er sich von den andern hätte verführen lassen. Wollte demnach die kurfürstin vielmehr erinnert haben, daß sie sich [von] mißgünstigen und feindseligen leuten nicht ferner verhetzen hieße und alles mit ferner[er] ausführung und sonderlich mit erzählung fürnehmer und scheinbarlicher paradoxorum, so die neuen reformatores in alle Welt ausbreiteten, als daß sie fürgeben, Christus wäre nicht ein haar breit von der erden erhoben, sei durch mutterleib gangen, wie das gesicht durch die luft fähret, sei im himmel bei seinem vater nicht, nach dem er fleisch und bein habe, im himmel sei gott und der teufel beisammen. Es sei weder himmel noch hölle ein gewisser ort.

Das schreiben des königs von Dänemark haben i. f. g. mir auch zu lesen gegeben, darinnen unter anderm gemeldet wird, daß die kurfürstin von Sachsen, s. kgl. würden schwester, zwei in gold gebundene exemplare des konkordienbuchs in Dänemark geschickt. Demselben hätte er, der könig, keine größere ehre erzeigen können, denn daß er ein feuer im schornstein [hätte] machen lassen, darin er beide bücher geworfen und mit der flammen über sich zum himmel geschickt hätte.

Sonsten hätte er durchs ganze königreich verbieten lassen, daß man kein exemplar gemeldetes buchs bringen und verkaufen sollte.

Vom Konkordienbuch hat der herzog von Würtemberg wiederum aufs neue allerhand an den landgrafen geschrieben in meinung, dasselbe ihm angenehmer zu machen mit überschickung etlicher vers, die man für sich und zurück lesen kann. Dargegen hat der landgraf andere vers machen lassen, welche der zeit, als ich zu Kassel war, neben einem sehr höflichen schreiben dem herzog zugeschickt werden sollen. Und dieweil nicht allein der herzog von Würtemberg, sondern auch der kurfürst Pfalz bei denen zu Straßburg anhalt wegen des konkordienwerks [getan], befahl der h. landgraf, an den rat daselbst ein schreiben zu tun, sie zur guten vorsichtigkeit hierinnen zu vermahnen.

Die zeitungen waren zu Kassel, es sollte Marbach Freitag vor Palmarum gestorben sein. Da sagten i. f. g., den ehrgeizigen pfaffen hat der alte Sturmius zu tod geschrieben.

Die handlung zu Marburg wegen bestellung des collegii theologici ist nicht zum besten hernacher gegangen. Denn landgraf Ludwig will D. Crucigern nicht zulassen. Den Hunnium hat er bewilligt, der profession zu erlassen, könne und wölle aber gleichwohl seiner zu einem prediger nicht entraten. Schlägt dargegen an Hunnii statt vor andere professores, die nicht viel besser sein als Hunnius.

Die gesandten haben klagt, daß sie niemals bei so beschwerlichen handlungen gewesen. Ldgraf Wilhelm sagt, sein bruder setzte so viel auf Hunnium, daß er eher land und leute als denselben begeben wollte. Lasse sich bedunken, alle seine seligkeit stunde auf ihm.

Ferner handlungen sollen im folgenden mense, Junio, gepflogen werden. In einer ungeduld sagte der ldgraf Wilhelm, daß, wie er mit seinem bruder geteilt wäre in der regierung, also würde er noch dahin laufen, daß er müsse der universität halben auch von ihm geteilt sein. Die herren räte besorgen zu beiden teilen große verbitterung der herren brüder.

Von den bremischen sachen haben i. f. g. mir gnädig audienz geben, auch etlichen räten befohlen, mit mir daraus zu konversieren. Von meiner reise ließen i. f. g. ihr gefallen, daß ich fortziehen sollte und in gegenwart selbsten erfahren, wie es allenthalben [ge]grund[et] wäre. Sagten darzu, da ich mich vor gefahr forchten wollte, müßte ich kein theologe sein. Vermahnen mich gleichwohl darbei, denen von Bremen ohne scheu anzuzeigen, da sie meinethalben ihnen viel besorgs oder verdachts machen oder über der wahrheit nicht richtig halten wollten, daß sie viel lieber ihrer selbsten und meiner verschonen

sollten. Sonsten die sache an sich belangend, sagten i. f. g., daß sie es darvor hielten, es suche der erzbischof hierdurch eine superiorität, ließen ihr gefallen, daß der Rat allhier die sache aus seinen händen nicht lassen sollte und daß die zugemessene Irrtum und . . . mit einer Schrift sollten widerlegt werden. I. f. g. sagten auch, es ließe sich das spiel weit aussehen und könnte mit der zeit vielen ständen, so bisher das konkordienbuch nicht annehmen wollen, dergleichen begegnen.

Als ich sonntags, misericordias domini, gegen Bremen kommen, ist alsbald folgendes neues schreiben vom erzbischof an den Rat ankommen, dessen copei e. g. hierbei liegend zu befinden und soll sich der erzbischof haben vernehmen lassen, er wölle nicht allein alle seine bistums daran setzen, sondern auch kein fürst von Sachsen geboren sein, ehe er ihme die cognitiones causae aus den händen wollte nehmen lassen. Er hat auch gar neulich auf dem oberlandgerichtstag für den landständen das protokoll und accusationsschrift spargieren lassen. Dagegen halten die herren des domkapitels und mehrer Teil vom adel an, daß er sich in diese sachen nicht mengen wölle. Im Rat allhier sind die vota getrennt, sind ihr viele sehr kleinmütig. Etliche berichten alle heimlichen anschläge gegen hof. Der kanzler, welcher der rädleinführer bisher gewesen in diesen Sachen, liegt todkrank. In der stadt sind der meiste hauf der bürger in der sachen wohlgemut. Erbieten sich, eher alles daran zu tragen, dann sie die religion verlassen wollten. Herzog Julius hat neulich auch an die stadt geschrieben und sie verwarnt, daß sie die calvinische prediger sich nicht wollten zu weit verführen lassen. Dem ist aber mit glimpfem schreiben geantwortet und bericht vom ursprung dieser sachen beschehen.

Ich habe diese tage über die meiste zeit zugebracht mit überlesung der akten. Gestern ist mir erst von den vier bürgermeistern audienz meinem begehren nach vergönnet worden. Da ich e. g. schreiben wegen meiner dimission überantwortet, welches in der nächsten versammlung der wittheit, dem ganzen rat wird fürgelesen werden. Meiner person halben hab ich mich rund und stracks erklärt, da sie nochmals meinetwegen ihnen einiges bedenken machen wollen, wär ich von herzen erbötig, freiwillig von meiner vokation abzustehen. Dagegen sie aber geantwortet, daß sie mich nicht anhero erfoddert, von ihnen wegzuziehen, sondern bei ihnen zu bleiben. Neben anzeigung, daß, da ich nicht anhero wiederum kommen wäre, sie in großem besorg hätten stehen müssen, nicht allein daß der gemeinen sachen nachteil erfolget, sondern daß ihrer bürger auch mehrenteils mit ungestüm bisher angehalten, mich zur stadt zu

erfoddern, die sie nicht wüßten zu stillen, wo sie mich nicht auf die kanzel wiederum brächten.

Nachmals habe ich e. g. kredenz auch übdrantwortet und von e. g. wegen nach notdurft sie erinnert, daß sie diese religionssache als eine gemeine sehr vieler stände achten wollten und nicht unterlassen, an andere hiervon etwas gelangen zu lassen. Mit vermeldung e. g. christlicher sorgfältigkeit u. gnädiger affektion gegen diese stadt und daß im fall der not e. g. sich erboten, wo dasselbe künftig begehrt werden sollte, entweder an den herrn erzbischof zu schreiben oder sich [in] eigener person zu demselben sich zu begeben[1]). Hierüber habe ich des conventus Fridbergensis gedacht und weil e. g. D. Widebram und mich für einem jahr eine gute geraume zeit dieser stadt geliehen, auch die besuchung obgemelten convents zu beförderung der gemeinen sachen gereichet, in e. g. namen begehrt, mir gegen derselben auf etliche wenig wochen zu erlauben.

Letzlich hab ich ihnen auch in vertrauen entdeckt, e. g. fürnehmen hinfüro der niederländischen sachen sich zu entschlagen und (da heut oder morgen e. g., bei ihren land und leuten zu bleiben, nicht zuträglich) sich anders wohin, da die religion im schwank ginge und andere ziemliche bequemigkeiten und sicherheit zu erwarten, es wäre nun in die Schweiz oder in diese gute stadt niederzulassen. Welche sachen alle die herren bürgermeister selbsten erachtet, billig im verttauen und geheimen bleiben zu lassen, und haben mit unterdienstlicher danksagung e. g. hohes anerbieten zusamt derselben christl. sorgfältigkeit für die religionssachen angenommen und da es künftig die notdurft erfoddern sollte, solchen e. g. rat, die sache an andere mehr stänhe gelangen zu lassen, eingedenk zu sein, sich erboten.

Und soll e. g. ich unterdienstl. nicht verhalten, daß aus besonderer schickung gottes eben der Zeit, als ich von Herborn abziehen wollen, ich meiner töchter eine, herrn Mag. Crellio[2]) ehelichen versprochen und zugesagt. . . .

Bremen, Montags nach Jubilate 1581.

---

[1]) Interzession Joh.'s vom 2. 9. 1581. Wsb. StA. Abt. 171. K 362. Antwort des Erzbischofs vom 15. 10. 81 a. a. O. K 360. Über frühere Beziehungen Johanns zum Erzbischof vgl. Groen v. Prinsterer a. a. O. S. I. t. 5 1575, 13. Okt. und Lossen, der Kölnische Krieg. 1878. 1. Bd. Joh. fühlte sich zu solcher Interzession besonders verpflichtet, weil er „dieser stadt reformation eine ursache" gewesen sei.

[2]) Crell war ebenfalls ein kursächsischer Emigrant und Pfarrer in Siegen. Steubing, Biogr. Nachrichten S. 161—168.

3. 14. 5. 81. **desgl.**

[Im Eingang sagt P. dank für christlchen trost, die gemeine sache und die religionstreite allhier betr. Er hätte sehr gern eine reise nach Dillenburg unternommen, um bei der hochzeit seiner tochter mit pastor Dr. Crell in Siegen zugegen zu sein und seine frau und kinder abzuholen.]

Wie hinwiederum ich ganz betrübt und bekümmert darüber bin, daß ich meiner tochter, so ihre leibliche Mutter nicht mehr am leben hat, zu solchen ihren ehren und freuden verlassen soll, so hätte ich doch insonderheit (e. g. begehren nach) mit besuchung des bewußten synodi von herzen gern e. g. willfahren wöllen, damit wiederum ein anfang hätte mögen gemacht werden, zu dem iure, daß e. g. theologi solche synodos zur beförderung und ausbreitung der wahrheit hinfüro besuchen möchten, auch diesmals von der lehre sie den streitigen religionspunkten und von der fürgenommenen christlichen emendation in allerhand überbliebenen mißbräuchen und superstition, zur entledigung vieler calumnien und zum unterricht der benachbarten pastoren, von e. g. kirchen ein gründlicher und wahrhafter bericht geschehen wäre.

Was aber für unvermeidliche verhinderng mich wider meinen willen von solcher reise zurückgehalten, bitte e. g. in untertänigheit vom briefzeigern, eines ehrbaren rates allhier abgesandten, gnädig und günstiglich zu vernehmen.

Wann ich nicht so fest die in e. g. [schreiben][1]) angedeutete gefahr uff dem wege gescheut (darvon doch von vielen andern gutherzigen leuten einem ehrbaren rat und mir auch getreue warnungen geschehen sind) sintemal ich auf diesen meinen wegen mich des schutzes der lieben engel und der göttlichen vorsehung zu betrösten gehabt und in meinem herzen des versichert bin, daß ohne gottes rat und willen mir kein haar vom haupte fallen kann und daß der gott, welcher mich alle nacht behütet und daheim alle tage bei leben und gesundheit erhält, als der rechte hüter Israels, der nicht schläft noch schlummert, mich auf der reise auch und in aller gefahr erhalten könnte.

Es sind aber andere zwei ursachen gewesen, um welcher willen ich wider meinen willen notwendig diese Reise habe einstellen müssen. Erstlich weil beide, ein ehrbarer rat und die bürgerschaft, keineswegs darin haben bewilligen wöllen und mir die bürgermeister unter die augen gesagt, daß sie es bei den ihrigen nicht wüßten noch könnten verantworten, und da sich aus verhängnis gottes ein unfall begeben sollte, würden

[1]) Dies Schreiben wie ein Memorial für den bremischen Gesandten liegt nicht vor.

sie derowegen bei ihrer bürgerschaft ihres leibes und lebens nicht sicher sein. Nachmals daß die streitigen religionssachen allhier noch in dem zustande sind, daß jedermänniglich befürchtet es würde das gegenteil meines abreisens zu ihrem vorteil und zu großem nachteil der hauptsachen mißbrauchen oder auch wohl dahin praktizieren, daß mir zu meiner Vokation anhero zu kommen, nicht wiederum möchte gestattet werden.

Aber hierüber wird eines ehrbaren rats gesandter, herr Herm. Schumacher, e. g. fernere anzeigung tun, welchen ein ehrb. rat publico sumptu et motu proprio mich von der reise desto mehr abzuhalten, derowegen abgefertigt, daß bei e. g. soviel auch bei meinen gefreundten er mich meines außenbleibens entschuldigen und sonsten e. g., als die sie erkennen, daß sie die gemeine sache mit treuem meinen und dieser stadt in gutem zugetan sind, allerhand bericht tun sollte, wie es allenthalben hier gewandt, auch e. g. bedenken und rat hiervon ferner anhörete, wie mir denn nicht zweifelt, e. g. werden ihm gnädig audienz geben und in diesen gottes und der kirchen christi gemeinen sachen sich ferner christlich erzeigen.

Nach beschehenem, des Erzstifts nächstem schreiben, dessen copie e. g. ich neulich zugesandt, hat hochgedachter fürst die sache bei dem niedersächsischen kreis, durch seine gesandten lassen anbringen[1]). Es haben aber des administrators von Magdeburg räte, so das erste votum gehabt, solches anders nicht als ad referendum wollen annehmen. Denen haben die andern gesandten fast durchaus gefolgt mit vermeldung, daß sie von ihrer herrschaft solcher sachen wegen keine befehl auf diesmal empfangen hätten. Herzog Julius hat uff gedachten kreistag, so zu Lüneburg die nächst verschiene zeit abgehalten worden, auch ein schreiben geschickt, mit überschickung seines und derer von Bremen wiederantwortlichen schreiben (derer beiden copieen e. g. ich hiermit zu lesen übersende) dazu i. f. g. mit eigener hand an zweien orten geschrieben hatte: hier gucket der Calvinismus herfür, item: hier liegt der Calvinismus begraben.

Als aber ein ehrbar rat dem erzbischofen vor dieser zeit zugeschrieben, daß sie sich bemühen wöllen, die entstandene zwiespalt unter ihren predigern selbsten beizulegen, ist deme zufolge dem flacianischen widersacher . . . Glanaeo end-

---

[1]) Abschriften der Schreiben des Erzbischofs an die Stadt vom 7. April (Bl. 73 ff.) des Kurfürsten von Brandenburg an die Stadt und Antwort darauf, desgl. des Administrators von Magdeburg und des Herzogs Julius von Braunschweig sowie des Königs von Dänemark. Protokoll über die Verhandlung der zwei erzbischöflichen Abgesandten mit dem Rat Bremens an [illegible]zbischof liegen vor.

lichen auferlegt, daß er sich mit den andern ministris in gespräch einlassen sollte, welches er also bewilligt, daß ihm von einem ehrbaren Rat zween fremde thologi zu einem beistand sollten berufen werden, welches, obwohl er allerhand nachdenkens gehabt, ihme doch zuletzt bewilligt worden ist und wird also innerhalb monatsfrist solches im werk gerichtet werden. Er hat Chemnitium von Braunschweig und Dedekindum von Lünenburg zum beistand begehrt. Aber Chemnitii halben sind erhebliche Ursachen der verweigerung von einem ehrbaren rat fürgewendet und an seiner statt drei andere M. Degenerus von Hamburg, M. Osias von Staden und D. Backmeister von Rostock ernennet worden. Von denen hat er, neben abgemeldten Dedenkindo, Dr. Backmeistern erwählt und ist diesen beiden nunmehr, solchem colloquio beizuwohnen, geschrieben; wird aber bei vielen gezweifelt, ob sie anhero kommen möchten. Die bürgerschaft hat vor drei wochen eine supplikation dem rat allhier überantwortet, darinnen sie bezeugen, daß sie diese lehre, so sie von ihren predigern hören, vor die gottliche wahrheit halten und daß sie leib, gut und blut darüber zusetzen wollen. Haben auch gebeten, daß man ein öffentlich schrift in druck wöll ausgehen lassen zu widerlegung der zugemessenen irrtumbe und sectierereien, auch angehalten, daß man mich von hinnen nicht wollte wegkommen lassen[1]).

Im rat ist bei etlichen eine kleinmütigkeit. Etliche sind auch der sachen nicht wohl zugetan, und ist dies das beschwerlichste, daß alle geheime ratschläge dem gegenteil offenbart werden. Jedoch hat gott der herr diese tage über gnade verliehen, daß da vor der ganzen Wittheit das erste teil der schrift, so von der person Christi und wider die ubiquität von mir gestellet, ist gelesen worden, haben sich auch die widersacher vernehmen lassen, daß sie dem nicht könnten widersprechen. Derwegen geschlossen, daß von den andern streitigen artikeln eine dergleichen ausführliche erklärung gefaßt werden sollte, die künftig in druck zu geben.

Dem erzbischof ist auch die begehrte cognitio causae abzuschlagen bewilligt worden, weil es noch nicht zu dem statu kommen, darvon der Verdische Vertrag meldet. Auch sonsten der religion halben zwischen dem bischof und der stadt besondere verträge bald anfangs, der gereinigten lehr und abtretung vom papsttum sind aufgerichtet. Diese streitige sache auch nicht allein dieser stadt, sondern vieler personen und stände im Reich, so dem incebandwanischen [?] concordienwerk nicht beigepflichtet, gemeine sache ist. Darinnen der

[1]) Iken verlegt diese Disputationen in das Jahr 1580, z. Z. des ersten Aufenthalts von Pezel. R. c. p. 15f.

Erzbischof kein competens index sein kann, und es sonsten sich ansehen lasset, als würde dardurch eine superioritas und praeiudicium rerum in ecclesiasticis quam politicis wider und über diese stadt gesucht.

Was künftig folgen wird, hat gott allein in seinen handen, welcher gemeiniglich per media contraria sein werk auszurichten pflegt.

Mehr habe ich diesmal nicht schreiben können wegen der täglichen predigten uff das fest, tue aber e. g. die meinigen, mich selbsten auch in deroselben gnädigen geneigten willen usw.

In den heiligen pfingstfeiertagen anno 1581.

Post scripta. [Empfehlung eines Sohnes vom gewesenen Pfarrers Gottfried . . . in Herborn zur Verwendung im Schul- und Pfarrdienst, weil er nass. stipendiarius gewesen und brauchbar ist.]

4. 6. 8. 81. **desgl.**

[Dank für Hochzeitsgabe an P's Tochter.

Über zustand der bremischen kirche habe er an Dr. J. v. Glauburg geschrieben, der dem Gr. sicher den Inhalt mitgeteilt habe.]

Was nach jüngstem, meinem schreiben an e. g. die beiden kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und unlängst hernach der könig von Dänemark an meinen gn. rat wegen der streitigen religionssachen mit ziemlich scharfen und harten schriften (sonderlich was des kurfürsten schreiben betr.) gelangen lassen, darinnen sie nach beschuldigung des rats, daß er unbeständiger weise von der im Verdischen Vertrag eidlich beteuerten religion abgewichen, auch nach anklagung der prediger allhier, daß sie mit calvinischem seelengift die kirchen perturbieren und neuerung in ceremonien und lehre einführten, dieses endlichen gesucht und begehrt, daß man den abgesetzten predikanten restituiere, die calvinischen prediger abschaffen und vermöge des verdischen rezeß alle religionsirrung in des erzbischofen als des ordinarii hände stellen und keine veränderung der religion nachlassen sollte mit angehängter ferner bedrauung, daß i. kgl. würden und kurfürsten den erzbischofen als ihren blutsverwandten in dieser sache nicht würden verlassen können.

Darauf ein e. rat ausführlichen i. kgl. würden und kfl. gn. bericht der Sachen zugeschrieben, sich entschuldigt, daß sie von der A. C. und frankfurtischen abschied als den fürnehmsten in dem verdischen rezeß erwähnten schriften nächst gottes wort und den christlichen symbolis nie abgetreten, desgl. ihnen auch von ihren predikanten nicht bewußt, mit vermeldung, aus was ursachen der eine prediger eine zeitlang von seinem dienst

suspendiert und warum sie nicht könnten noch sollten der streitigen religionssachen dem herrn erzbischof übergeben und endlicher erbietung, daß zum forderlichsten ihrer predikanten verantwortung ihnen zugeschickt werden sollte. Darvon sie der ganzen christl. kirchen vorteil zu erwarten, erbötig wären.

Indessen ist neulicher zeit auch von den beiden des niedersächsischen kreises ausschreibenden fürsten, dem administratoren zu Magdeburg und herzog Julius zu Braunschweig, anhero kommen, fast gleichen inhalts (ohne daß es etwas milder als der kurfürsten schreiben).

Darauf die antwort noch etwas verzogen bis zu vollendung der gedruckten des ministerii verantwortung, welche durch gottes gnade, die vorgehende woche im druck verfertigt, und wie ich mich versehe, den kur- und fürsten aufs fodderlichste wird überschickt werden [an den Grafen auch etliche Exemplare].

Als aber verschienener tage ein gewöhnlicher landtag im erzstift in der nähe ist abgehalten, hat der erzbischof nach verrichtung der politischen sachen und nach gegebenem abschied den gesandten von Bremen den andern landständen, geistlichen und weltlichen, ganz beschwerlichen die religionsstreit zu Bremen erregen lassen mit Ablesung aller der schriften, so auf i. f. g. ansuchen bisher von hohen potentaten anhero waren geschickt worden. Es sollen sich dessen aber die landstände nicht wenig beschwert haben, daß i. f. g. eine so wichtige und gefährliche sache ohne gemeine bewilligung des kapitels und landstände fürgenommen u. bereits in so ferne bei fremden potentaten angebracht haben.

Jedoch soll endlich beschlossen und bewilligt worden sein, daß auf den 14. d. M. nochmals eine legation nicht allein von dem erzbischöflichen räten, sondern auch von etlichen ständen des stifts, aus den städten und vom adel anhero geschickt werden sollte, dardurch wiederum bei einem rat zu Bremen die vorigen des erzbischofs begehren angebracht und wie die sachen zu mitteln, möchte bedacht werden.

Was nun der ausgang solcher legation sein werde, wird die zeit geben. Ich halte es aber gänzlich dafür, daß es nicht ohne fürderliche vorsehung gottes geschehen sei, daß nunmehr die verantwortung des ministerii, darinnen, wie ich hoffe, die streitigen punkte in der religion und sonderlich der handel vom h. nachtmahl ziemlichen ausgeführt sind, publiciert und in der leute hände kommen ist.

Und ob wohl solches nicht ohne anfechtung und ungleichen unwill abgehen wird, so ist dennoch zu fernerer erklärung der wahrheit der weg bereitet und ist noch eine andere kurze schrift itzund auch unter dem druck, darinnen aufs kürzeste

und nur punktenweis auf die dem ministerio zugelegte beschuldigung in lehr und ceremonien geantwortet ist, weil sich's in dieser schrift, darinnen fürnehmlich die doctrinalia gefasset, nicht leiden wöllen, von den ceremonien in specie anzeigung zu tun[1]).

Die theologen, so von Rostock und Lüneburg zum beistand dem flacianischen prediger erfoddert gewesen, haben gänzlich, anhero dieser zeit zu kommen, abgeschlagen und sonderlich dieses zum behelf fürgewendet, weil die stadt mit ihrem landesfürsten im streit stünde, welchem teil die cognitio causae gebühren wolle, könnten sie sich alleine auf des rats erforderung zu solcher sache nicht gebrauchen lassen. Derwegen bis hero alle fernere aktion mit gedachtem prediger eingestellt, dem gleichwohl dieser tage ein exemplar der gedruckten schrift vom rat übersendet und befohlen worden, sich darauf seiner meinung zu erklären.

In der stadt ist es gott lob alles still und friedlich und sind ganz etliche geschrei, darauf sich doch kur- und fürsten einesteils in ihren schreiben gegründet, als sollte die bürgerschaft allhier tumultuieren und empörung und unruhe anzurichten, unterstehen.

Es will sich auch von dem gegenteil, so man die ausgewichenen zu nennen pflegt, die dem flacianischen predikanten anhängig sind, niemands bekennen, daß die klagen an den erzbischof von ihnen sollten herkommen sein. Daß deswegen so viel desto mehr nachdenkens darbei, daß nirgends kein ankläger und doch so geschwinde und bedrauliche sachen wider diese stadt fürgenommen werden. Der allmächtige wolle nach seinem rat seiner wahrheit zeugnis geben, seiner ehre und kirchen ehren (?) und alle vorstehende besorgliche gefahr und ungnade bei den hohen potentaten gnädiglich zum besten wenden.

6. Aug. 1581.

Post scripta. s. d.

Wohlgeb. gn. herr, als ich nach verfertigtem an e. g. schreiben bei einem ehrb. rat anhalten lassen, der gedruckten unser schrift, dieselbe e. g. bei diesem boten, so ohne das auf Speyer zu laufen hatte, zu überschicken, hat mich der herr bürgermeister präsident zu sich erfoddern lassen, mir beiliegende exemplare, so er uff eine eile zur hand haben können, zugestellt und daneben fleißig gebeten, alldieweil er dieser zeit in luctu domestico wäre . . . auch etliche fürnehme personen des rats wegen der ernte außerhalb der stadt uff ihren gütern wären und also im namen und von wegen eines ganzen ehrbaren rats diesmal an

[1]) Ist dies die von Iken Anm. 1 auf S. 21 erwähnte Schrift: „Aufrichtige Rechenschaft von Lehr und Ceremonien der Kirche, 1592?

. g. ein besonder schreiben nicht verfertigt werden könnte, aß gleichwohl von wegen der anwesenden bürgermeister und atspersonen e. g. ich gedachte wenige exemplarien überschnicken wollte mit untertäniger bitte, e. g. wöllten dieselbigen zu gnädigem gefallen annehmen und nach ihrem hohen und christlichen verstand lesen und erwägen, auch ihren theologen zu urteilen untergeben und in dieser gemeinen sachen der kirchen gottes folgender zeit e. g. und derselben theologen gutbedünken ihnen hin wiederum zu wissen tun, auch sunsten (wie sie derhalben ein untertäniges Vertrauen und zuversicht zu e. g. trügen) diese ganze sache ihr zum besten auch bei andern zu befördern angelegen sein lassen. [Bestätigung der Richtigkeit der Angaben, die der Rat gegeben hat.]

Und demnach durch so vielfältige der potentaten scharfe schreiben ein zeitlang hero, wie es bei weltlichen zu geschehen pflegt, etlichen ein schrecken und kleinmütigkeit gemacht, auch ohne das die gemüter wegen der religionsspaltung nicht durchaus einerlei sind, welches dann in dieser ganzen sachen allhier am meisten zu beklagen, als hoffte ich gleichwohl zu gott, es sollte sehr viel gutes schaffen bei den unsern, da e. g. in der widerreise dieses boten ein christliches schreiben und vermahnung wegen der übersandten exemplaren an einen ehrbaren rat abgehen ließen, ihnen darinnen einen mut und getrostes herz einspreche und zu beständigkeit in diesen gottes und der ganzen christlichen sachen anhielte.

Inmaßen denn unlängst herzog Johann Casimir, pfalzgraf, als i. f. g. einem ehrbaren rat allhier die widerlegung des concordienbuchs und historien der Augsburg. Confession, den artikel vom nachtmahl belangende, so zu Neustadt gedruckt, übersendet, gleicher gestalt eine christliche vermahnungsschrift anhero getan, damit die gutherzigen gestärkt und dem gegenteil desto mehr nachdenkens von der sachen ist gemacht worden.

Von der kurzen schrift, so noch unter dem druck ist, übersende e. g. ich hiermit den ersten bogen und wird in derselben von den ceremonien etwas in specie angerührt werden, wiewohl es leider zu vollkommener reformation in diesen so beschwerlichen und sorglichen läuften nicht kann gebracht werden. E. g. . . .

5. (Concept.) s. d. **Graf Johann an Dr. Pezel.**

[Einleitung: Höflichkeitsformeln.]

Eure verantwortungsschrift habe ich empfangen und will dieselbe, geliebts gott, zu erster gelegenheit und besser denn ich bis noch tun können, durchlesen. Ich wollte aber wohl

wünschen, daß sie um eures adversarii herrschaft und anderer benachbarten und guten leut willen mehr gelimpf- und mitleidlich dann also verbitterlich gestellt gewesen, wie ich dann annoch eben im schreiben und willens gewesen, wie mir dasselb zukommen, euch zu raten, daß ihr's gedachten herrn dediciert und zugeschrieben hättet und ungefährlich dergestalt, wie uff dem letzten synodo allhier und sonsten von gutherzigen leuten darvon geredet und ein solches nach sämtlichen und dem allgemeinen werk zum besten für ratsam erachtet und angesehen worden ist.

Daß es mit uns in diesen landen gottlob noch gut ist und die religion von tag zu tag je länger je mehr zunimmt, solches werdet ihr aus anderer schreiben vernehmen.

Was es mit der stadt Aachen für eine gefährliche gelegenheit itzo hat und welcher maßen derselben guten stadt so hart von Gülich, Lüttich und Spanien, ja der kais. maj. selbsten, dieweil alle ding unter dem schein und vermög i. k. m. kommissionen geschehen, davon doch ohne zweifel i. maj. so wenig als annoch dem meisten teil der kaiserl. hofräte bewußt, zugesetzt wird, und wir gar der evang. kur-fürsten, stände und städte untertänigste, ernste und fleißige ermahnungen und intercessiones nit geachtet und hintangesetzt werden und außerhalb oder über dieselbigen sonsten so gar nichts zur sache getan wird und leider jedermann so sicher ist, davon werdet ihr sonder zweifel bei euch genugsamen bericht haben[1]).

Wenn denn dies ein sehr weitsehend werk ist und zu besorgen stehet, ja welch für sicher und gewiß zu halten ist, wo es mit dieser stadt übel zugehen und dieselbe dermaßen verlassen würde, der feind die überhand bekommen oder daselbsten die religion wiederum abgeschafft werden sollte, daß es dabei nicht bleiben, sondern beneben der verkleinerung und gefahr, so dem reich, fürnehmlich aber den evangelichen ständen daraus zu gewarten, denen, so zu der reformierten religion sich bekennen, gar eine beschwerliche konsequenz gebären werde. [Es würde der stadt mit geringen Mitteln ganz leichtlich zu helfen sein durch den tertium, wenn nur ein geringer anfang gemacht und man einen ernst spüren würde.]

Daß die evg. kur und fürsten mehr dann intercedieren und weitere kosten und mühe als an schicken und schreiben wenden sollten, ist nicht zu erwarten, noch auch, wie itzo die sachen leider stehen, zu begehren, wiewohl die von Aachen und andere sehr darauf hoffen und dringen. Denn einmal so ist's ein weit-

[1]) Der bedrängten Stadt Aachen nahm sich die Wetterauer Grafeneinigung auf Betreiben Johanns durch Schreiben und Schickungen fleißig an. Wsb. StA. Abt. 171 K 360. G 76 u. a.

läufig, langsam und ungewiß werk, da merkliche, große kosten uffgehen und darneben zu besorgen, im fall durch dieselbe die gute stadt entsetzt werden sollte oder die sachen zur gütlichen traktation gebracht werden, daß alsdann so wenig, als da schon der feind die stadt, da gott vor sei, eroberte, das exercitium unserer wahren religion würde zugelassen und gestattet werden.

So ist auch der reichsstädte halben zu fürchten, demnach dieselben einander weit entsessen und vielerlei häupter sind, daß schwerlich viel köpf in einen hut zu bringen und wenig sein werden, so der katzen die schellen anhängen wollen, als daß sonderlich für ein erst darauf nicht viel trost zu setzen noch große rechnung zu machen.

Und ob nun wohl zu hoffen stünde, wenn die von Aachen bei dem herrn prinzen und den Niederlanden ansuchen würden, daß dieselben gern das best bei ihnen tun, auch ihnen ziemlicher maßen sollten die hand bieten können, so halte ich's doch für mich dafür, daß den von A. hierzu für ein erstes nicht zu raten, aus ursachen, daß die papisten und martinisten, welcher ein großer haufen darinnen ist, hierzu nicht gern [sich] verstehen werden, auch die evgel. stände sehr alieniert und . . . und ihren gegenteil desto mehr irritiren, sondern vielmehr das beste wäre, daß sie dieselbe bis auf den äußersten notfall zum besten und in vorrat gehalten und also des entsatzes, welcher ihnen jeder zeit leichtlich daher geschehen kann, vergewissigt und damit den feind in sorgen und furcht von sich desto mehr abgehalten hätten.

[Nach sr. M. wäre keine Gefahr für die Stadt zu besorgen, wenn sie etliche Fähnlein Knechte einnehmen und ein gutes Haupt darüber austellen würden. Dann könnte der nicht starke Feind nicht wagen, die Stadt anzugreifen, weil er die Niederlande im Rücken habe, zumal er befürchten müßte, daß der Stadt aus dem Reiche Hilfe kommen würde. Außerdem würde dann dem Herzog von Jülich und dem Bischof von Lüttich der Krieg ins eigene Land getragen, so daß sie noch eher als die Stadt gezwungen werden würden, um Frieden zu bitten.] Letztlich so werden verhoffentlich hierdurch noch allerlei Praktiken verhindert und viele leute sehr irre gemacht werden, denn beneben dem, daß es zu erhaltung des ganzen Reichs und bevorab der städte reputation sehr dienen sollte, so würde es bei den papisten den verdacht und argwohn sonder zweifel erregen, daß die evgl. stände heimlich noch besser mit uns reformierten stünden, dann sich bedenken lasse.

Welches alles ich dann darum also schreibe und anrege, auf daß ihr soviel da mehr ursach habt euere herren zu erinnern, daß sie auf dies anbrennend feuer, welches, wo es an

dieser stadt überhand nehmen sollte, sie und alle religionsverwandte im Reich endlich treffen würde, mit fleiß wollen acht geben und dessen, soviel an ihnen, löschen helfen.

Was sonsten die stadt Bremen betr., da werden eure herren auch ohne meine erinnerung auf die jetzige zeit und läufte achtung zu geben wissen, denn man auf dem vorstehenden Reichstag nicht feiern wird und gehet von herzog Erich allerlei geschrei; gleichfalls lassen sich Martin Schenken abgedankte reiter hören, daß sie vertröstung und hoffnung haben, gegen die stadt Bremen gebraucht zu werden.

Ich habe euch und Schumacher zu mehrmalen gesagt, daß die von Bremen nicht übel tun sollten, wenn sie mit dem grafenstand sich etlichermaßen in ein verständnis eingelassen hätten, denn sie mit einem gar geringen ihnen einen stattlichen anhang machen und auf den notfall mit gewissen, guten leuten allzeit gefaßt seien. Es hat sich Bremen oder etliche von s. g. wegen fast soviel lassen lauten, daß es darzu nit übel geneigt seie[1]).

Wann die herren von Bremen an die herrenhöfe hin und wieder und sonderlich aber bei i. m. und gegen den künftigen reichstag nit vertraute gute leute haben und wissen, täten sie nit übel, daß sie nachmals darnach trachten.

Ja es wäre wohl nötig, nachdem es sich fast also ansehen läßt, als sei uns, den religionsverwandten, ein band übergehenkt, daß man zu zeiten bedächte und sich mit einander vertraulichen unterredete, wie man sich auf den unverhofften notfall in die sachen schicken und alle dinge, so viel möglich, communicato consilio et cuniunctis viribus o. precibus zum wenigsten handeln möchte. Wollte wünschen, nachdem ich, geliebt's gott, in kurzem zu meinem herrn lgrf Wilhelm zu reisen verhoffe, daß ihr oder Schumacher gegen die zeit auch allda sein möchtet und uns von diesen und andern sachen so viel do baß zu unterreden.

6. 16. 12. 81. **Pezel an Graf Johann.**

[Nach der Publikation der Verantwortungsschriften unseres ministerii ist allhier gute ruhe gewesen. Von den ihnen widerwärtigen ist noch nichts dagegen geschrieben.]

---

[1]) Es handelte sich bei diesen Vorschlägen um den Abschluß eines Landrettungsvertrages, bei dem die Reichsstädte den Grafen Jahrgelder zahlen sollten, wogegen diese verpflichtet sein sollten, ihnen in Fällen der Bedrohung mit einer „eilenden Hilfe" von mehreren tausend Mann beizustehen. In Verbindung mit diesem militärischen Plane suchte Joh. ein Bündnis aller Reformierten des In- und Auslandes zustande zu bringen.

In benachbarten städten in Sachsen erhebt sich allenthalben streit von dem artikel des h. nachtmahl. Der predikanten einige klage ist überall, es sei das bremische buch so subtil gestellt, daß es als ein süßes sanftes gift die herzen einnehme. Darum sie das arme unberichtete volk warnen, man solle es ja nicht lesen. Zu Hamburg hat vor etlichen wochen ein predikant von der kanzel gesagt: würden sich die bürger nicht vorsehen und das buch lesen, wollte er ihnen dieses prophezeien, daß in einer kürze sie zu dem calvinischen haufen treten würden, dardurch sie in zeitlichen und ewigen schaden kommen möchten.

Herzog Julius von Braunschweig hat an landgraf Wilhelm kurz verschienener zeit geschrieben, s. l., so ein fürnehmer stand der A. C. sein wollte, machte ihm damit einen bösen namen, daß mit desselben vorwissen so viele calvinische bücher ausgingen, so zur verhinderung des konkordienwerks und zu verkleinerung der lehre Lutheri gereichten. Darauf hochvermeldeter landgraf ihm geantwortet. Man hätte bisher das westfälische recht gebraucht gegen die genannten calvinischen und sie verdammt und verjagt, ehe man sie verhört hätte. Nun wäre es billig, daß demnach, wie solches das westfälische recht auch mitbrächte, einmal gefragt werde, ob ihnen wäre recht geschehen. Dazu wäre von nöten, daß man ihre schriften herfürkommen ließe.

Daß herzog Johann Casimir, herzog Julius und landgraf Ludwig zu Kassel haben ankommen sollen, gegen den advent, werden e. g. wohl wissen. Helfe gott, daß in religionssachen etwas gutes gehandelt sei. Es hat herzog Julius wenige tage, zuvor er nach Kassel reisen wollen, dem domdechanten zu Bremen, Otto von Thuren, gesagt, daß er dem konkordienbuch certis conditionibus subskribiert hätte und daß er jetzunder seinen legaten zu dem kurfürsten zu Sachsen gesandt, um einen generalsynodum der religionssachen halben anzuhalten.

7. 16. 12. 81. **desgl.**

Unser rev'ssimus hat bei dem domkapitel allhier innerhalb acht tagen aufs neue begehrt, daß sie vermöge der vor einem halben jahr beschehenen bewilligung nochmals bei dem rat zu Bremen anhalten wollten, ob derselbe die streitige sache zu i. f. g. händen endlich wollte kommen lassen. Darauf das domkap. genantwortet, es stünden die sachen dieser zeit gar in andern terminis. Denn die verantwortungsschrift des ministerii unlängst herauskommen, welche noch niemand widerlegt.

Weil i. f. g. angelangt, diejenigen namhaft zu machen, welche zur legation vom domkapitel sollten gebraucht werden,

damit derselben namen in die instruktion einverleibt würden, so i. f. g. zu beförderung solchen suchens ihnen überschicken wollte, ist geantwortet, daß es also nicht herkommen, auch i. f. g. nicht gebührt, instruktion dem domkapitel aufzulegen und wo je i. f. g. nicht beruhen wollten, müßte wiederum auf einem landtage aufs neue davon beratschlagt werden.

In der kirchen Anscharion habe ich eine zeit lang das predigtamt [allein] zu versorgen gehabt. Denn Philippus Rochellius, der noch der flacianischen sekte zugetan, als ich etliche grobe mißbräuche in predigten gestraft, auch mir das ius administrationis sacramentorum nicht habe wollen nehmen lassen, sich für etlichen wochen geweigert, mit mir das abendmahl zu reichen, ungeachtet eines ehrb. rats darin gegebenen befehls und abschieds. Deshalb er gänzlich enturlaubet. Welche gelegenheit ich durch gottes gnad gebraucht habe, den ritum fractionis panis eucharistici in dieser meiner kirche anzurichten. Darzu gott der herr seinen segen verliehen, daß es ohne tumult und widerwillen zugegangen ist. Gleichergestalt empfangen mehrerteils kommunikanten das geheiligte brot mit der hand[1]).

Mitten in dieser kirchen sind von vielen jahren zwei übergoldete marienbilder gehangen, gleich gegen den predigtstuhl über. Diese habe ich mit zutun gutherziger leute hinwegbringen lassen. Darüber ist bei unserem gegenteil ein greulich mordgeschrei worden, und wie es zu geschehen pflegt, bei den benachbarten allerhand ungleiche reden entstanden. So gar tief ist den leuten im herzen eingebildet, was sie von alters gewohnt.

Dieser zeit lasse ich wider Hamelmannum[2]), den oldenburgischen superintendenten, einen trunkenen und ungeschickten theologum drucken eine verantwortungsschrift wider etliche seine scharteker, darinnen er die zwo predigten, zu Dillenburg von mir gehalten, unter e. g. namen vor ein fünf jahren durch den druck ausgegangen vom h. nachtmahl, sich zu carpieren unterstanden, auch mich und andere wittenbergische theologen periuros sacramentarios und mit vielen andern schmachworten und lästerungen gescholten, welches ich zu rettung der wahrheit und meines ministerii nicht hab unterlassen sollen zu beantworten und etlicher maßen die historien unser widerwärtig-

[1]) Iken a. a. O. S. 20 kann für die hierauf bezüglichen Nachrichten, die er bringt, keine Quellen außer chronikalischen Nachrichten nennen. Nach R.-Enzyklop. f. Theol. u. K. soll das Brotbrechen beim Abendmahl erst nach 1595 eingeführt und dann auch erst der Exorcismus und das Götzenwerk beseitigt sein.

[2]) Widerlegung etlicher Tractätlein und Lästerungen lic. Hammelmanni. 1581. Br.

keit bei dem kurfürsten von Sachsen zu erzählen, soviel sich ohne des kurfürsten verkleinerung hat leiden wollen.

16. Dezber. 1581.

8. **1582.** 21. 1. **desgl.**

[P. übersendet ein Exemplar der „Verantwortung wider Hammelmann, darinnen der dillenburgischen Predigten halben und der wittenbergischen Theologen Widerwärtigkeit und etlicher Handlung, so für einem Jahr in Bremen fürgelaufen, Bericht getan ist.]

Sunsten ist es, gott lob, noch friedlich und ruhig bei uns, und hat gott der herr wunderbare gelenheit neulicher zeit gegeben, daß der kirchendiener, über welchem bisher aller zank und zwietracht sich erhalten, Jod. Glanaeus seines dienstes endlich gar vollend enturlaubt ist, als er einen fremden predicanten in sein haus zur tauf seines kindes erfoddert ohne bewilligung und zu verdruß und verachtung des rats und ministerii allhier, davon am ende meiner verantwortung auch kurze anmeldung geschieht.

[Herzog Erich von Braunschweig hat seine Obersten und Rittmeister zusammengehabt, und man befürchtet einen Angriff auf diese Stadt wegen des alten Hasses und weil er weiß, daß bei Kur- und fürsten Bremen wenig Platz und Schutzes hat. Aber der Herr ist der Armen Schutz. Ps. 9.

Er beklagt sich über Säumigkeit des Schultheißen in Herbom bei Regelung des rückständigen Gehaltes. Der Graf möge helfen.]

(Aus Abt. 171. R 1334a.)

10. (Abschrift) 24. 2. 82. **desgl.**

Im land zu [Nieder] Sachsen in vielen vornehmen städten läßt sich allerhand verfolgung merken wider fromme und verdiente leute um der streitigen religionssachen willen, „dann daraus zu spüren, daß der allmächtige angefangen hat, das feuer göttlicher wahrheit auch an diesen orten anzulegen, da man für dieser zeit auch nichts hat wissen noch hören wollen, wovon der streit sei". [P. empfiehlt den aus Lüneburg vertriebenen Ratsschreiber J. Güttich (Gerichtsverwalter), der vor wenig Wochen durch gehässiges Angeben der Praedikanten daselbst und „auf übergebene seine richtige und klare Bekenntnis" vom Artikel des Hlg. Abendmahls und darauf erfolgter Censur des Theologen in Rostock, so dem Flacianismo zugetan, seines Dienstes und seiner Bürgerschaft entlassen war.]

Bei uns zu Bremen haben wir diese itzt verschienene woche eine bischöfliche legation gehabt, dardurch gesucht worden, daß dem erzbischofen die cognition der streitigen religions-

sachen übergeben und zu handen möge gestellt werden. [Antwort des Rats darauf liegt bei.] Es wird aber sonder zweifel der erzbischof, soviel ihm möglich, entweder den niedersächsischen kreis oder auch auf vorstehendem Reichstag andere häupter wider diese stadt aufs neue anzurichten, nicht unterlassen. Der Allmächtige wolle seine kirche bei uns gnädiglich erhalten und dem antichrist und seinem anhang je länger je mehr steuern.

11. 26. 8. 82. **desgl.**

[Dank für Urlaub an seinen Schwiegersohn Mag. Krellius in Siegen.]

Es sind aber eben diese tage wiederumb aufs neue in der drukkerei allhier gefertigt worden, die vor einem jahre ausgegangenen verantwortungsschriften des ministerii in Bremen. [Etliche Explare übersandt.]

Und ist noch bis anhero durch gottes gnädigen segen und beistand in unserer kirchen allhier ziemliche ruhe und fried gewesen, wie es dann noch gott lob ruhig und friedlich darmit ist; ohne daß in gottes handen steht, ob uff vorstehendem reichstage von unserem widerwärtigen etwas wider diese gute stadt prakticiert und vorbracht werden möchte, darvon uns gleichwohl z. z. noch nichts bewußt. So gibt und verleiht der allm. gott je länger je mehr seinen göttlichen segen.

Daß neben der bekenntnis reiner und unverfälschter lehre von den zu dieser zeit streitigen artikeln, darvon uns im predigtamt frei und unverhindert zu lehren und zu schreiben, vergunnet wird, auch allgemachlich in den äußerlichen ceremonien christl. verbesserung angerichtet und fortgesetzt wird, wie dann nunmehr in allen kirchen dieser stadt der ritus fractionis panis eucharistici und desselben annehmung mit der hand der communicanten (so ich anfängliche meo periculo in meiner kirchen eingeführt) zugleich auf einerlei weise gehalten wird, welches doch viele im anfang für unmöglich, daß es ins werk könnte gerichtet werden, hielten[1]).

Und hab ich bei dem ministerio so viel neulicher zeit erhalten, daß wir sämtlich bei einem ehrbaren rat allhier, beides mündlich und schriftlich, etliche fürnehme artikel zu christlicher erbauung dieser kirchen zum höchsten notwendig, fürgetragen und daruff gute vertröstung durch gottes gnad erlangt.

[1]) Siehe Anm. S. 202, 1. Iken a. a. O. S. 22 bezweifelt, daß Pezel schon damals die in seiner Kirche vorgenommenen Änderungen auch in den andern durchgesetzt habe.

Unter denen artikeln auch diese sind: daß die pastores auf dem land, unter eines ehrbaren rates iurisdictio gehörig, an das ministerium allhier gewiesen, eine gute almosenordnung angestellt, in ehesachen bessere richtigkeit fürgenommen, die justitiensachen fleißig verrichtet, die kirchen-einkommen und -ausgab jährlich verrechnet, die taufe der kinder uff die sonntage nach den predigten verlegt und die übrigen götzen und bilder in allen kirchspielen zugleich in der still vollends hinweggetan und abgeschafft werden möchten, wo dann durch gottes hilfe in diesen fürnehmen punkten beschehener vertröstung nach eine christliche verbesserung geschehen würde und daneben bei der jugend die katechismuslehre, so wir auch dieser zeit unterhanden angerichtet und mit fleiß getrieben werden könnte, hoffe ich zu Gott . . ., daß die warheit je länger je mehr an diesen orten ausgebreitet und gute ordnung in geistlichen sachen in schwank gebracht werden könne, bis der allmächtige mit der zeit auch seine gnade zu anrichtung einer guten schulen geben möchte, welcher halben noch allerhand verhinderung im wege stehen, davon M. Crellius e. g. ferner bericht in untertänigkeit geben kann[1]).

Es hat auf e. g. gnädigen befehl mein eidam, M. Crellius, mit mir unterredung gehabt wegen der erbauungsschrift, so für jahren in e. g. landen von mir gestellt und durch einen generalsynodum approbiert und bestätigt worden ist[2]). Dieselbe schrift, als der schwedische kanzler, Dr. Feling neulicher zeit, da er mit herzog Christoff von Meckelburg hierdurch gezogen und mit mir kundschaft gemacht, bei mir gesehen, habe ich uff seine bitt mitgeben müssen, daß er sie daheim abschreiben und andern weiter mitteilen könnte. Denn er hoch beteuerte, daß an vielen orten, dahin er in legation verschickt werde, der größte widerwillen wider die genannte calvinische lehre bei unberichten leuten daher erreget werde, daß zugleich mit der-

[1]) Daß die Gründung des Gymnasium illustre mehr auf P.s Betreiben als auf die Veranlassung des Bürgermeisters von Büren erfolgt ist, ergibt sich wohl hieraus. Durch diesen maßgebenden Anteil Pezels wird das Gymnasium zur Schwesteranstalt der nach gleichen Grundsätzen und in gleichem Aufbau i. J. 1584 eröffneten Hohen Schule zu Herborn, für deren Leitung P. ursprünglich vorgesehen war und deren Errichtung er hatte beraten helfen. Vgl. Iken a. a. O. S. 23. vgl. auch Wolf, Academia Sigenensis in Siegener Zeitung 1934. Nr. 264.

[2]) „Auffrichtige Rechenschaft von Lehr und Ceremonien, so in der Evangelischen Reformierten Kirchen nach der Richtschnur Göttlichen Wortes ausgestellet . . .“ Abgedruckt bei H. Heppe, Bekenntnisschriften der ref. Kirche Deutschlands. 1860.

selben in den äußerlichen ceremonien änderung beschehe. Vermeinet auch, daß nichts nützlicheres und notwendigeres geschehen könnte, denn so dem gemeinen mann diesfalls ein unterricht von christlichen ceremonien durch den druck mitgeteilt würde. Ich habe aber bis auf diese stunde solches mein geschrieben und einiges exemplar nicht widerum bekommen, auch dieses jahr über, weil ich allhier gewesen für täglichen geschäften und amtsarbeiten wenig zeit übrig gehabt, solche schrift aufs neue zu übersehen.

Und vernehme ich ganz gerne, daß e. g. auch den ihrigen dieser zeit befohlen, etwas hiervon ausführlich und vollkommen zu fassen und da solche nützliche und notwendige arbeit gefertigt, würde es vielleicht meiner geringen schrift ferner nicht bedürfen, achte es auch gänzlich dafür, daß in e. g. und derselben benachbarten und in religionssachen gleichstimmenden grafen kirchendiener oder auch wohl der herrschaft selbst namen am füglichsten eine solche erklärungsschrift (von demjenigen, was in den kirchen daselbst für aenderung und verbesserung in ceremonien beschehen) angestellt und andern durch den druck zu gutem exempel communiciert werden könnte, inmaßen die herren landgrafen, auch e. g. gevattern, graf Albrecht und Philipps von Nassau-Weilburg, ihre agenden vor jahren drucken lassen.

Wo dann darüber und darneben e. g. vermeinen, daß in gemein auch von mir ein unterricht von christlichen ceremonien deutsch gestellt und in druck gegeben werden sollte, weil sonsten hiervon wenig von andern geschrieben, das zum bericht des gemeinen mannes dienen möchte, wäre ich zwar e. g. zu unterdienstlichem gefallen und der gemeinen sachen zur beförderung nicht ungeneigt . . . einen bericht zu stellen, welcher auch dieses orts vielen, die alle verbesserung der ceremonien aufs schändlichste hassen, lästern und verfolgen, wohl hoch von nöten wäre. Auf welchen fall aber ich gern zuvorn sehen möchte, wie ferne und mit was ordnung e. g. dieser zeit die ihrigen etwas hätte fassen lassen . . .

Sonntag nach Bartholomäi 1582.

12. s. d. (Juli oder Aug. 82) **desgl.**

Cum conventus nuper provincicalis haberetur ordinum huius dioeceseos ne verbo quidem ullo publice mentionem facere ausi sunt adversarii contraversiarum religionis, cum quidem paulo ante legatis responsum a senatu nostro datum esset, quo a suspectae fidei cognitione ad egitimam synodum, si qui auctores esse vellent, provocarent nostri. Nec diu post exemplar illius responsi misit archiepiscopus tum ad alios principes

tum ad Aeneadem vicinum [Julium ducem Brunsvi], qui hoc in summa respondit, man sollte das faß wiederum zuschlagen, es möchten die von Bremen in dem religionsstreit vielleicht bessere Sache für sich haben, als man meinen möchte. So wäre es mit dem concordienwerk der stände A. C. auch noch nicht also klar, daß man darauf zu fußen hätte. Palam etiam multis audientibus dixit, er hätte bishero seinen theologen zu Helmstädt den daumen auf den mund gehalten, daß sie ihm die leute in öffentlichen schriften nicht hätten müssen aushieplen. So hätte er selbst dem concordienbuch nicht anders dann certis conditionibus subscribirt und täte ihm wehe, daß man in publicierung desselben buchs solche conditiones verschwiegen und ausgelassen hätte.

De aliis etiam principibus respondisse constat: der erzbischof sollte sich von denen landständen nicht absondern und weil dieselben wider Bremen sich nicht werden ufbringen lassen wollen, sollte man in weitläufigkeiten sich nicht begeben, daraus man sich schwerlich würde auswickeln können.

Landgravius Wilhelmus quoque responsum senatus nostri plena voce laudavit.

In comitiis, quid tentaturi sint adversarii: *θεων ἐν γούνασι κεῖται.*

Sed archiepiscopus noster eo non veniet ipse, cum ordines tantos sumptus, quales ad iter postulabat, recusarint ei suppeditare et nervis rerum gerendarum ipse destituatur.

Affirmant etiam, qui rescriptum imperatoris viderunt, nullam esse mentionem causae religionis ei rescripto insertam. Et audimus Saxonem Megapolensi scripsisse, consultum sibi et collegis videri, ne de religione quicquam in comitiis moveatur, quod verendum sit, ne imperator pontificiae religioni additus ansam arripiat ex nostrorum dissidiis causam suam promovendi.

In ministerio nostro dei beneficio consensus est. Cumque ante menses octo in ecclesia mea inchoascem ritum fractionis (cui instituto Deus ita bene dixit, ut sine tumultu id perficeretur et spprobatio accederet plurimorum piorum) impetrari tandem, ut paulo aute Paschalis festum in caeteris quoque ecclesiis idem reliqui ministri imitari coeperint[1]). Sed azymo pane adhuc utimur, non tamen illis rotundis et numularibus hostiis, sed aliquanto crassiori et oblonga forma confectis partibus quorum fragmenta plerique auditorum nostrorum, cum communicarint, manu etiam apprehendere iam magis magisque assuescunt. Idola quoque et statuae subinde magis ex templis nostris expurgantur et doctrina de controversiis horum temporum pure et sincere traditur sine ullis involucris. Quod magis ad-

[1]) Siehe Anm. S. 204.

versarios nostros in urbe fraugit quam quaecumque ante hac machinae ad ipsos reprimendos fuerunt adhibitae, cum contra claram veritatis faciem nihil opponere ausint. Ac multi fatentur, se in conscientia sua convinci evidentia doctrinae nostrae, ut eam oppugnare diutius neque possint neque debeant, praesertim cum moderate nos agere videant et sine convitiis aut contumelia cuiusque modeste sententiam nostram exponentes nos audiant.

Bergenses patres toti nunc sunt in Apologia cudenda et defensione libri concordiae. In ea dicuntur respondere Neostadianis, Danaeo, Wolfio, Bezae, Anhaldinis et Bremensibus. Ex Megapolensium censura apparet, Deum immisisse Cadmaeis fratribus istis spiritum vertiginis et linguas divisas. Nam Megapolensis diserte reciciunt et taxant multa, quae antea in libro Bergensi fuerunt. In causa coenae etiam fatentur aliud esse de praesentia corporis Christi in pane et in coena loqui. Et Bremenses obiiciunt, quod demonstrarint, non uno sed pluribus tropis in verbis institutionis opus esse. Denique in aliis multis pro nobis adferunt, quae ad defensionem nostrae sententiae pertinebunt. Prorsus etiam ironice *ταυτολογίας* et insulfitatem Apoliogiae istius novae Siennicianae exagitant et in recitandis adversariorum dictis criminis falsi eam convincunt.

Herzog Ulrich von Meckelburg ist so weit gebracht, daß s. f. g. deren unsere scripta lesen und zu feilen kauf gestatten.

13. **1584.** 1. 1. 84. **desgl.**

Ich für dieser zeit neulich an e. g. geschrieben durch den herrn legaten des königs aus Navarra, so in Deutschland zu den protestierenden ständen A. C. gesandt wird und nach gelegenheit der reise von hinnen zu den fürsten von Lünenburg und von dannen zu herzog Julio zu Braunschweig, nachmals zu dem erzbischof von Bremen verreiset, und ferner zu dem h. landgrafen und kurfürsten Gebhard zu Köln und dannen hero auch zu e. g. und also fortan mit den seinigen zu andern kur- und fürsten ankommen wird, die gemeine gefahr der evangelischen kirchen wegen der geschwinden praktiken des papstischen haufens zu vermelden und um eine christliche union zum gemeinen schutz anzuhalten. Darzu dann kgl. würde in Navarren einen ansehnlichen schatz dem gemeinen der evang. kirchen nutze zum besten in Deutschland allbereit z. t. verordnet, dergleichen erbietens auch die königin aus Engelland ist[1]).

---

[1]) Siehe Groen von Prinsterer, Archives ou correspondence inédite de la maison d'Orange-Nassau, Série II. t. I, p. 21. 1585. 1. 10.

Und weil die gemüter bis anhero durch den religionsstreit, sonderlich von dem hlg. nachtmahl getrennet, wird der herr legat zugleich auch begehren, daß durch einen ordentlichen synodum solchem streit abgeholfen oder ja die schärfe gegen einander aufgehoben werden möchte. Wie die summam und den inhalt der instruktion und werbung des gedachten herrn legaten e. g. aus beigelegten kopieen, so e. g. ich in höchstem vertrauen übersende, vernehmen wird[1]).

Und habe ich desto weniger scheu gehabt, solche kopieen an e. g. vertraulich zu schicken, weil mir bewußt, wie e. g. vor zweien jahren, als sie hier durch gereist, eben uff solche mittel und wege von den sachen weislich und christlich geredet und von ganzem herzen der gemeinen wohlfahrt der evangel. kirchen zugetan und geneigt ist[2]).

Und demnach der herr legat bis in die dritte wochen allhier verblieben, sich auf die reise desto mehr gefaßt zu machen, haben i. g. mich mehreres wissen lassen, die documenta plenissima, darmit solche legation glaubwürdig gemacht und dem abgesandten völlige macht in allen diesen sachen zu handeln gegeben wird.

Ich mache mir auch keinen zweifel, weil dergleichen gedanken und vorschläge e. g. vor dieser zeit gehabt, es werden e. g. mittlerweil (bis der legat zu Dillenburg ankommt) nach derselben von gott hoch begabten verstand solcher hohen und die ganze christenheit betreffende sache christlichen nachdenken, ferner mit rat und guter beförderung vielgedachter h. legaten im besten e. g. lassen befohlen sein.

Wie denn e. g. ich dem h. legaten, als es billig von mir geschieht, zum höchsten gerühmt und er mit e. g. ganz vertraulichen von allen sachen konversieren wird.

Ich habe auch in obged. meinem schreiben e. g. vermeldet, daß mit anrichtung der schulen allgemachlich bei uns der anfang gemacht wird. Denn zur partikularschulen sind über die vorigen sechs kollegen noch andere zween collegae zugelegt. Darnächst sind für die großen, erwachsenen gesellen etliche besundere lectiones extra ordinem angelegt worden. Und hab

---

[1]) Liegen nicht bei.

[2]) Graf Johann entwarf nach seiner Rückkehr aus Gelderland umfassende Pläne, um einen Zusammenschluß der deutschen und ausländischen Evangelischen bzw. der Reformierten herbeizuführen. Zunächst sollte eine Einigung der konfessionell gleichgerichteten mindern Reichsstände, Freiherrn, Grafen und Städte unter sich und dieser Korrespondenz mit den Niederlanden bewirkt werden. Johann war nochmals in den Niederlanden gewesen. Juli 1581. Wsb. StA. Abt. 171 K 360.

ich zu befürderung der sachen selbsten eine lectionem theologicam neben denen anderen arbeiten des ministerii auf mich genommen. Desgleichen mit einem Dr. medico allhier auch gehandelt, daß er folgender zeit eine lectionem physicam versorgen soll. Und wird dieser bote, dem ich dies schreiben mitgeben, auf Marburg diesmal gesandt, einen professorem M. Rod. Godenium anhero zu erfordern, welcher vor jahren der schulen zu Kassel rector gewesen und in artibus et linguis wohl geübt ist[1]). Desgleichen ist von Wittenberg ein professor institutionum iuris berufen, und arbeite ich dahin, daß noch ein oder zwei personen zum anfang weiter anhero mögen gebracht werden, damit es ein beständiges gymnasium sein möge.

Nun habe an e. g. ich vor diesem durch andere gelangen lassen, daß es viel guts und befürderung bei diesem fürnehmen bei den unsern allhier bringen würde, wenn e. g. durch ein schreiben einem ehrbaren rat dieser stadt würden vormahnen helfen zu fortsetzung des angefangenen werks mit der schule, dann in Sachsen[2]), da bisher der wahren religion wenig platz gegunnt, zu ausbreitung und erkenntnis der wahrheit kein mittel besser könnte zur hand genommen werden.

Auch habe ich vermerkt, daß graf Johannis von Ostfriesland schreiben, so kurz verschienener zeit an einen ehrbaren rat allhier geschehen, in dieser sachen den unsern angenehm gewesen und mir und andern gelegenheit gegeben hat, desto emsiger und öfter um befürderung der schulen anzulangen.

Wann es nun e. g. gefällig, könnten dieselbe auch mit ihren christlichen vormahnungen die unsern desto mehr zu solchem bewegen. Und würde dieses e. g. rühmlichen, und gott dem herrn ein wohlgefälliger dienst, auch der gemeinen sache und christlichen kirche sehr behülflich sein.

[Einige Schüler aus Nass.-Dillenburg seien auf der Schule: des stadtschreibers Hinderlag in Herborn; ein wohl geschickter knabe aus Siegen Joh. Nobius. Um dessen Unterstützung habe er neulich schon gebeten, da die seinen nichts mehr für ihn aufwenden könnten, ihn in Kost und Disziplin bei einem praeceptori zu verlegen. Der Graf möge ihm ein stipendium gewähren wie auch dem schüler aus Herborn[3]).

---

[1]) Gundlach, Fr., Die akad. Lehrer der Philipps-Universität Marburg. 1926. S. 387f. Siehe auch Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon. IV. 433.

[2]) Niedersachsen.

[3]) Johann ging auf diese Anregung ein und gab Anweisungen an Befehlshaber und Pfarrer in Siegen den Stipendienfonds wieder aufzufüllen. Wsb. StA. Abt. 171. R 1334b. — In diese Zeit fällt der Abschluß der Verhandlungen über die Gründung der Hohen Schule

[Höflichkeitssätze.] Inmaßen mir gebührt, die zeit meines lebens die von e. g. empfangenen wohltaten in meinem gebet gegen gott und bei jedermänniglich rühmlichen zu gedenken ...

Bremen am neuen jahrestag 1584.

14. 7. 5. 84. **Graf Johann an D Pezel.** (Abschrift.)

Lieber herr doctor,

daß ihr mir bis weilen also zuschreibt und euern ... kirchenzustand zu verstehen gebt, auch noch darneben die schriften, so des orts ausgehen lasset, teilhaftig machet, daran geschieht mir gar ein großes gefallen, tue mich gegen euch günstig bedanken ...

Mit dem angeregten buch bitt ich, daß ihr das beste tun und wo möglich mir dasselb bei d'uo Mullero oder sonsten uff meinen kosten zu wegen bringen wollet.

Wiewohl auch an des königs von Navarren christlichem eifer und fürhaben mit dieser legation nit zu zweifeln und dem legaten auch alles guts zugetraut wird, dieweil aber der satan und seine werkzeuge sich oftmals gutherziger leute wohlmeinung mißbrauchen und dieselbe wunderbarlich hinter das licht führen, wie dann hochstgedachtem könig sowohl als auch andern zu etlichen malen begegnet, so zweifelt mir nit, ihr als ein verständiger werdet auch ohne meine erinnerung uff dieser leut actiones, reden, gesellschaften und hin und wieder schreiben und schickunge nit allein gebührliche achtung zu geben wissen, sondern auch nicht unterlassen, die guten leute, da sie etwa von andern betrogen und irren würden, oder wo von nöten, wie ich doch nicht hoffe, andere für ihnen zu warnen.

Es ist bei etlichen guten leuten nit wenig verdächtig, daß der Brocardus [Bongardus?] bei dieser legation [sich] findet, dann er für ein gottloser mann gehalten, welcher die kirchen zum ministerio von seinen verbotenen prophezeiungen von falschen göttlichen worts nit zulassen wollen besorgen, daß er und andere, welche diese legation unter einem feinen schein erpraktiziert haben und treiben, mehr eine verfolgung und unterdrückung der reinen reformierten kirchen als eine concordiam, welche der könig von Navarra doch gewißlichen begehrt, suchen, und fürchten in sonderheit gutherzige leut, daß des kurfürsten von Sachsen schreiben an den könig von Frankreich mehr wider denn für die reformierten sei und solch schreiben nit wenig auf sich habe, sintemal man die antwort wohl

---

zu Herborn, während das Land des Grafen von dem Einfall eines bayrisch-spanischen Heeres nach dem unglücklichen Verlauf der Kölner Stiftsfehde bedroht wurde.

weiß, so der könig von Frankreich dem alten herzog von Würtemberg geben, daß er nämlich nit seine religionsverwandten, sondern diejenige allein zu verfolgen und zu unterdrücken begehrt, welche hochermeldeter herzog selbsten nit dulden noch leiden wolle.

In der navarrischen instruktion, die gesuchte concordiam betr., hat's bei etlichen ein seltsam ansehen und macht allerlei nachdenken, daß die ungewöhnliche phrasis darin gebraucht wird: „Nos verum corpus Christi assumere", besorgen das wort assumere hab ein sonderliche meinung, als wenn es ein ingressum seu receptionem corporis Christi intra nostra corpora mitbrächte.

Item daß sowohl unsere kirchen als der gegenteil darinnen beschuldigt werden, daß sie praeiudicialischen sententiis den sachen zuviel getan und das gegenteil ab ecclesiae communicatione sollten exturbiert haben.

Gleichfalls wird es für ganz gefährlich und der wahrheit nachteilig zu sein erachtet, da man der gestalt den angezogenen stillstand und silentium verstehen und deuten sollte, daß hier zwischen, bis der fürgeschlagene synodus einen fortgang gewonnen, niemands freistehen noch gebühren sollte, christliche reformationem, wie gott lob itzo in der Pfalz und andern mehr orten geschieht, für zunehmen oder die wahrheit zu verteidigen und falsche lehre zu widerlegen. sub d. d. 7. 5. 1584.

[Dies hat m. g. h. nach der subscription mit eigener hand geschrieben.]

15. 1585. 3. 6. Pezel an Graf Johann.

[Dank für willfährige Anzeigung gnädigen Willens beim Abzug aus Dillenburg mit den Seinen. Auch in der kölnischen Gegend (Sauerland) ist er von niemanden angesprochen und deshalb das Fürschreiben an den handdrosten nicht gebraucht worden. Das Schreiben an den Landgrafen hat er noch behalten, um es bei Gelegenheit zu verwenden, um auf Befehl des Grafen des alten Herrn Pincieri Vokation zu erreichen.]

Als ich uff dem wege ungefährlich ein meil von Lemgow unvorsehens mit Graf Simon zu Lippa kommen und uff desselben begehren mit ihme uff das haus Brocken, bei Lemgow gelegen, umgewandt, habe ich gute gelegenheit gehabt, mit s. g. vertraulichen von der bewußten sache, die verheiratung belangend, mich zu besprechen.

Es sind aber i. g. nochmals des fürsatzes, daß sie vor dem ende des trauerjahres (welches am 30. Juni sich enden wird) nicht gemeint sind, endlichen etwas zu schließen mit einer neuen verheiratung. Gleichwohl haben i. g. mir vertraut, daß von unterschiedenen orten bei demselben anlangung geschehen,

wegen fürstliches und gräfliches fräulein. Hab auch vermerket, daß i. g. nicht zuwider gewesen, der fürschlag von mir beschehen, wegen fräulein Juliana, zumal wegen der religion.

[Die Beamten aber halten fest an einer Verheiratung ihres Herren mit dem jüngern Fräulein von Schaumburg.]

Nach diesen pfingstfeiertagen hatten i. g. in willens, mit 60 pferden zu dem beilager des jungen herzogen zu Gülich zu verreisen. Wollte gott, daß sich gelegenheit begeben könnte, daß er mit e. g. in gespräche kommen und frl. Julianne sehen mochte. Coniugia sunt fatalia, und demnach sind legitima media nicht zu verachten.

[Der verstorbene Bischof von Bremen soll nicht infolge eines Sturzes mit einem Pferde, sondern an den Folgen einer Krankheit gestorben, die durch ein Liebsüpplein verursacht worden ist. Seine Gattin wird deshalb noch in custodia gehalten, zumal sie viel Kleinodien an sich genommen, die das Stift ihr nicht lassen will.]

Die wahl eines neuen bischofs ist noch nicht ins werk gerichtet. Herzog Friedrich, des verstorbenen bruder, ist dieser zeit allhier im stift, bemühet sich sehr, die capitulares auf seine seite zu bringen. So hält herzog Julius und der fürst von Lüneburg heftig an, ihrer söhne einen zu wählen. Aber es wird von vielen dafür gehalten, als sollte der junge herzog von Holstein den andern vorgezogen werden. Denn wegen der päpstlichen religion wird vermerkt, daß man große anmutung habe zu herzog Friedrich.

Die von Padelborn und Oßnabrügg sollen zuvorn erwarten wollen den eventum der bremischen wahl, ehe sie dann zu einer neuen wahl ihrer stift halben schreiten wöllen.

Münster hat den Bavarium erwählt, welches die stadt und bürgerschaft nicht wohl zufrieden. [Gerücht über Ableben des Baiern.] Sollte es aber also sein, wäre es fürwahr ein wunderlich gericht gottes.

16. 12. 7. 85. **desgl.**

[Er gedenkt früherer Briefe, in denen er von seiner Rückkunft nach Bremen, seiner Verhandlung mit dem Grafen Wilhelm von Lippe und Gerhard Noviomagus berichtet hat. Er berichtet ferner von der Vokation des alten Pincier nach Herborn, dem negotium Hunnianum, dem neu erwählten Erzbischof Adolf von Holstein, den während seiner Abwesenheit entstandenen Unruhen über die Privatkommunion. B. v. Condern[1]) wird mit Frau und Sohn nach Dillenburg kommen.

[1]) Später Rat in Heidelberg, Vertrauter Johanns.

Im Postscriptum. Er habe den Grafen bei Ségur entschuldigt, der jetzt nach England gereist sei und nach Deutschland zurückkehren werde.

17. 7. 8. 85. **desgl.**

[P. weist auf den Streit in Hessen wegen der causa Hunniana hin; gedenkt des auf den 8. 8. angesetzten bremischen Konvents, der schwierigen Verhandlungen über die Konfirmatio der Bischofswahl, der Belagerung von Antwerpen und übersendet ein Exemplar von seiner Responsio ad incendium calvinisticum[1]).]

18. 5. 9. 85. **desgl.**

[Landgraf Wilhelm sei wegen Pincier nicht ungeneigt. Er selbst beabsichtige, den Hunnius zu widerlegen, gratuliert zur Gründung einer Buchdruckerei in Herborn und rät, nur eine Presse aufzustellen, auf der er auch seine Schriften drucken lassen will[2]). Berichtet vom Fortgang der negotium Lippense und vom navarrischen Gesandten Ségur, der zurückgekehrt sei und bei dem er Johann wegen seines Verdachtes entschuldigt hat. Antwort deutscher Fürsten an den Gesandten. Bericht über die Unruhen wegen der Privatkommunion.]

19. **1586.** 3. 4. **desgl.**

[Neuigkeiten über den niederländischen Krieg und Frankreich. Entlassung Peucers aus dem Gefängnis. Er halte sich beim Fürsten von Dessau auf.] Ostern 1586.

20. 8. 6. 86. **desgl.**

[Beileid zum Tode der Gräfin[3]). Er berührt das colloquium Mömpelgardense, gratuliert zum Aufkommen der Schule zu Herborn und klagt über den Niedergang Bremens infolge der Pest. In der Bremer Kirche sei es ganz ruhig geworden, da Naso zum Schweigen gebracht sei[4]). Über Ansprüche des Grafen von Oldenburg auf die Weser, Aufenthalt eines englischen Gesandten in Emden. Nachrichten aus den Niederlanden und Dank für übersandte Bücher.]

[19. 7. 86. Postscript. Nachrichten über die niederländischen Angelegenheiten.]

---

[1]) Responsio ad tractatum Incendium Calvinistarum. 1585. Bremae.

[2]) Der Schweizer Corvinus gründete hier eine Druckerei, in der eine große Anzahl bedeutsamer theologischer Bücher gedruckt worden ist. Von P.s Büchern nur Nachdrucke.

[3]) Kunigunde, der 2. Gattin Johanns.

[4]) Steubing, Biografische Nachrichten, S. 183ff.

21. 29. 8. 86. **desgl.**

[Glückwunsch zur dritten Vermählung des Grafen. — P. hofft, die wichtigen Unterhandlungen mit dem Erzbischof von Trier würden gut ausschlagen. Nachricht von P. Dathenus, der der Sekte der Davidgregorianer in Holstein zugetan war[1]). Ein Prediger in Hamburg zog in Gegenwart des Königs von Dänemark auf die reformierte Lehre de coena domini los, erhielt aber keinen Beifall.]

Beilagen:

[22. 7. 86 des Dathenus testificatio, die er der Haager Synode übergeben hat.

Schreiben des Synodi ecclesiarum belgicarum nationalis legati an den König von Dänemark.

Desgl. an den Senat zu Hamburg.

Lateinisches Gedicht an die Reichsstände über die Unternehmungen der Päpste.]

22. 13. 10. 86. **Graf Johann an D Pezel.**

Antwort auf die vorhergehenden Briefe (Konzept).

23. **1587.** 13. 3. 87. **Pezel an Gr. Johann.**

[Da Hunnius eine zweite Ausgabe veranstaltet hat, so hat Pezel den Prof. J. Grabius in Bremen veranlaßt, eine Refutation zu schreiben[2]). P. wünscht ihre Verbreitung in Marburg und Herborn durch des Grafen Vermittlung. P. selbst hat Vorrede geschrieben und auf eigene Kosten drucken lassen. — Zum Schluß Zeitungsnachrichten.]

24. 8. 5. 87. **desgl.**

[Von zwei nach Bremen gekommenen Beamten des Grafen hat P. den Tod D. Kaspar Olevianus erfahren, er hofft, daß Gott trotz des Mangels an gelehrten Leuten den Grafen einen geeigneten Nachfolger finden lassen werde. Er selbst würde eine Berufung, derentwegen der Graf beim Schwiegersohn P.s Crell, sondiert hatte, annehmen, wenn der Senat in seinen Fortgang einwilligen würde — wenigstens würde ein Antrag beim bremischen Magistrat nichts schaden, sondern ihn antreiben, die Hohe Schule mit mehr Eifer zu fördern. Auch Heidelberg und Leiden hätten ihn berufen wollen. — „Neue Zeitungen."]

---

[1]) Dathenus war zunächst Anhänger des Prinzen von Oranien und stand auch in näherem Verkehr mit Johann s. Groen v. Prinsterer a. a. O. t. VIII (Register).

[2]) Demonstratio imposturarum et fraudium, quibus Aeg. Hunnius pro defensione dogmatis Ubiquitarii pugnat. 1587. Bremae.

25. 15. 6. 87. **desgl.**

[Schumacher werde mit Naso zum Grafen kommen. Der Graf möge diesem gute Ermahnungen zur Einigkeit mit dem ministerium erteilen.]

26. 21. 7. 87. **desgl.**

[Nachrichten aus den Niederlanden. P. hat dem D. Piscator einen kleinen Traktat übersandt, um ihn in Herborn drucken zu lassen.]

27. 18. 12. 87. **desgl.**

[Nachricht über die Ankunft und Weiterreise des Fräuleins Emilia[1]).

Ich war damals vor wenigen tagen von meiner reis, die ich uff gnädigste erlaubnis des kurfürsten zu Sachsen, Herzogen Christiani, nach Wittenberg und in mein vaterland zur verrichtung meiner privatsachen vorgenommen, mit guter gesundheit durch gottes hilf wiederum anheim kommen, uff welcher reise mir von gelehrten und fürnehmen leuten allenthalben viel gutes willens m. freundschaft bewiesen worden. Auch zu Leipzig von den kurfürstlichen räten, die mich zur mittagsmahlzeit zu sich geladen, günstige befürderung geleistet zu schleuniger verrichtung meiner privatsachen. Inmaßen auch zu Wittenberg von dem mehrer teils professoren, ratspersonen und studenten mir viel anzeigung günstiges willens beschehen und widerfahren. Insonderheit aber ich mich mit herrn doktor Peucero bis uff den dritten tag mit gesprächen wohl ergötzet, über welchem ich mich zu verwundern gehabt, daß er in solchem alter und nach so vielen kustodien noch an gemüt und leibsgesundheit so gar wohl auf ist.

Der kurfürst zu Sachsen soll sich zu mehrmalen haben hören lassen, er wollte keinen mann uff erden lieber in seinen landen haben als Peucerum. Täte er aber solches, so würde er in aller welt für einen calvinisten ausgeschrieen werden.

Uff dem landtag zu Torgau, welcher im septembri gehalten wurde, eben der zeit ich in der kurfürsten land war, haben die praelaten aus den stiften, die erforderten aus den universitaten und städten einmütiglich geschlossen, daß die academia und scholae illustres, so man fürstenschulen nennt, mit gelehrten leuten besser versehen werden sollen und der studierenden jugend Philippi Melanchthonis schriften fürgestellt, auch desselben corpus doctrinae (inmaßen vor dieser zeit, ehe denn das

---

[1]) Emilia war die Tochter Wilhelms von Oranien. Sie war bis jetzt in Deutschland erzogen.

concordibuch herfürbracht) die norma consensus publici sein und bleiben sollte. Aber der adel hat sich fest darwider gelegt mit dem fürgeben, hiermit werde dem calvinismo wiederumb die tür geöffnet und ein mißtrauen zwischen kur- und fürsten angerichtet und des verstorbenen kurfürsten reputation verringert werden. Jedoch habe sich der adel doch dahin bewegen lassen, daß sie die ganze sache dem kurfürsten zu Sachsen in die hand gestellt, und ist zwar mit etlichen personen in universitäten und fürstenschulen änderung fürgenommen und etliche enturlaubt und andere an ihre statt verordnet.

Es soll aber nach der zeit neulichen wiederumb ein landtag zu Torgau gehalten sein, uff anstiftung der ubiquisten und flacianer, so die von ihnen besorgte reformation mit allem fleiß gerne hindern wollten. Was aber darauf erfolget, werden die zeitungen gegen den vorstehenden Leipziger neuen jahresmarkt geben. Und nachdem der satan so tief derer ort eingesessen, wird er sich nicht ohne besonder werk gottes leichtlich wöllen austreiben lassen.

Da auch gleich eine änderung beschehen sollte, ist zu besorgen, es werden durch politica consilia, so mehr uff menschliche dinge sehen als uff gottes ehr u. wahrheit, allerlei flickwerk in religionssachen und gefährliche conciliationes fürgenommen werden, die dem streit nicht abhelfen, sondern vermehren werden. Jedoch hat es gott der herr alles in seiner hand, der wölle um seiner ehren und der kirchen wohlfahrt willen, der wahrheit je länger, je mehr einen freien paß öffnen und dieselbe überhand gewinnen lassen.

[Nachrichten aus Niederland.]

28. **1588.** 9. 2., 8. 5. u. s. d. **desgl.**

Nachrichten aus den Niederlanden.

29. 24. 7. 88. **Gr. Johann an Pezel.**

Antwort auf die oben genannten Briefe.

30. 20. 12. 88. **D. Pezel an Gr. Johann.**

[Glückwünsche zur Vermählung zweier Töchter. Nachrichten über die Niederlande und Ségur. Streit des Grafen Edzard von Ostfriesland mit der Stadt Emden u. den dortigen reformierten Predigern[1]).]

---

[1]) M. Jos. Nasonis Bericht von der leiblichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl. 1588. Bremae, Gründl. Gegenbericht des Ministerii zu Bremen auf den Bericht des M. J. Nasonis. 1588. Bremae.

Daß Naso für etlichen wenig monaten wider das ministerium allhier seine schriften im druck ausgehen lassen, habe e. g. ich für diesem berichtet und damals die ersten zween bogen unser verantwortung e. g. überschickt[1]): [Jetzt übersendet er ein vollständiges Exemplar mit Abschrift des an den Senat überschickten Begleitschreibens] mit unterdienstlicher bitt, e. g. wollten auch die ihrigen theologos solche unsere antwort in der forcht gottes erwägen und derselben samt e. g. iudicium uns zukommen lassen, wie dann wir unseres teils jeder zeit auf aller reformierten evangelischen kirchen iudicia um berufen, denen wir nächst gottes wort zu folgen erbötig sein.

Und dieweil, wohlgeb. g. h., e. g. bisher mich vielmals vermahnet, was zu erbauung der kirchen gottes dienlich sein möchte, e. g. nicht zuvorhalten, ich auch gespüret, daß e. g. mit meinen schreiben diesfalls gnädig zufrieden gewesen und ihr dieselben nicht hat zuentgegen sein lassen, als kann e. g. ich unterdienstlichen nicht verhalten, wie von vielen allenthalben besorgt werden will, als sollte herr M. Johannes Piscator, e. g. schulen zu Herborn rektor, [sich] etwas zu weit in Nasonis streitschriften mit allerhand geschriebenen und gedruckten schriften einlassen und gleich derselben meinung von der re signata, d. i. dem verheißenen gut in evangelio und sakramenten, neuerung einführen und verteidigen, indem er die aufopferung des leibes Christi am kreuz dermaßen und allein urgieren soll, daß man sich gleichwohl bedünken lassen will, als ob er die tröstliche einverleibung und gemeinschaft mit dem leib und blut Christi, so durch den heiligen geist im neuen glauben geschieht, mehres teils mit stillschweigen übergehen und hintansetzen wolle, welche nicht weniger in der verheißung des evangelii und in den worten des abendmahls Johann am 6., Joh. 15., 1. Kor. 10 und andern unzähligen orten der schrift ausdrücklich gesetzt wird; als die aufopferung, leiden und tod Christi wir auch zuvorn Christo durch den glauben eingeleibt und mit ihm vereinigt werden und denselben zu eigen haben müssen, ehe denn wir seiner wohltaten teilhaftig werden können[2]).

Nun habe ich herrn Piscators schriften nicht gelesen, sunsten wollte ich ihme gern selbst derwegen geschrieben haben, hoffe auch, er werde von dem allgemeinen konsens aller rechtgläubigen lehrer zu allen zeiten in diesem stück nicht abweichen, besonders weil er des herrn Calvini institutiones in schola lesen soll, und was herrn Oleviani beständige meinung in seinem letz-

---

[1]) Steubing, Biografische Nachrichten . . . S. 179—232.

[2]) A. D. B. 15, 414 Wsb. StA. Abt. 171. R 642. Bos, L. B., Joh. Piscator. 1932. S. 153ff.

ten buch de foedere dei[1]) gewesen, ihme wohl bekannt, von dessen fußstapfen er nicht leichtlich abtreten wird, als ich mich gänzlichen versehen will.

Jedoch kann e. g. ich gutherziger wohlmeinung und vertraulichen nicht bergen, daß auch die heidelbergischen Theologen so wohl als die herren prediger zu Emden folgende worte an mich schriftliche gelangen lassen, die ich der ursachen halber aus ihren episteln erzählen will, damit denselben von mir im geringsten weder zu- noch abgesetzt werden möge.

[Auszug aus einem Brief des Torsanus vom 14. September und einem Schreiben der Emdener Prediger von Ende Oktober.]

Wann dann, wohlgeb. g. h., aus einem kleinen fünklein ein großes feuer entstehen möchte, u. e. g. löblichen schul zu Herborn sowohl e. g. selbst allerhand nachrede daher erwachsen könnte, werden e. g., als den gott mit besonderm hohen verstand und christlichem eifer geziert und durch e. g. viel güte der kirchen Christi erzeiget und beweiset, ohne meine weitere erinnerung dieser sachen christlichen nachzudenken und des herrn Piscatoris erklärung zu fordern wissen, wie denn wir allhier in unserm ministerio kein scheue haben, daß unser wider Nasonem gedrucktes traktat auch ihme M. Piscatori zu indizieren, zu untergeben werden möge.

Und daß wir diesfalls nicht zu einiger unserer schriften approbation andere zu ungebühr anweisen, wünschen wir, daß herrn Piscatori nicht zuwider sein wollte, sich uff Calvini und Bezae bekannte schriften hiervon zu erklären und sonderlich von fünfter epistel in libro epistularum Bezae ihme zu lesen, nicht beschwerlich sein lassen wollte, denn ich meines teils von herzen gern und mit ihme christliche freundschaft wie bisher auch ferner beständiglich zu erhalten, geneigt bin.

20. Dezember 1588.

31. **1589.** 26. 5. **desgl.**

[Um einen Vergleich zwischen dem Ministerium in Bremen und J. Naso herbeizuführen, sind der Dillenburger Rat M. Specht und Pastor Crellius teilweise mit Erfolg tätig gewesen.

Bitte durch ein Fürschreiben an Emden dem Gerh. Noviomagus, dem dortigen Prediger, seiner Frau und Kinder wegen wie auch mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche zu Hilfe zu kommen[2]).]

---

[1]) De substantia foederis gratuiti inter Deum et electos . . . 1585. Genf. dtsch. „Gnadenbund". Herborn 1590.

[2]) Steubing a. a. O. S. 65ff. über den Fehltritt G.s und seine Folgen.

Graf Johann antwortete am 29. 6.,

[er könne Noviomagus nicht wieder in seinem Lande noch in der Nachbarschaft gebrauchen bzw. empfehlen, da sein Fehltritt noch allgemein bekannt sei. Er wolle ihn nach Kurpfalz empfehlen] (Conzept).

32. 29. 8. 89. **D. Pezel an Gr. Johann.**

[Das Gerücht über Noviomagus breite sich weiter aus. P. möchte gern, wenn es irgend möglich sei, daß er in Emden bleibe. Mit Naso hat er noch viel Gespräche über seinen Streit mit dem Ministerium geführt und ihm ein erbetenes Zeugnis ausgestellt. Johann möge ihm in seiner Kirche oder in Kurpfalz eine Anstellung verschaffen, da es ihm an guten Gaben zu lehren und zu predigen nicht mangele und er sich nach seiner gegebenen Zusage hinfort friedlich verhalten werde.]

Was meine (wie ich hoffe in gottes wort und der alten rechtgläubigen kirchen vor dem anfang des papsttums bekenntnis gegründete und beständige) lehr und meinung sei von dem ganzen handel des h. nachtmahls habe ich in beigefügtem traktat zu fassen, mich beflissen[1]). [Er erbittet das Urteil Johanns und seiner Söhne sowie der nassauischen Theologen und Pastoren über das beigelegte Exemplar,] denn ich durch gottes gnade mit e. g. kirchen so wohl als andern evangelischen reformierten gemeinden aufrichtige einhelligkeit die zeit meines lebens zu erhalten, von herzen geneigt bin.

[Nachrichten über Niederland und Frankreich.]

33. 25. 10. 89. **desgl.**

[Nachrichten aus Niederland. Er hat Naso in die Kurpfalz empfohlen. Er übersendet ein Exemplar des Emdischen Bekenntnisses, zu dem er die Vorrede geschrieben hat.]

34. **1590.** 5. 3. **desgl.**

Als in dem nächstverschienenen jahr die prediger zu Hamburg in einer von ihnen aufs neue publizierten form eines gebots die genannten calvinisten öffentlich zu verdammen, den papisten und wiedertäufern gleichzusetzen und wider sie zu . . . sich unterstanden, auch einen pastoren daselbst um der einigen ursache willen von seinem dienst abgestoßen, daß er in verlesung gedacht gebots den Namen der calvinisten außen gelassen und das gemeine wort oder namen sacramentierer dafür gebraucht, als habe ich zur abwendung des praeiudicii, so wider

[1]) Tractatus de coena. 1589. Bremae.

die reformierten kirchen hieraus entstehen möchte und zu gewinnung gutherziger leute in der stadt Hamburg und diesen benachbarten orten drei unterschiedene schriften dagegen ausgehen lassen[1]).

Derer exemplar e. g. ich hiermit überschicke, unterdienstlichen bittende, es wollen e. g. zu ihrer gelegenheit, bevorab die ausführliche historische erzählung oder je den iudicem, so vorher gesetzt und dann die fragen, so am ende der dritten schrift angehängt werden, durchlesen und ihr iudicium darvon zu seiner zeit mir in gnaden eröffnen.

Landgraf Wilhelm zu Hessen hat ein sehr gnädiges gefallen an dem scripto historico gehabt und es vor nutz und notwendig erachtet, dieser zeit, da am kaiserlichen hof allerhand weitere trennung der evangel. kirchen gesucht wird, durch die parteiischen namen der lutherischen und calvinischen.

Was auch die hofprediger zu Dresden an den kurfürsten zu Sachsen darvon berichtet, werden e. g. aus beiliegender copei ihres bedenkens vernehmen, welches mir im vertrauen von glaubwürdigen leuten zukommen und e. g. ich gleichergestalt vertraulich übersende. Denn es sei auch mit der vocation, darzu D Cruciger und ich fürgeschlagen, wie es dem lieben gott gefallen mag, so hoffe ich doch, es soll e. g. lieb sein zu vernehmen, daß sich die religionssachen im kurfürstentum Sachsen je länger je mehr zur besserung schicken.

[P. erbittet ein Schreiben des Grafen an den Rat in Bremen, damit dieser ihm Urlaub zu einer Reise nach Dillenburg erteile, um sich mit dem Grafen und auch mit Landgraf über theologische Sachen zu bereden.

5. Martii 1590, an welchem tage ich das 52. jahr meines alters durch gottes hilfe anfahe.

[Beilagen:

Schreiben aus Dresden an Pezel.

Untertänigst bedenken, darinnen etliche personen zu superintendenten und professoren zu Wittenberg fürgeschlagen worden.]

35. 28. 5. 90. **desgl.**

P. teilt aus Siegen seine Ankunft mit. Über Dillenburg will er weiter nach Heidelberg reisen.

Himmelfahrt.

[1]) Von dem Emdischen Kirchenzustand. 1593. Bremen.

Eine christliche Erinnerung des Ministerii zu Bremen an die Prediger zu Hamburg.

36. 19. 6. 90. **desgl.**

[Dank für bewiesene Gnaden. Nachricht über Weiterreise über Heidelberg und zurück nach Frankfurt.]

„Und soll e. g. ich in sonderheit nicht unvermeldet lassen, daß uff gnädige und christliche erinnerung e. g. ich nicht unterlassen, mit den fürnehmsten gelehrten wegen der korrespondenz mit den evangel. reformierten kirchen in und außer Deutschland mich mit fleiß zu unterreden[1]). Darauf mit gebührlichem ruhm e. g. sorgfältigkeit dahin allerseits geschlossen, daß es ein hoch notwendiges und sehr nützliches werk sei, beides mit der kirchen, so in Deutschl. sich öffentlich zu unser wahren reformierten religion bekennen und dann mit den andern kirchen, so noch nicht zu uns gänzlichen getreten und aber gute und wohl affektionierte leute unter sich hätten, korrespondenz je länger je mehr anzurichten und zu erhalten.

Und damit unserseits solches befördert werden möchte, ist fürgeschlagen, ob's nicht ratsam sein sollte, daß in zweien oder dreien jahren eine oder zwo personen aus jeder landschaft Schweiz, Genf, Pfalz, Nassau, Bremen, Niederlanden u. s. w. unvermerkter sachen in zeit der Frankfurter Meße zusammenkommen und sich von ausbreitung der wahrheit und sonsten von andern kirchensachen mit einander vertraulich beredeten.

Daß man aber auch in Meißen, Sachsen, Thüringen, Hessen und andern dergl. Korrespondenz anrichten möchte, ist von mir begehrt worden, daß ich in dieser meiner fürgenommenen reise die gemüter bei gutherzigen leuten hiervon tentieren und dieselben erstlich zu schriftlicher korrespondanz und dann ferner, daß auch von ihnen künftiger zeit der eine und andere zum mündlichen gespräch an gelegene malstatt sich begeben wollte, anhalten und vermahnen sollte. Welches, wo es durch gottes segen ins werk gerichtet werden könnte, hat man zu hoffen, daß es zu vielem guten dienen sollte. Und weil dieser fürschlag von e. g. zum ersten hergerühret, wäre e. g. bei allen verständigen soviel desto mehr dafür zu danken.

Gegen dem lande zu Meißen werde ich samt M. Crellio (den ich bittlich hierzu vermocht, und zu beförderung der gemeinen sachen der kirchen gottes e. g., als wir uns versehen, solches nicht zuentgegen sein wird, darumb auch in untertänigkeit wir e. g. bitten) künftigen sonntag, will's gott, von hinnen mit

---

[1]) Johann nahm in diesen Jahren den Plan, eine Korrespondenz zwischen den reformierten Kirchen einzurichten, mit Eifer wieder auf. Siehe Groen v. Prinsterer, Johanns Briefe an seinen Sohn Wilhelm Ludwig. S. II. t. II, 1 und 2.

den kaufleuten, so gegen Nürnberg uff den Petri Pauli markt verreisen, begeben.

[Neue Zeitungen aus Frankreich.]

Frankfurt Main. Freitag post trinitatis. 1590.

PS. Was der wohlgeb. graf Ludwig v. Witgenstein an mich begehren lassen, mit deme von Grünrade wegen des französischen gesandten, habe ich getreulichen verrichtet . . . [Übersendung etlicher exemplar der cölnischen supplikation.]

37. 21. 4. 90. **desgl.**

[P. bittet den grafen um entschuldigung, daß er M. Crellius so lange bei sich behalten.

Kassel, 21. 4.]

38. 25. 8. 90. **desgl.**

[Anschlag des spanischen generals Verdugo auf das Leben des ältesten sohnes von graf Johann.]

Von meiner reise bin ich erst den 21. Aug. anheim gen Bremen kommen. Denn die h. landgräfischen statthalter und räte mich von Kassel nicht abziehen lassen wöllen in abwesen des h. landgrafen, welcher mich alsbald zu sich nach Ziegenhain . . . erfoddert, mir in gnaden zween tage nach einander audienz gegeben und gnädig begehrt, . . . Allda mich i. f. g. bis zum 14. Aug. in gnaden aufgehalten und . . . mir vergünnt, daß ich solche Zeit über in i. f. g. kanzlei mich notdürftig ersehen möge, was bei lebezeiten i. f. g. h. vaters, landgr. Philipp . . ., in dem sacramentstreit fürgefallen[1]). Desgleichen, was in religionssachen und bevorab mit dem Jak. Andreäschen konkordienbuch diese nächst verlaufenen jahr sich zugetragen hat.

Es haben i. f. g. sich gnädig erboten, daß sie bei dem kurf. zu Sachsen und andern ständen die gemeine sach der evangel. kirchen befördern und fleiß anwenden wollten, daß von beiden streitenden parten etliche wenige gelehrte und ansehnliche leute zusammen berufen und deren vorschlag angehört werden möchte, welcher maßen die evangel. kirchen etwas näher zusammen gebracht und vereinigt und die schädlichen streit gemildert oder aufgehoben werden sollten. Darvon i. f. g. etlichen malen wiederholet, daß sie mit diesen gedanken täglich zu bett gingen und darmit vom bett aufstunden.

[1]) Dieselbe Aufgabe übernahm 1592—1593 D. K. Peucer, um eine Denkschrift für den Reichstag im Jahre 1594 abzufassen. Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte XXXI, H. 3/4, S. 204. Wolf, Ein Gutachten Dr. C. Peucers . .

Und weil fürnehmlich von zweien punkten der streit zwischen den evangel. kirchen ist, von der person Christi und dem abendmahl, haben i. f. g. nicht übel gefallen lassen, daß bei andern fürsten und ständen dieselben zur information zu bringen, gesucht werden solle, daß der artikel von der person Christi in dem Zustand wiederumb gesetzt werde, als er z. Z. exhibitae confessionis Aug. gewesen, da man sich erkläret, daß man mit der römischen kirchen hiervon keinen streit hätte, sondern mit derselben hierinnen einhellig wäre.

Der andere artikel vom h. nachtmahl in den stand wiederumb gebracht werde, als derselbe in der concordien mit der oberländischen städten und den Schweizern gemäßigt. Mit behaltener erklärung Buceri und der bekenntnissen, so von den Schweizern D. Luthero zugeschickt worden und er damals nicht widersprochen, sondern ihm gefallen lassen und darüber mit ihnen fried angenommen.

[Der Landgraf hat in Gegenwart seines Sohnes und einiger Räte den Hofprediger Winkelmann[1]) mit Pezel disputieren lassen, darvon dem Grafen noch ein summarischer bericht zu gehen soll.]

Bremen 25. Aug.

39. s. d. 90. **Graf Johann an D. Pezel.**

[M. Crellius hat ihm von den Reisebegebenheiten und dem Zustand im Lande Meißen berichtet. Der Mangel an gelehrten Leuten der wahren Religion müßte beseitigt werden.]

40. **1591.** 3. 3. **D. Pezel an Gr. Johann.**

[Grund für die Widmung der „Widerlegung der vierzehnfachen Selneckerei" an den Grafen von Hanau, — dem Pflegesohn des Grafen[2]). Nach D. Peucers und anderer Mitteilung habe das Büchlein in Meißen viel Nutzen geschafft. Auf ihr Begehren werde er in kurzer Zeit Selneckers „letzte Bekenntnis und Testament vom Abendmahl" widerlegen und drucken lassen. Gegen Hunnii Läster- und Schmähschrift habe er etwas in den Druck verfertigt[3])] „welches ich den dreien gebrüdern,

---

[1]) Nachfolger des Hunnius in Marburg. 1592.

[2]) Widerlegung der vermeinten 14 Ursachen D. Selnecceri, warum treue Lehrer nicht sollen unterlassen zu warnen für der Calvinischen Lehre. In Niedersachsen s. a.

[3]) Johann war mit der Form von P.s Streitschriften nicht immer einverstanden. Als die Professoren seiner Hohen Schule im Jahre 1604 die Frage an ihn richteten, ob ein Büchlein gegen D. Hunnius in Herborn gedruckt werden dürfte, antwortete er, er sei nie dagegen

den h. landgrafen umb der in der praefation gemeldeten ursachen mit angehefter ernster vermahnung zugeschrieben.

[P. hat drei Schreiben vom Grafen und seinen Räten empfangen, die alle dem guten Aufnehmen der Kirche dienen.]

„In dem andern schreiben begehren e. g. anzeigung, etlicher fürnehmer scribenten, so in eine bibliothecam einzukaufen. Darauf ist mein untertänig bedenken, daß ich's dafür halte, daß fürnehmlich in die bibliotheken, die ein thesaurus publicus sein sollen, solche bücher zu zeugen, welche nicht ein jeder in seiner privatbibliothek täglich haben und finden könne.

Demnach in jeder fakultät die besten, ältisten und berühmtesten opera allgemachlich von jahren zu jahren einzukaufen. Als von der theologischen fakultät allein zu melden; wäre zu gedenken auf das opus bibliorum, so Plantinus in allen sprachen nach dem opere compl. ... gedruckt. Uff die biblia Vatabli und Tremellii u.s.w. Hernach von den alten scribenten wäre zu gedenken, daß man graecae et latinae ecclesiae frünehmbste scriptores zusammenbrächte, als da sind der griechischen kirchen: Ignatius, Justinus, Irenaeus [u. s. w.], welche opera eines teils graece et latine zu bekommen, eines teils allein in latein übersetzt, darvon die griechischen volumina bisher noch nicht haben können zu handen gebracht werden.

In der lateinischen kirchen sind gewesen: Tertullianus, Cyprianus, Hilarius [u. s. w.]. Darbei auch ihren nutzen haben die tomi conciliorum und etlicher fürnehmer scholastici als Thomas de Aquino, Scotus, Bonaventura, Durandus, Occam, Gabriel Biel etc.

Von neuen scribenten, so zu unser zeiten gelebet, sind ein sonderlicher ausbund: opera Calvini[1]), Philippi. Martyris.

---

gewesen, daß die Wahrheit göttlichen Worts verkündet werde und man dem Irrtum widerspreche. Aber für ihn sei auch die Meinung Olevians und vieler anderer maßgebend, daß das Hadern und Zanken in der Kirche, sonderlich da es auf die personalia gehe, viel mehr Schaden bringe denn baue. Man habe deshalb Piscator eine Zeitlang deshalb gerühmt, hingegen an Pezelio, daß er sich also auf die Streitschrift und personalia begebe, von vielen gutherzigen Leuten, auch seinen allerbesten Freunden nicht wenig beklagt und ihn deshalb auch christlich ermahnt hätten. Vögel fange man nicht, indem man Knüppel unter sie werfe. Wsb. StA. Abt. 171. R 1334b. (1604.)

[1]) Die hier gegebene Rangordnung: Calvin, Melanchthon zeigt, daß P. den Genfer Reformator höher schätzte als Melanchthon (gegen Iken a. a. O. S. 49: „Im ganzen freilich beobachtete P. gegen den großen Genfer Reformator eine gewisse Reserve. Er verbittet sich den Namen eines Calvinisten u. s. f.“ Diese Worte treffen mehr zu P.s Stellung im Beginn seiner Dillenburger Wirksamkeit, als Geldenhauer über ihn

Novum testamentum Bezae, Marloratus, Oecolampad super prophetas, Gualtherus, Lavaterus (?), Wolfgang Musc. Hyperius, . . ., Ursinus, Danaeus, Sadol. Darzu man auch opera Lutheri nehmen könnte. Ich achte aber nicht, daß e. g. dieser zeit allerhand autorum nomina erfordere, die aus der bibliotheca Gesneri leichtlich mit großen haufen zusammen könnten gebracht werden.

[Es empfehle sich mehr, eine ganze Bibliothek bei Gelegenheit an sich zu bringen, als die opera neu zu kaufen. Auf Anfordern sei er bereit, weitere Bücher zu nennen.]

[Er habe aus Dillenburg die Kopie der Erklärungsschrift von Abschaffung der Ceremonien erhalten und begehrt zu wissen, ob sie so, wie sie von der Generalsynode zu Dillenburg 1578 angenommen worden sei, ungeändert in Druck gegeben werden dürfe, ohne des Noviomagi Traktat über die Ceremonien beizufügen, der besonders erscheinen könnte[1]). Wenn es erlaubt werde, wolle er in einer Vorrede die Gründe für die ihrer zeit vorgenommene Reformation in Nassau anführen, den löblichen Eifer des Grafen und der andern Beteiligten hervorheben, sich selbst zu solchem Werk bekennen und hinzufügen, was nach der Synode noch verbessert worden sei.]

Meine collegen, allhier, die es auch andern guten leuten bei uns gezeigt, halten bei mir fleißig an, daß die von e. g. überschickte copie der erklärungsschrift möchte allhier uffgelegt und gedruckt werden . . . weil ich doch die zeit über, so ich allhier gewesen, immerdar von dergleichen sachen mit unsern leuten zu streiten gehabt und noch. Auch in diesem stift bei unserem

---

in einem Brief an den Grafen schrieb (27. 3. 1578), als P. in Herborn zum erstenmal gepredigt hatte: „Er hat auch pro concione die Leute auf Dr. Lutheri scripta so vielfältig hingewiesen und zu lesen vermahnt, in dem handel ebenda ich zuvor bewiesen, daß Dr. L. noch dem Papsttum anhängig geblieben und derowegen männiglich von ungewissem wege menschlichen ansehens auf den richtigen, starken weg göttlichen worts zu führen mich beflissen. Es wird ihm auch schimpflich nachgesagt, als sollte er gepredigt haben, Christus habe den jüngeren, so gar fern am tisch gesessen das brot in die hand gegeben, den andern aber in den mund! Viele sind geärgert worden, daß er inter verba coenae sich umgewandt und die paten und kelch angerührt und eröffnet, das sie an mir, als welcher solche superstitionem papisticae consecrationis unlängst gestraft, nicht gewohnt sind.“ Wsb. StA. a. a. O. Abt. 171. R 1334a.

[1]) Geldenhauer wies in einem Briefe an Johann darauf hin, daß P. das Manuskript neun Jahre lang zurückbehalten habe. De Ceremoniis Ecclesiasticis et earum emendatione necessaria. 1592. Herborn.

reverendissimo, der nunmehr auch zur regierung des herzogtums Holstein getreten ist, eine gute affektion ist, allerhand superstitiones in den ceremonien abzustellen.

So werden e. g. vernommen haben, was die flacianischen theologen nun fast ein ganzes jahr wider die kirchen im fürstentum Anhalt für unruhe durch allerhand ausgangene schriften angerichtet haben umb des einigen abgestellten exorcismi halben bei der kindertauf. Darnach hat auch der kurfürst zu Sachsen in der am 26. Januari gehaltenen kindertauf zu Dresden, welcher landgraf Moritz beigewohnt, denselben exorcismum außen zu lassen befohlen. Und schreibt mir D. Pierius, daß gleichwohl die pastoren im kurfürstentumb solchem etwas zuentgegen, überschickt mir auch abschrift einer formula, welcher maßen dieselben sich vergleichen, daß, ehe sie den exorcismum abstellen, ihnen zuvorn gegünnet werde, das Volk um ursachen dieser abstellung zu lehren mit angehefteter bitte, weil er etwan von einem guten freunde vor etlichen jahren aus der grafschaft Nassau eine abschrift bekommen, dessen, so in synodo Dillenburgensi von dieser und andern ceremonien einhellig geschlossen, daß doch solches möge durch den druck herfürgebracht werden, welches er hoffe, daß er dieser Zeit insonderheit auch im lande Meißen großen nutz schaffen und bringen sollte.

[Ihm selbst, der mit Arbeit überhäuft, wäre es auch am liebsten, wenn der Druck in Br. vorgenommen würde.]

Br. 3. 3. 1591.

41. 9. 6. 91. **desgl.**

[Nachrichten aus Niederland. Bitte um Antwort wegen Drucklegung.]

42. 8. 12. 91. **desgl.**

[P. hat in Audienz bei Landgraf Wilhelm über alle in Dillenburg mit Graf Joh. verhandelten Punkte gesprochen. Der Meißnischen Sachen halben seien verschiedene wohlbedächtige Schreiben bereits abgegangen, an den kursächs. Administrator, den Kurf. Brandenburg und Administrator zu Magdeburg, in denen die Freilassung der verhafteten politischen und geistlichen Personen verlangt werde. Es hänge alles von dem z. Z. abgehaltenen Landtag zu Torgau ab. D. K. Peucer sei auch bedroht, halte sich in Kassel auf und werde nach Dillenburg kommen.

43. **1592.** 28. 5. **desgl.**

[Nachricht von der Herausgabe der „Aufrichtigen Rechenschaft von Lehr und Ceremonien".]

44. 15. 7. 92. **desgl.**

[Nachricht über an den Grafen abgesandte, aber nicht angekommene Bücher.] Unlängst hernach hab ich Doctori A. Christiani[1]) alle umbstände des ungnädigen gesprächs landgrafen Ludwigen, so sich zu Friedewald zugetragen, ausführlichen zugeschrieben zu dem ende, daß er's e. g. auch umbständlichen berichten möchte. Welches zwar nicht mir so fast als i. f. g. selbst (da von mir keine erhebliche ursach darzu gegeben) zu unglimpf gereichet, darüber auch landgraf Wilhelm hernach nicht wenig sich beweget und ihme treffentlich ubel hat gefallen lassen.

Daß dieser ort landes durch gottes gnaden [der tractat] soviel desto mehr nutz schaffet und von mehr leuten aufgekauft wird, je mehr etliche widerwärtige in dieser nachbarschaft darauf lästern, welche unter andern calumnien (damit sie fürgeben, daß, wo der Calvinismus die oberhand bekomme, alsbald auch in ceremonien (daran der gemeine mann mit aberglauben am allernächsten zu hangen pfleget) änderung werde fürgenommen, das sie dann mit unverstand für eine große sünde achten und halten). Insonderheit viel unwissendes eifers getrieben und noch, daß bei dem namen Jesu erinnerung geschehen von dem aberglauben gemeiner leut, welches die widerwärtigen calumniose deuten, als ob man alle ehre Christo nehmen wölle. Was aber verständige christen sind, auch beider nachbarschaft, erkennen, daß solcher nur calumnien sind, die dennoch dazu dienen müssen, daß nur desto mehr nachfragens nach dem büchlein bishero gewesen, welches, wie ich hoffe, an sich selbsten also geschaffen, daß es den tag wohl leiden mag. Sollte auch etwas darinnen sein, das e. g. oder derselben theologis zu verbessern bedenken möchten, könnte solches durch folgenden druck in besserung gerichtet werden. Ich hab aber der ursachen halben in dem ersten druck es darbei bleiben lassen, wie diese schrift anfänglichen gefasset, weil in dem synodo generali zu Dillenburg uff solche weise nach gemeiner beratschlagung diese schrift unterschrieben, als herrn Wilh. Zeppern ohne zweifel wohl bewußt und vielen andern, so noch am leben und in e. g. landen oder anderswo zu diensten sein mögen. So ist indessen auch herrn Gerh. Noviomagi büchlein durch den druck herauskommen und langet eines dem andern die hand und kann mit der zeit das eine und das andere weiter und mehr, wo es die notdurft erfordert oder von den widerwärtigen angefordert werde, ausgeführt werden.

[Zeitungen wird M. Crellius mitbringen.] In Meißen ist die visitation fürgenommen, die z. t. eine carnificinam conscientia-

[1]) Des Grafen vertrautester Rat, wohnhaft in Marburg.

rum z. t. exilia vieler frommer leut verursachen wird. [Nachrichten aus Niederland. Friede in Frankreich.]

Porßen (?) 15. 7. 92.

45. 6. 9. 92. **desgl.**

[Nochmalige Übersendung von „Aufrichtiger Rechenschaft . . .“ und „Summarischer Begriff von den beiden dieser Zeit Religionsstreiten“.]

Das ungebührliche schelten bei den benachbarten klamanten gegen das büchlein der rechenschaft hört noch nicht auf. Denn weil sie an der lehr nichts zu strafen wissen, müssen ihnen die ceremonien herhalten und demnach unlängst ein kreistag der niedersächsischen stände zu Braunschweig . . . gehalten, ist dieses büchleins halben auch klage fürgefallen bei den politicis. Darauf aber die, die der wahrheit zugetan, geantwortet, solches büchlein wäre eine beschreibung der für vielen jahren in der grafschaft Nassau angefangenen reformation, so uff befehl der obrigkeit desselben orts wäre fürgenommen. So wäre auch allbereit für etlichen jahren in der kirchen zu Bremen solches ohne tumult ins werk gerichtet. Und beneben dem, daß nicht erweiset werden könnte, daß die im büchlein angezogenen veränderungen der ceremonien dem worte gottes und der ersten reinen apostolischen kirchen zuwider und entgegen wären, so gebe auch die A. C. samt dem frankfurtischen der kur und fürsten der evangel. religion abschied klärlich, daß ein stand dem andern umb ungleichheit der ceremonien, wofern dieselben dem wort Christi nicht entgegen, keineswegs verfolgen und anfeinden solle.

[Wegen des „überhäuften geschreis der unwissenden klamanten“ haben jedoch einige politici des Erzbischofs begehrt, P. solle eine kurze Erklärung von dem Namen Jesu und der dem Herrn Christo gebührenden Ehre herausgeben.]

[D. Daniel Hoffmann zu Helmstädt hat ein büchlein wider P. ausgehen lassen, dem Rat in Bremen mit einem giftigen brief übersandt, worin er ihm vorwirft, daß er sich von P. in der Sakramentiererei stärken ließe, wodurch unter den benachbarten Hansestädten keine einträchtigkeit in der Religion gehalten werde. Noch viele andere anklagen. P. übersendet s. Antwort auf das Büchlein[1]).]

Bei neben den Meißnischen Visitationsartikeln, daruff ich (unter dem namen eines exulis Christiani dissimiluto meo nomine, welches gleichwohl e. g. ich secreto im geheim wissen lasse) auch gegen diese messe in eil geantwortet habe, zum trost der-

[1]) Gegenantwort auf die von D. Hoffmann ausgesprengte Kennzeichen der rechten Sacramentirer. 1592. Bremae. Exulis Christiani. 1592. Bremae.

jenigen, so umb verweigerter subscription ins exilium verjagt oder je zum wenigsten ihres ehrenstandes und diensten entsetzet sind, auch zum unterricht anderer leut, die nicht wissen, was recht oder unrecht in solchen artikeln sein möge. Und weil die visitation (hätte schier vestation genannt) bishero nur zu den universitäten und fürstenschulen und den fürnehmsten hauptstädten . . . beschehen, hinfüro aber auch ein spezialvisitation erfolgen soll in dem ganzen lande noch etliche gutherzige leuten, denen ihr gewissen angelegen, vor der subskription verwarnt werden möchten.

[Der Graf möge ohne Nennung P's dieses andern mitteilen.]

Ich hab mir aber aus dem betrübten zustand der kirchen und schulen im lande Meißen und den täglich wachsenden und zunehmenden streitsachen gelegenheit genommen, bei einem ehrbaren rat allhier wiederumb anmahnunge zu tun von der werbunge, so e. g. M. Crellio unlängst in gnaden befohlen, bei den unsern anzubringen, daß eine vertrauliche korrespondenz zwischen den reformierten kirchen angestellt werden möchte, welches abermals in bedenken von den unsern genommen, mehrerteils aber von den widerwärtigen der religion, derer nicht eine geringe anzahl im rate ist, gehindert und aufgehalten wird.

[Der Graf solle vor der zu Weihnachten erfolgenden Amtsniederlegung des als Praes identen amtierenden Bürgermeisters Schuhmacher nochmals Erinnerung tun, daß eine geeignete Person zur Beratung nach Frankfurt abgesandt werde.

Wegen der gefangenen politischen und theologischen Personen in Kursachsen haben die Schreiben des Landgrafen nichts genutzt. P. hat sich an Prinz Moritz von Oranien gewandt, er möge mit den benachbarten Königreichen etwas zu gunsten der Verfolgten unternehmen.

D. Pierium zu Wittenberg hat man dadurch kleinmütig machen wollen, daß man seine Gattin und Kinder ins Gefängnis gelassen. Sie haben ihn aber gerade gebeten, ihnen den Schandflecken nicht antun zu wollen. Viele gute Leute lassen der Frau Steuer zukommen.

Nachrichten über Niederland, Frankreich und Tod des Landgrafen Wilhelm von Hessen[1])], welcher gewißlichen Deutschland neue und große unglück drauet.

46. **1593.** 20. 2. **desgl.**

[Beratungen auf Torgauer Landtag. Es soll eine Wendung zum bessern eingetreten sein. D. Pierius wie auch Lic. Salmuth sollen losgelassen und in Zerbst sein. Feindschaft des Adels gegen den Kanzler.]

---

[1]) 25. 8. 1592.

[Im Fürstentum Lüneburg haben die Versuche vieler befreundeter Fürsten, auf den neuen Herzog Ernst durch eine stattliche Gesandtschaft per forza einzuwirken, daß er das Concordienbuch unterzeichne, nichts genutzt, da die fürnehmsten Räte wie von Erfa, Fr. von Weyhe und Dr. Andr. von Thaum, der Wahrheit mit gutem Verstande zugetan, sich geweigert haben. Dagegen ist den Predigern das Schmähen auf den Kanzeln verboten worden.

Nachrichten über Schweden, Frankreich, Oldenburg, Groningen.]

47. 22. 3. 93. **desgl.**

[Übersendung einiger in Bremen gedruckter Traktätlein.

P. hat an Graf Wolf Hohenlohe wegen seines ubiquitistischen Hofpredigers und über dessen Büchlein „Menschenspiegel" geschrieben und Ermahnungen gesandt. Der Graf solle seinen gräflichen Verwandten durch seine Theologen ermahnen lassen, daß er dem Hofprediger die Zügel nicht zu lang lasse.

P. erbittet nochmals das iudicium des Grafen über sein Büchlein „Aufrichtige Rechenschaft . . .",] welches büchlein ich nicht genugsam schreiben kann, wieviel anfechtung es gehabt und noch bei den benachbarten sächsischen städten, die auf ihrem aberglauben als auf ihren höfen? liegen und so gar übel dulden können, daß man ihre gewöhnliche gebrauch unrecht heiße.

Über dem abergläubischen kniebeugen bei dem schall des namens Jesus schreiben mir die embdischen prediger, daß auch an ihrem hof man sich gestoßen und es für einen arianismum deuten wöllen. So gar grober unverstand ist bei einem großen haufen derer, die so lange zeit das licht des evangelii gehabt.

[Zeitung über Frankreich.]

48. 28. 4. 93. **desgl.**

[Tod des M. Crellius in Siegen. Versorgung seiner Witwe, P.s Tochter. D. Pierius wird nach Steinfurt als Professor berufen werden.]

49. 16. 5. 93. **desgl.**

[P. läßt seine verwitwete Tochter nach Bremen kommen.]

50. 19. 6. 93. **desgl.**

[P. empfiehlt dem Grafen fünf junge Grafen und Junker, die in Herborn studieren sollen. Nachricht vom Tumult in Leipzig.]

51. 1. 11. 93. **desgl.**

[P. über seine Tochter und ihre Forderungen. Zeitungen aus den Niederlanden, Frankreich, Bremen, Dänemark, Italien.]

52. **1594.** 8. 2. **desgl.**

[Zeitungen aus verschiedenen Ländern. König Heinrich IV. und Parlament. Sein Glaubenswechsel. Stelle aus einem Briefe Bezas an einen guten Freund. Der König und die Reformierten.]

18. 12. **D. Pezel an Graf Johann.**

[Wegen einer Erbauseinandersetzung seiner Tochter mit deren Stiefsohn wird P. im Februar des nächsten Jahres nach Siegen kommen und bei dieser Gelegenheit auch den Grafen aufsuchen, um sich mit ihm zu unterreden.

Neue Zeitungen: Attentat auf Prinz Moritz, meuterndes Kriegsvolk der Spanier, Verhandlungen in Groningen, Ostfriesland.]

53. **1595.** 24. 3. **desgl.**

[P. bittet, seinen Sohn Kaspar, der sich dem Rechtsstudium gewidmet und „seine pandectos zum ende vollendt gebracht, auf der gräfl. Kanzlei als Schreiber und in Schickungen zu gebrauchen.

Über die Friedensverhandlungen in Emden zwischen Graf und Bürgerschaft.]

Von der gegenantwort wider Hunnium hab ich noch nicht erfahren können, aus was ursachen dieselbe in nächster Meß zurück blieben. [Vermutungen darüber.] So haben wir dieses orts zu diesem mal keinen drucker.

54. **1596.** 15. 2. **Graf Johann an Pezel.**

[Antwort auf Schreiben von christtagen] darinnen ihr unter anderm abermals begehrt, daß die von euch vor 18 jahren allhier uffem schloß Dillenburg vom abendmahl des herrn gehaltene 2 predigten zu Siegen wiederum gedruckt werden möchten, tuen wir euch hiermit günstig zu wissen, wie daß wir solche predigten nit allein zu unterschiedlichen malen durch etzliche unsere theologen übersehen lassen, auch Piscatori befohlen, die derenthalben vorgelaufene bedenken vermöge eures begehrens euch zuzuschreiben, sondern auch dieselbe für uns selbsten und mit andern gutherzigen eifrigen leuten gelesen. Wiewohl wir nun sambt und besonders gern bekennen, daß in gen. predigten viel gutes begriffen sei, uns auch bewußt, daß dadurch etzliche leute, welche unserer wahren, christlichen, reformierten religion nicht zugetan gewesen, etwas stutzet und milder gemacht, eines

teils auch zu nachdenken und fernerem nachfragen verursacht worden seind, so vermerken wir doch nach geschehener fleißiger kommunikation und erwegung des ganzen werks, daß sowohl die gelehrten als wie die laien und ungelehrten mit einander dahin schließen, auch viel lieber sehen und wünschen wollten —, daß ihr anstatt der gemeldeten predigten etwas anderes, so klarer und erbaulicher wäre, gar von neuem gestellet und in druck hättet ausgehen lassen, und solches unter anderm fürnämlich darum, dieweil in denselben predigten etzliche phrases und reden gebraucht werden, die fast obscur und zweifelhaftig seind und von etzlichen uff ungleiche meinungen verstanden und gedeutet werden, also und dergestalt, daß diejenigen, so noch unerbaut und schwach, damit zurück und in ihrem irrtum desto langer uffgehalten werden. Andere aber, welche, gott lob, gutermaßen erbaut seind und eine erklärung über die angedeutete dunkele punkte nicht gehört oder gelesen, sich daran nicht wenig ärgern und auch viel sich die gedanken machen, als ob in den angezogenen predigten dies euere meinung sei, daß wir nämlich erst im h. abendmahl, wenn wir dasselbige im rechtem, wahrem, gläubigem gebrauch halten, des herrn Christi und seiner verdienst und wohltaten teilhaftig werden und unser glaube anfahe. Da doch vom h. Christo das h. abendmahl zu dem ende verordnet und eingesetzt worden, daß es uns zum gedächtnis, siegel und versicherung desjenigen, so der h. Christus uns auch für haltung des h. nachtmahls verheißen, geleistet und geben, für uns bezahlet, gelitten, getan und verrichtet hat, dienen und also zur danksagung, verkündigung des tods Christi, wie auch zu stärkung und vermehrung unseres allbereit habenden glaubens und erinnerung zu der christlichen lieb und schuldigem gehorsam je mehr und mehr reizen, verursachen und bewegen solle. Item daß auch euere meinung sei, daß wir die reformierten, unangesehen von uns, wie billig, der ubiquität widersprochen wird, doch nichts desto weniger den wahren leib und blut unseres herrn und heilandes Jesu Christi hiernieden uff erden unserm glauben in oder bei dem sakrament gegenwärtig, doch geheimnis unbekannter und unerforschlicher weis haben wöllen, inmaßen ihr denn solches und was sonsten weiters in den gen. predigten bedenkliches fürfällt, so itzo allhier zu erzählen, zu lang und unvonnöten ist. aus Piscatoris schreiben zu vernehmen.

[Der Herborner Drucker Corvinus sei willig, wenn Pezel ihm die Predigten spätestens bis 14 Tage vor der Frankfurter Messe zusende, noch zu drucken. Wenn P. die Predigten aber unverändert hinausgehen lassen wolle, so wünsche der Graf nicht, daß auf dem Titelblatt vermerkt wird, sie seien in seinem Gebiete gehalten worden. Noch weniger gestattet er, daß sie in Nassau

gedruckt werden,] weil es das ansehen haben möchte, als ob es mit andern unsern erklärungen, reden und handlungen kontrastiere.

[Dank für bezeugte Teilnahme bei dem beschwerlichen Unfall zweier Söhne. Es wäre ihm lieb und angenehm, wenn P.s Sohn bei ihm etwas Nützliches lernen könnte, aber er ist zu unbegabt und in seiner Jugend versäumt worden[1]). Deshalb wäre es besser, ihn fortzunehmen. Fromm und brav sein genüge nicht, um in der Welt vorwärts zu kommen, man müsse etwas leisten und sich bemerkbar machen.]

55. **1599.** 5. 2. **desgl.**[2])

[Durch Johanns Sohn Ernst Casimir ist Pezels Brief am 2. ds. überbracht worden, aus dem der Graf den betrüblichen Zustand der Stadt Groningen erfahren hat. Dank für die fleißige Korrespondenz, die er gern durch häufigere Gegenberichte vergelten würde, wenn ihn nicht viele Geschäfte daran hinderten. Er berichtet jetzt von den Gefahren, die ihm das dicht an der Nordgrenze seines Landes liegende spanische Kriegsvolk bereitet. Die von ihm durchgeführten Defensionsmaßregeln haben den Erfolg gehabt, daß die Spanier nicht wagten, ihren alten Plan auszuführen, nämlich sein Schloß als den Mittelpunkt ihrer deutschen Gegner zu zerstören. Die zwischen ihm und Pezel öfters erörterte und durch Besprechung mit vielen gottseligen Leuten verbesserte geistliche Union und Korrespondenz scheint jetzt mit Gottes Hilfe ins Werk gerichtet zu werden. Die deutschen evangelischen Fürsten haben ihr Volk meistens schon auf die Beine gebracht und haben ihre Gesandten in Frankfurt zusammen, um zu beraten, wie das spanische Volk über den Rhein zu bringen sei. Möchten sich doch um das Zustandekommen nicht allein die aulici und Hofräte, sondern auch die Fürsten selbst bemühen, wie es Kurfürst Friedrich III. und Prinz Wilhelm getan haben.]

---

[1]) Iken erwähnt ihn wie die drei ältesten Söhne P.s Thomas, Vorname unbekannt, und Kaspar nicht. Nach Steubing stammen zwei Drucke von Kaspar. Praecepta connubilia Plutarchi . . . verdeutscht. Bremen 1591 und Idea ac methodus librorum Ciceronis de officiis. Br. 1592.

[2]) Wsb. StA. Abt. 170, Corr. 1599, Bl. 193.

Gabriel Ascherham und die nach ihm benannte Bewegung.

Von W. Wiswedel.

(Schluß.)

O lieber Freund, wenn die Versicherung deiner Seligkeit keinen anderen Grund hat und die Wahrheit, die du vermeinst zu haben, nicht anderst beweisen kannst, so rühme dich nur nicht eines Wissens deren Ding darin du lebest, denn alle Versicherung oder Bewährung deines Glaubens oder Seligkeit, so es geschieht außerhalb deines Herzens, ist kein Nutzen. Du sagst aber: Ich habe solch ein göttlich Wissen in meinem Herzen, daß solche Ding, die oben erzählt sind, gerecht sind: Solches ist kein göttlich Wissen, daß du selbst nicht von Gott empfangen hast, daß du wissest, daß du gewiß den heiligen Geist hattest und versichert wärest deiner Seligkeit, denn der Teufel weiß auch, was in der christlichen Gemeinde recht ist. Er glaubt auch solches mit Fürchten.

Ich glaub auch nicht in dieser Zeit, daß ein Mensch den andern mit äußerlichen Gebärden oder Wandel in ihm bewähren[1]) kann, es geschehe denn durch eine göttliche Predigt, die dann allein die Geistlichen richten und erkennen.

So aber jemand sagt, ich habe in guter Einfalt gewandelt und mich von der Welt abgesondert und habe gemeint, ich habe den heiligen Geist darum, daß ich getauft bin und in die christliche Versammlung aufgenommen, was soll ich denn für ein anderes Wissen haben.

Antwort: Erstlich saget Paulus: Niemand weiß, was im Menschen ist, denn der Geist des Menschen, der in ihm ist. Zum andern: der kindliche Geist, das ist der Geist der Verheißung, der versichert unseren Geist, daß wir Gottes Kinder sind. Röm. 8. Nun merk: wird jemand diesen kindlichen Geist empfangen haben, der wird wissen, daß er ein Kind Gottes ist und wird keiner andern Versicherung bedürfen oder begehren, weder im Himmel noch auf Erden. Wer aber Versicherung bei Menschen oder Engeln sucht, der zeigt hiermit an, daß er nicht versichert ist. Also ist es auch offenbar,

[1]) beweisen.

wer seine Versicherung mit Menschen oder elementischen Dingen will bewähren. Diese Versicherung ist nicht aus Gott.

Also merk: So wenig der Geist des Menschen kann und mag versichert werden mit irgendeiner elementischen Creatur, daß er ein Kind Gottes ist, es sei denn durch den kindlichen Geist der Verheißung, also wenig wird ein Mensch wissen, was in einem andern Menschen ist, denn allein der Geist des Menschen, der in ihm ist. Wer kann und mag nun in der Wahrheit mit vergewisserten Herzen sagen, der oder dieser ist ein Kind Gottes, dieweil er nicht weiß, was in einem andern Menschen ist. Ja das Gebet und den Wandel sieht man äußerlich wohl, daß dann ein Mensch dem andern wohl ablernen kann. Das Gemüt aber ist dir verborgen, dieweil das Gemüt eines anderen nicht in deiner Macht steht. Kannst du nicht angenommen werden für ein wahrhaftigen Zeugen, der oder dieser ist ein Kind Gottes, du magst und kannst es auch nicht reden allein nach äußerlichen Ansehen. Darum uns auch nicht weiter zu richten befohlen ist, denn das wir sehen und hören.

Darum ist es ein gefährlicher Trost, der da geschieht, wenn den Menschen, die da sagen, ihr seid Kinder Gottes; wer sich darauf verläßt, hat keinen Verstand. Ja wo der Trost durch den kindlichen Geist mit einem Wissen in deinem Herzen selbst nicht ist, da hat der Mensch in Wahrheit kein Wissen seiner Seligkeit.

Sagt aber jemand: Wir werden nicht durch das Wissen selig, sondern durch den Glauben. Antwort: Der Glaube an einen Vorschmack eines Wissens ist nichts nütze, denn Paulus sagt: Wir haben nicht den Geist dieser Welt, sondern den Geist aus Gott, daß wir wissen können, was uns von Gott gegeben ist.

Und so will ich ein jeglich frommes Herz treulich vermahnet haben, niemand wolle sich versichern mit einem andern Menschen, sondern sein Herz zu Gott richten mit seinen Bitten und Begehren, auf daß er mit dem Geist der Verheißung in seinem Herzen selbst versichert werde.

So aber jemand sagt: Mein Bitten und Begehren ist immerdar nach solchem; wenn ich es nicht erlangen kann, wie muß ich ihm dann tun? ist die Schuld bei mir oder will mich Gott sonst nicht haben?

Antwort: Die Ursache ist nicht bei Gott, denn die Vorsehung zum Reiche Christi gehet über alle Menschen. Daß sie aber es nicht alle erlangen, ist die Ursache eines Teiles bei den Menschen und eines Teils außerhalb des Menschen. Die Ursache beim Menschen ist eigner böser Wille in der ersten Geburt empfangen, darum, ob sie wohl bitten und begehren das Reich Gottes, empfangen sie doch nichts, denn sie verzehren mit ihren Wollüsten, sagt Jakobus. Der andere Teil

aber, der nicht in seinem eignen Willen und Lust der Sünde bittet, sondern mit Gelassenheit seiner selbst und empfängt dann doch nichts, diese Ursache ist außerhalb sein, wie man denn jetzt reichlich sieht und hört, wie das der Teufel mit seinem Schein der Vollkommenheit unter den Namen Christi aufhält. Denn daß ihm das Evangelium anfänglich so gar mit großem Verstand gepredigt ist und die Menschen habens also aufgenommen, nämlich die Menschen, denen der Glaub, die Tauf, die Gemeinschaft und ein abgesondertes Leben gepredigt ist nach Zeugnis der Schrift, meinen sie, sie bedürfen nichts mehr, sondern sie haben recht, so sie doch das Rechte noch nie geschmeckt haben und das Evangelium von dem Glauben des Geistes ihnen noch nie gepredigt ist, und ist dann wohl wahr, daß man saget: Wasser! Bruder, dieweil ihm allein der Glaub der Taufe, der Gemeinschaft und eines abgesonderten Lebens gepredigt ist, so man aus der Schrift bezeuget, daß Taufen recht ist, ja auch ein abgesonderter heiliger Wandel recht ist.

Wenn sie solches glauben, meinen sie, es sei genug; aber den Glauben des Geistes haben sie noch nie geschmeckt, gleichwie die in Samaria waren allein getauft in dem Namen Jesu Christi. Die Apostel aber ließen sie bei solchem nicht bleiben, sondern zogen von Jerusalem hinab und beteten über sie und sie empfingen den heiligen Geist. Apostg. 8.

Desgleichen auch die Jünger zu Ephesus, ob sie wohl getauft waren mit der Taufe Johannes auf den Namen Jesu Christi, mußten sie doch anderst getauft werden, auf daß sie den heiligen Geist empfingen.

Nun sieh, diese hätten wohl einen besseren Glauben zu der Tauf als die, die glaubten durch den heiligen Geist in dem Namen Jesu Christi, wie Paulus sagt: Niemand kann Jesum einen Herrn heißen ohne den heiligen Geist.

Deine Taufe ist aber nicht so vollkommen als diese gewesen ist, denn nachdem sie durch den Heiligen Geist glaubten an Jesum Christum ließen sie sich taufen. Du aber hast den Glauben an Jesum Christum nicht durch den heiligen Geist empfangen, daß du dich in diesem Namen hast taufen lassen, sondern du hast zuvor von Jugend auf gewußt, daß dieser Jesus von Nazareth Christus ist und das hast du nicht von dem heiligen Geist als jene, sondern wie du solches von Vater und Mutter gehört hast nach Gewohnheit. Darum ist deine Tauf allein geschehen aus dem Glauben der Tauf, der Gemeinschaft und eines abgesonderten Wandels, welche Taufe aber die Apostel nicht also gebraucht haben; wird auch nicht in der Schrift also gefunden. Willst du aber derzeit noch taufen auf die vorige Weise, daß dieser Jesus von Nazareth

Christus ist: so taufe auf den Glauben des Geistes und nicht auf den Glauben des Wassers und predige das Evangelium der Verheißung des heiligen Geistes; wer desselben ein Wissen hat, den tauf, wie den Jüngern zu Ephesus geschehen ist. Akta 19. Denn der seines Glaubens kein Wissen hat, der ist blind und tappet nach der Wand. Und wenn ein solcher gleich zehnmal getauft wurde, hat hernach gleich so viel als vorher.

Darum meines Bedunkens[1]) der päpstisch und lutherische Haufen und alle vermeinten Brüder durften sich nicht also um den Tauf beißen und zanken, denn es wird viel unschuldig Blut darunter vergossen und in Wahrheit hat keiner recht, wenn solche die Taufe unterließen, desto besser wäre es. Denn Taufen und getauft werden gehört allein denen zu, die außerhalb Christo gewesen und durch erkannte Wahrheit dem Teufel widersagen und den Tod der ersten Geburt mit göttlicher Erkenntnis leiden: die sollen durch die Taufe in seinem Namen mit ihm begraben werden. Kol. 1, 2 und 3. Diese werden durch den Glauben des Geistes der Auferstehung Jesu Christi gleich werden. Lies Röm. 8 und Joh. 3 von der neuen Geburt.

Solcher Menschen Leben ist nicht auf Erden, sondern im Himmel verborgen mit Christo in Gott, denn sie sind der Welt gestorben und ihr Leben, das bei Gott ist, wird erst offenbar werden, wenn Christus kommen wird. Kol. 3.

Nun die solche sind, sollen ihre Glieder auf Erden töten, sagt Paulus, nämlich Hurerei, Unreinigkeit, Abgötterei, Neid, Haß, Zorn, Schalkheit, Schmähreden, schandbare Wort, Lügerei. In Summa: alles sündliche Leben.

So nimm nun eben wahr, ob deine Tauf oder Taufen solche Kraft habe, wo nicht, so hast du deine Tauf nicht recht. Ja, ich sag aber davon: daß das Wasser niemand nichts gibt oder nimmt, und schadet niemand, der es in guter Einfalt braucht. So aber jemand die Seligkeit darin setzet, der treibt Abgötterei.

Die Taufe gibt niemand den heiligen Geist, aber durch das Gebet der Heiligen, das im heiligen Geist geschieht, bringt man den heiligen Geist dem Täufling, der getauft wird und geschieht solches entweder vor oder nach der Taufe. Daraus folgt, daß alles Taufen so außerhalb des heiligen Geistes in der christlichen Kirche geschieht, niemand nutz ist. Und auch so jemand in der christlichen Kirche nach Ordnung des Geistes getauft wird und so der Täufling solches nicht würdig ist oder wird, so ist ein solches kein Nutz. Die christliche Kirche aber hat damit nichts vergeben, dieweil ihr Ge-

[1]) Darum ist meine Meinung: Der päpstische usw.

richt oder Urteil nichts weiter vermag, denn was man sieht und höret, denn Simon der Zauberer wäre sonst nicht getauft worden.

Dieweil nun die Taufe den heiligen Geist nicht vermag zu bringen, so kann in der christlichen Kirche niemand damit gebessert oder gebösert werden. Also auch viel weniger, so es außerhalb der christlichen Kirche geschieht, wird der Täufling weder besser noch böser, wo der Täufling nicht die Seligkeit daran setzt.

Darum so darf man um der Taufe willen niemand verdammen, weder mit dem weltlichen noch geistlichem Schwert, dieweil der, so außerhalb der christlichen Kirche getauft wird, nichts gefunden, noch verloren hat.

Die christliche Kirche aber hat Macht, in Bann zu tun diejenigen, die einmal durch die Taufe sind aufgenommen in die christlich Kirche, so sie sich wiederum von einer fremden Kirche taufen lassen. Diese Macht braucht auch der Papst und Luther, aber nicht nach christlicher Ordnung. Will jemand nicht bald auf ihren Teil treten, dann reißt man bald den Kopf ab.

Dieweil nun die Tauf niemand fromm macht, so soll man nicht die Leute dazu drängen ohne Erkenntnis bei ihm selbst; denn die Zeit ist gefährlich, da jemand in den Tod geredet wird um der Taufe willen und hat solches selbst keine Erkenntnis, dem ist es unmöglich, um der Taufe willen zu sterben. Stirbt er aber, so geschieht es allein darum, daß er vermeint durch solchen Tod selig zu werden. Das heißt dann der Gnade Gottes in Christo Jesu verfehlet, darinnen alle Menschen, auf dieser Welt geboren, selig sind und nicht durch ihren Tod, sondern durch den Tod Christi.

So aber jemand in einer christlichen Gemeinde aufgezogen wird und im Gehorsam gefunden, ob er wohl nicht völlig Verstand hat, mag er wohl getauft werden, dieweil die Seligkeit nicht in den Befehl der Taufe gestellt ist, sondern in den Glauben. Darum ist die Taufe kein Gesetz, sondern sie hat Freiheit bis auf die Ursach wie alle christliche Ordnung, denn der heilige Geist hat seine Kirche an keine elementische Creatur gebunden, oder die Kirche mocht sonst nimmermehr vollkommen werden, ebensowenig als Israel.

Dieweil denn die Vernunft solche Freiheit hat, so wäre es viel besser, man ließe die unredenden Kindlein zu solcher Freiheit kommen. So sie aber getauft werden, haben sie nichts gefunden oder verloren, allein die Eltern und die da taufen, sehen darum zu, warum sie solches tun. Sind sie guter Meinung, so sind sie nichts besser noch böser denn zuvor, dieweil alle christliche Ordnung bei ihnen vergeblich und unnütz ist.

So man mich fraget: Ist Kindertaufen Sünde, antworte ich: Nein. Dieweil die Tauf nicht das vermag, das sie bedeutet, denn die Bedeutung schadet dem, das es vorhat, nichts, ob es schon um seinetwillen nicht befohlen ist; alle Kindlein, mein ich, die auf diese Welt geboren, sind einverleibt durch den Tod Christi. Um der Unordnung und mancherlei Aberglaubens willen ist es billig, die Kindertaufe zu unterlassen, dieweil auch soviel Mißbrauch daraus erstanden ist.

Saget aber jemand, die Taufe gehört allein denen zu, so außerhalb Christo gewesen und sich jetzt in seinem Namen taufen lassen, darum ist Kindertaufe Sünd, dieweil es um ihretwillen nicht befohlen ist, so antworte ich: Ja, wenn die Ordnung der Taufe ein Gesetz wäre, so dürfte die Ursach nicht übertreten. Nun hat aber die Ursach unter dem Gesetz auch übertreten und ist zu keiner Sünd gerechnet, wie wir haben denn David, der die Schaubrote aß, wieviel weniger wird es Sünde sein in christlicher Freiheit, so der Befehl noch Ursach gebraucht wird, wie denn der Befehl der Taufe nicht anders vermag und alle christlichen Ordnungen in der christlichen Kirche, denn der Befehl zu predigen war den Aposten gegeben in die ganze Welt, und dem Paulus in Asien wieder verboten. Darum steht der Befehl der Taufe nicht in dem Gebot des Gesetzes, sondern in der Ursach.

Darum mag die Ursach, an dem Ort, da sie nicht schadet, wohl übertreten werden und sich der Freiheit der Ursache gebrauchen, das ist nach Ordnung oder nicht Ordnung taufen, wie auch Christus selbst getan hat, der sich nicht nach Ordnung, sondern aus Ursach hat taufen lassen, denn ehe er Buße[1]) getan hat für die Sünden der Welt am Kreuz, hat er sich taufen lassen.

Auch vermag die Ordnung[2]): die außerhalb Christo gewesen sind, die sollen sich in seinem Namen taufen lassen. Nun so ist Christus unserhalb ihm selbst nie gewesen, sondern er war selbst Christus und ließ sich taufen, aber er ist nicht durch die Taufe begraben, wie denn wir in seinem Namen. Kol. 2. Darum wäre es nicht gesündigt, aus Ursache in der christlichen Kirche die Kinder zu taufen. Dieweil aber die Taufe kein Gesetz ist, so ist es besser, sie zu unterlassen, um der vorgemeldeten Ursache willen.

So stellt Paulus das Gebot des Gesetzes in eine Freiheit, sich zu beschneiden oder zu unterlassen, also auch andere irdische Satzungen, und das tat er aus Ursache, um des Evangeliums willen, auf daß er doch etliche in desselben Gemeinschaft selig mache. Also wie viel mehr haben wir Freiheit in

[1]) Ehe er die Sünden der Welt gebüßt hat.

[2]) Ergänze: nicht gelten.

dem Gebot der Liebe, denn der Geist der Freiheit spiegelt sich immerdar zu gemeinem Nutz und tut, das vielen zuträglich ist, auf daß sie selig werden. In solcher Freiheit der äußeren Zeremonien wird die christliche Kirche allezeit stehen, aber nicht in der Freiheit der Sünden.

Aber Taufen, Brotbrechen, äußerliche Gemeinschaft, brüderliche Straf und öffentlicher Wandel steht alles der Ursach bey vor und in der Zeit der Besserung; denn wo der heilige Geist ist, da ist die Tauf und das Gedächtnis Christi, die Gemeinschaft und die brüderliche Strafe und ein ganzer göttlicher Wandel; solches bedarf der heilige Geist äußerlich nicht zu beweisen um seinetwillen, denn er ist solches selbst; aber aus Liebe um eines andern willen, jemand damit zu dienen, das Reich Christi damit zu erlangen: darum wird die äußerliche Ordnung gehalten und das, wo es Zeit, Stell und Ursache hat, damit zu bessern und nicht zu bösern und darum ist aller Trutz, Muß und Müssen in der christlichen Kirche nicht aus Gott. Darum mögen alle Gestzes-Prediger, die unter dem Namen Christi mit Gewalt fahren, wohl zu schauen, was sie tun, es sei päpstischer oder lutherischer Haufen, ja viel mehr die vermeinten Brüder, die gerne sprechen: es ist unsre Ordnung, wir wollens also haben, unangesehn, wen es zuwider ist und dieses soll dann ein christlicher Ernst und Eifer sein, die Welt damit zu bezeugen.

Ich sage aber, lieber Freund, wenn Gott will die Welt genötigt selig haben, wird er nicht dich dazu bedürfen, denn nötigen in das Reich Gottes hat nicht eine solche Meinung. So man von nöten sagen will im Reiche Gottes, so nehm man das Exempel Lots vor sich, wie derselbe die Engel Gottes in sein Haus nötigt.

So aber der einfältige Leser fragt, was muß denn die Ursache sein, daß man Macht hat, die Kinder zu taufen, so sag ich also: ich zeig dir keine Ursache an, um der Leichtfertigkeit willen, die daraus folgen möchte und solches gleich in ein Gesetz und Gebot käme wie unter dem Papsttum. Daß ich aber geredt habe von christlicher Freiheit: bis auf die Ursache steht solches nicht in meiner Macht, auf die oder diese Zeit davon zu reden, sondern in der Macht die Ursach steht, wird zu rechter Zeit die Ursach Verstand geben, nämlich der heilige Geist darum darf niemand Ursache nehmen, aus christlicher Freiheit leichtfertig zu handeln, denn die christliche Freiheit streckt sich nicht weiter, denn allein zur Besserung und nicht zu Bösern. So du aber durch deine Freiheit böserst und nicht besserst, so ist es Sünd.

Nun ich will es bei dieser Rede bleiben lassen und wieder reden von dem Geist der Verheißung, welchen Geist kein

Mensch hat, er sei denn aus dem Unsichtbaren in das Sichtbare geboren, nämlich von Gott.

Damit aber der Mensch solchen Geist selbst erkennt, will ich mal solches ein äußerlich Erinnerung tun. Erstlich rede ich von dem Geist der Furcht Gottes, nicht aber der knechtischen, sondern der kindlichen Furcht, da man sich nicht vor der Verdammnis fürchtet, sondern Gott ehrt aus einem kindlichen, liebhabenden Gemüt. Zum andern von dem Geist der Weisheit, nicht der menschlichen Vernunft, aus den elementischen Kreaturen eingeflossen, sondern ich rede von der unsichtbaren, unbegreiflichen Weisheit, die in den verborgenen Wohnungen der Himmeln ist, die die Welt nicht erkennt, noch versteht, die alle Kunst und Weisheit der Menschen übertrifft.

Erstlich ist diese Weisheit lauter, das ist ohne Falsch und Betrug und Gleißnerei. Und zum andern ist sie friedsam und sucht nicht Rache über Freund und Feind. Zum dritten freundlich, die sich nicht in ihrem Gemüt erhebt über andere, jemand zu verachten, sondern will mehr Ursache geben zur Freundschaft. Zum vierten ist sie zeugsam der Wahrheit und läßt sich wohl bereden, das ist, sie nimmt guten Bericht an: sie ist voll Barmherzigkeit und guter Frucht, nämlich die Liebe, die allen gilt; sie ist nicht zweifelhaftig in ihrer Hoffnung und das alles ohne Gleißnerei; denn die Frucht der Gerechtigkeit wird gesät in Frieden, denen, die den Frieden halten. Jak. 3.

Das ist der Geist der Furcht und Weisheit Gottes und ist verständig mit Rat geben und ist stark, zu vermeiden alle menschliche Vernunft, so sich erhebt über göttliche Erkenntnis und das alles aus einem göttlichen Wissen. Auch zu erforschen, was da sei die Hoffnung der Auserwählten und wie groß ist der Reichtum des herrlichen Erbes, den Heiligen zubereitet. Ephes. 1.

Diesen Geist werden die Vollkommenen bei sich befinden und erkennen. Die Jünglinge des Geistes aber werden bei sich erkennen den Geist der Liebe, nämlich bei der göttlichen Wirkung ihres Gemüts, wenn das Gemüt des Menschen gemeinsam ist mit allem Guten, das er hat: So wirkt diese Liebe den Glauben mit göttlichem Verstand, denn die Liebe glaubt alles und hofft alles. Die kindliche Liebe wirkt aus der Natur ihres Vaters mit gleichem Geist und angenommener Liebe gegen den Vater, denn das Kind hat den Geist des Vaters, darum ist sein Glaube verständig, also, daß er einen Vorschmack des göttlichen Wissens der Dinge hat, die er glaubt und das kommt dem Kind aus angeborner Natur des Vaters: Dieser Geist hoffet alles ohne Zweifel, was dem Kind vom Vater verheißen ist. Und darum duldet das Kind alles um der göttlichen Wahrheit willen, die mit Erkenntnis in ihm ist.

Die knechtische Liebe aber ist nicht aus der Natur des Haus-

vaters geboren, sondern aus einer fremden Freundschaft, darum dient sie um Lohn und weil der knechtischen Liebe die Güter ihres Herrn gefallen, sucht sie mit Gleißnerei gegen den Hausvater ein Erbe darinnen zu sein.

Aber die Kinder der Natur werden erben, den Knechten aber gibt man ihren Lohn und müssen aus. Darum ersuch und erkenne der Mensch sich selbst, ob er den verborgenen Geist göttlicher Natur habe. Ist das Gemüt des Menschen gemeinsam aus der Freud göttlicher Natur, so wird er alles Gegenwärtige für Kot und Erde rechnen gegenüber dem künftigen, das er denn mit Wissen in göttlicher Natur empfangen hat. Ein solcher wird sein Silber und Gold, Leib und Leben nichts rechnen gegen dem, der solcher Erbschaft mit ihm ein gleicher Erb ist. Nicht aber eine solche Gemeinschaft, der mit seinem Gute das Himmelreich wolle kaufen, sondern als der es vorhin hat mit Erkenntnis in seinem Herzen zu gleicher Weise die Gemeinschaft zu Jerusalem bei der ersten Kirchen einen Grund hatte; denn die Apostel hatten nichts von der Gemeinschaft gepredigt, auch niemand geheißen, er soll Gemeinschaft halten, sondern da jenen gepredigt ward das Evangelium vom Reiche Gottes und Christi: da sie solches glaubten, empfingen sie solches sichtbarlich, nämlich den heiligen Geist, der macht sie fröhlich und versichert ihre Herzen mit himmlischer Benedeiung, daß sie die zeitlichen Güter nichts rechneten gegen ihren Nächsten, sondern selbstwillig, ungeheißen; allein aus der Freud ihrer Herzen gingen sie hin und verkauften ihre Güter und brachten das Geld des verkauften Gutes und legten es vor die Füße der Apostel, und man gab einem jeglichen, nach dem ihm not war. Diese haben ihre Gemeinschaft ungeheißen, ein jeglicher aus ihm selbst angefangen, welches denn ein öffentliches Zeugnis ist und nicht aus Gebot der Menschen um des Reiches Gottes willen, denn das Reich Gottes war zuvor schon zu ihnen gekommen.

Diese Gemeinschaft aber, die man jetzt hält, ist der andern nicht gleich. Denn so jetzt jemand schon aufgenommen ist als ein Bruder oder Christ, so muß man ihn erst mit besonderen Worten nötigen zu der Gemeinschaft. Durch solches werden dann die Menschen benötigt, mit schwerem Herzen ihre Güter herzugeben, auf daß sie nur das Reich Christi möchten erlangen. Diese werden nicht aus Liebe von dem heiligen Geist getrieben, Gemeinschaft zu halten, sondern ihre Simonie nötigt sie dazu, ob sie das Reich Gottes möchten darum kaufen und wenn sie nun ihre Güter schweren Herzens von sich gegeben haben, so sind sie nun versichert, daß sie Gottes Kinder sind. O der armen Versicherung, die durch elementische Kreaturen geschieht und daß man die Gnade Gottes will um Geld kaufen.

Ich sage dir, wirst du nicht selig sein außerhalb deiner Gemeinschaft, so wirst du durch deine Gemeinschaft nimmermehr selig, denn die Seligkeit steht nicht in guten Werken, sondern in der Gnade Gottes, und wer da selig ist, in dem ist die Gemeinschaft ungeheißen, kann sich nicht verbergen, denn das himmlische Gemüt wirkt das Irdische und Natürliche, daß der ganze Mensch von außen und innen gemein ist mit allem, das er hat.

Nun, da hörst du, daß das Himmlische das Natürliche wirkt und nicht das Natürliche das Himmlische, wie denn du mit deiner Gemeinschaft tust, daß du meinst, wenn du nicht Gemeinschaft hieltest, so könntest du das Himmelreich nicht erlangen, welches denn auch wahr ist, denn wo der Geist göttlicher Gemeinschaft nicht ist, da ist das Reich Gottes nicht. Aber Gemeinschaft halten, daß man das Himmlische damit erlange, ist gleich, als wenn ein Verirrter in eine Stadt will gehen und geht immerdar weiter hintenan, denn die christliche Kirche, da sie das Himmlische schon empfangen hatten, da brach aus dem himmlischen Gemüt die Gemeinschaft äußerlich heraus.

Nun hast du, lieber Leser und Zuhörer, gehört: Ist dein Taufen, Gemeinschaft und alle christliche Ordnung in der Art und Eigenschaft der Apostel und der ersten Kirche, so bist du gewiß, daß du den Geist der Verheißung hast. Wo es aber um dein Gemüt und Erkenntnis keinen solchen Grund hat, sondern an allen Orten das Widerspiel gefunden wird, so rühme dich nicht wider die Wahrheit, denn es ist ja da oben so ganz klar an den Tag gegeben, daß deine Taufe und Taufen nicht ist wie der Apostel und der ersten Kirche, desgleichen auch die angenommene Gemeinschaft und menschliche Frömmigkeit solcher Opfer und Gottesdienst sind vor Gott nicht angenommen, weil sie nicht vom Himmel mit Feuer angezündet sind, wie wir denn viel Exempel der angenommenen Opfer haben.

Auch also ist die Geburt deines Lebens himmlisch und vom Himmel kommen, so wird dein ganzer Wandel Gott angenehm sein, wo du aber unvergöttet noch eine irdische Kreatur bist, so kannst du mit deinem Gottesdienst neben dem Himmlischen nicht stehen oder angenommen werden. So du aber sagst: wie kann ich himmlisch werden, steht doch solches nicht in meiner Macht. Solches will ich kurz eine äußerliche Erinnerung tun. Du aber such die Kraft in deinem Herzen, ob du ein solcher Mensch bist.

Himmlisch sein, steht in der Wahl aller Menschen, denn das Leben das himmlisch ist, das ist ja in diese Welt gekommen und allen Menschen selbst willig geschenkt. Der aber die Gabe des himmlischen Lebens empfangen hat, er ist zuvor dem Leben

dieser Welt gestorben in dem Tode Christi durch göttliche Erkenntnis. Der aber mit Christo durch seinen Tod gestorben ist, der wird auch durch die Taufe in seinem Namen mit ihm begraben und durch einen solchen Glauben des Geistes wird man in das himmlische Leben geboren, welches dann mit Christo in Gott verborgen ist. Kol. 3. Wer nun solches glaubt, der ist durch den Tod Christi mit ihm gestorben und begraben, dem verdammlichen Leben ade und mit Christo in dem himmlischem Leben auferstanden. Kol. 3, Röm. 6. Dieses Leben sitzt zur rechten Gottes und ist die Genugtuung für unsere tägliche Schwachheit der Natur. 1. Joh. 2, Ebr. 5. Dieses Leben ist ein Licht der Menschen, welches alle Menschen erleuchtet durch seine Zukunft in dieser Welt. Joh. 1.

Nun das himmlische Leben allen Menschen, die in diese Welt geboren sind, gegeben ist durch die Zukunft Christi, als Mensch in diese Welt geboren. Daß aber die Werke der Menschen böse sind und sie die Finsternis mehr lieben denn das Licht, darum ist ihr Leben nicht in Gott, wie Christus sagt, Joh. 3.

Nun hast du oben gehört, wie man durch den Glauben mit Christo gestorben und begraben ist von dem verdammlichen Leben ade und teilhaftig worden seiner Auferstehung in dem göttlichen und himmlischen Leben. Das ist den Lutherischen und allen unbußfertigen Menschen gar ein rechter Handel, die dieses Leben nur noch durch Glauben wollen bei Gott haben, von welchem Glauben Christus und sein Geist nicht also davon geredt hat, sondern saget: „Wandelt im Licht, auf daß ihr des Lichtes Kinder seid.“ Auch zeuget Joh. also von ihm: „Das ist die Verheißung, die wir von ihm gehört haben, daß Gott ein Licht ist und in ihm keine Finsternis. Wer da saget, daß er im Licht ist und wandelt in der Finsternis, der ist ein Lügner.“

Darum ist es nicht ausgericht, daß wir an das Licht glauben, sondern, so wir im Licht wandeln, so ist unser Leben in Gott. Was aber die Werke der Finsternis sind, davon Paulus viel sagt: nicht allein der Unglaube, wie sich denn etliche können wohl damit rechtfertigen, sondern Hurerei, Trunksucht, Zorn, Neid, Haß, Geiz, Lug und Betrug und aller böser Handel, das sind die Werke der Finsternis, welches denn das das Leben und der Wandel des ganzen lutherischen Haufen ist, noch so muß durch den Glauben ihr Leben in Gott sein wider alle göttliche Schrift.

Nun das ist geredet von denen, so an das Licht glauben und wandeln in der Finsternis. Ich will aber auch reden von den frommen und heiligen Brüdern, die sich von der Finsternis dieser Welt mit ihrem äußerlichen Leben haben abgesondert und jetzt meinen, sie wandeln im Licht. Die Werke der Finsternis zu unterlassen, ist allezeit gut, aber dem Licht nicht glauben,

gänzlich glauben, noch vertrauen, ist der Gnade Gottes nicht gefällig.

Also wer nicht glaubt und vertraut außerhalb seiner Taufe und guter Werke, daß er durch den Tod Christi erlöst ist von dem verdammten Leben dieser Welt, ja diesem Leben gestorben und begraben und mit ihm auferstanden in das himmlische Leben und das außerhalb deiner Frömmigkeit, sondern du willst es erst durch deine Taufe und abgesondertes Leben erlangen: der verleugnet und glaubt nicht der Genugtuung Christi für die Sünden der ganzen Welt.

Darum habe ich dort oben gesagt, daß das himmlische Leben in der Welt für alle Menschen da ist, denn das Licht durch sein Kommen in diese Welt hat ja alle Menschen erleuchtet. Wer nun das Licht durch den Glauben annimmt und darin wandelt, der hat das himmlische Leben.

Sagst du aber, ich kann und mag im Licht nicht wandeln, nämlich Sünde zu unterlassen, es sei denn, daß es mir Gott noch heute sonderlich gebe, so antworte ich: Das ist wider Gott öffentlich gelogen, denn alle, die von Gott durch das Evangelium gezogen werden in das Licht, das ist, daß sie zu dem Sohn kommen, die können die Sünd unterlassen und steht es in ihrer Macht, denn Gott hat's gegeben in die Herzen aller Menschen, die in diese Welt geboren werden, nämlich das Böse und Gute zu erkennen, und Gott hat das Böse nicht darum erschaffen, daß man das Böse tun soll, sondern das Gute neben dem Bösen erkennen würden und der Mensch das Böse ließe und täte das Gute.

Dieweil aber der Mensch aus angeborener Natur von Adam mehr geneigt ist, das Böse als das Gute zu tun, ist Christus um des Bösen willen gestorben, daß wir gut würden.

Nun die da gut geworden sind durch den Glauben an Jesum Christum, ja die mit ihm gestorben, begraben und auferstanden sind in dem himmlischen Leben, zu denen sagt auch Paulus, sie sollen die Glieder ihres Leibes töten, nämlich die Sünde unterlassen.

Nun sagt nicht: Gott wird eure Glieder töten, sondern ihr sollt sie töten. Darum so kann und mag der, so von Gott durch das Evangelium in den Sohn gezogen ist, das Böse wohl unterlassen. So du aber sagst: Warum hast du denn oben so viel geschrieben, daß Gott das Gute durch den verheißenen Geist alles geben und wirken muß.

Merk, es geschieht alles durch den Glauben, den wir durch das Wort empfangen haben wie Maria ihren Sohn. Der wirkt ja das Gute, denn wenn wir solches nicht glauben, so könnten wir solches ja nicht tun, wie denn fast schier alle Menschen immerdar viel singen und sagen von ihrem Glauben und können das Gute nicht tun. Darum offenbar ist, daß ihr Glaube nicht

göttlicher Art ist, denn wenn das der Fall wäre, so würden sie auch Gott vertrauen in allem, das Gottes ist; nicht herrschen, damit sie sich selbst fahen und binden und wandeln nicht im Geist der Freiheit! sondern: ich, mich, mir und mein hat sie gebunden, daß sie nicht weiter können, nichts weiter haben noch vermögen.

Darum wenn sie sterben, stirbt auch das, so sie haben, mit ihnen und haben nichts mehr darum, daß sie sich selbst, und nicht alles verlassen, sondern wollens haben und haben doch nichts. Die aber nichts haben, die haben alles, nämlich diese, die in ihrer menschlichen Vernunft als in Kunst, Weisheit, Kraft und Stärke ihnen selbst nichts suchen und meinen, sondern die da gelassen sind im Himmel und auf Erden und in der Hölle ihrer Gelassenheit mit Gott nicht zu Gericht geht, als die sich dies oder das darum zueignen, wie auch derhalb tät und was doch nichts ist, ob er wohl frommlich gelebt hat, um solches Annehmens ward er durch die göttliche Antwort gestraft. Jonas aber war weise und verständig und bekannte die Gerichte Gottes in der Hölle, das sie recht und billig waren. Darum empfing er auch die Gewalt von Gott, daß er gen Ninive wandeln konnt. Christus selbst sprach in der Hölle der Gelassenheit: Mein Gott warum hast du mich verlassen? Darum hat er alles ererbt im Himmel und auf Erden und in seiner Macht steht alles durch den freien Geist.

Darum, wo dieser Geist ist, nimmt er gefangen alle menschliche Vernunft unter den Gehorsam Christi und tötet die Sünde, die sich noch täglich im Fleisch erhebt und da wird denn der Mensch himmlisch gesinnt. Dieser Geist der Gelassenheit ist frei, ungebunden indertt einer Kreatur weder im Himmel noch auf Erden. Dieser Mensch ist seinem Willen gestorben und hat keine menschliche Furcht der Verdammnis halber, denn er meint und will ihm selbst nichts, denn er ist niemands und will niemands sein, darum kann die Verdammnis nicht sagen: du bist mein, denn solcher Mensch ist frei mit seinem Gemüt. Hat er, so läßt er nichts sein; hat er nichts, so ist es alles sein, denn nichts haben, macht viel reich. Etwas haben, ist Armut, der Mensch, der nichts hat, ist über alles dahinnen, dieweil sein Wille und das Sein bei ihm gestorben ist. Kann das Sein und Mein nicht sagen, du mußt bei mir bleiben, als ob der Mensch nichts weiter hätte oder vermöchte. So aber das Sein und Mein bei ihm gestorben ist, so ist er frei zu wandeln und einzunehmen alles Reich. Das Gewissen solches Menschen kann nicht fürchtig sein oder traurig, denn er lebt nicht in seinem Willen, sondern in dem Willen des, der ihn geboren hat.

Dieser Mensch ist in der Erkenntnis seiner Seligkeit vollkommen, denn ihm mag nichts schaden, dieweil er unter nie-

mandes Gewalt ist, sondern frei von himmlischen und elementischen Kreaturen, darum kann ihm nichts verdammen oder anklagen in seinem Gewissen. Er tu ihm zu viel oder zu wenig, denn er ist niemandes Knecht, sondern ein Kind im Hause Gottes, darum ihm alle Knechtschaft dienen muß. Alle zugänglichen Kreaturen sind in seiner Macht, sich derselben zu brauchen und nicht zu brauchen. Ein solcher ist ein Freier des Herrn und ein Knecht Christi in der Liebe und nicht aus Gebot. Saget aber jemand solchen Verstandes, die Gelassenheit finde ich bei mir nicht, ich hab aber guten Willen, mein Gemüt dahinzubringen, daß es an nichts hangen soll, so antwort ich: So dein Wille im Vertrauen und Glauben bei Gott ist, so wirst du solches Gemüt haben. Darum fehlt es an dem, daß du Gott nicht völlig vertraust und hast immerdar Mangel und Abgang im Himmel und auf Erden, darum suchest du viel mehr Hilfe bei dir selbst als bei Gott, nämlich in deiner Kunst und Weisheit, in deiner Kraft und Stärke, und willst immerdar das Dein und das Mein selbst zuwege bringen, nicht allein auf Erden, sondern auch im Himmel und ist doch immerdar arm dabei und kannst nicht satt werden und willst dann Gott die Schuld zumessen, er wolle dir's nicht geben, das Gute zu tun, obgleich du weißt, was gut ist, warum tust du nicht solches? Weist du doch wohl, daß Christus sagt: Der Knecht, der des Herrn Willen weiß und tut's nicht, der muß viel Schläge leiden und wer da weiß, Gutes zu tun und tut es nicht, dem ist es Sünde, sagt Jakobus.

Darum ist deine unbußfertige Rede nicht wahr, du rechtfertigst dich mit dem Wort Pauli: Das Wollen habe ich wohl, aber zu verbringen das Gute mag ich nicht. Das ist eine falsche Entschuldigung, denn sich von Licht mit der Finsternis ausreden, ist nicht gut. Denn von der Zeit, von der Paulus redet, war das Licht der ganzen Welt noch nicht aufgegangen, sondern die ganze Welt war noch mit Finsternis bedeckt, darum konnten sie im Licht nicht wandeln.

Nun aber ist das Licht aufgegangen in der ganzen Welt. Wer nun das Licht flieht um seiner bösen Werke willen und kommt nicht an das Licht, der wird sich mit den Worten Pauli nicht ausreden.

Du sagst aber, du seist durch den Glauben an Jesum Christum an das Licht kommen. Wenn das so ist, was beklagtest du dich denn der Finsternis, o du blinder Pharisäer. Durch deinen Glauben ist dir das Licht so viel nutz als einem Blinden die Sonne. Du meinst, du seist wohl, seist weise und verständig, darum ist zu sorgen, daß sich auch an dir erfüllen werde: Huren und Buben werden euch vorgehen ins Reich Gottes.

O du lutherischer Hauf und alle vermeinten Brüder, die sich immerdar des vermeinten Lichtes rühmen und wandeln in der Finsternis, meinst du nicht, daß viel einfältige Päpstler werden dich richten am jüngsten Tage, denn es jedem verworfenen Sodomer eine Gnad zugesagt vor dir und dem Knecht, der seines Herrn Willen nicht weiß. Auch die Leut von Nineve und die Könige von Morgen werden dich verdammen, wie wohl der Luther sich wird verantworten mit seinem Glauben und die Brüder mit ihren Werken, so wird ihnen doch Christus antworten: Geht hinweg ihr Übeltäter.

Nun sieh, diese haben keine Verheißung eines Heiles. Aber was sonst verworfen ist, ausgenommen Judas, ja alle Geschlechter der Erde, die verworfen sind, haben Verheißung wiederum ihres Heiles, nämlich die 12 Stämme Israels als auch der Same Esau. Die Kananiter und Ägypter, ja der verworfene Moab und Amon. Wo das nit wär, so wäre Christus nicht ein Heiland der ganzen Welt.

Ich rede aber nicht von dem, dem dieses Heil angeboten wird in dieser Zeit durch das Evangelium, daß er einer andern Zeit wollt erwarten; denn wer die Zeit seines Heils verwirft, der wird keine andere finden, denn also ist Christus verheißen, daß er mit dem Stab seines Mundes die Welt schlagen soll, wie Jesaja sagt; das ist das Evangelium im heiligen Geist, damit wird er die Welt strafen um der Sünde willen, Joh. 16, und mit dem Odem seines Mundes den Gottlosen töten, wie Jesaja sagt, das ist, die dem Evangelium nicht glaubten, sind verdammt, sagt Christus.

Ja er wird nicht nach dem, was seine Augen sehen, richten und was seinen Ohren wird vorgehalten werden, strafen, sondern nach Gerechtigkeit wird er die Armen richten und mit Billigkeit die Schlechten der Welt strafen. Jes. 11, wie er denn heute tut und tun wird in der Auferstehung der Toten, die unwissend gesündigt haben, die werden Gnade finden. Exempel: Abimelech fand Gnad um der Unwissenheit willen, Paulus fand Gnad um des guten Eifers willen in seiner Unwissenheit, der Schächer ward selig, daß er eine Erbarmung hat über den Tod Christi und kennt ihn doch nicht[1]). Darum wenn Christus kommt, wird er nicht richten, wie denn jetzt etliche Menschen eine Weise haben, wenn man nicht ist wie sie, so muß man verdammt sein.

O ich trag Sorg, viel einfältige Päpstler werden dich richten am jüngsten Tage, der du der Gnad und Barmherzigkeit vorfelbest und willst immerdar mit Werken in das Reich Gottes dringen und meinst, die Seligkeit stehe in deiner Bußfertigkeit, in deiner Tauf und Gemeinschaft, welcher aber doch wider den

[1]) Obgleich er ihn nicht kennt.

rechten Grund der Seligkeit ist, denn alle Propheten zeugen, daß Gott den Samen Israel und auch die Heiden aus Gnaden und Barmherzigkeit will selig machen und nicht durch ein bußfertiges Leben, und damit stimmt das ganze Evangelium.

Jesaja sagt: Gott wird den Samen Israel versammeln von den vier Enden der Erde zum Reiche Gottes. Paulus: ein verkürzt Wort wird Gott auf Erden machen, das ist, er wird die selig machen, die nie sein Volk gewesen sind. Jer. 31 sagt: Ich will den Samen Israel um ihrer Taten willen nicht verschlupfen, spricht der Herr.

Diese werden nicht durch ein bußfertiges Leben oder durch den Glauben in Jesum Christum selig werden, sondern, den sie nicht gewollt haben, den werden sie sehen, daß er ihr Gott und Heiland ist, denn es wird geschehen an dem Ort, da zu ihnen gesagt wird: ihr seid mein Volk! wird man zu ihnen sagen: sie sind Kinder des Allerhöchsten, sagt Jesaja.

Darum wird die Seligkeit am Tage des Gerichts nicht an der Frömmigkeit der Menschen gelegen sein, sondern an der Gnade Gottes wie denn Gott selbst spricht wider Mose: Wem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und wes ich mich erbarme, des erbarme ich mich.

Auch sagt die Schrift: Noa hat Gnade gefunden vor Gott. Ist es aus Gnaden geschehen, so hat die Frömmigkeit sich nicht zu rühmen. Solche und andere Exempel der Gnade Gottes findet man viel in der heiligen Schrift, daß Gott mannigfaltige Übertretung begnadet hat. Ich will dich aber du unbußfertiger Mensch treulich gewarnt haben, du wollest auf diese Gnade Gottes nicht sündigen, denn ich habe da oben gesagt und sage noch: wer die Zeit seines Heils verläßt, wird keine andere finden, wollest auch nicht in deiner Unbußfertigkeit beharren, denn die Gnade Gottes an diesem Ort geht dich nichts an, allein die Einfältigen, die in der Unwissenheit hernach mit Leid übertreten haben.

Nun hast du lieber Zuhörer viel äußerliche Erinnerung von dem Geist der Verheißung in rechter Gelassenheit, was seine Art und Eigenschaft ist, nämlich die Sündschaft wider die Sünde, denn wo dieser Geist ist, da wird die Sünde ausgetrieben und gehindert, nämlich also gleich wie der natürliche Mensch den natürlichen Tod hasset, also wird das himmlische Gemüt die Sünde hassen und feind sein, wo aber die Lust der Sünde noch ist, doch aber man nötigt sich davon um des Himmelreichs willen: das ist eine angenommene Frömmigkeit, die nicht vom Himmel kommt, ist aber nicht bös, so man weiter begabt wird mit dem Geist der Erkenntnis göttlicher Gnade und Barmherzigkeit. Darum, wenn von solchen geht die Bitt zu Gott, ihm wird solches gegeben.

Denn so du in der Wahrheit Lust zu dem Himmlischen hast, so entfacht die Lust das Himmlische gleichwie die Lust die Sünde, davon Paulus spricht: so du aber in Unglauben bittest, empfängst du nichts.

Nun zu einem Beschluß will ich treulich vermahnet haben, alles, das sich Christen nennet, so sie nicht ein göttlich Wissen haben bei ihnen des verheißenen Geistes, daß niemand richte durch die Schrift oder um der Schrift willen, auch sich mit niemand darum zanken, denn du hast dazu kein Recht, denn die Schrift gehört allein den Geistlichen zu, wie du denn oben gehört hast. Ich meine aber nicht die mörderischen Mönche und Pfaffen, die um ihrer selbst willen die einfältige Frömmigkeit zum Tod verurteilet, diese haben des Teufels Geist.

Auch meine ich nicht die angenommene Frömmigkeit, denn ihr Geist ist wie der Schatten an der Wand. Auch haben die Geistlichen nicht die Ungeistlichen zu richten um der Schrift willen, denn die Schrift redet nicht zu ihnen, weder von Ordnung von noch Sakramenten.

So aber jemand ungeistlich guter Meinung christliche Ordnung hält, der ist nicht besser.

Hiermit wünsche ich allen Menschen göttlichen Verstand durch Jesum Christum in das ewige Leben.

Eine Ermahnung an die Obrigkeit.

Nachdem nun in diesem Büchlein angezeigt ist der viele und mannigfaltige Betrug des Teufels unter dem Schein und Namen Christi in aller vermeinten Christenheit unter Päpstischen, Lutherischen Haufen und sonderlich auch unter den vermeinten Brüdern mit ihrem unverständigen Eifer um des Himmelsreichs willen, nach welchem sie bis in den Tod laufen und vermeinen es mit ihrem Werk zu erlangen wie auch alle Päpstler, auch die Lutherischen mit ihrem Buchstaben-Glauben, bei welchen allenthalben des rechten Grundes göttlicher Wahrheit verfehlet wird und nichts denn Holz, Heu und Stoppeln gebaut, und solches wird doch alles bei den Menschen guter Meinung in ihrer Unwissenheit angefangen, als Gott damit zu dienen und ein ew'ges Leben damit zu erlangen.

So will ich doch alle, die dieses Büchlein fürkummt, treulich gebeten und vermahnet haben, sie wollen die Unwissenheit, die doch guter Meinung geschieht, nicht mit Verfolgung hassen, denn dieses Büchlein ist niemand zu einer Rach geschrieben, sondern zu einer treuen Vermahnung und Verwarnung vieler einfältigen Seelen, auf daß sie das Rechte und Billige in Wahrheit in solchem möchten erkennen und dasselbe zu dem ewigen Leben ergreifen und vor der List Satans verhütet bleiben.

So ist meine treuliche Bitte, niemand wolle das Gute um des Bösen willen verachten, als der da wolle sagen, ist denn solcher Betrug unter den Brüdern, so müssen sie alle nicht recht sein und wollt darum den guten Weizen samt dem Unkraut ausraufen, welches doch vom Geiste Gottes verboten ist bis zu der Zeit, daß er seine Engel senden wird, die werden das Unkraut und den guten Weizen voneinander scheiden und niemand unrecht tun.

Darum nimmt es mich Wunder auf die Obrigkeit, daß sie sich von den Mönchen und verkehrten Pfaffen läßt überreden, solchen Irrtum mit Verfolgung oder dem Schwert auszurotten, welches dir, o Obrigkeit, schwer sein wird wider Gott und seine göttliche Vorsehung zu streiten, denn du bist nicht gesetzt als Richter über die so von Gott in Christo Jesu zum ewigen Leben fürsehen sind.

Auch ist dir nicht befohlen, den unverständigen Eifer von Gott mit dem Schwert zu richten, welches allein Gott durch Jesum Christum mit Erkenntnis seines Wortes richten und recht machen kann. So du aber sagen wollest, wenn man einem jeden sein Sekten machen gestatten wolle, würden der Sekten so viel, daß zuletzt Unordnung und Aufruhr in unsern Landen erstehen möchte.

Ich sage aber also, um solcher Ursache willen, wirst du deine Gewalt vor Gott nicht verantworten, dieweil der Glaube mit göttlicher Erkenntnis in Jesum Christum eine Gabe Gottes ist. Warum willst du denn nun um deiner Ordnung und um deines Friedens willen die Gewissen der Menschen nötigen, zu glauben, was du willst. Es wird dir auch unmöglich sein, solchen Frieden also angefangen zu machen, welcher Friede außerhalb Gottes Gnad und Barmherzigkeit nit göttlichem Verstand und göttlicher Erkenntnis in einem jeden Menschenherzen selbst nicht gemacht kann werden, denn wir irren allzumal viel, wie Jakobus sagt, darum muß die Weisheit von oben herabgegeben werden.

Um solcher Ursache willen bitt ich dich liebe Obrigkeit, dieweil die Gabe des Geistes nicht in deiner Macht steht, du wollest über die, so das Schwert nicht über dich ausziehen, sondern vielmehr gehorsam sind zu allen ehrlichen Dingen, wollest auch über sie das Schwert nicht ausziehen. Wer aber das Schwert über die Obrigkeit ausziehet, seinen Glauben damit zu bestätigen, hierin gebe ich der Obrigkeit keine Ordnung, dieweil Christus selbst das Urteil fällt: Wer das Schwert nimmt, der wird durch das Schwert umkommen. Deshalb bitt ich für dieses Volk, dieweil sie eines friedlichen Herzens sind, ob sie schon daneben irren, so gedenk, daß du selbst auch irrest, denn also ist es Gottes Willen über die ganze Welt, daß sie durch seine göttliche Langmut soll selig werden.

Warum willst du denn nicht harren dem, dem denn Gott harret bis zu der Zeit seines Endes. So mir aber geantwortet würde: Ich muß solches tun, ich bin dazu verordnet als ein Knecht der Rache über die, so da irren und übertreten und wollen doch ein Volk Gottes sein und führest darüber viel Exempel davon an, so das Volk Gottes übertreten hat, so bedenke, daß Gott alledem hat heraufgeführt die heidnischen Könige und sie ausgemacht.

Vor solchem Exempel, liebe Obrigkeit, wolle dich Gott behüten, daß du nicht ein Knecht der Rache werdest über das Volk Gottes, dieweil du dich selbst einen Christen nennest, denn du weißt wohl, so du solchest willst wahrnehmen, daß allezeit ihr Teil auch nicht ausblieben ist. Obwohl sie alle als Knecht der Rache von Gott dazu genommen sind, ist ihnen doch mit solchem Maß allezeit wieder gemessen. Willst du dich aber mit den Heiden nicht verantworten, sondern mit den Juden, daß Gott solches geboten hat, die Übertreter des Gesetzes zu steinigen, so sag ich: Christus hat seinem Volk ein neu Gebot gegeben, auch einen neuen Beruf, daß sie Kinder des Friedens sein sollen und nicht Knechte der Rache. Auch hat Gott ihnen verboten, das Böse auszurotten, wie denn oben gemeldet ist.

Darum sage ich: Es ist niemand von Gott zugelassen in dieser Zeit, jemand um des Glaubens willen zu töten und wird auch nimmermehr vor Gott recht sein, denn Gott hat ihm in dem Geist eine Kirche versammelt auf Erden und nicht im Fleische, darum hat das Fleisch über das, so geistlich ist, nichts zu richten, denn Paulus sagt, daß der fleischlich Mensch nichts Geistliches vernimmt und kann es auch nicht begreifen, der geistliche aber richtet alles. Paulus sagt von dem Gericht, das vor Gott gilt, darum so jemand das Geistliche richten will, der muß geistlich sein.

So aber die Obrigkeit sagt: ich untersteh mich solche Sachen nicht zu richten, sondern wir befehlen solches unseren Geistlichen. So sie aber vor unseren Geistlichen nicht können bestehen und wollen von solchem nicht ablassen oder abstehen, so rotten wir solche Sekten aus, auf daß keine Unordnung im Lande werde.

Zu solchem sage ich: Wenn der Geistliche solches richten soll, so sollen sie solches auch nach geistlicher Ordnung strafen. nämlich aus ihrer Versammlung schließen und mit ihnen nichts zu schaffen haben.

Ich sage aber, sie sind darum nicht geistlich, ob sie schon graue Röcke oder Platten auf dem Haupt tragen. Ob sich aber die Obrigkeit entschuldigen will und sagen: Ich laß es die Pfaffen verantworten, tun sie ihn recht, sie werden es wohl

erfinden, unter solchem aber muß der Fromme getötet werden, der weder um Totschlag, noch um Dieberei oder um anderer Übeltat ist beklaget worden, denn allein, daß er nicht glauben kann, das der Pfaff glaubt, welches denn nicht in der Macht des Menschen steht, ob der Pfaff schon recht glaubt, dieweil solchts allein muß von Gott gegeben werden und der Mensch auch gern solches hätte, das denn vor Gott recht wäre und ist ihm doch nichts gegeben. Wird aber darum getötet, so ist es ihr unschuldig Blut vergossen, welches denn Gott ungerochen nicht läßt. Und ob der, so getötet wird, nicht in der rechten Wahrheit gestanden wäre, so ist ihm, ihr, doch unrecht geschehen, indem daß ihm die Tage der Dulmütigkeit Gottes genommen werden, ob er vielleicht der Auferstehung in Christo Jesu zum ewgen Leben durch göttliche Erkenntnis wäre teilhaftig geworden.

Auch sag ich weiter, wenn man alles mit dem Schwert sollt ausrotten, das da irrte, es würde kaum der einige noch mit seinem Hause über bleiben und auch derselbe nicht durch seine Gerechtigkeit allein aus Gnaden Gottes, dieweil denn das Leben der Menschen auf Erden eine Gabe Gottes ist, daß er mit seiner Langmütigkeit harret auf die Seligkeit der Menschen. Warum willst du denn den Menschen nicht vergönnen, daß Gott dir und ihm vergönnet, ist es doch nicht möglich, den Menschen auf Erden Einigkeit des Glaubens zu machen. Zu gleicher Zeit sage ich dir: so wenig du den Wind, der aus seinem Ort fährt, kannst in keinen Winkel oder Stelle treiben, viel weniger wirst du den Odem Gottes treiben, wo du hinwillst. Dieweil du das nicht vermagst, so ist deine Ausrede mit dem Schwert umsonst und laß die Pfaffen sagen, was sie wollen, denn es ist ein Wind der Sorgfältigkeit ausgegangen, auf daß die Völker eifrig würden, nach seinem Willen zu fragen.

Darum wirst du diesen Wind nicht hinter sich zurück schlagen mit dem Schwert, denn es ist nicht ein Gespenst des Teufels, wie denn etliche Unverständige davon sagen, obwohl der Teufel mit unterläuft und wirft den Samen des Unkrauts mit ein, so wird doch Gott allezeit den guten Weizen in seine Scheuer sammeln, bis daß sie voll wird, denn die Welt hat sich lange Zeit selbst wohl getröstet und also mit ihrem Gutdünken reich gemacht und gefühlet. Darum es eine Gnade Gottes ist, daß er einen Wind des Hungers geschickt hat, auf daß die Völker aus Not des Hungers nach dem Himmelsbrot fragen . . .

Solches wolle Gott geben allen willigen Herzen, die Hunger und Durst haben nach göttlicher Gerechtigkeit, darin zu leben zum Lob Gottes durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen.

Vom Abendmahl.

Wiewohl ich doch zuvor von Sinn und Verstand der Worte: „Das ist mein Leib" geschrieben habe, so fehlt mir doch noch viel darinnen, das es nicht genugsam mit Verstand ist dargetan.

Wiewohl die Hauptsumme des Papstes und Luthers in ihr Fürgeben „Das ist mein Leib" genugsam verstanden wird, daß es nicht der Sinn dieser Worte also ist, die dann den ganzen Leib natürlich im Brot haben wollen und Blut im Wein, so mangelt mir noch dieses, daß der Handel der Gedächtnis Christi mit Brot und Wein zu leichtsinnig will gehalten werden mit solchem Fürgeben: es ist nichts anders denn ein ander Brot, auch nichts anders, denn ein anderer Wein. Auch werden so mancherlei Glossen über diesen Handel gemacht, daß ich es habe nicht unterlassen können, solch löblich Gedächtnis des Todes Christi in Aufrichtung des neuen Testaments mit mehr Verstand an den Tag zu geben, dieweil nicht wenig Sünder daran gelegen ist in der christlichen Kirche. Gott gebe Gnade durch Jesum Christum. Amen.

Erstlich von Speise und Trank, die da sättigt in das ewige Leben. Joh. 6. Diese Speise ist nicht der Leib und das Blut Christi, wie wir denn gemeint haben, sondern es ist der Glaube an Jesum Christum, wie er sagt: Ich bin das lebendige Brot vom Himmel gekommen, so meint er doch hier nicht seinen natürlichen Leib, sondern das Wort, das Fleisch von Maria nahm, das sättigt die Seelen der Menschen mit dem Glauben derjenigen, so danach forschen. Ja, daß sie nicht mehr hungern und dürsten wird nach der Speise des Lebens, sondern satt sein durch den Glauben in[1]) Jesum Christum. Das ist geredet von der Speise des Lebens vom Himmel gekommen.

Das er aber hernach saget: Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt, da redet er von seinem natürlichen Leib, der hernach am Kreuz getötet wurde. Nicht aber, daß der Leib die Speise wäre, sondern der Glaube, der den Tod Christi annimmt für das Heil der Welt. Denn er redet hernach: Die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben, das Fleisch ist kein nütze. Das ist geredet von der Gabe des Todes Christi für die Sünde der ganzen Welt geschehen und wird einer Speise verglichen. Und ob er wohl saget: Mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut der rechte Trank, so kann man das doch nicht sagen von dem getöteten Fleisch, sondern von dem Geist des Glaubens.

---

[1]) Die Täufer reden immer wieder vom Glauben in Jesum Christum. Sie wollen damit sagen, daß nur der Glaube der biblische Glaube ist, der uns mit Christus verbindet, eins macht.

Denn so der getötete Leib nicht auferstanden wäre, so wäre auch die Speise des Glaubens nichts nutz. So aber der Leib lebendig ist, so sind auch mit ihm lebendig, alle, die solches glauben.

Darum so ist das getötete Fleisch und das getötete Blut keine Speise und kein Trank, sondern der Glaube, der die Gabe des Todes und der Auferstehung für sein Leben annimmt, welches dann nicht durch das Brot geschieht, sondern durch den Glauben in Jesum Christum.

Was will nun der Papst und Luther essen und trinken, das getötete Fleisch und das getötete Blut, das doch nichts nutz ist der Speise, wie Christus sagt?! Oder wollen sie das verklärte Fleisch und Blut essen und trinken, das aufgefahren ist gen Himmel, von welchem Christus doch nicht sagt, da er spricht: Nehmt, esset, das ist mein Leib, sondern er sagt von seinem natürlichen Leib. Derselbe soll gegessen und getrunken werden, nicht aber der tote Leib, sondern der lebendige, der noch nie getötet war.

Nun allhier findet sich, das die Jünger nicht verstehen konnten, Joh. am 6. und noch heute alle Weisheit der Schriftgelehrten. Darum so merke auf, wie wir estlich geredet haben von der Speise des Lebens und von dem wahren Himmelsbrot und hernach von der geistlichen Speise des Glaubens in Jesum Christum. Also findet sich auch hernach der lebendige natürliche Leib, der natürlich gegessen und getrunken wird und wir wollen an dem Text nichts glossieren, sondern wie die Worte vermögen: Das ist mein Leib, das ist mein Blut und sonderlich wie Paulus diese Worte klar genug auslegt in 1. Kor. 10. Dabei wollen wir es bleiben lassen.

Als nun Christus das Osterlamm aß mit seinen Jüngern, nahm er das Brot, dankte und brachs und sprach: Nehmt, esset, das ist mein Leib, auch den Kelch: Trinkt, das ist mein Blut usw.

Diese Worte sind wahr und recht geredet, denn das Brot und der Wein war ja die Natur, die Kraft und das Leben seines Leibes und also legt es auch Paulus aus 1. Kor. 10: Mit den Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage: Der Kelch der Danksagung, damit wir danksagen, ist der nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi, nämlich Brot und Wein hat Christus genommen und gesegnet mit Danksagung und geoffenbart und erfüllt die verborgene Rede Joh. am 6. von der Natur seines Fleisches und Blutes und dies haben seine Jünger gegessen und getrunken, nämlich die Natur, die Kraft und das Leben, das die Menschen in ihrer Natur haben, kommt ja von dem natürlichen Brot, wie Christus selbst sagt, Matth. 4: der Mensch wird nicht allein leben des natürlichen Brotes, sondern eines jeglichen Wortes, das durch den Mund Gottes geht.

Nun möchte aber jemand sagen, ist denn das Fleisch und Blut Christi, so essens und trinkens alle Menschen. Antwort: Nein, sondern alles, das außerhalb Christi ist, das isset und trinket die Natur seines eigenen Leibes, die er hat von dem ersten Adam genommen. Wer aber in Christo ist, der isset und trinket die Natur des andern Adam, der da ist Christus, der verheißene und ausgesonderte Samen von der Welt in Abraham.

Dieser gebiert seine Kinder nicht in das irdische, sondern in das himmlische Bild, das ist Christus; in seiner Natur isset man nichts Gemeines oder Unreines. Aber in der Natur des ersten Bildes ist alles unrein, denen aber die in Christo Jesu sind, denen ist es geheiligt und gereinigt durch das Wort und den Glauben, wie Paulus sagt.

So aber jemand saget: ist dem Gläubigen alles rein und geheiligt, so dürfen sie diese Tischzeit nicht aussondern von anderm Essen und Trinken. Antwort: Eben das ist die Ursache, daß diese Tischzeit ausgesondert ist, auf daß die Gläubigen diese Geheimnisses erinnert werden, wie und warum sie ausgesondert sind von der Welt und auch was Nutzbarkeit und Heil ihnen der Tod Christi gebracht hat. Und warum sie von einem ausgesonderten Brot und Wein essen und trinken, nämlich darum, daß sie ein Brot und Leib mit ihm und seiner Natur Fleisches und Gebeines teilhaftig geworden sind, wie Paulus sagt.

Und darum sind ihrer viele ein Brot und ein Leib, dieweil sie in der Natur Christi gemeinsam seines Leibes und Blutes essen und trinken und ist die Natur des Leibes Christi nicht getötet, wiewohl der Leib Christi einmal getötet ist und verklärt und wieder auferstanden und gen Himmel gefahren, so lebt aber doch die Natur seines Leibes, ausgesondert von allen Kreaturen und geheiligt seinem Leibe durch die Danksagung in der christlichen Kirche.

Es möchte aber jemand sagen: essen wir doch mit der Welt auch von einem Brot, so müssen wir auch mit der Welt ein Brot sein. Antwort: das natürliche Brot macht den Leib nicht einig, sondern die es einig genießen, die sind ein Leib; denn gleich wie die Welt ein Leib ist nach dem Fleisch, also auch die Gläubigen nach dem Geist.

Darum sondert Paulus die Gläubigen ab mit ihrem Gottesdienst von der Welt und will nicht, daß sie in ihrer Gemeisamen[1]) sein soll, wie wir denn haben in 1. Kor. 10 zu gleicher Weise wie Israel, die die Opfer aßen, waren in der Gemeinsamen des Altars, also auch die Gläubigen essen und trinken von der Gemeinsamen des Leibes und Blutes Christi, nämlich

[1]) Gemeinschaft.

ein geheiligtes und abgesondertes Brot und Wein und auch anderer Tischzeit. Und darum heißt es heilig zu gleicher Weise, wie die Schaubrote im Alten Testament, die niemand essen durfte als die Priester. Auch die Opfer, die dem Herrn geheiligt waren, und durfte niemand essen als die Priester, und es war doch nichts denn Fleisch, Brot und Wein.

Also soll niemand essen und trinken von diesem geheiligten Brot und Wein als die da geheiligt sind und das mit großen Ehren und Danksagung und sonderlich den Leib Christi unterscheiden von der Welt, der da ist die christliche Gemeine, auf daß ihm nicht jemand selbst das Gericht esse und trinke.

Denn so sich die Gläubigen selbst richten vor der Welt, so werden sie auch nicht mit ihr verdammt. So sie aber mit Unverstand zusammenkommen und unterscheiden nicht den Leib Christi von der Welt und anderer Tischzeit, sondern essen und trinken an Erkenntnis wie ein guter Freund mit dem andern, wie denn die Korinther taten, darum sie denn Paulus straft, denn sie meinten, es wäre mit Essen und Trinken ausgericht, wie man denn jetzt auch Leute findet, die da sagen: Ei, es ist ja nur ein Brot, wie ein ander Brot und Wein wie anderer Wein und essen und trinken ohne Erkenntnis des Geheimnisses Christi und meinen also, der heilige Geist habe ihnen solches geoffenbart, daß der Leib Christi nicht im Brot sei und sein Blut im Wein, welches doch nichts denn eine menschliche Unmöglichkeit ist, die solches nicht glauben können. O du ungeistlicher Mensch, Christus hat das Geheimnis seines Leibes mit Glauben und Erkenntnis in seiner Kirche aufgerichtet, so hast du weder Glauben noch Erkenntnis dieses Handels gleich so viel, als die abtrünnigen Jünger des Herrn hatten, wie wir lesen Joh. 6, diese glaubten nicht, daß sie das Fleisch und Blut Christi essen sollten. Diese auch nicht, sie haben keine Erkenntnis des Wortes noch den Geist, der dieses Geheimnis erfaßt. Nichtsdestoweniger essen und trinken sie unter diesem Namen auch ungeheiligtes Brot und Wein und soll damit ausgericht sein. O, lieber Freund, es gehört noch mehr dazu von der Gemeinsame des Leibes und Blutes Christi unsers Herrn essen und trinken.

Nicht aber wie der Papst und Luther, die denn den ganzen Leib in Brot und das Blut im Wein essen und trinken wollen. Sondern ich sage von dem natürlichen Wein, welches denn ein gemeinsamer ist, des Leibes und des Blutes Christi. Nicht den Leib im Brot, sondern das Brot im Leibe und nicht das Blut im Wein, sondern der Wein im Blut, wie Paulus sagt: Der Trank des neuen Testaments ist in meinem Blut.

Nun aber, was die Ursache ist, daß Christus seinen Jüngern ein ausgesondert Brot und Wein gegeben hat. Erstlich, daß

er seinen Jüngern offenbart die verborgene Rede, die er getan hatte, Joh. 6, unter vielen seiner Jünger, darum denn seine Jünger viel von ihm wichen und wanderten fortan nicht mehr mit ihm, da er sagte: werdet ihr nicht essen vom Fleisch des Menschensohns und trinken von seinem Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Das ist geredet von der Einleitung aus dem alten in das neue Testament, nämlich in das Fleisch und Blut Christi.

Dem Abraham ist die Verheißung nicht geschehen, daß er der Erbe des neuen Testaments sein sollte, sondern, in deinem Namen, sagt die Schrift, sollen gebenedeiet werden alle Völker. Darum so werden die Kinder des Reiches einer andern Natur geboren, dieweil die hier auch eine andere Verheißung haben, nämlich in das Fleisch und Blut Christi, die denn eine viel reinere Geburt und Natur hat als Abraham.

Das ist das Sakrament, damit die Gläubigen sollen gespeiset werden, nämlich mit dem Wort dieser Erkenntnis, welches man denn nicht im Brot und Wein essen und trinken kann. Sondern es ist eine himmlische Speise, die da sättigt mit Verstand dieses Geheimnisses.

Nun zum andern soll man die Gläubigen erinnern der Klarheit des Herrn Testament, welches denn ein untödliches Erbe verheißt und wird angerichtet durch das Blut Christi, welches denn sein Gemeinsame von dem Wein genommen hat und für die Sünde der Welt vergossen.

Und das Trinken der Gläubigen aus dem Kelch, nämlich eine abgesonderte Gemeinschaft des Blutes Christi und werden also durch den heiligen Geist solches Verstandes Mitgenossen der Natur des Fleisches und des Blutes Christi. Und darum so heiligt der Verstand, der da ist das Sakrament, das Brot und auch der Wein, welches denn gegeben ist zu einem löblichen Gedächtnis des Todes Christi. Und darum ist dieses Brot und dieser Wein heilig und soll mit hoher und großer Würdigkeit gegessen und getrunken werden, gleichwie die Kinder Israel das Osterlamm, und das gab Christus seinen Jüngern hiermit zu verstehen, daß sie ein Brot und Leib mit ihm wären, dieweil sie eines Brotes mit ihm teilhaftig wurden und sollten fortan nicht mehr Ostern halten in dem Blut des Lammes, sondern in seinem Blut, das er dann genommen hat von dem Wein, nämlich eine gleiche Natur als eine Kraft und Stärke seines Bluts.

Desgleichen auch das Brot, darum so sagt er recht: Esset, das ist mein Leib, trinkt, das ist mein Blut, damit hat der Held aus dem Geschlecht Juda sein Kleid gewaschen und seinen Mantel im Weinbeerblut. Genes. 49. Und das sollen die Gläubigen mit Verstand aus dem Kelch trinken und nicht mit

Unverstand sagen: es ist ein Brot wie ein anderes Brot und Wein wie ander Wein. Obwohl das Brot und der Wein natürlich ist, so ist doch die Gabe geistreich. Zu gleicher Weise auch das Wasser, das die Kinder Israel tranken, das Wasser und der Fluß waren natürlich, aber die Gabe war geistlich, denn der so hernach kam, hats gegeben, nämlich Christus.

Nun dieser Hauptartikel christlichen Glaubens sei geschenkt allen Gutherzigen und Liebhabern der Wahrheit, nämlich eine äußerliche Erneuerung. Gott aber durch seine Barmherzigkeit wolle es mit Verstand seines Geistes in den Herzen der Menschen befestigen.

Nun der Fall dieses Geheimnisses hat gewähret wohl 1400 Jahre, aber bei Gott behalten und geoffenbart im 45. Jahr zu der Zeit, da der Irrtum des Sakraments am größten war.

Wir haben mit Vorstehendem Ascherhams Abhandlung vollständig wiedergegeben, um endlich einmal zu einer rechten Wertung seiner Persönlichkeit, seines Lebens und Wirkens und seines Schrifttums zu kommen. Wer nun obige Schrift unbefangen liest, wird sicherlich milder über diesen Täuferboten urteilen, als die Chroniken der Huterer es tun.

Deutlich wird es uns, daß Ascherham keineswegs ein Phantast, ein Schwärmer, ein wirrer Kopf war. Er war ein ausgesprochener Realist, ein Mann mit außergewöhnlichem Scharfblick. Diesen fehlt meistens nach von Bezzels treffendem Wort „das milde Herz und das linde Wort". Ascherhams in mancher Hinsicht berechtigte Kritik an den großen Kirchen und vor allem an der Huterischen Gemeinde ist etwas hart und schroff. Er schießt bei seinem Urteil, das er fällt, über das Ziel hinaus und wird dann den Brüdern gegenüber ungerecht. Wir erinnern nur an den Fall Bärthl Riedmaier oder Schlesinger[1]). Um einer geringen Ursache willen entsetzte er letzteren seines Amtes. Er sagte der Gemeinde manche Wahrheit, aber er sagte sie nicht nach des Apostels Wort „in Liebe". Einer brüderlichen Aussprache ging er z. B. in einer ernsten Situation aus dem Wege[2]). So war die natürliche Folge, daß er immer mehr die Sympathie seiner Mitbrüder verlor. Hier liegt des sonst so fähigen Mannes Schwäche und nur von diesem Boden aus gewinnen wir das richtige Verständnis seines Lebens und Wirkens und des bedauerlichen Ausgangs des Kampfes mit seinen Glaubensgenossen.

Scharf geht Ascherham mit den Ältesten der Huterer ins Gericht, weil sie sich nach seiner Auffassung zu Unrecht „Apostel" nannten. Gewiß gab es unter diesen einzelne, die ein starkes Autoritätsbewußtsein hatten und ein fast aposto-

[1]) Geschicht-Buch S. 195. [2]) A. a. O. S. 196.

lisches Ansehen genossen. Aber allen diesen leitenden Brüdern lag es andererseits doch gänzlich fern, sich neben die Zwölfe zu stellen und dies Zwölf-Apostelamt zu erneuern.

Vor allem hat aber Ascherham sich bei den Huterischen durch seine Stellung zur Tauffrage für alle Zeit unbeliebt gemacht. In diesem Punkt ging er seinen eigenen Weg. Grundsätzlich ist er für die Taufe der Gläubigen. Die kleinen Kinder aber haben diesen Glauben, den die neutestamentliche Taufe fordert, nicht. Es ist ein kühner Satz, den Ascherham ausspricht: „Ich achte aber dafür, wenn Paulus zu dieser Zeit sollte auferstanden sein, würde ihm wohl Ursache gegeben, zu Zeiten anders zu reden, dieweil man jetzt der Unmündigkeit einen Glauben geben will, nämlich den unredenden Kindlein."

Weil nun aber unser Heil nicht auf der Taufe beruht, sondern einzig und allein auf dem Verdienst, das Jesus Christus uns durch seinen Tod erworben hat, darum dürfte um der Taufe willen kein Streit in der Christenheit entstehen, geschweige denn so viel Blut fließen. Es sei darum auch nicht recht, daß die Brüder den Nachdruck so stark auf die Taufe legten und somit selbst Ursache geben, daß sie um derselben willen verfolgt würden, ja selbst den Tod erleiden müßten. Die Brüder irrten auch sehr, wenn sie glaubten durch solchen Tod bloß um der Taufe willen sich die Seligkeit zu erwerben. „Dieweil die Taufe", so argumentiert Ascherham, „niemand fromm macht, so soll man nicht die Leute dazu dringen ohne Erkenntnis bei ihm selbst, denn die Zeit ist gefährlich, da jemand in den Tod geredet wird um der Taufe willen und hat solches selbst keine Erkenntnis, denn es ist unmöglich, um der Taufe willen zu sterben. Stirbt er aber, so geschieht es allein darum, daß er vermeint, durch solchen Tod selig zu werden. Das heißt dann der Gnade Gottes in Christo Jesu verfehlet, darinnen alle Menschen selig sind, und nicht durch ihren Tod, sondern durch Christi Tod."

Auch in diesem Punkt schießt Ascherham weit über das Ziel hinaus. Keineswegs haben die Brüder in dem anderen Lager das Heil von der Taufe abhängig gemacht, so stark sie dieselbe auch im Blick auf die Glaubenden betonten. Und keineswegs vermeinten sie, durch den Märtyrertod „bloß" um der Taufe willen die Seligkeit zu erlangen. Gewiß spielt die Taufe bei der Verfolgung der Brüder keine geringe Rolle. Mehr aber noch als diese war es der radikale Bruch mit den herrschenden Kirchen, die Absonderung von der „allgemeinen Christenheit" und die Aufrichtung von selbständigen Brudergemeinden, wodurch sie sich die blutige Verfolgung zuzogen. Die Bekenntnisse der täuferischen Märtyrer erhärten diese unsere Auffassung nur zu deutlich.

Auch an der Art und Weise der Huterschen Abendmahlsfeier glaubt er Kritik üben zu müssen. Wenn Wolkan meint, man könne die Glaubensansichten Ascherhams „einen aufgeklärten Katholizismus" nennen und seine „tiefgreifenden Neuerungen" im Grunde genommen nur „katholische Umbildungen" seien, so kommt er zu diesem Schluß wohl durch eine kurze Notiz des Geschicht-Buches[1]), wo es heißt: „Auch hat er ihm selbst einen Kelch machen lassen; wenn sie nach ihrem falschen Schein das Gedächtnis Christi halten wollten, so trug einer seiner Ältesten denselben nach päpstlicher Weis, mit einem Tüchlein verbunden herum, als ob er heilig wär ihm mit bloßen Händen nicht anrühren dürften und gab einem jeden daraus zu trinken. Er gab auch schon für, daß dies Brot und Wein eine päpstliche Speis und Trank sei."

Ascherhams kurze oben wiedergegebene Abendmahlshandlung läßt aber Wolkans Schlußfolgerung nicht ohne weiteres zu. Sie ist vielmehr eine brüderliche Warnung vor Profanierung des Herrenmahls. Mehr Ehrfurcht vor dem heiligen Mahl! Es ist keine Mahlzeit wie die anderen. Es soll mit hoher und großer Würdigkeit gefeiert werden, weil das Brot und der Wein des Abendmahlstisches uns an den Leib und das Blut Christi, in dem unsere Seligkeit steht, erinnert. Ascherham ist weit davon entfernt, der katholischen Brotverwandlungslehre das Wort zu reden, er vertritt mehr die reformierte Auffassung, nach welcher bei einer würdigen Feier der gläubige Teilnehmer geistlicherweise den Leib und das Blut Christ nach Joh. 7 genießt.

Und was Ascherham über die Stellung der Obrigkeit in Glaubenssachen geschrieben hat, gehört mit zu dem Besten, was wir aus Täuferhand kennen, ja, was über diesen Gegenstand in jenem Jahrhundert überhaupt geschrieben ist. Er rät zum Frieden. Er bittet die Obrigkeit, nicht das Schwert über die auszuziehen, die das Schwert nicht über sie ausziehen, sondern vielmehr gehorsam sind zu allen ehrlichen Dingen. Die Brüder seien eines friedlichen Herzens, obgleich sie schon daneben in Glaubenssachen irren. Alle Einwände von seiten der Obrigkeit entkräftet er mit dem neutestamentlichen Gotteswort. Er zeichnet der Obrigkeit genau die Grenze, die sie nicht überschreiten darf, wenn sie nicht das göttliche Gericht will auf sich herabziehen. Er warnt sie, die Unwissenden und die Brüder, die aus guter Meinung in den Tod gehen, doch nicht zu verfolgen, sie könnte sonst auch viel guten Weizen neben Unkraut ausreißen.

[1]) S. 195.

Aus dem Briefarchiv des Justus Menius.

Von **Walter Friedensburg.**

V.[1]).

Zwei Briefe Georg Rörers (1537 und 1538).

Die gewaltige schriftstellerische Arbeit, die ständig auf Luthers Schultern lastete, hätte dieser schwerlich bewältigen können, wenn sie ihm nicht durch einige jüngere Theologen erleichtert worden wäre, die, ganz in den Gedankenkreis des Meisters eingeweiht, sich zu Interpreten seiner Ideen und Absichten machten. Es waren das vornehmlich Veit Dietrich, langjähriger Hausgenosse, auch Famulus und Sekretär Luthers, seit 1535 aber Pfarrer zu St. Sebald in seiner Vaterstadt Nürnberg, Justus Menius, ebenfalls von Wittenberg ausgegangen, seit 1529 Superintendent in Eisenach, und besonders Georg Rörer, der in einzigartiger Weise sich befähigt und bereit erwies, Luthers Arbeiten — und zwar nicht nur nach der mechanischen Seite hin — zu unterstützen und zu erleichtern.

Georg Rörer war 1502 in Deggendorf an der Donau geboren und hatte 1522 die Wittenberger Hochschule bezogen, dann 1525 ein Diakonat an der dortigen Stadtkirche erhalten. Letzteres legte er jedoch im Jahre 1537 nieder, um sich ganz seiner literarischen Tätigkeit widmen zu können. Er war nämlich frühzeitig zu den theologischen Größen Wittenbergs, zu Melanchthon, Bugenhagen und zumal zu Luther in nähere Beziehungen getreten. Letzterem ging er besonders durch Nachschreiben seiner Predigten und Vorlesungen mit Hilfe eines eigens erdachten Kurzschriftsystems an die Hand. Auch als Korrektor der Lutherdrucke machte er sich verdient. Ferner beteiligte Rörer sich in den dreißiger Jahren als Mitglied der Revisionskommission an der Verbesserung der Bibelübersetzung und hatte endlich den vornehmsten Anteil an der Veranstaltung der frühesten Ausgabe einer Sammlung lutherischer Schriften, der sogenannten Wittenberger Ausgabe, von der auch in den nachfolgenden Briefen Rörers an Menius die Rede ist.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrgang XXII S. 172—209; XXIV S. 118—141; XXVI S. 121—129 und XXX S. 101—111.

Diese Briefe stellen freilich nur kümmerliche Bruchstücke aus einem Briefwechsel dar, den wir uns sicherlich reichhaltig vorstellen dürfen, wie ihn die auf gemeinsame oder nahe Ziele gerichtete Tätigkeit der beiden Briefschreiber erfordert haben muß.

Dieser Charakter unserer Briefe erschwert begreiflicherweise schon an sich das Verständnis des Inhalts im einzelnen. Dazu kommt, daß Rörer sich begnügt seinen Briefen Monat und Tag beizusetzen, die Jahreszahl aber unterdrückt, da sie ja der Empfänger ohne weiteres ergänzen konnte. Doch läßt sich wenigstens für unseren zweiten, ausführlicheren Brief diese Lücke mit Sicherheit ergänzen: das vom 9. November datierte Stück handelt nämlich im Eingang von der Vorbereitung der erwähnten Ausgabe von Schriften des Reformators. An dieser Ausgabe, die zuerst ausschließlich Schriften in deutscher Sprache bringen sollte, war Menius hervorragend beteiligt, insofern als seine Übertragung der lutherischen Erklärung des Galaterbriefes den Hauptbestandteil des ersten Bandes ausmachte. Nun belehrt ihn Rörer, daß der Band nicht schon, wie Menius erwartet zu haben scheint, zur nächsten Ostermesse ausgehen könne, da der Druck noch in den Anfängen stehe. Das Datum der Ausgabe des Bandes aber ist bekannt; er wurde zur Herbstmesse des Jahres 1539 ausgegeben[1]), womit also auch das Datum unseres Briefes auf den 9. November 1538 festgestellt ist.

Mit diesem Ergebnis stimmt auch überein, was der Briefschreiber über Luthers Befinden mitteilt: der Reformator werde seit etwa zwei Monaten von Kopfschmerzen geplagt, in dem Grade, daß er seine „gewohnten Arbeiten" habe einstellen müssen. Wir haben über diese Unpäßlichkeit Luthers sonst keine ausdrücklichen Angaben; doch geht aus dem, was G. Buchwald und P. Meinhold über die täglichen Beschäftigungen Luthers beibringen, hervor, daß dieser in den Herbstmonaten 1538 zwar wiederholte kleinere Reisen unternommen, aber nur ganz selten gepredigt und anscheinend auch seine große Vorlesung über die Genesis nicht fortgeführt hat[2]), und Predigten und Vorlesungen sind doch wohl unter den „gewohnten Arbeiten" Luthers in erster Linie zu verstehen. —

Der kürzere Rörerbrief Nr. 1 ist vom 26. Oktober datiert; bestimmte chronologische Angaben, die es erlauben würden, das fehlende Jahr ohne weiteres zu ergänzen, enthält er nicht, doch

---

[1]) Vgl. G. Buchwald, Luther-Kalendarium (Schriften des Vereins f. RG. Nr. 147) S. 133.

[2]) G. Buchwald, a. a. O. und P. Meinhold, Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber (1936).

läßt sich vielleicht anknüpfend an Rörers Mahnung: quando tandem respondebis promissis tuis? eine Vermutung wagen. Daß es sich hier um eine literarische Arbeit handelt, die Menius zugesagt hat, wird sich wohl nicht bezweifeln lassen. Und welche andere Leistung könnte das wohl sein, wenn nicht die Übersetzung der Galaterbrief-Auslegung Luthers, von der wir eben hörten? Trifft das aber zu, so ist der Brief Rörers zeitlich bestimmt: er muß ins Jahr 1537 fallen, in dessen Laufe der Plan der Veranstaltung der erwähnten Lutherausgabe entstand; ein Jahr später hatte, wie uns Brief Nr. 2 zeigt, der Druck des inzwischen von Menius eingelieferten Textes schon begonnen.

Augenscheinlich stellt die Epoche, aus der unsere beiden Briefe stammen, einen gewissen Höhepunkt der literarischen Arbeiten des Kreises, in dessen Mittelpunkt Luther stand, dar. Freudig bewegt gibt im ersten Briefe der wackere Rörer seiner Genugtuung Ausdruck: „Wahrhaftig, wie leben in einem goldenen Zeitalter! Den gleichen Fleiß, wie wir, werden die Nachlebenden nicht mehr aufbringen!“ —

Beide Briefe, die hier folgen, liegen als Ausfertigungen von Rörers nicht immer leicht lesbarer Hand in der Handschrift der Berliner Staatsbibliothek Cod. boruss. 201 fol. (Fond Seidel) vor, derselben Handschrift, der auch die früher mitgeteilten Stücke aus dem Briefarchiv des Menius entnommen sind[1]).

1. Georg Rörer an Justus Menius. [1537] Oktober 26 [Wittenberg].

Schickt ihm 4 Bibeln. Erwartet, daß Menius seine Versprechungen einlöst. Das gegenwärtige goldene Zeitalter. Der Beförderer dieses Briefes.

G[ratiam] et p[acem] per Christum. accipies suo tempore 4 biblia curante Mauricio bibliopola, ut ad se per proximam vecturam perferantur. interim ea domi meę custodio, donec a me per suos repetat Mauricius. perlustravi omnia exemplaria et si quam chartam offendi contaminatam, commutavi alia. debeo enim tibi multa propter eum qui in te habitat et per te loquitur et operatur. sed quando tandem respondebis promissis tuis?

Videbis legendo biblia quid voluerim monstrare lectori et mediocriter pietatis studioso. profecto illud nostrum seculum aureum est: posteri eandem diligentiam non prȩstabunt, fortasse etiam non poterunt. conferamus igitur mutuas operas et illustremus gloriam et beneficia illius, qui de nobis optime meritus

[1]) Vgl. Archiv, Jahrg. 22 S. 192.

est. in quo et bene vale et pro patribus ac preceptoribus nostris in Christo reverendis ac tota christiana ecclesia diligenter ac assidue orato publice et privatim. — Es ist ein guter fromer Doringer, wird kein ketzerey ausrichten, presentium exhibitor.

Saluta reverenter d. Myconium, uxores et liberos tuos et illius. 26 octob. T. d. obsequentissimus G. R.

Clariss. Justo Menio sacrę theologię vere doctori ac ecclesiarum in Duringia inspectori.

Aus Berlin Staatsbibl. a. a. O. Nr. 59, eigenh. Ausf.

2. Georg Rörer an Justus Menius. [1538] November 9 [Wittenberg].

Stand der Arbeiten für die Herausgabe der Schriften Luthers und an den Propheten. Veit Dietrichs Arbeiten an den Psalmen, und sein Konflikt mit Luther. Druck der Vorlesung über das Hohelied. Persönliches. Luthers Unpäßlichkeit.

S[alutem] et p[acem] in Christo. omnino fieri non potest ut ad proximas Lips[ienses] nundinas prodeat commentarius a te versus, praeterita enim septimana primum cęptum est excudi cap. 4; deinde adjicientur epistolae Petri duę et index[1]), ut sunt enarratę a d. doctore, ut fiat justum volumen. nam cum tempore redigentur omnes libri venerandi patris nostri in tomos. ego, quantum in me est, si dominus dederit robur, dabo operam ut quam primum edatur.

Mitto ad te sermones, qui excusi sunt, cum illis quos desideras in propositombus.

Memini te semel ad me scribere quod constitueris vertere Isaiam, ut est praelectus a d. doctore et in lucem editus a m. Vito[2]). det Christus ut idem cum tempore prestes quod tum volebas, praesertim cum absolveris versionem Matthaei; si hunc prophetam tuo beneficio germanice habuerimus, efficiam volente Deo ut Jonas, Habacuc, Zacharjas adjungantur illi.

Laudavit laborem et diligentiam d. doctor m. Viti, quod edidit hos 2 psalmos, non tamen ubique diserte eum reddidisse sententiam, ut tum jam conceperat et adhuc retineat queritur. quare rumor ille est vanus hac de re ad te perlatus;

---

[1]) Der erste Band der Deutschen Schriften Luthers in der Wittenberger Ausgabe („Der erste Teil der Bücher Dr. Martin Luthers über etliche Epistel der Aposteln". Wittenberg MDXXXIX, fol.) enthält vor dem „Index" (Sachregister zum Briefe an die Galater) im Anschluß an die beiden Episteln Petri auch noch den Kommentar über die Epistel des Judas.

[2]) D., Veit Dietrich.

verum quidem est quod displicuerit ei quod brevissimis annotiunculis illustratos tres minores prophetas in lucem sub nomine ipsius superiore anno edidit, eaque res, quantum intellexi ex literis m. Viti, quas proxima estate ad me scripsit. retraxit eum, ne reliquos nobis daret.[1]) sed de psalmis nihil dubita, jam enim est in opere, ut psalmos graduum colligat et brevi edat. jam excuduntur Cantica, ante 9 annos a domino doctore praelecta[2]). sententiam Lutheri brevissime et tamen diserte et dilucide reddidit m. Vitus. ego volente Christo eum adhortabor, ut hoc modo et alia scribat; nam numerus librorum indies crescit et pauci sunt qui legant, praesertim meliores libros.

Rogavit me d. Philippus Palensis [so?] ecclesię pastor, ut se commendarem tibi, mi observande d. Meni, et d. Fridericho causam suam; cum ad vos venerit, exponet coram. si quid apud te et d. Myconium valent meę preces, fac una cum illo tuo collega, ut sentiat non defuisse me illi. quantum intelligo, causam justam habet. diabolus ubique quaerit occasionem ut boni pastores ejiciantur et in locum ipsorum mercenarii subrogentur. est et manet princeps mundi et deus seculi obscurato et lucente evangelio. Christus congreget triticum suum in horreum, paleam exurat igni!

D. doctor duobus jam integris mensibus abstinuit a laboribus consuetis propter capitis imbecillitatem. brevi, ut speramus, iterum faciet officium suum. id ut fiat, una nobiscum orato.

Bene vale in Christo, quem et pro me perpetuo valetudinario orabis. saluta uxores, liberos et laborum tuorum participes. 9 die novembris.

Clarissimo viro d. Justo Menio, ecclesiarum in Duringen archiepiscopo, suo in domino majori

T. d. obsequentissimus G. R.

Aus Berlin Staatsbibl. a. a. O. Nr. 108, eigenh. Ausf.

[1]) Vgl. über diesen Konflikt zwischen Luther und Dietrich P. Meinhold, Die Genesisvorlesung Luthers und ihre Herausgeber S. 45.

[2]) Nach G. Buchwald, Luther-Kalendarium S. 70 und 81, begann Luther die Vorlesung über das Hohelied am 7. März 1530 und beendigte sie nach verschiedenen Unterbrechungen am 22. Juni 1531. (Vgl. den Druck der Vorlesung in WA. Bd. 31 II.)

Ein Siebenbürger Sachse als Parteigänger der Schweizer Reformatoren.

Von **Oscar Netoliczka** (Kronstadt-Siebenbürgen).

Unter die Vorkämpfer einer radikalen Kirchenreform, als deren Haupt nach Karl Kurt Klein[1]) der Kronstädter Stadtpfarrer Jeremias Jekel zu betrachten wäre, gehört zweifellos der Urheber des Bullingerbriefes an Honterus: Martinus Hentius Transylvanus[2]).

Das für ihn neuerdings erweckte Interesse führt zur Erörterung der Frage, was wir zur Zeit über Leben und Geisteshaltung dieses siebenbürgischen Parteigängers der Schweizer Reformatoren festzustellen vermögen.

Es wäre das zugleich Anlaß zu einer Art säkularer Erinnerung: vor 400 Jahren wurde Martinus Hentius de Husbach Transilvaniae nach Förstemanns Album der Wittenberger Akademie[3]) daselbst im Wintersemester 1536/37 als Studierender eingetragen.

Nehmen wir an, daß Hentius 1519 geboren wurde, so hätte er die Universität mit 17 Jahren bezogen, also in dem gleichen Lebensalter, in dem seinerzeit Honterus 1515 nach Wien gegangen ist[4]).

Ich habe gelegentlich die Frage aufgeworfen, wer sein Vater war[5]).

Ob es der Martinus Hoeincz war, der 1541—1544 in Kronstadt Schulrektor gewesen ist[6])? Dann müßte dieser das Rektorat mit 22 Jahren übernommen haben, mithin in demselben Jahre 1519, in dem ihm nach der oben ausgesprochenen Annahme der gleichnamige Sohn geboren wurde. Dieser freilich hat niemals an der Kronstädter Schule gewirkt.

---

[1]) Johannes Honter, der Humanist und Reformator Siebenbürgens: Forschungen und Fortschritte 11. Jahrgang Nr. 14, 10. Mai 1935, S. 185/86.

[2]) Der Bullingerbrief an Honterus und Martinus Hentius Transylvanus: Netoliczka in der Festschrift für Bischof D. Dr. Friedrich Teutsch (Hermannstadt 1931) S. 179.

[3]) Leipzig 1841.

[4]) G. D. Teutsch im Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 13. Band. S. 104.

[5]) Festschrift für Bischof D. Dr. F. Teutsch S. 188, Anmerkung 6.

[6]) Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt 2. Band (Kronstadt 1889), S. 640.

Denn Martinus Hentius wurde am 19. September 1543 nach siebenjährigem Studium durch Bugenhagen[1]) für ein Predigtamt in Kronstadt ordiniert, hat dieses aber gleichwohl nicht angetreten, sondern eine geistliche Stelle erst im März 1544 an der Pfarrkirche in Hermannstadt erhalten.

Hier ist er als Klosterprediger noch am 4. April 1547 nachweisbar[2]). Er taucht wieder auf als Pfarrer von Mediasch 1550, dann als Pfarrer von Kelling und Dechant des Unterwälder Kapitels, der vor seiner Einführung in die Pfarre von Mühlbach am 24. November 1562 stirbt[3]).

Daß dieser Martinus Hentius nicht zu verwechseln ist mit dem Kronstädter Schulrektor Martinus Hoeincz, ergibt sich mit Evidenz aus sechs Briefen, die in den Zürcher Handschriftensammlungen erhalten sind.

Während der letzte dieser Briefe am 3. Januar 1544 in Kronstadt geschrieben ist und von einem Geschenk für Bullinger[4]) begleitet war, fallen die früheren fünf Schreiben in die Zeit, die Hentius nach seiner Rückkehr von Zürich und Konstanz als Student in Wittenberg zubrachte, das er erst nach seiner Ordination verließ, um das erhoffte Kronstädter Predigtamt anzutreten.

In meinem Aufsatz über den Bullingerbrief an Honterus habe ich Näheres über diese Briefe in Aussicht gestellt[5]) und komme diesem Versprechen nach, indem ich heute der Reihe nach auf sie eingehe.

Vier dieser Briefe sind an Bullinger und je einer an Konrad Pellikan und Niclas Briefer gerichtet.

Der Brief an Bullinger vom 14. Juni 1543[6]) berichtet, was dem Hentius aus Siebenbürgen während seiner Abwesenheit von Wittenberg geschrieben worden: daß von sechs zur Genüge unterrichteten Geistlichen das Evangelium gepredigt werde und daß ganz Siebenbürgen binnen kurzem freudig und dankbar die Lehre Christi in ihrer Gesamtheit mit Liebe umfassen werde.

Hentius weiß aber auch von mancherlei kriegerischen Verwicklungen aus Anlaß der Verkündigung des Evangeliums.

---

[1]) Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560 (Leipzig 1894), S. 34, Nummer 533.

[2]) Herbert, Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Kapitel (Hermannstadt 1883) S. 42, Anmerkung 2 und 3.

[3]) Schullerus im Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 41. Band, S. 187, Anmerkung 2.

[4]) Vgl. meinen Aufsatz „Honterus und Zürich": Zwingliana VI, 2 (1934) S. 85ff.

[5]) Festschrift für F. Teutsch S. 189, Anmerkung 14.

[6]) Das Original im Zürcher Staatsarchiv E II 345, 229.

Urheber davon sind die Ungarn, welche meinen, daß die reine Lehre auf diese Weise ausgerottet werden würde.

Wenn aber der Türke den Boden seiner Heimat besetzen sollte, ist Hentius für sein persönliches Schicksal auf alles gefaßt. Er will dann sein gesamtes Hab und Gut verkaufen und sich nach Wittenberg begeben, um dort einen Posten anzunehmen.

Im übrigen möchte Hentius Bullingers und Pellikans Schriften auf der Frankfurter Messe erwerben, wenn Bullinger sich für Hentius bei dem Zürcher Verleger Christoph Froschauer verbürgt.

Unter dem 30. Juli 1543[1]) wiederholt Hentius einen Teil seines Briefes vom 14. Juni und bittet Bullinger diesmal auf ein halbes Jahr für ihn bei Froschauer gutzustehen, der die von Hentius gewünschten Schriften zur Frankfurter Messe mitbringen möge, da es den Wittenberger Buchhändlern verboten ist, die Bücher der Schweizer öffentlich feilzubieten. Hentius verwendet sich noch bei Bullinger um die Zusendung eines Verzeichnisses seiner und anderer Schriften zum Gebrauch für Studierende (ne studiosi quam plurimi sane tuisque ac aliorum orthodoxorum scriptorum lucubrationibus careant).

Am 25. August 1543[2]) schickt er Bullinger ein ihm in die Hände gekommenes Blatt (scheda) mit dem Urteil des Urbanus Rhegius über seine Schriften, damit er sicher erfahre, weshalb diese so verpönt sind, daß es verboten ist sie zu verkaufen. (Der Reformator Niedersachsens wurde bekanntlich bei wichtigen religiösen und kirchlichen Fragen wiederholt um sein Urteil gebeten.) Hentius wünscht nun, daß Bullinger sich durch eine Veröffentlichung von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung reinige. Noch am selben Tage macht er dem Niclas Briefer, Dekan von Sankt Peter in Basel, von seinem Funde briefliche Mitteilung[3]), der Hentius am 13. Juli 1543 geschrieben hatte.

Zwischendurch aber, gleichfalls am 30. Juli 1543[4]), hatte Hentius an Pellikan ein Gutachten Melanchthons in der Abendmahlsfrage geschickt, dessen Veröffentlichung Luther gleich dem des Kommentars zu Daniel verhindert haben soll.

Man erkennt die Einstellung des Hentius zu den Wittenberger Reformatoren: im Vergleich mit Luthers Unduldsamkeit bleibt ihm Melanchthon der unvergleichliche Mann (vir

[1]) Original im Zürcher Staatsarchiv E II 345, 231.

[2]) Original im Zürcher Staatsarchiv E II 338, 1392.

[3]) Original im Zürcher Staatsarchiv E II 358, 145.

[4]) Original in der Zürcher Zentralbibliothek Codex manuscriptorum F 47, 74.

ille incomparabilis), zu dem er sich theologisch in keinerlei Gegensatz weiß, obschon der Zürcher Verkehr Hentius in jenen Bannkreis gezogen hatte, dem der Wunsch entsprang, daß Bullinger an Honterus einen Mahnbrief richte.

Das letzte in der Reihe der uns erhaltenen Schreiben von Hentius ist wie oben erwähnt vom 3. Januar 1544 datiert[1]). Hentius war zu Weihnachten 1543 in Kronstadt angekommen und schickt Bullinger ein kleines Angebinde (munusculum), wie er es, solange er noch in Wittenberg war, als Zeichen seiner Dankbarkeit in Aussicht genommen hatte. Hentius ist voll Zuversicht über den Fortgang der christlichen Religion, den der Türke wenigstens nicht zu hindern sucht, berichtet aber nichts von einer Besserung seiner eigenen Vermögensverhältnisse; man sieht, aus seiner Anstellung in Kronstadt ist nichts geworden. Daß Honterus den Bullingerbrief erhalten habe, davon ist bezeichnenderweise gleichfalls keine Rede. Man spürt die Spannung, die zwischen Honterus und dem Urheber des Bullingerbriefes bestand.

Soweit diese Briefe, deren Verfasser offensichtlich nicht der Kronstädter Schulrektor Martinus Hoeincz gewesen ist, dessen Amtsführung wie erwähnt von 1541 bis 1544 sich abspielt.

Es wäre eine aus der Luft gegriffene Behauptung, diesen Schulmann mit dem Martinus Hentius Transylvanus zu identifizieren, der 1537 als Student in Wittenberg eingeschrieben und 1543 für ein Predigtamt in Kronstadt ordiniert wurde.

Wir haben auch keinen Anhaltspunkt dafür, den Rektor Hoeincz mit der Entfernung der Bilder und des großen Altars aus der Schwarzkirche zu Kronstadt[2]) in Zusammenhang zu bringen, ihn also unter die Verfechter einer umstürzlerischen kirchlichen Reformbewegung einzureihen.

Wohl aber hat ein anderer Martinus Heins (Hentius), der vielleicht sein Sohn war und zwischen 1537 und 1543 im Ausland nachweisbar ist, eine Zeitlang unter dem starken Einfluß der Schweizer Reformatoren gestanden, bis er daheim den Weg zum ausgesprochenen Luthertum fand und dies durch seine Unterfertigung des Abendmahlsbekenntnisses der siebenbürgisch-sächsischen Geistlichkeit (Brevis confessio de sacra coena) bezeugte, 1561[3]).

---

[1]) Original im Zürcher Staatsarchiv E II 338, 1396. Vgl. Anmerkung 4 auf S. 269.

[2]) Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó (= Kronstadt), 4. Band (Kronstadt 1903), S. 505.

[3]) G. D. Teutsch, Urkundenbuch der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, 2. Teil (Hermannstadt 1883), S. 57.

Die Kriegsrechnungen des Schmalkaldischen Bundes über den Krieg im Oberland des Jahres 1546.

Von **Harry Gerber.**

(Schluß.)

Personen-, Orts- und Sachregister.

(Das Register beschränkt sich auf den Nachweis der wichtigeren Personen usw. A hinter der Seitenzahl bedeutet, daß das betr. Schlagwort nur in den Anmerkungen zu finden ist.)

Aalen, Reichsstadt
Darlehen an den Bd. XXXII, 63

Aitinger, Konrad, alter Stadtschreiber zu Ulm
Sendung zur Geldaufnahme ins Oberland XXXII, 74, 75

Aitinger, Sebastian, hess. und Bundes-Sekretär
Auf dem Bundestag zu Ulm, 1546 XXXII, 66; XXXIII, 242

Allgäu, das
Besatzung des Bd. XXXII, 68, 69, 75, 76

Aldenburg s. Oldenburg

Anhalt-Dessau, Wolf Fürst von
Bundesanlage XXXIII, 247A
Leistungen für den Bd. XXXIII, 247; XXXIV, 88, 93
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 251; XXXIV, 87, 105

Augsburg, Reichsstadt XXXII, 53, 61, 62, 71, 88, 92; XXXIII, 241; XXXIV, 108
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 57, 67, 74, 77—79, 86 A, 92—93, 226, 233
Fähnlein XXXII, 92
Darlehen an den Bd. XXXII, 61, 92
Abschied über die Kriegsrechnungen von 1548, Febr. 4 XXXII, 93 A, 221 A, 228, 229, 230 A, 233

— Bischof von
Kriegsentschädigung XXXII, 231

Baden, Hans Michael von, Straßburger, später hess. Hauptm. XXXIII, 226, 235; XXXIV, 114, 115

Baden, Bernhard Markgr. von B.-Durlach und -Hachberg

Dienst im oberländischen Heere XXXII, 68, 78, 83, 87
Beichlingen, Hubert (Huprecht) Graf von, hess., später kursächs. Oberst XXXII, 234, 236, 243—245; XXXIII, 239 bis 240, 255; XXXIV, 87, 91, 96, 107, 112—113, 115—117
Berger, Christof, Hauptm. im Reg. Reckerode XXXIII, 226
Berner, Claus, hess. Rittmeister XXXII, 243; XXXIV, 119 A
Besserer, Eiteleberhard, Ulmer Ratsherr und Richter, Kammerrat XXXII, 55, 74, 229, 230 A, 231
Besserer, Sebastian, Ulmer Ratsherr und Bürgermeister, Kriegsrat und Pfennigmeister des Bd. XXXII, 64 A, 65, 67—68, 77, 81, 82, 90 A, 91 A, 93 A, 220 A, 225 A, 226 A, 227, 229, 232, 244, 246; XXXIV, 96, 97, 109
Biberach, Reichsstadt
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 58, 221, 222 A, 226, 233
Besatzung XXXII, 221 A
Bock, Konrad, hess. Proviantmeister XXXIII, 236
Böcklin, Erasmus, Straßburger Konstofler, Hauptm. im Reg. Reckerode XXXIII, 226, 230, 235, 238—239
Böcklin, Jakob, aus Straßburg, im hess. Kriegsdienst XXXIII, 239
Böcklin, Ulman, Straßburger Bundes-Kriegsrat XXXII, 52, 67, 68, 71, 80 A, 246; XXXIII, 232
Böcklin, Wolf, (Bruder Ulmans) Straßburger Kriegsrat und Musterherr, später Stimmrat XXXII, 51, 68, 80
Gesandtschaftsreise nach Nürnberg XXXII, 71 A; *nach Augsburg* XXXII, 71 A
Böcklin von Böcklinsau, Hans, Straßburger Konstofler, Württemberg. Hauptm. XXXII, 86
Boineburg, Hans von, Schartmeister im kursächs. Heere XXXIV, 103—104
Boineburg, Sigmund von, oberster hess. Musterherr XXXIII, 230—231
Bold, Hans, Rittmeister im Reg. Oldenburg XXXII, 238
Bolschwige, Aleff von, Hauptm. im Reg. Thumshirn XXXIII, 249
Bopfingen, Reichsstadt,
Darlehen an den Bd. XXXII, 63
Braitinger, Lienhard, Beauftragter der Kammerräte XXXII, 76
Brandenburg, Albrecht d. Ä., Markgr. von, Herzog in Preußen
Darlehen an den Bd. XXXII, 245; XXXIV, 96
Braun, Martin, Straßburger Hauptmann XXXII, 86
Braunschweig, Ludwig von, Hauptm. im Reg. Ravensburg XXXII, 243
Braunschweig, Stadt XXXIV, 100, 102
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für den Bd. XXXIII, 233 A; XXXIV, 99, 119, 121
Braunschweig, Herzogtum
Verwaltung durch den Bd. XXXII, 92 A, 243
Braunschweig, Hans Herz. von, Fähnrich des kursächs.

Hauptbanners XXXIII, 250. 253; XXXIV, 100
Braunschweig-Lüneburg-Celle, Ernst Herz. von
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 249; XXXIV, 94
Braunschweig-Lüneburg-Celle, Philipp. Herz. von
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für den Bd. XXXIII, 251, 254; XXXIV, 105
Braunschweig-Lüneburg-Gifhorn, Franz Herz. von
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 251, 254; XXXIV, 105
Braunschweig-Lüneburg-Harburg, Otto d. Ä., Herz. von
Dienst im kursächs. Heere XXXIV, 105
Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich II. d. J., Herz. von
Kriegszug des Bd. wider ihn 1545 XXXII, 93, 243; XXXIII, 245
Bremen, Reichsstadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für den Bd. XXXIII, 233 A; XXXIV, 96, 99, 118, 119, 121
Brück, Dr. Christian, Kursächs. Rat XXXIV, 107
Bucer, Martin, Straßburger Prediger
Beim Regensburger Kolloquium 1546 XXXII, 54, 55
Burgau, Markgrafschaft
Huldigung für den Bd. XXXII, 75
Burkhardt, Magister Franz, kursächs. Vizekanzler XXXIII, 227, 254; XXXIV, 91, 102
Buxheim, Kartause bei Memmingen
Schatzung durch den Bd. XXXII, 64—65

Carlowitz, Hans von, kursächs. Rittmeister XXXIII, 248
Castell, Friedrich Graf von
Dienst im oberländischen Heere XXXII, 85
Comburg, Stift bei Schwäbisch Hall
Schatzung durch den Bd. XXXIII, 229, 230

Dalheim, Bernhard von, hess. Oberst XXXIII, 234, 235
Dalwig, Johann, von, hess. Schartmeister XXXIII, 232
Darlehen an den Bd.: s. Aalen, Augsburg, Bopfingen, Brandenburg, Dinkelsbühl, Frankreich, Fulda, Furtenbach, Gengenbach, Giengen, Gmünd, Gotteszell, Hitzler, Kraft, Laupin, Leutkirch, Nürnberg, Oettingen, Pfalz-Zweibrücken, Schleicher, Schweinfurt, Straßburg, Strozzi, Ulm, Wangen, Weißenburg, Weißenhorn, Wiesensteig, Wimpfen, Württemberg
Dietrich von Schankwitz, Marcell, Ulmer Feldhauptmann XXXII, 86
Dillingen, Stadt XXXII, 65, 74—76, 79
Schm. Besatzung XXXII, 70
Dinkelsbühl, Reichsstadt XXXII, 245; XXXIII, 241
Darlehen an den Bd. XXXII, 62
Schm. Feldlager XXXIII, 251; XXXIV, 107, 108
Donauwörth, Reichsstadt
Schm. Feldlager XXXII, 51A, 75, 244; XXXIII, 240 bis 242, 253 A; XXXIV, 89

bis 91, 94—97, 104, 105, 107, 109, 115—117
Schatzung des Deutschordenshauses durch den Bd. XXXIII, 227
Donauwörth, Abt zu
Kriegsentschädigung XXXII, 231
Dreizehen (Dritzener), Haug, Straßburger, später hess. Hauptm. XXXIII, 226, 235

Egli (Oecklin), Hans, Leutnant, später Konstanzer Hauptm. XXXII, 80, 85
Ehinger, Melchior, Zeugwart XXXII, 88
Ehrenberger Klause, Schloß bei Reutte in Tirol
Eroberung durch den Bd. XXXII, 219—220, 223
Eidgenossen im Dienst des Bd. XXXII, 50, 52 A, 69, 87—88, 222 A
Eimbeck, Stadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für den Bd. XXXIV, 119, 122
Eisenburg s. Isenburg
Eisni s. Isny
Elchingen, Benediktinerabtei bei Ulm
Brandschatzung und Kriegsentschädigung XXXII, 231
England
1. Gesandtschaft des Bd. 1545/46 XXXII, 53, 54, 92, 227—228, 233
Desgl. 2. Gesandtschaft 1546 XXXII, 49
Eptingen, Sigmund von, Deutschordenskomtur zu Straßburg, Hauptm. XXXII, 69, 228 A; XXXIII, 235
Ergersheim (Erichsheim), Dorf, Bez. A. Uffenheim
Schm. Feldlager XXXIII, 234
Eßlingen, Reichsstadt
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 57, 58, 224—226, 233
Rechnungstage 1551 XXXII, 49 A, 90, 222 A, 226 A, 229, 231

Faber, (Fabri) Kornelius, Bucers Gehilfe beim Regensburger Kolloquium XXXII, 54 A
Feßler, Kilian, Württemberg. Musterschreiber XXXII, 81
Fingerer, Kaspar, hess. Pfennigmeister XXXIII, 243
Fingerlin (Vingerlin, Fingerer), Hans, Kammerbote XXXII, 67—69, 76—78, 244, 246; XXXIV, 95, 97, 109, 115
Frankfurt am Main, Reichsstadt XXXII, 90 A, 225, XXXIV, 98, 109
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 57, 60 A, 226, 234—241, 243, 247; XXXIII, 227, 233 A, 237, 240, 241, 243, 244, 248; XXXIV, 98
Fähnlein XXXII, 236—237, 240
Besatzung XXXII, 236—237, 240
Legstatt des Bd. XXXII, 53, 242, 243, 245, 248
Darlehen bei Straßburg XXXII, 50
Tag des Bd. 1545/46 XXXII, 50 A, 54
Verweigert Beteiligung an der Tilgung der Kriegsschulden

XXXII, 220—224, 228, 232—233
Frankreich XXXII, 72
1. Gesandtschaft des Bd. 1545/46 XXXII, 51, 53, 54, 92, 227—228, 233; XXXIII, 241
4. Gesandtschaft 1546 XXXII, 49, 51 s. auch Geiger; Sturm, Joh.
Anleihe des Bd. XXXII, 92 A; XXXIII, 246 A; XXXIV, 117—118; s. auch Strozzi
Frecht, Martin, Ulmer Prediger
Beim Regensburger Kolloquium XXXII, 54 A, 74, 75. 232
Freitag, Sebald, Kriegsrat der Stadt Bremen XXXIII, 254; XXXIV, 87, 102
Friedrich, Hans, hess. Landschreiber der ob. Grafsch. Katzenelnbogen XXXII, 234
Fries, Arnt, Hauptm. im Reg. Oldenburg XXXIV, 96 A
Frosch, Erhard, Straßburger, dann hess. Hauptm. XXXII, 70, 86
Fulda, Fürstabt von
Darlehen an den Kurf. von Sachsen XXXIV, 89
Beschlagnahmung der Türkensteuer XXXIII, 228; XXXIV, 98
Schatzung XXXIII, 228
Fürst, Hans, Nürnberger Kaufherr XXXII, 236, 237
Fürstenberg, Wilhelm Graf von XXXII, 83
Furtenbach, Hans, Nürnberger Kaufherr
Darlehen an den Bd. XXXII, 61, 75, 93, 233
Füssen, Stadt
Schm. Besatzung XXXII, 68
Gallin, v. Pfullendorf, Hauptm. über das Schützenfähnlein XXXII, 87
Geiger, Dr. Ulrich, Straßburger Arzt und Politiker XXXII, 53
Gesandtschaftsreise nach Frankreich 1546 XXXII, 50, 54
Gengenbach, Reichsstadt
Darlehen den Bd. XXXII, 63, 66
Gera, Heinrich (?) Herr von XXXIV, 88
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 252
Gerhard, (eigentl. Schildt, gen. Gerhard) Johann, hess. Rat XXXII, 242, 246; XXXIII, 242; XXXIV, 96, 108
Giengen, Reichsstadt an der Brenz
Darlehen an den Bd. XXXII, 62
Schm. Feldlager XXXII, 246; XXXIII, 231, 232, 236, 237, 242; XXXIV, 88, 97, 102, 108—111
Abschied des Bd. von 1646, Nov. 16 XXXII, 49 A, 221, 222 A, 224, 226, 227, 229 A, 230 A, 241; XXXIV, 121 A
Gienger, Christof, Ulmer Ratsherr, zeitweise Pfennigmeister XXXII, 69, 75, 76, 223
Glatz, Bernhard, Musterschreiber XXXII, 81
Gmünd, Reichsstadt XXXIV, 109—110
Darlehen an den Bd. XXXII, 62
Schatzung durch den Bd. XXXIII, 228, 229; XXXIV, 97, 98, 110
Kriegsentschädigung XXXII, 232, 241

Göppingen, Stadt XXXIII, 242; XXXIV, 108
Schm. Besatzung XXXII, 74, 81, 247
Goslar, Reichsstadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für den Bd. XXXIII, 233 A; XXXIV, 118—120
Gotteszell, Frauenkloster in Schwäbisch Gmünd
Darlehen an den Bd. XXXII, 63
Göttingen, Stadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für d. Bd. XXXII, 242—243; XXXIII, 233 A; XXXIV, 119, 122
Gräfendorf, Wolf von, Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, kursächs. Musterherr XXXIII, 250; XXXIV, 101
Gretzing, Sebastian, von Reutlingen, Unterproviantmeister XXXII, 82
Gültlingen, Balthasar von, württemberg. Rat, Kriegsrat und Pfennigmeister XXXII, 67, 68, 77, 81, 244; XXXIV, 109
Günderrode, Tilmann, hess. Kanzler
Auf dem Schm. Bundestage zu Ulm 1546 XXXII, 66; XXXIII, 242
Gutenzell, Zisterzienserabtei b. Biberach
Schatzung durch den Bd. XXXII, 64

Hafenberger, Ludwig, Unterproviantmeister XXXII, 82
Hall, Reichsstadt XXXII, 90 A; XXXIII, 229, 230; XXXIV, 102, 111
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für d. Bd. XXXII, 58, 225, 233
Hamburg, Reichsstadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen f. d. Bd. XXXIII, 233 A; XXXIV, 99, 118, 121
Han, Michael, Straßburger Syndikus, Kammerrat XXXII, 55, 72—74
Reise zur Geldaufnahme ins Oberland XXXII, 73
Desgl. nach Weißenhorn XXXII, 74
Hannover, Stadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen f. d. Bd. XXXIII, 233 A; XXXIV, 99, 119, 121—122
Harstall (Horstall), Georg von, kursächs. Rittmeister XXXIV, 107
Harter von Gertringen, Hans, Musterherr im oberländ. Heere XXXII, 80
Hattstadt, Joachim von, Hauptmann im Reg. Reckerode XXXIII, 235
Haynebuhl, Christof, kursächs. Kammerschreiber XXXIV, 94
Heggbach (Höckbach), Zisterzienserabtei bei Biberach
Schatzung durch den Bd. XXXII, 64
Heideck, Johann Freiherr von, württemberg. Oberst XXXII, 70, 79, 82, 89; XXXIV, 117 bis 118
Heidenheim (Heidenau), Stadt an der Brenz
Schm. Feldlager XXXIII, 236
Heilbronn, Reichsstadt XXXII, 228, 233, 245; XXXIII, 229
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen f. d. Bd. XXXII, 58, 60 A, 218

Fähnlein XXXII, 218
Schm. Besatzung XXXII, 218 A
Hel, Dr. Konrad, Augsburger Stadtadvokat, Kammerrat des Bd. XXXII, 55, 73—75, 92
Helfenstein, Sebastian und Ulrich Grafen von
Dienst im oberländ. Heere XXXII, 83, 85
Henneberg, Christof Graf und Herr zu, württemb. Oberster XXXII, 83—84
Herda, Reinhard von, Schartmeister und kursächs. Leutnant XXXIII, 250, 254; XXXIV, 102, 103
Herter von Hertneck, Hans, württemberg. Obervogt zu Sulz, Proviantmeister
Gesandtschaft zu dem eidgenöss. Tage zu Baden 1546, August XXXII, 70
Hertingshausen, Burkhard v., hess. Quartiermeister XXXIII, 232
Herwagen, Günther, kursächs. Rentschreiber XXXIV, 92
Hesperg, Wolfgang, hess. Rentmeister zu Homberg und Kammermeister (s. auch Kuchler, Wolf) XXXII, 66
Hessen, Philipp d. Gr., Landgraf von XXXII, 50, 51, 53, 61, 63 A, 66, 74, 75, 80 A, 81, 85, 89, 93, 228, 230, 232 A, 234 bis 236, 241, 242, 244; XXXIII, 227—230, 233—235, 241, 244, 245, 248; XXXIV, 96, 106, 108 A, 109, 115, 116, 118 A, 120 A
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen f. d. Bd. XXXII, 242—247; XXXIII, 226 bis 245
— Wilhelm, Landgraf, Sohn des Vorigen XXXIII, 241
Hildesheim, Stadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen f. d. Bd. XXXII, 243; XXXIII, 233 A; XXXIV, 99, 119, 121
Hirschberg, Hans von, Leutnant XXXIV, 113
Hirtzbecher, Balthasar, hess. Amtsverwalter zu Eppstein XXXII, 236
Hirzbach (Hertzbach), Jörg, aus Straßburg, Hauptm. im Reg. Heideck XXXII, 83
Hitzler (Hützler), Michael, Nürnberger Kaufherr
Darlehen an d. Bd. XXXII, 59 A, 62, 76, 226, 233
Hoenberg (Hoemberger), Joachim von, Leutnant XXXIII, 236, 237
Hoffherr, David, Schreiber der oberländ. Pfennigmeister XXXII, 77, 229, 231
Hofmann, Johann, kursächs. Schösser zu Saalfeld XXXIV, 88, 117—118
Holstein, Herzogtum
Reiter im kursächs. Kriegsdienst XXXIV, 108
Holzhausen, Justinian von, Frankfurter Schöff und Bürgerm. XXXII, 238, 239
Homuth, Wolf, von Marbach, Straßburger Hauptmann XXXII, 86
Hundelshausen, Hermann von, hess. Rat, Kriegsrat des Bd. XXXIII, 227
Hürnheim (Hirnheim), Wolf Philipp von, württemberg. Marschall, Hauptmann XXXII, 84

Jakob, Martin, Kammerbote XXXII, 247

Januwitz, Wilhelm von, württemberg. Zeugmeister XXXII, 88

Ingolstadt, Stadt und Festung XXXII, 88 A
Schm. Feldlager XXXIII, 227, 236; XXXIV, 109
Isenburg, Anton Graf von, Hauptmann über die kurpfälz. Reiter, später im Reg. Reifenberg XXXII, 85, 245
Isny, Reichsstadt
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen f. d. Bd. XXXII, 58, 60 A, 223—224, 233
Schm. Besatzung XXXII, 223
Schatzung eines Klosters zu I. durch den Bd. XXXII, 223—224
Italien
Kundschaften dort für den Bd. XXXII, 93
Jülich, Herzogtum
Reiter im kursächs. Kriegsdienst XXXIV, 107
Jungen, Ort zum, Frankfurter Ratsherr u. Bürgerm. XXXII, 235, 239

Kabey, Melchior, Hauptm. im Reg. Ravensburg XXXII, 243
Kalb, Johann Werner, hess. Proviantmeister XXXII, 239; XXXIII, 234
Kallenberg, Jobst von, kursächs. Kämmerer XXXIII, 248
Kammerräte des Bd. XXXII, 49, 55—77, 78, 87 A, 88, 89 A, 90, 91 A, 92, 219—227, 229, 244—247; XXXIII, 241 A; XXXIV, 95, 97, 109, 115—117; s. auch Besserer, E., Han, Hel, Könneritz, Meckbach, Moser
Geldaufnahme für den Bd. XXXII, 62 A, 75, 232 bis 234; s. auch Aitinger, K., Böcklin, W., Han, Meuting, Röser, Strozzi, Veickmann, G. u. M.; s. ferner bei Darlehen, Schatzungen
Kapfenburg, Dorf und Schloß bei Lauchheim (Württ. O. A. Neresheim), Deutschordensbesitz
Brandschatzung durch den Bd. XXXIII, 229; XXXIV, 122 A
Karl V. Deutscher Kaiser XXXII, 55, 228, 230, 232, 242
Kaysersheim (Kesheim), Zisterzienserabtei bei Donauwörth
Schatzung durch den Bd. XXXIV, 117
Keller, Christof, Frankfurter Proviantmeister XXXII, 238, 239
Kempten, Reichsstadt XXXII, 90 A
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 58, 225, 233
Schm. Besatzung XXXII, 68
— Fürstabt XXXII, 224 A
Kessener, Nikolaus, Kammerbote XXXII, 246
Keudel, Friedrich, hess. Schartmeister XXXIII, 232
Johann, Lic. jur., hess. Rat
Gesandtschaft nach Frankreich XXXIII, 241
Kippenheim, Gregorius von, Straßburger, später hess. Hauptmann im Reg. Reckerode XXXIII, 226, 235, 239; XXXIV, 115
Kleberger, Hans (aus Nürnberg), Kaufherr zu Lyon XXXII, 71

Kleine (Clein), Peter, Hauptm. im Reg. Ravensburg XXXII, 244
Klosterbeuren, Frauenkl. bei Memmingen
Schatzung durch den Bd. XXXII, 219
Klosterkommissarien des Bd. XXXII, 63 A, 70, 74—76, 220, 224 A; s. auch Oesterreicher, Weickmann, M.
Klotz, Peter, hess. Untermusterschreiber XXXIII, 231
Kniphausen, Dido von, hess. Rittmeister XXXIII, 249
Knipping, Victor, kursächs. Rittmeister XXXIII, 248
Knobloch, Philipp, Straßburger Hauptmann XXXII, 70, 86
Knöringen, Völcker von, Oberster XXXII, 80
Knöringer, Jörg, Leutnant des Freiherrn von Heideck XXXII, 80, 85
Konitz, Peter von, kursächs. Rat XXXIII, 249; XXXIV, 90—92, 94, 101, 109
Könneritz (Könritz), Erasmus von, kursächs. Rat und Amtmann, Kammerrat des Schm. Bd. XXXII, 55 A, 66, 73—75, 236, 247; XXXIV, 97, 98, 102, 108, 109
Konstanz, Reichsstadt XXXII, 71, 228, 233
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 57, 219
Koseritz, Jakob von, kursächs. Rentmeister XXXIV, 92
Kraft, Hans, Ulmer Bürgermeister
Darlehen an den Bd. XXXII, 61, 233
Kratzer, Hans Georg, aus Straßburg, Hauptm. im Reg. Reifenberg XXXIII, 233 A
Kreitzen, Georg von, kursächs. Hauptmann von Gotha XXXIII, 249
—, Wolf von, Leutnant Thumshirns XXXIII, 255; XXXIV, 111
Kreuter, Johann, hess. Sekretär XXXIII, 240, 247; XXXIV 116, 117
Kriegsräte des Schm. Bd. XXXII, 70, 82, 89, 218 A, 236, 239; XXXIII, 253 A; XXXIV, 108, 109 s. auch Besserer, S., Böcklin, U. u. W., Freitag, Gültlingen, Hundelshausen, Langenmantel, Massenbach, Metzsch, Röder, Ußlar, Wense
Kriegsstärke der Schm. Bundestruppen
der oberländ. XXXII, 69, 79—88, 91 A
der hessischen XXXIII, 230 bis 240
der kursächsischen XXXIII, 248—255; XXXIV, 87, 100—107, 111—115
Kuchler (Kuchner), Wolfgang, hess. Rentmeister zu Homberg (wohl identisch mit Wolf Hesperg; s. dort) XXXII, 244, 245; XXXIII, 227, 241
Kurtz, Franz, Sekretär und Kanzleiverwalter bei den Pfennigmeistern des Bd. XXXII, 82

Laichingen, Onimus von, Unterproviantmeister XXXII, 82
Lamb, Dr. Hieronymus zum, Frankfurter Stadtadvokat XXXII, 235
Langenmantel, Matthaeus, Augsburger Ratsherr, Kriegs-

rat und Musterherr XXXII, 80, 93
Lauchheim (Lacha), Stadt an der Jagst, Deutschordensbesitz
Schatzung durch den Bd. XXXII, 229; XXXIV, 122 A
Laupin, Dietrich, Memminger Kaufherr
Darlehen an den Bd. XXXII, 62, 234
Lehmann, Hans, von Graßdorf, kursächs. Rittmeister XXXIII, 248
Lersner, Jakob, Lic. jur., hessischer Rat XXXIII, 241
Lesch von Molheim, Marx, hess. Musterherr XXXIII, 231
Leuning, Franz, hess. Rittmeister XXXIII, 244
Leutkirch, Reichsstadt
Darlehen an den Bd. XXXII, 62
Lienhart, Meister, Prädikant von Überkingen XXXII, 75, 76
Lindau, Reichsstadt
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 59, 71 A, 87 A, 221, 223, 226, 233
Loesch, Hieronymus, Frankfurter Hauptm. XXXII, 238
Löwenthal, Frauenkloster im württemberg. O. A. Tettnang
Schatzung durch den Bd. XXXII, 64, 222
Lübeck (Lübecke), Andreas, Hauptmann im Reg. Ravensburg XXXII, 244
Luchau s. Lauchheim
Lunge (Lun), Hans, Straßburger Hauptm., später hess. Leutnant XXXII, 234
Lüneburg s. Braunschweig
Magdeburg, Stadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für den Bd. XXXIII, 233 A; XXXIV, 99, 118–121
Tag der sächs. Schm. Stände 1547, Febr. XXXIV, 100 A
Magdeburg, Erzstift XXXIV, 99
Reiter im kursächs. Dienst XXXIV, 106
Mainz, Erzstift
Schatzung durch den Bd. XXXII, 226, 230, 231; XXXIV, 98
Malsburg, Georg von der, Leutnant und Rittmeister XXXIII, 231–232
— Hermann von der, hess. alter Marschall XXXII, 240; XXXIII, 229
Mansfeld, Albrecht Graf von
Leistungen für den Bd. XXXIV, 117–118
— Wolf Graf von
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 251; XXXIV, 105, 106
Marbach, Balthasar von, Oberst über das hessische Landvolk XXXIII, 239
Mark, Grafschaft
Reiter im kursächs. Dienst XXXIV, 108
Massenbach, Wilhelm von, württemberg. Rat, Kriegsrat XXXII, 81
Mayer, Hans, Ulmer Stadtschreiber, Sekretär der Kammerräte des Bd. XXXII, 76, 229
Meckbach, Johann, hess. Rentmeister zu Grünberg, Kammerrat des Bd. XXXII, 55 A, 66, 73, 74; XXXIII, 241
Memmingen, Reichsstadt XXXII, 87 A, 90 A; XXXIV, 107

Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 57, 219—220, 226, 233
Fähnlein XXXII, 219
Schm. Besatzung XXXII, 68
Metz, Johann von s. Niedbruck
Metzsch, Hans von, Hauptm. zu Wittenberg, kursächs. Musterherr und Kriegsrat XXXIII, 250, 253; XXXIV, 91, 100 bis 104, 107, 111, 113
Meuting, Bernhard, Augsburger Kaufherr
Reise zur Geldaufnahme nach Lyon 1546 XXXII, 72
Mila, Bernhard von, kursächs. Rat und Landhofmeister, Statthalter des Herzogt. Braunschw.-Wolfenbüttel XXXII, 243; XXXIII, 231, 247, 248, 251; XXXIV, 93, 118, 122
Milius s. Müller
Minden, Stadt
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Leistungen für den Bd. XXXIV, 119, 122
Minkwitz, Barthel von, hess. Rumormeister XXXIII, 232
Mönch (Münch), Heinrich, kursächs. Hofmarschall und Rentmeister, Pfennigmeister XXXII, 65—67, 89, 243—247; XXXIII, 226—230, 240, 242 A, 245—255; XXXIV, 87—117
Moschwitz, Joachim, Gehilfe des kursächs. Pfennigmeisters Mönch XXXIV, 95
Moser, Balthasar, württemberg. Rentkammerrat, Kammerrat des Bd. XXXII, 55, 73, 74
Mühlhausen in Thüringen, Reichsstadt
Schm. Bundestag 1545 XXXII, 93, 232
Mülich, Wolf von, Hauptm. im Reg. Thumshirn XXXIII, 249
Müller (Moller, Milius), Kraft, Straßburger Buchdrucker
Dienst im hess. Heere XXXIII, 230, 238, 239
Münch von Rosenberg, Joß, württemberg. Obervogt, Musterherr im oberländ. Heere XXXII, 80; XXXIV, 107
Musterherren des Bd. s. Böcklin, W., Boineburg, Gräfendorf, Harter, Langenmantel, Lesch, Metzsch, Münch

Nassau-Saarbrücken, Graf von
Bundesanlage XXXIII, 247 A
Neckarsulm, Stadt am Neckar
Schm. Feldlager XXXIII, 228; XXXIV, 90, 97, 98, 102, 107, 109, 110
Schatzung des Deutschordenshauses XXXIII, 229
Nellingen, Michael von, Hauptmann XXXII, 76
Neuburg, Stadt an der Donau XXXII, 244
Rentmeister XXXII, 71, 89
Statthalter und Regenten XXXII, 89
Schm. Besatzung XXXII, 84
Niedbruck, Dr. Hans von (gen. von Metz) XXXII, 53, 228, 233
Nördlingen, Reichsstadt
Schm. Feldlager XXXII, 245; XXXIV, 96, 108, 117
Nürnberg, Reichsstadt XXXII, 59, 71 A, 75, 96
Darlehen an den Bd. XXXII, 242, 244, 245; XXXIII, 241; XXXIV, 89, 95, 107—108
Nußpicker, Michael, hess. Pfennigmeister XXXIII, 228, 249

Obernitz, Bernhard von, kursächs. Rittmeister XXXIV, 108
Öcklin s. Egli
Oesterreicher, Georg, Augsburger Ratsherr, Stimmrat und Klosterkommissar des Bd. XXXII, 63 A
Oettingen, Martin Graf von
Darlehen an den Bd. XXXIII, 227, 244
Schatzung seiner Judenschaft durch den Bd. XXXII, 79
Oldenburg, Christof Graf von, Herr zu Delmenhorst, hess., später kursächs. Oberst XXXII, 236, 238, 244, 245; XXXIII, 240, 246, 248 A, 255; XXXIV, 87—91, 96, 109, 113 bis 117
Ottobeuren, Benediktinerabtei bei Memmingen
Schatzung durch den Bd. XXXII, 219

Pappenheim, Veit Erbmarschall zu, kursächs. Quartiermeister XXXIII, 254; XXXIV, 103
Peutinger, Dr. Claudius Pius, Augsburger Stadtadvokat XXXII, 75, 92, 93 A
Pestel, Antonius, kursächs. Sekretär XXXIV, 90
Pfalz, Kurfürstentum
Reisige im oberländ. Heere XXXII, 84, 85, 91
Pfalz-Zweibrücken, Wolfgang Pfalzgraf zu
Darlehen an den Bd. XXXII, 65
Pfeilsticker, Ludwig, hess. Keller zu Butzbach XXXII, 234
— Stefan, Frankfurter Büchsenmeister XXXII, 240
Pfennigmeister des Bd. XXXII, 77—90, 91 A, 93 A, 229; XXXIV, 97 A, 109; s. auch Besserer, S., Gienger, Gültlingen, Mönch, Nußpicker, Ungefug, Weiters
Pfirt, Wolf Dietrich von, Hauptm. im Reg. Thumshirn XXXII, 50; XXXIII, 252
Pfreund, Johann, kursächs. Proviantmeister XXXIV, 110
Pistoris, Justus (Becker, Jost), hess. Kanzleisekretär XXXIV, 119
Planitz, Georg Edler von der, kursächs. Amtmann und Rittmeister XXXIV, 89, 118
Poeklin, s. Böcklin
Pommern, Philipp Herz. von
Leistungen für den Bd. XXXIII, 249; XXXIV, 106, 108
Ponickau, Hans von, kursächs. Kämmerer XXXII, 247; XXXIV, 91, 105, 109, 110
Port, Arnt von der, kursächs. Rittm. XXXIV, 96
Preußen, Herzog zu, s. Brandenburg

Rau von Holzhausen, Jost, hess. Proviantmeister XXXIII, 232
Ravensburg, Georg von, hess. Oberst XXXII, 243 A, 244 A; XXXIII, 233 A, 236—237, 242
Ravensburg, Reichsstadt XXXII, 64
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 59, 222, 223, 226
Rechberg, Ulrich von, württemberg. Hauptm. XXXII, 85
Reckerode (Reckenroth), Georg von, hess., später kursächs. Oberst XXXII, 69 A, 247;

XXXIII, 226, 228, 234—236; XXXIV, 91, 110, 114, 115
Regensburg, Reichsstadt XXXIII, 232
Kolloquium 1546 XXXII, 54, 55, 232
Regimentsobersten der Schm. Truppen s. Beichlingen, Dalheim, Heideck, Henneberg, Knöringen, Marbach, Oldenburg, Ravensburg, Reckerode, Reifenberg, Schertlin, Thumshirn
Rehe, Johann von, Landkomtur zu Marburg XXXIII, 229
Reichart, Michael, Kammerbote XXXII, 67, 76—78, 244
Reichertshofen, Marktflecken in Mittelfranken
Schm. Feldlager XXXIII, 227
Reifenberg, Friedrich von, hess. Oberst XXXII, 85 A, 234, 235, 238, 244, 245, 247; XXXIII, 226—227, 233 A, 237—238, 422, 251 A; XXXIV, 109, 115—117
Reinwald, Melchior, von Pforzheim, Straßb., später hess. Hauptm. XXXIII, 239
Reutlingen, Reichsstadt
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen für den Bd. XXXII, 58, 220—221, 233
Schm. Besatzung XXXII, 220 A
Rechnungstag 1549 XXXII, 229, 230 A
Reutlingen, Hans von, Wachtmeister XXXIII, 251
Riedesel, Heinrich, Hauptm. im oberländ. Heere XXXII, 84
Rodenhausen, Kurt von, Hauptm. im Reg. Reckerode XXXIII, 226
Röder, Matthaeus, Kriegsrat Hamburgs XXXIII, 254; XXXIV, 87, 102
Rommel, Hans, hess. Zeugwart XXXIII, 245
—, Marx, kursächs. Rittmeister XXXIV, 106
Romrod, Lorenz von, hess. Proviantmeister XXXIII, 230, 232
Röser, Dr. Christof
Sendung ins Oberland XXXII, 75
Roth, Prämonstratenserabtei bei Memmingen
Schatzung XXXII, 219
Rußworm, Hans, Leutnant des kursächs. Schartmeisters XXXIV, 104

Sachsen, Johann Friedrich, Kurfürst von XXXII, 50, 51, 53, 63 A, 65 A, 74, 75, 89, 93, 228, 230, 232 A, 234, 235, 247; XXXIII, 229, 230, 240, 241, 246, 249, 250, 252 A, 253; XXXIV, 87—89, 92—95, 100, 101, 105, 106, 108, 109, 111, 112 A, 115—117, 118 A, 120 A
Bundesanlage XXXIII, 247A
Leistungen für den Bd. XXXIII, 246—255; XXXIV, 87—118
—, Johann Friedrich d. J., Herzog von, Sohn des Vorigen XXXIV, 117
— -Koburg, Johann Ernst Herzog von, Bruder des Kurfürsten
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 250, 251, 254; XXXIV, 104, 105
Sächsischer Kreis des Schm. Bd.
Leistungen für den Bd. XXXII, 246; XXXIII, 233 A, 242, 247; XXXIV, 96, 99, 102, 108, 118—122

Schachten, Wilhelm von, hess. Rat in Wolfenbüttel, Feldmarschall XXXII, 243; XXXIII, 231
Schankwitz s. Dietrich
Schatzungen durch den Schm. Bd. s. Buxheim, Comburg, Donauwörth, Elchingen, Fulda, Gmünd, Gutenzell, Heggbach, Isny, Kapfenburg, Kaysersheim, Klosterbeuren, Lauchheim, Löwenthal, Mainz, Nekkarsulm, Oettingen, Ottobeuren, Roth, Weingarten, Wiblingen
Scheck, Wendling, Straßburger Hauptmann XXXII, 52 A
Schenk, Reinhard, hess. Rat, Befehlshaber in Gießen XXXII, 240
Schertlin von Burtenbach, Sebastian, Bundesfeldhauptmann und Oberster XXXII, 79—80, 86; XXXIII, 227
Schlegel, Wolf, Leutnant Reifenbergs XXXIII, 237, 238
Schleicher, Franz, Nürnberger Kaufherr
Darlehen an den Bd. XXXIII, 61, 233
Schönberg, Wolf, kursächs. Amtmann zu Schlieben und Liebenwerd, Leutnant Steinbergs XXXIII, 248, 250, 254; XXXIV, 91, 101
Schwäbisch-Gmünd s. Gmünd
— -Hall s. Hall
Schwarzburg, Günther Graf von XXXIV, 88
Leistungen für den Bd. XXXIV, 94
Schwarzenberg, Friedrich Freiherr von
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 252, 255; XXXIV, 106
Schweichlingen, Kurt von, Leutnant Burkhards zu Warberg XXXIII, 251—252
Schweinfurt, Reichsstadt
Darlehen an den Bd. XXXII, 63
Schweiz s. Eidgenossen
Segerden, Johann von, hess. später kursächs. Rittmeister XXXIV, 92
Sensenschmidt, Johann, hess. Keller zu Lichtenberg i. Odenwald XXXII, 243, 245; XXXIII, 226, 229, 234, 237, 240, 241, 244, 248
Speckswinkel s. Zollner
Spies, Kurt, hess. Keller zu Bickenbach und Musterschreiber XXXII, 243; XXXIII, 231
Spieß, Alexander, Hamburgischer Sekretär XXXIV, 103
Steinberg, Christof von, kursächs. Feldmarschall XXXIII, 250, 252, 254; XXXIV, 100 bis 101
Stern, Achatius von, Straßburger Hauptm., später Leutn. Reckerodes XXXIII, 226, 235; XXXIV, 110, 114—115
Stilz (Stültz), Friedrich, von Schaffhausen, Lindauer Hauptmann XXXII, 223—224
Stimmräte des Bd. XXXII, 62 A, 70, 71, 218 A s. auch Böcklin, W., Österreicher, Weickmann, M.
Straßburg, Reichsstadt XXXII, 53, 65, 91, 228, 233; XXXIII, 241
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen f. d. Bd. XXXII, 49—57, 72, 75, 243, 245 bis 247; XXXIII, 242—244
Darlehen an d. Bd. XXXII, 61, 92 A
Fähnlein XXXIII, 235 A

Strozzi, Peter, Bankier in Lyon
Darlehen an d. Bd. XXXII, 72; XXXIII, 242
Sturm, Jakob, Straßburger Staatsmann XXXII, 49 A, 50 A, 53, 54
Sturm, Johann, Straßburger Rektor, Gesandter nach Frankreich 1546 XXXII, 50 A, 51, 54, 228, 233
Suter, Daniel, Straßburger Hauptmann XXXII, 52 A
Suter, Jakob, von Reutlingen, Hauptmann im Reg. Reckerode XXXIII, 235

Talheim s. Dalheim
Thann, Eberhard von der, kursächs. Rat, Amtmann zu Königsberg i. Fr. XXXIV, 89, 90, 95, 96, 107–108
Thaub s. Tob
Tholde, Valentin, hess. Kammerbote XXXIII, 229
Thoma, Wolf, Hauptm. im Reg. Reckerode XXXIII, 226
Thul (Tol), Walter, Proviantmeister des oberländ. Schm. Heeres XXXIV, 97
Thumshirn (Thumbshirn, Tomeshirn), Wilhelm von, kursächs. Oberst XXXIII, 249 A, 252–253, 255; XXXIV, 87, 90, 111, 112, 118
Thun, Heinrich von, kursächs. Rat XXXIII, 246 A; XXXIV, 117–118
Tob (Thobs), Joß, Schreiber XXXII, 77 A, 229, 231
Trient, Kardinal von
Kriegsentschädigung XXXII, 231
Trott, Adam, kurbrandenburg. Marschall, hess. Diener XXXIII, 244

Uhr, Jorg, kursächs. Rittmeister XXXIV, 108
Ulm, Reichsstadt XXXII, 50 A, 51, 53, 54, 56–62, 64 A, 70, 71, 73, 76–78, 88, 89, 90 A, 91 A, 92 A, 93 A, 221, 222, 224, 227–228, 241, 245–247; XXXIII, 240, 241; XXXIV, 95, 97, 108, 109, 115, 117
Bundesanlage XXXII, 56 A
Leistungen f. d. Bd. XXXII, 57, 78, 218, 226–234
Fähnlein XXXII, 228
Darlehen an d. Bd. XXXII, 61, 92 A, 227
Schm. Besatzung XXXII, 69, 222 A, 228, 230, 241; XXXIII, 235 A
Kriegsgefangene XXXII, 230, 231 A
Bundestag 1546 XXXII, 49, 59 A, 60 A, 66, 70, 229 bis 230; XXXIII, 241, 242
Verhandlungen über d. Kriegsschulden, 1547, Juni, Juli XXXII, 55 A, 221 A, 233
Ungefug, Hermann, hess. Pfennigmeister XXXIII, 228, 238, 240, 244; XXXIV, 117
Usslar, Hans von, Kriegsrat der Stadt Goslar XXXIII, 254; XXXIV, 87, 102
Uttenheim, Samson von, Hauptm. XXXII, 78, 87

Varnbüler, Hans Ulrich, Schreiber des Obersten Reifenberg XXXIII, 237
Varnier, Hans, Buchdrucker XXXII, 70
Vetter, Jörg, Augsburger Zeugmeister XXXII, 88
Viermonde (Virmundt), Johann von, kursächs. Rittmeister XXXIII, 248, 249

Waldeck, Samuel und Wolf, Grafen von
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 254; XXXIV, 106
Waldenstein, Christof, hess. Keller zu Braubach XXXII, 236; XXXIII, 229, 248
— (Wallerstein), Claus, hess. Obermusterschreiber XXXII, 242; XXXIII, 230, 231, 242; XXXIV, 98
Wangen, Reichsstadt
Darlehen an den Bd. XXXII, 62
Warberg (Warburg), Burkhard Edler Herr zu
Dienst im kursächs. Heere XXXIII, 251, 255; XXXIV, 106
—, Christof Edler Herr zu, Hauptm. im Reg. Reifenberg XXXIII, 251 A
Weickmann, Georg, Ulmer Kaufherr
Reise nach Lyon zur Geldaufnahme XXXII, 59 A, 71, 72, 226
—, Martin, Ulmer Ratsherr, Stimmrat und Klosterkommissar des Bd. XXXII, 63 A, 69, 75
Reise nach Weißenhorn XXXII, 74
Weingarten, Benediktinerabtei bei Ravensburg
Schatzung durch den Bd. XXXII, 64, 222, 227
Weißenbach, Wolf von, kursächs. Hofmarschall XXXIV, 118
Weißenburg im Nordgau, Reichsstadt
Darlehen an den Bd. XXXII, 63
Weißenhorn, Stadt an der Roth
Beschlagnahme der Pfennigstruhe der schwäb. Reichsritterschaft XXXII, 65
Anleiheversuch des Bd. XXXII, 75
Weiters (Weither), Jost von, hess. Kammermeister und Rat, Pfennigmeister XXXII, 66 bis 67, 89, 236, 246—247; XXXIII, 226—230, 232, 245, 246 A, 248, 249, XXXIV, 96—98, 108 bis 110, 114, 116, 117
Wense (Wynse), Georg von der, Braunschweig-Lüneburg. Kriegsrat XXXIII, 250, 254; XXXIV, 102
Werner, Otto (Caspar), hess. Kanzleischreiber XXXIV, 119
Westhausen, Joachim von, Straßburger Hauptm., später im Reg. Reckerode XXXIII, 226, 235; XXXIV, 115
Westhoven, Kunz von, hess. Proviantmeister XXXIII, 238
Wiblingen, Abtei bei Ulm
Schatzung durch den Bd. XXXII, 64, 69
Wieland, Degenhard, württemberg. Hauptm. XXXII, 85
Wiesensteig, Stift, bei Geislingen
Darlehen an den Bd. XXXII, 63
Wimpfen, Reichsstadt
Darlehen an den Bd. XXXII, 63
Windeck, Jakob von, württemberg. Hauptm. XXXII, 85
Witt (Wytt), Hans, Profos im kursächs. Heere XXXIV, 90 bis 91
Wittich, Veit, von Augsburg, Unterproviantmeister XXXII, 82

Wittstadt, Wilhelm von, württemberg. Reiterhauptmann XXXII, 79
Wolfenbüttel, Stadt XXXIII, 231, 248; XXXIV, 118
Hess. Kammermeister daselbst XXXII, 243, 244
Wörlin, Hans, von Stuttgart, Proviantmeister der oberländ. Pfennigmeister XXXII, 82
Worms, Reichsstadt
Schm. Bundestag 1546, April XXXII, 53, 55, 56 A, 228; XXXIV, 122 A
Württemberg, Ulrich Herzog von XXXII, 49 A, 53, 59 A, 61, 62, 70, 75, 78, 88, 89, 91 A, 218 A, 228, 233, 244
Bundesanlage XXXII, 56 A, 90
Leistungen f. d. Bd. XXXII, 55 A, 56, 60 A, 68, 78, 90 bis 91, 227, 228, 245, 247; XXXIII, 244
Reisige und Fähnlein XXXII, 83—87, 91 A
Darlehen an d. Bd. XXXII, 60, 91
Württemberg, Georg Graf von XXXII, 83
Wynse s. Wense

Zoller (Zolner) Caspar, Straßburger Hauptm., später im Reg. Reckerode XXXIII, 226, 235; XXXIV, 115
Zolner von Speckswinkel, Konrad (Churd), hess. Sekretär XXXII, 247; XXXIII, 241 bis 242
Zorn, Georg, von Straßburg, im hess. Kriegsdienst XXXIII, 239
Zweibrücken s. Pfalz-Zweibrücken